

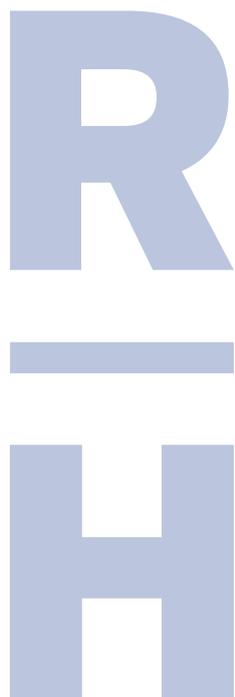


Rechnungshof
Österreich

Unabhängig und objektiv für Sie.

Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2017

III-160 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXVI. GP



Textteil Band 1:
BUND
Abschlussrechnungen
Voranschlagsvergleichsrechnungen
Anhänge und Erläuterungen

BRA 2017

Bund

Abschlussrechnungen, Voranschlagsvergleichsrechnungen, Anhänge und Erläuterungen



IMPRESSUM

Herausgeber: Rechnungshof
1031 Wien,
Dampfschiffstraße 2
<http://www.rechnungshof.gv.at>

Redaktion und Grafik: Rechnungshof
Herausgegeben: Wien, im Juni 2018

AUSKÜNFTE

Rechnungshof
Telefon (+43 1) 711 71 - 8965
Fax (+43 1) 712 49 17
E-Mail presse@rechnungshof.gv.at

[facebook/RechnungshofAT](https://www.facebook.com/RechnungshofAT)
Twitter: @RHSprecher

Wegweiser

Der Bundesrechnungsabschluss ist gemäß Art. 121 Bundes–Verfassungsgesetz (**B–VG**) vom RH zu verfassen und dem Nationalrat vorzulegen. Die Vorlage hat bis spätestens 30. Juni des folgenden Finanzjahres zu erfolgen. Der Bundesrechnungsabschluss hat gemäß § 119 Bundeshaushaltsgesetz 2013 (**BHG 2013**) die Vermögens–, Ergebnis– und Finanzierungsrechnung (konsolidierte Abschlussrechnungen), die Voranschlagsvergleichsrechnungen für den Finanzierungs– und Ergebnishaushalt sowie die Abschlussrechnungen der vom Bund verwalteten Rechtsträger zu enthalten. Darüber hinaus hat der Rechnungshof (**RH**) gemäß § 9 Abs. 6 Rechnungshofgesetz 1948 (**RHG 1948**) dem Nationalrat im Bundesrechnungsabschluss einen Nachweis über den Stand der Bundesschulden und der vom Bund eingegangenen Haftungen vorzulegen.

Abschlussrechnungen, statistische Daten

Die dem Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2017 zu Grunde gelegten Daten wurden dem RH in Entsprechung der §§ 101 und 117 BHG 2013 durch die haushaltsleitenden Organe im Wege des Bundesministeriums für Finanzen zur Verfügung gestellt. Der RH überprüfte diese Daten im Zuge der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG 1948 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2017, Textteil Band 2: Untergliederungen).

Die verwendeten Daten der Statistik Austria sind auf dem Stand Februar 2018. Das Bruttoinlandsprodukt wird in allen Bereichen, bei denen notifizierte Sachverhalte erörtert werden, aus der Notifikation März bzw. April 2018 herangezogen. Die im Bundesrechnungsabschluss verwendeten Daten des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (**WIFO**) entstammen – soweit nicht anders angegeben – der März–Prognose 2018.

Bundesrechnungsabschluss 2017

Der Bundesrechnungsabschluss 2017 gliedert sich in **drei Textteile** sowie einen gedruckten **Zahlenteil**. Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung der Zahlenteile des Bundes (vollständig) sowie der einzelnen Untergliederungen auf der Homepage des RH (www.rechnungshof.gv.at).

Ebenfalls auf der Homepage des RH werden die Abschlussrechnungen der vom Bund verwalteten Rechtsträger veröffentlicht.

Der **Textteil Band 1: Bund – Abschlussrechnungen, Voranschlagsvergleichsrechnungen, Anhänge und Erläuterungen** (im Folgenden kurz **Textteil Band 1: Bund**) enthält – entsprechend der im International Public Sector Accounting Standard (**IPSAS**) 1

„Darstellung der Rechnungsabschlüsse“ vorgesehenen Gliederung – die Abschlussrechnungen auf Bundesebene (konsolidierte Abschlussrechnungen: Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung) und die Voranschlagsvergleichsrechnungen für den Finanzierungs- und Ergebnishaushalt. Dazu werden im Anhang die Erläuterungen der Positionen der Abschlussrechnungen und der Voranschlagsabweichungen dargestellt. Darüber hinaus umfasst dieser Band die Darstellung der Rücklagengebarung, der Mittelverwendungsüberschreitungen, der Staatsschuldengebarung und der Bundeshaftungen. Jeweils ein eigenes Kapitel ist der wirtschaftlichen Entwicklung und der gesamtstaatlichen Betrachtung (Entwicklung der öffentlichen Finanzen laut Europäischem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (**ESVG 2010**), gesamtstaatliche Eckwerte der Haushaltsplanung, Bewertung der Einhaltung der EU-Vorgaben) sowie der mittelfristigen Haushaltsplanung gewidmet.

Der **Textteil Band 2: Untergliederungen – Segmentberichterstattung einschließlich Ergebnisse der Prüfung gemäß § 9 RHG 1948** (im Folgenden kurz **Textteil Band 2: Untergliederungen**) umfasst zwei Abschnitte.

Abschnitt A enthält ein eigenes Kapitel für jede Untergliederung mit einer kurzen Beschreibung der Gebarung, der konsolidierten Abschlussrechnungen und der Voranschlagsvergleichsrechnungen. Zudem werden bei jeder Untergliederung die zusammenfassenden Bemerkungen des RH zur Verrechnung ausgewiesen, im Anschluss daran findet sich jeweils der Bericht über die Prüfung gemäß § 9 RHG 1948.

Abschnitt B enthält jene Prüfungsfeststellungen, welche die Verrechnung aller Untergliederungen betreffen.

Der **Textteil Band 3** enthält das Prüfungsergebnis der **Systemprüfung der Abschlussrechnungen des Bundes im Zuge der Prüfung der Jahresrechnungen des Bundes 2017 gemäß § 9 Abs. 1 RHG 1948**.

Der gedruckte **Zahlenteil** umfasst die wichtigsten Überblickstabellen zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen sowie zum Budgetvollzug. Überdies sind die konsolidierten Abschlussrechnungen sowie auszugsweise die Anhangsangaben gemäß Rechnungslegungsverordnung 2013 i.d.g.F. (**RLV 2013**) enthalten. Im vollen Umfang ist der Zahlenteil des Bundes – wie oben ausgeführt – auf der Homepage des RH abrufbar (Bund, Untergliederungen und vom Bund verwaltete Rechtsträger).

Hinweise zum Bundesrechnungsabschluss 2017

Da die Zahlen in den Textteilen sowohl in den tabellarischen Darstellungen als auch im Fließtext gerundet sind, kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Wenn in Tabellen Werte mit „0,00“ angeführt sind, handelt es sich dabei entweder um tatsächliche Nullwerte oder um Zahlenwerte, die unterhalb der dargestellten Größenordnung liegen (z.B. mit +0,00 Mio. EUR können +4.000 EUR gemeint sein), insofern kann es bei solchen Werten auch zu Abweichungen von „-0,00“ bzw. „+0,00“ sowie zu prozentuellen Veränderungen kommen.

Zur übersichtlicheren Darstellung werden im Bundesrechnungsabschluss die Abkürzungen UG (Untergliederung), GB (Globalbudget) und DB (Detailbudget) verwendet. Die bereits in den Vorjahren vorgenommene farbliche Darstellung bzw. Codierung der einzelnen Haushalte bzw. Rechnungen (**violett = Vermögensrechnung**; **grün = Ergebnisrechnung bzw. –haushalt**; **blau = Finanzierungsrechnung bzw. –haushalt**) wurde beibehalten. Tabellen mit allgemeinen Inhalten sind grau hinterlegt.

Der Textteil Band 2 umfasst Ausführungen zu den Untergliederungen. Zum leichteren Auffinden einer Untergliederung sind am äußeren Rand Kennzeichnungen („Reiter“) aufgedruckt, die nach Rubriken geteilt sind.

Die Zahlenteile weisen eine einheitliche Nummerierung der Tabellen auf. Dies bedeutet, dass die Nummerierung der Tabellen dem vollständigen Zahlenteil des Bundes folgt und somit bei allen anderen Zahlenteilen (Zahlenteil des Bundes gedruckt, Zahlenteile der Untergliederungen) die Nummerierung der Tabellen „Lücken“ aufweisen kann. Beim gedruckten Zahlenteil des Bundes deshalb, weil dieser nicht alle Tabellen umfasst, bei den Zahlenteilen der Untergliederungen deshalb, weil nicht alle Tabellen Zahlenwerte aufweisen und „leere“ Tabellen nicht dargestellt werden. Der Vorteil der gewählten Nummerierung liegt darin, dass die jeweils inhaltlich identischen Tabellen in jedem Band der Zahlenteile dieselbe Tabellenummer aufweisen und somit systematisch gefunden und verglichen werden können.

Haushaltsrechtliche Grundlagen

Durch das BHG 2013 wurde für den Bund eine integrierte Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung eingeführt und das Budget neu gegliedert.

Übersicht über die integrierte Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung:

Vermögensrechnung	Ergebnisrechnung	Finanzierungsrechnung
Umfasst das gesamte Vermögen des Bundes sowie als Ausgleichsposition das Nettovermögen „Bilanz“	Budgetiert und verrechnet nach Erträgen und Aufwendungen „Gewinn- und Verlustrechnung“	Budgetiert und verrechnet nach Einzahlungen und Auszahlungen „Cashflow-Rechnung“

Während in der Ergebnisrechnung der tatsächliche wirtschaftliche Gehalt der Gebarung des Finanzjahres seinen Niederschlag findet, stellt die Finanzierungsrechnung ausschließlich auf die im Finanzjahr getätigten Ein- und Auszahlungen ab. Das Nettoergebnis der Ergebnisrechnung findet auch Eingang in die Vermögensrechnung des Bundes.

Die Budgetstruktur gemäß BHG 2013

Hierarchische Gliederung des Budgets (Beispiel):

Bund	Rubrik	Untergliederung (UG)	Globalbudget (GB)	Detailbudget (DB) Ebene 1 und 2
	0,1	UG 15	GB 15.01	DB 15.01.01 DB 15.01.01.01

Das Budget ist hierarchisch gegliedert. Die veranschlagten Werte werden im Bundesfinanzgesetz festgelegt, wobei die gesetzliche Bindungswirkung auf Ebene der Globalbudgets liegt.

Inhaltsverzeichnis

Wegweiser	1
Zahlen im Überblick	11
Kurzfassung	13
1 Bundesrechnungsabschluss	18
1.1 Konsolidierte Abschlussrechnungen	18
1.2 Voranschlagsvergleichsrechnungen	27
2 Anhang	29
2.1 Allgemeine Erläuterungen	29
2.2 Grundsätze der Rechnungslegung (inkl. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden)	34
2.3 Positionen der Vermögensrechnung	44
2.4 Positionen der Ergebnisrechnung	60
2.5 Hauptpositionen der Investitionsrechnung	72
2.6 Voranschlagsvergleichsrechnungen	73
2.7 Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen	103
3 Wirtschaftliche Entwicklung und Übersicht über die Haushaltslage	121
3.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen bei der Budgeterstellung und beim Budgetvollzug	121
3.2 Entwicklung der öffentlichen Finanzen laut ESVG 2010 (Stand: April 2018), „Maastricht-Notifikation“	124
3.3 Gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung	132
4 Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt	142
4.1 Haushaltsrechtliche Grundlagen	142
4.2 Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß Bundesfinanzrahmengesetz bzw. Strategiebericht	142
4.3 Bundesfinanzrahmen 2018 bis 2021, 2019 bis 2022	145
4.4 Aktuell gültige Bundesfinanzrahmen	146
4.5 Risiken in der mittelfristigen Haushaltsplanung	147
Glossar	150
Abkürzungsverzeichnis	168

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2.6–1:	Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt 2017 (in Mio. EUR) _____	84
Abbildung 2.6–2:	Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt 2017 (in Mio. EUR) _____	90
Abbildung 3.1–1:	Entwicklung des realen BIP–Wachstums 2009 bis 2017; Veränderung gegenüber dem Vorjahr in % _____	122
Abbildung 3.1–2:	Arbeitslosenquoten 2009 bis 2017; in % _____	123
Abbildung 3.2–1:	Anteil des Bankenpakets am gesamten öffentlichen Schuldenstand, in % des BIP __	128
Abbildung 3.3–1:	Einschätzung des strukturellen Defizits in % des BIP im Vergleich _____	136
Abbildung 3.3–2:	Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen des Rates der Europäischen Union 2011 bis 2017 _____	141
Abbildung 4.4–1:	Auszahlungsobergrenzen gemäß Bundesfinanzrahmengesetz 2018 bis 2021; 2019 bis 2022 nach Rubriken, in Mio. EUR _____	146

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1.1–1:	Konsolidierte Vermögensrechnung _____	18
Tabelle 1.1–2:	Konsolidierte Ergebnisrechnung _____	20
Tabelle 1.1–3:	Konsolidierte Finanzierungsrechnung _____	22
Tabelle 1.1–4:	Integrierte Darstellung der konsolidierten Abschlussrechnungen _____	24
Tabelle 1.1–5:	Überleitung vom Nettoergebnis zum Nettofinanzierungssaldo _____	25
Tabelle 1.1–6:	Investitionsrechnung _____	26
Tabelle 1.2–1:	Voranschlagsabweichungen im Ergebnishaushalt _____	27
Tabelle 1.2–2:	Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt _____	27
Tabelle 1.2–3:	Entwicklung der Haushaltsrücklagen _____	28
Tabelle 2.3–1:	Langfristiges Vermögen – Immaterielle Vermögenswerte _____	44
Tabelle 2.3–2:	Langfristiges Vermögen – Sachanlagen _____	44
Tabelle 2.3–3:	Kulturgüter mit Buchwert > 50,00 Mio. EUR _____	45
Tabelle 2.3–4:	Langfristiges Vermögen – Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen _____	46
Tabelle 2.3–5:	Langfristiges Vermögen – Beteiligungen _____	46
Tabelle 2.3–6:	Beteiligungen mit Buchwert > 500,00 Mio. EUR _____	47
Tabelle 2.3–7:	Langfristiges Vermögen – Langfristige Forderungen _____	48
Tabelle 2.3–8:	Kurzfristiges Vermögen – Kurzfristige Forderungen _____	49
Tabelle 2.3–9:	Kurzfristiges Vermögen – Vorräte _____	50
Tabelle 2.3–10:	Kurzfristiges Vermögen – Liquide Mittel _____	51
Tabelle 2.3–11:	Nettovermögen _____	52
Tabelle 2.3–12:	Langfristige Fremdmittel – Langfristige Finanzschulden, netto _____	53
Tabelle 2.3–13:	Langfristige Fremdmittel – Langfristige Verbindlichkeiten _____	54
Tabelle 2.3–14:	Langfristige Fremdmittel – Langfristige Rückstellungen _____	55
Tabelle 2.3–15:	Kurzfristige Fremdmittel – Kurzfristige Finanzierungen, netto _____	56
Tabelle 2.3–16:	Kurzfristige Fremdmittel – Kurzfristige Verbindlichkeiten _____	57
Tabelle 2.3–17:	Kurzfristige Fremdmittel – Kurzfristige Rückstellungen _____	58
Tabelle 2.3–18:	Konsolidierte Vermögensrechnung – Untergliederungsebene _____	59
Tabelle 2.4–1:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge und Aufwendungen _____	60
Tabelle 2.4–2:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Abgaben – netto _____	61
Tabelle 2.4–3:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit _____	62

Tabelle 2.4–4:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Personalaufwand _____	62
Tabelle 2.4–5:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Betrieblicher Sachaufwand _	63
Tabelle 2.4–6:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers _____	64
Tabelle 2.4–7:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern _____	64
Tabelle 2.4–8:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern _____	65
Tabelle 2.4–9:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers von Unternehmen _____	65
Tabelle 2.4–10:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen _	66
Tabelle 2.4–11:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes _____	66
Tabelle 2.4–12:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Sozialbeiträgen _____	66
Tabelle 2.4–13:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Transferaufwand _____	67
Tabelle 2.4–14:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger _____	67
Tabelle 2.4–15:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger _____	68
Tabelle 2.4–16:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Aufwand für Transfers an Unternehmen _____	68
Tabelle 2.4–17:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Transfers an private Haushalte _____	69
Tabelle 2.4–18:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Aufwand für sonstige Transfers _____	70
Tabelle 2.4–19:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Finanzerträge _____	70
Tabelle 2.4–20:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Finanzaufwand _____	71
Tabelle 2.5–1:	Investitionsrechnung _____	72
Tabelle 2.6–1:	Ergebnishaushalt – Abweichungen nach Untergliederungen __	74
Tabelle 2.6–2:	Finanzierungshaushalt – Abweichungen nach Untergliederungen _____	79
Tabelle 2.6–3:	Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt 2017 _____	85
Tabelle 2.6–4:	Ressortbegründungen der überplanmäßigen Mittel- verwendungen im Finanzierungshaushalt 2017 von jeweils über 100,00 Mio. EUR _____	87
Tabelle 2.6–5:	Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt 2017 _____	91

Tabelle 2.6–6:	Nicht genehmigte Mittelverwendungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt nach Globalbudgets _____	93
Tabelle 2.6–7:	Entwicklung der Rücklagen 2017 _____	94
Tabelle 2.6–8:	Veranschlagte Rücklagenverwendungen 2017 _____	94
Tabelle 2.6–9:	Entwicklung der Rücklagen 2017 nach Untergliederungen ____	95
Tabelle 2.6–10:	Rücklagenentnahmen in den Untergliederungen auf Detailbudgetebene _____	97
Tabelle 2.6–11:	Rücklagenzuführungen in den Untergliederungen auf Detailbudgetebene _____	98
Tabelle 2.6–12:	Verpflichtungen nach Untergliederungen zum 31. Dezember 2017 _____	101
Tabelle 2.6–13:	Berechtigungen nach Untergliederungen zum 31. Dezember 2017 _____	102
Tabelle 2.7–1:	Zusammensetzung und Entwicklung der Finanzschulden ____	104
Tabelle 2.7–2:	Zusammensetzung der bereinigten nichtfälligen Finanz- schulden nach Schuldgattungen _____	105
Tabelle 2.7–3:	Entwicklung der Stände an Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen 2013 bis 2017 _____	106
Tabelle 2.7–4:	Einfluss von Währungstauschverträgen auf die Struktur der Finanzschulden _____	107
Tabelle 2.7–5:	Zusammensetzung des Ermächtigungsrahmens 2017 _____	108
Tabelle 2.7–6:	Zusammensetzung der Finanzschuldaufnahmen 2017 sowie Verzinsung und Laufzeit _____	108
Tabelle 2.7–7:	Zusammensetzung der Tilgungen 2017 _____	109
Tabelle 2.7–8:	Entwicklung und Stand der Kreditoperationen zur Kassenstärkung 2013 bis 2017 _____	110
Tabelle 2.7–9:	Kreditoperationen zur Kassenstärkung 2017 _____	110
Tabelle 2.7–10:	Verzinsungsstruktur 2013 bis 2017 _____	111
Tabelle 2.7–11:	Tilgungsverpflichtungen der bereinigten nichtfälligen Finanzschulden ab 2018 getrennt nach Finanzjahren und Schuldgattungen _____	111
Tabelle 2.7–12:	Zinsverpflichtungen der bereinigten nichtfälligen Finanzschulden ab 2018 getrennt nach Finanzjahren und Schuldgattungen _____	112
Tabelle 2.7–13:	Entwicklung und Stand der nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden _____	113
Tabelle 2.7–14:	Zusammensetzung der Forderungen an Rechtsträger und Länder nach Schuldnern _____	114

Tabelle 2.7–15:	Haftungsobergrenzen nach dem Bundeshaftungsobergrenzen- gesetz (BHOG) und deren Ausnutzung _____	116
Tabelle 2.7–16:	Zusammensetzung der von außerbudgetären Einheiten für Dritte übernommenen Haftungen _____	117
Tabelle 2.7–17:	Zusammensetzung und Veränderung der Bundeshaftungen __	118
Tabelle 2.7–18:	Schadenszahlungen und Rückersätze _____	120
Tabelle 3.1–1:	Wirtschaftliche Kennzahlen bei der Budgeterstellung _____	121
Tabelle 3.2–1:	Entwicklung der Staatseinnahmen und –ausgaben in den Jahren 2014 bis 2017 gemäß ESVG 2010 _____	126
Tabelle 3.2–2:	Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands 2014 bis 2017 gemäß ESVG 2010 _____	127
Tabelle 3.2–3:	Überleitung der bereinigten Finanzschulden des Bundes zum öffentlichen Schuldenstand des Bundessektors _____	129
Tabelle 3.2–4:	Entwicklung des öffentlichen Defizits 2014 bis 2017 gemäß ESVG 2010 _____	130
Tabelle 3.2–5:	Überleitung des Nettofinanzierungssaldos des Bundes zum öffentlichen Defizit des Bundessektors _____	131
Tabelle 3.3–1:	Vergleich der gesamtstaatlichen Haushaltsplanungen für die Jahre 2017 und 2018 _____	133
Tabelle 3.3–2:	Haushaltsentwicklung 2017 bis 2022 _____	134
Tabelle 3.3–3:	Reformprioritäten des Rates der Europäischen Union _____	139
Tabelle 3.3–4:	Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen des Rates der Europäischen Union 2017 _____	140
Tabelle 4.2–1:	Auszahlungsobergrenzen gemäß Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) inklusive Novellen 2014 bis 2020 _____	143

Zahlen im Überblick Beträge in Mio. EUR

Vermögensrechnung	2015	2016	2017
Vermögen	88.179	91.653	90.966
davon Sachanlagen	39.193	39.163	39.140
davon Beteiligungen	24.953	26.386	27.001
davon Forderungen	18.746	17.329	19.403
davon Liquide Mittel	4.439	8.127	4.765
Fremdmittel	241.535	253.351	253.452
davon Verbindlichkeiten	36.214	37.102	36.494
davon Rückstellungen	6.207	8.497	5.718
davon Finanzschulden (netto)	199.113	207.752	211.241
<i>Effektivverzinsung der Finanzschulden, in %</i>	3,0	2,7	2,5
Nettovermögen	-153.356	-161.698	-162.486

Ergebnisrechnung	2015	2016	2017
Erträge	74.429	73.339	77.299
davon Erträge aus Abgaben netto	64.328	62.313	65.648
Aufwendungen	79.201	82.809	78.946
davon Betrieblicher Sachaufwand	7.143	10.392	7.047
davon Transferaufwand	55.438	56.148	55.747
davon Finanzaufwand	6.596	5.966	5.651
davon Personalaufwand	10.024	10.302	10.500
<i>Durchschnittlicher Personalstand des Bundes, in VBÄ¹⁾</i>	131.668	132.649	134.381
Nettoergebnis	-4.771	-9.470	-1.646

¹⁾ 2016 nach BMG-Novelle (01. Juli – 31. Dezember 2016)

Voranschlagsvergleichsrechnung – Abweichungen Ergebnishaushalt	2015	2016	2017
Erträge (Voranschlagsabweichung)	+1.968	+1.116	+3.224
Aufwendungen (Voranschlagsabweichung)	-425	+1.248	-4.094

Finanzierungsrechnung	2015	2016	2017
Nettofinanzierungssaldo	-1.861	-4.995	-6.873

Volkswirtschaftliche Kennzahlen	2015	2016	2017
BIP-Wachstum, real in %	1,1	1,5	2,9
Arbeitslosenquote national, in % der unselbstständig Beschäftigten	9,1	9,1	8,5
Öffentliches Defizit, in % des BIP	-1,0	-1,6	-0,7
öffentlicher Schuldenstand, in % des BIP	84,6	83,6	78,4
strukturelles Defizit, in % des BIP (März 2018)	-0,1	-0,9	-0,5
Ausgabenquote, in % des BIP	51,0	50,6	49,1
Abgabenquote (Indikator 2), in % des BIP	43,2	42,3	41,9

Quellen: RH, BMF, Statistik Austria, WIFO

Kurzfassung

Konsolidierte Abschlussrechnungen

Das **Nettoergebnis** der Ergebnisrechnung betrug im Jahr 2017 -1.646,26 Mio. EUR und war damit um 7.823,58 Mio. EUR besser als 2016. In Summe standen den Erträgen i.H.v. 77.299,47 Mio. EUR Aufwendungen i.H.v. 78.945,73 Mio. EUR gegenüber.

Für das gegenüber dem Vorjahr wesentlich günstigere Nettoergebnis war unter anderem ein Anstieg der Steuereinnahmen um 3.335,36 Mio. EUR verantwortlich. Dies betraf vor allem die Umsatzsteuer (+1.024,35 Mio. EUR), die Lohnsteuer (+1.060,00 Mio. EUR), die Kapitalertragssteuer (+384,06 Mio. EUR), die Körperschaftsteuer (+322,45 Mio. EUR) und die Mineralölsteuer (+294,29 Mio. EUR).

Im Vergleich zum Vorjahr wirkten aber auch Einmalmaßnahmen ergebnisverbessernd:

- Die Verbuchung des Zuwachses der Verbindlichkeit des Bundes gegenüber der Österreichischen Bundesbahnen Infrastruktur AG unterblieb 2017, weil ein neuer Zuschussvertrag verspätet abgeschlossen wurde. Im Jahr 2016 hatte dieser Betrag noch 1.927,60 Mio. EUR betragen und das Nettoergebnis 2016 entsprechend verschlechtert.
- Zudem konnte 2017 eine im Jahr 2016 i.H.v. 2.279,09 Mio. EUR gebildete Rückstellung mit einem Teilbetrag von 996,71 Mio. EUR ergebnisverbessernd aufgelöst werden. Die Rückstellungsbildung 2016 war im Gefolge der Einigung mit den Gläubigern der ehemaligen Hypo Alpe Adria erfolgt, weil der Bund die erforderlichen Geldmittel zur Finanzierung des Rückkaufs landesbehafteter Schuldtitel der HETA Asset Resolution AG bereitstellte.

Das negative Nettoergebnis 2017 in Höhe von -1.646,26 Mio. EUR erhöhte das mit Ende 2016 ohnehin bereits stark negative Nettovermögen des Bundes weiter. Das **Nettovermögen** lag Ende 2017 bei -162,486 Mrd. EUR und verschlechterte sich gegenüber dem Jahr 2016 (-161,698 Mrd. EUR) um 787,99 Mio. EUR. Das Vermögen des Bundes betrug Ende 2017 90.966 Mrd. EUR und war um 686,81 Mio. EUR niedriger als im Vorjahr (91,653 Mrd. EUR). Der Rückgang war im Wesentlichen auf eine Reduktion der liquiden Mittel um 3.362,03 Mio. EUR zurückzuführen, dem entgegen wirkte eine langfristige Forderung aufgrund eines Darlehens an die ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes i.H.v. 2.412,00 Mio. EUR. Der Bund hatte dieses verzinste Darlehen für die Kapitalisierung der KA Finanz AG gewährt.

Dem Vermögen standen Fremdmittel i.H.v. 253,452 Mrd. EUR gegenüber (+101,18 Mio. im Vergleich zum Vorjahr). Die Erhöhung der Fremdmittel ergab sich im Wesentlichen durch zwei gegenläufige Entwicklungen,

- den Rückgang der kurzfristigen Fremdmittel um 4.842,07 Mio. EUR (Auflösung der Rückstellung für den Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds i.H.v. 2.279,09 Mio. EUR, Rückgang der kurzfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten) und
- den Anstieg der langfristigen Fremdmittel um 4.943,25 Mio. EUR (Anstieg aufgrund der Refinanzierungstätigkeit des Bundes).

Der **Nettofinanzierungssaldo** der Finanzierungsrechnung lag 2017 bei -6.872,62 Mio. EUR und war damit um 1.877,20 Mio. EUR schlechter als 2016 (-4.995,42 Mio. EUR).

Der Unterschied zwischen Nettoergebnis (-1.646,26 Mio. EUR) und Nettofinanzierungssaldo (-6.872,62 Mio. EUR) betrug 5.226,36 Mio. EUR. Dafür waren im Wesentlichen folgende Faktoren maßgebend:

- Die Gewährung von Darlehen i.H.v. 2.808,31 Mio. EUR war zwar zahlungswirksam, belastete aufgrund der entstehenden Forderung aber nicht das Nettoergebnis.
- Die Periodenabgrenzungen der Transaktionen des Bundes ergaben netto einen Zahlungsvorschuss i.H.v. 1.693,35 Mio. EUR.
- Die Netto-Dotierung von Rückstellungen i.H.v. 1.243,35 Mio. EUR war zwar ergebniswirksam, aber 2017 noch nicht zahlungswirksam.

Voranschlagsvergleichsrechnung, Budgetvollzug

Sowohl das Nettoergebnis als auch der Nettofinanzierungssaldo wichen stark von den veranschlagten Werten ab.

Der Ergebnishaushalt 2017 wies Erträge i.H.v. 76.404,27 Mio. EUR auf; diese lagen um 3.223,68 Mio. EUR über dem Voranschlag (73.180,59 Mio. EUR). Die Aufwendungen waren hingegen mit 78.050,53 Mio. EUR um 4.093,92 Mio. EUR niedriger als veranschlagt (82.144,45 Mio. EUR).

Mit -1.646,26 Mio. EUR wich das **Nettoergebnis** der Ergebnisrechnung 2017 um 7.317,60 Mio. EUR vom Voranschlag (-8.963,86 Mio. EUR) ab. Diese Abweichung ergab sich vor allem aus höheren Erträgen bei den Öffentlichen Abgaben (+1.400,78 Mio. EUR), Erträgen aus Rücklagenauflösungen im Bereich Finanzmarktstabilität (+1.224,80 Mio. EUR) und geringeren Transferaufwendungen (-3.313,17 Mio. EUR).

Die Unterschreitung der Transferaufwendungen betraf unter anderen den Bereich der Zuschussverträge mit der Österreichischen Bundesbahnen Infrastruktur AG (-2.992,89 Mio. EUR) und den Bereich Pensionsversicherung (-1,851,79 Mio. EUR). Kompensiert wurde dies teilweise durch Mehraufwendungen im Bereich Finanzmarktstabilität (+870,09 Mio. EUR) und im Bereich Familien und Jugend (+222,24 Mio. EUR).

In der Finanzierungsrechnung lagen die Einzahlungen mit 73.805,23 Mio. EUR um 646,49 Mio. EUR über dem Voranschlag (73.158,74 Mio. EUR). Die Auszahlungen waren mit 80.677,85 Mio. EUR um 3.220,67 Mio. EUR höher als veranschlagt (77.457,19 Mio. EUR). Dementsprechend fiel der **Nettofinanzierungssaldo** mit -6.872,62 Mio. EUR um 2.574,18 Mio. EUR höher als veranschlagt aus (-4.298,44 Mio. EUR).

Mehreinzahlungen ergaben sich im Bereich der öffentlichen Abgaben (+686,10 Mio. EUR), diese wurden teilweise durch Mindereinzahlungen i.H.v. -181,78 Mio. EUR aus Rückzahlungen von Darlehen kompensiert.

Mehrauszahlungen fielen in den Bereichen Finanzmarktstabilität (+4.168,92 Mio. EUR), Finanzierungen (+596,85 Mio. EUR) und Finanzausgleich (+414,33 Mio. EUR) an. Dieser Effekt wurde jedoch teilweise durch Minderauszahlungen in den Bereichen Pensionsversicherung (-1.655,85 Mio. EUR) und Arbeit (-291,54 Mio. EUR) kompensiert.

Mittelverwendungsüberschreitungen, Haushaltsrücklagen

Im Jahr 2017 wurden im Finanzierungshaushalt **Mittelverwendungsüberschreitungen** von insgesamt 6,814 Mrd. EUR genehmigt, deren Bedeckung durch Kreditoperationen (5,989 Mrd. EUR), durch Mehreinzahlungen (0,516 Mrd. EUR) und durch Minderauszahlungen (0,309 Mrd. EUR) erfolgte. Davon wurden 4,183 Mrd. EUR für den Bereich Finanzmarktstabilität für ein Darlehen an die KA Finanz AG (2.412,00 Mio. EUR) sowie Gesellschafterzuschüsse an die KA Finanz AG (988,00 Mio. EUR) und die ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (782,00 Mio. EUR) verwendet.

Der Stand der **Haushaltsrücklagen** zum 31. Dezember 2017 belief sich auf 15,516 Mrd. EUR und war damit um 5,035 Mrd. EUR niedriger als im Jahr 2016. Der Rückgang war insbesondere auf Rücklagenentnahmen zur Bedeckung der genannten Maßnahmen im Bereich Finanzmarktstabilität zurückzuführen.

Der RH weist vor dem Hintergrund des Rücklagenstandes i.H.v. 15,516 Mrd. EUR darauf hin, dass Rücklagen erst zum Zeitpunkt ihrer Entnahme finanziert werden und dann auch defizitwirksam sind.

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Der Stand der bereinigten Finanzschulden des Bundes belief sich im Jahr 2017 auf 211,241 Mrd. EUR und war damit um 3,489 Mrd. EUR (+1,7 %) höher als im Jahr 2016. Hauptfinanzierungsquelle waren auch im Jahr 2017 Bundesanleihen in heimischer Währung. Die durchschnittliche Nominalverzinsung betrug im Jahr 2017 für die Finanzschulden unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge 2,8 % (2016: 3,1 %) und lag um 0,3 Prozentpunkte (2016: 0,4 Prozentpunkte) über der durchschnittlichen Rendite von 2,5 % (2016: 2,7 %).

Die Gesamthaftungsobergrenze i.H.v. 197,000 Mrd. EUR war zum 31. Dezember 2017 mit 97,063 Mrd. EUR (49,3 %) ausgenutzt.

Wirtschaftliche Entwicklung

Die Entwicklung der Haushaltsdaten des Bundes im Jahr 2017 war durch das starke Wirtschaftswachstum positiv beeinflusst. Das reale BIP wuchs im Jahr 2017 mit +2,9 % (nominelles Wachstum: +4,5 %) fast doppelt so stark wie im Jahr 2016 mit einem Wachstum von +1,5 % (nominelles Wachstum: +3,1 %).

Die tatsächliche konjunkturelle Entwicklung übertraf die Prognosewerte, welche bei der Budgeterstellung herangezogen wurden. Während die für das Budget maßgeblichen Prognosen in den vergangenen Jahren das tatsächliche Wachstum teilweise überschätzt hatten, lag der Prognosewert für 2017 deutlich unter dem tatsächlich erreichten Wert.

Gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung

Der öffentliche Haushaltssaldo (Maastricht–Saldo) betrug im Jahr 2017 gemäß Notifikation der Statistik Austria -0,7 % des BIP (2016: -1,6 %). Der öffentliche Schuldenstand reduzierte sich insbesondere aufgrund des hohen nominellen Wachstums des BIP (+4,5 %) von 83,6 % des BIP im Jahr 2016 auf 78,4 % des BIP im Jahr 2017. Das strukturelle Defizit ging nach -0,9 % im Jahr 2016 auf -0,5 % im Jahr 2017 zurück. Die Abgabenquote betrug 2017 41,9 %.

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

In den neuen Bundesfinanzrahmengesetzen 2018 bis 2021 und 2019 bis 2022 ist ein Anstieg der Auszahlungsobergrenze von 78,253 Mrd. EUR im Jahr 2018 auf 85,205 Mrd. EUR im Jahr 2022 vorgesehen (d.h. +6,970 Mrd. EUR bzw. +8,9 %). Dabei nehmen insbesondere die Auszahlungen in der Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie mit 15,6 % überdurchschnittlich zu.

Aufgrund der Novelle zum BHG 2013 vom April 2017 (BGBl. 53/2017), welche ursprünglich nur für die Jahre 2017 und 2018 Geltung haben sollte, hat die Bundesregierung dem Nationalrat jährlich den Entwurf für ein Bundesfinanzrahmengesetz nicht mehr bis spätestens 30. April vorzulegen, sondern gemeinsam mit dem Entwurf des Bundesfinanzgesetzes im Herbst. Mit dem Budgetbegleitgesetz, welches der Nationalrat am 17. April 2018 beschloss, wurde nunmehr diese ursprünglich nur als zeitlich befristet konzipierte Regelung vor dem Vorliegen der Evaluierungsergebnisse zur Haushaltsrechtsreform dauerhaft ins BHG 2013 übernommen.

Die bisherige Trennung der strategischen Debatte zum Bundesfinanzrahmen von jener zum nächstjährigen Budget war aus Sicht des RH allerdings zweckmäßig.

Risiken in der mittelfristigen Haushaltsplanung

Das Doppelbudget 2018/2019 enthält für die kommenden beiden Jahre eine Reihe von Vorhaben, die zum Erreichen der Haushaltsziele mit geplanten Konsolidierungsmaßnahmen von 2,5 Mrd. EUR beitragen sollen. Dabei bestehen aus Sicht des RH unter anderem (siehe im Detail TZ 4.5) Risiken im Zusammenhang mit

- dem tatsächlichen Erreichen von Einsparungszielen durch die Streichung von Budgetspielräumen,
- der angestrebten Reduzierung von Personalkosten des Bundes,
- geplanten Einsparungen durch die Indexierung der Familienbeihilfe,
- der Finanzierung der Abschaffung des Pflegeregresses und
- der Erzielung der vorgesehenen einnahmeseitigen Sonder- und Einmaleffekte.

Im Budgetbericht der Bundesregierung werden Bereiche mit strukturellen Herausforderungen und Reformerfordernissen identifiziert (u.a. Pensionen, Pflege, Gesundheit, Förderungen). Nachhaltige, ausgeglichene Haushalte im Gesamtstaat erfordern eine Umsetzung von konkreten Maßnahmen in zentralen Reformbereichen.

1 Bundesrechnungsabschluss

1.1 Konsolidierte Abschlussrechnungen

1.1.1 Vermögensrechnung

Die folgende Tabelle stellt die konsolidierte Vermögensrechnung des Bundes auf der ersten bis dritten Positionsebene dar. Die vollständige Tabelle findet sich im gedruckten Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2017 (Tabelle II.4). Die Positionen werden in **TZ 2.3** erläutert.

Tabelle 1.1–1: Konsolidierte Vermögensrechnung

AKTIVA		Stand	Stand	Veränderung		Erläuterung (Nummer)
		zum 31.12.2016	zum 31.12.2017	gegenüber 31.12.2016	in %	
		in Mio. EUR				
A + B	Vermögen	91.652,87	90.966,06	-686,81	-0,7	
A	Langfristiges Vermögen	69.309,06	71.287,74	+1.978,68	+2,9	2.3.1
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	32,48	32,92	+0,44	+1,4	2.3.1.1
A.II	Sachanlagen	39.162,98	39.140,43	-22,55	-0,1	2.3.1.2
A.II.01	Grundstücke und Grundstückseinrichtungen	29.788,36	29.691,10	-97,26	-0,3	2.3.1.2
A.II.02	Gebäude und Bauten	3.174,47	3.075,40	-99,07	-3,1	2.3.1.2
A.II.03	Technische Anlagen	1.616,82	1.537,68	-79,14	-4,9	2.3.1.2
A.II.04	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	660,15	712,48	+52,33	+7,9	2.3.1.2
A.II.05	Kulturgüter	3.643,12	3.773,74	+130,62	+3,6	2.3.1.2
A.II.06	Gegebene Anzahlungen für Anlagen	280,05	350,02	+69,97	+25,0	2.3.1.2
A.III	Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen	10,05	10,05	0,00	0,0	2.3.1.3
A.III.01	Gläubigerwertpapiere	0,00	0,00	0,00	-	2.3.1.3
A.III.02	Sonstige Kapitalanlagen	10,05	10,05	0,00	0,0	2.3.1.3
A.IV	Beteiligungen	26.385,70	27.000,73	+615,03	+2,3	2.3.1.4
A.IV.01	an verbundenen Unternehmen	21.358,08	21.869,01	+510,92	+2,4	2.3.1.4
A.IV.02	an assoziierten Unternehmen	397,47	414,65	+17,17	+4,3	2.3.1.4
A.IV.03	Sonstige	4.630,15	4.717,08	+86,93	+1,9	2.3.1.4
A.V	Langfristige Forderungen	3.717,86	5.103,61	+1.385,75	+37,3	2.3.1.5
A.V.01	aus gewährten Darlehen	1.702,41	4.107,69	+2.405,27	+141,3	2.3.1.5
A.V.02	aus Abgaben	0,07	0,04	-0,04	-50,0	2.3.1.5
A.V.03	aus Lieferungen und Leistungen	50,95	90,57	+39,62	+77,8	2.3.1.5
A.V.04	aus Finanzhaftungen	309,36	287,22	-22,14	-7,2	2.3.1.5
A.V.05	Sonstige langfristige Forderungen (veranschlagt)	1.648,64	611,87	-1.036,77	-62,9	2.3.1.5
A.V.06	Sonstige langfristige Forderungen (nicht veranschlagt)	6,41	6,22	-0,19	-3,0	2.3.1.5
A.V.07	innerhalb des Bundes	0,00	0,00	0,00	-	2.3.1.5
B	Kurzfristiges Vermögen	22.343,81	19.678,32	-2.665,49	-11,9	2.3.2
B.I	Kurzfristiges Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	-	
B.II	Kurzfristige Forderungen	13.610,64	14.299,55	+688,91	+5,1	2.3.2.1
B.II.01	aus gewährten Darlehen	9,82	11,24	+1,42	+14,5	2.3.2.1
B.II.02	aus Abgaben	4.099,90	4.203,26	+103,36	+2,5	2.3.2.1
B.II.03	aus Lieferungen und Leistungen	103,31	154,45	+51,14	+49,5	2.3.2.1
B.II.04	aus Finanzhaftungen	460,45	476,48	+16,03	+3,5	2.3.2.1
B.II.05	Sonstige kurzfristige Forderungen (veranschlagt)	716,24	761,22	+44,98	+6,3	2.3.2.1
B.II.06	Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht veranschlagt)	8.220,92	8.692,91	+471,98	+5,7	2.3.2.1
B.II.07	innerhalb des Bundes	0,00	0,00	0,00	-	2.3.2.1
B.III	Vorräte	605,88	613,51	+7,63	+1,3	2.3.2.2
B.III.01	Vorräte	605,88	613,51	+7,63	+1,3	2.3.2.2
B.III.02	Gegebene Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	-	2.3.2.2
B.IV	Liquide Mittel	8.127,29	4.765,27	-3.362,03	-41,4	2.3.2.3
B.IV.01	Kassa, Bankguthaben bei Kreditinstituten und Banken	8.127,29	4.765,27	-3.362,03	-41,4	2.3.2.3
	Summe Aktiva	91.652,87	90.966,06	-686,81	-0,7	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

PASSIVA		Stand	Stand	Veränderung		Erläuterung (Nummer)
		zum 31.12.2016	zum 31.12.2017	gegenüber 31.12.2016	in %	
		in Mio. EUR				
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-161.698,20	-162.486,19	-787,99	+0,5	2.3.3
C.I	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	3.237,84	4.079,20	+841,36	+26,0	2.3.3
C.II	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	110,32	47,48	-62,84	-57,0	2.3.3
C.III	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00	-	2.3.3
C.IV	Jährliches Nettoergebnis	-9.469,84	-1.646,26	+7.823,58	-82,6	2.3.3
C.V	Saldo aus der jährlichen Eröffnungsbilanz	-155.574,37	-164.966,61	-9.392,24	+6,0	2.3.3
C.VI	Bundesfinanzierung	-2,21	0,00	+2,21	-100,0	2.3.3
C.VII	Sonstiges Nettovermögen	0,05	0,00	-0,05	-100,0	2.3.3
D + E	Fremdmittel	253.351,08	253.452,26	+101,18	+0,0	
D	Langfristige Fremdmittel	210.363,87	215.307,12	+4.943,25	+2,4	2.3.4
D.I	Langfristige Finanzschulden, netto	185.764,51	191.032,90	+5.268,39	+2,8	2.3.4.1
D.I.01	Langfristige Finanzschulden	196.783,78	201.865,16	+5.081,38	+2,6	2.3.4.1
D.I.02	Langfristige Forderungen aus Währungstauschverträgen	-1.810,01	-456,38	+1.353,63	-74,8	2.3.4.1
D.I.03	Langfristige Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen	1.856,15	445,23	-1.410,91	-76,0	2.3.4.1
D.I.04	Bundesanleihen	-11.065,40	-10.821,11	+244,29	-2,2	2.3.4.1
D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	19.460,89	19.469,35	+8,46	+0,0	2.3.4.2
D.II.01	aus empfangenen Darlehen	0,29	0,29	0,00	0,0	2.3.4.2
D.II.02	aus Abgaben	0,00	0,00	0,00	-	2.3.4.2
D.II.03	aus Lieferungen und Leistungen	4,89	18,86	+13,97	+285,5	2.3.4.2
D.II.04	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	19.455,71	19.450,20	-5,51	-0,0	2.3.4.2
D.II.05	innerhalb des Bundes	0,00	0,00	0,00	-	2.3.4.2
D.III	Langfristige Rückstellungen	5.138,47	4.804,87	-333,60	-6,5	2.3.4.3
D.III.01	für Abfertigungen	602,65	625,15	+22,50	+3,7	2.3.4.3
D.III.02	für Jubiläumszuwendungen	1.073,87	1.077,45	+3,58	+0,3	2.3.4.3
D.III.03	für Haftungen	2.753,36	2.388,19	-365,17	-13,3	2.3.4.3
D.III.04	für Sanierung von Altlasten	28,85	12,99	-15,86	-55,0	2.3.4.3
D.III.05	Sonstige	679,74	701,08	+21,34	+3,1	2.3.4.3
E	Kurzfristige Fremdmittel	42.987,21	38.145,14	-4.842,07	-11,3	2.3.5
E.I	Kurzfristige Finanzierungen, netto	21.987,17	20.207,99	-1.779,18	-8,1	2.3.5.1
E.I.01	Kurzfristige Finanzschulden	23.070,35	21.120,95	-1.949,40	-8,4	2.3.5.1
E.I.02	Kurzfristige Forderungen aus Währungstauschverträgen	-5.549,64	-3.820,77	+1.728,87	-31,2	2.3.5.1
E.I.03	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen	5.299,79	4.071,08	-1.228,71	-23,2	2.3.5.1
E.I.04	Bundesanleihen	-833,33	-1.163,27	-329,95	+39,6	2.3.5.1
E.I.05	Geldverbindlichkeiten zur Kassenstärkung	0,00	0,00	0,00	-	2.3.5.1
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	17.641,61	17.024,46	-617,15	-3,5	2.3.5.2
E.II.01	aus Lieferungen und Leistungen	-267,36	161,99	+429,34	-160,6	2.3.5.2
E.II.02	aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung	9,03	9,85	+0,82	+9,1	2.3.5.2
E.II.03	aus empfangenen Darlehen	0,00	0,00	0,00	-	2.3.5.2
E.II.04	aus Abgaben	1.953,90	2.335,77	+381,88	+19,5	2.3.5.2
E.II.05	Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung)	683,49	692,23	+8,74	+1,3	2.3.5.2
E.II.06	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	15.262,63	13.824,75	-1.437,89	-9,4	2.3.5.2
E.II.07	innerhalb des Bundes	-0,10	-0,13	-0,03	+31,8	2.3.5.2
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	3.358,43	912,69	-2.445,74	-72,8	2.3.5.3
E.III.01	für Prozesskosten	529,52	453,50	-76,01	-14,4	2.3.5.3
E.III.02	für nicht konsumierte Urlaube	432,53	447,46	+14,93	+3,5	2.3.5.3
E.III.03	Sonstige	2.396,38	11,72	-2.384,66	-99,5	2.3.5.3
	Summe Passiva	91.652,87	90.966,06	-686,81	-0,7	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

1.1.2 Ergebnisrechnung

Die folgende Tabelle stellt die konsolidierte Ergebnisrechnung des Bundes auf der ersten bis dritten Positionsebene dar. Die vollständige Tabelle findet sich im gedruckten Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2017 (Tabelle II.5). Die Positionen werden in **TZ 2.4** erläutert.

Tabelle 1.1–2: Konsolidierte Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung		2016	2017	Veränderung 2016 : 2017		Erläuterung (Nummer)
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR				
					in %	
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	+44.984,50	+52.505,31	+7.520,81	+16,7	
A.I	Erträge aus Abgaben netto	62.313,07	65.648,44	+3.335,36	+5,4	2.4.2
A.I.01	Abgaben – brutto	81.752,51	85.176,03	+3.423,52	+4,2	2.4.2
A.I.02	Abgabenähnliche Erträge	13.339,27	13.369,23	+29,96	+0,2	2.4.2
A.I.03	Ab–Überweisungen	-32.778,72	-32.896,82	-118,11	+0,4	2.4.2
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.365,26	4.404,18	+1.038,92	+30,9	2.4.3
A.II.01	Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	577,65	383,65	-194,01	-33,6	2.4.3
A.II.02	Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	1.805,94	1.663,28	-142,66	-7,9	2.4.3
A.II.03	Sonstige Erträge	981,67	2.357,25	+1.375,59	+140,1	2.4.3
A.II.04	Vergütungen innerhalb des Bundes	0,00	0,00	0,00	-	2.4.3
A.III	Personalaufwand	10.301,69	10.499,89	+198,20	+1,9	2.4.4
A.III.01	Bezüge	7.183,14	7.302,17	+119,03	+1,7	2.4.4
A.III.02	Mehrdienstleistungen	696,96	726,51	+29,55	+4,2	2.4.4
A.III.03	Sonstige Nebengebühren	414,61	425,58	+10,97	+2,7	2.4.4
A.III.04	Gesetzlicher Sozialaufwand	1.668,34	1.707,60	+39,26	+2,4	2.4.4
A.III.05	Abfertigungen, Jubiläumswendungen und nicht konsumierte Urlaube	264,34	263,35	-0,99	-0,4	2.4.4
A.III.06	Freiwilliger Sozialaufwand	18,95	20,46	+1,52	+8,0	2.4.4
A.III.07	Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	55,36	54,22	-1,13	-2,1	2.4.4
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	10.392,15	7.047,42	-3.344,73	-32,2	2.4.5
A.IV.01	Materialaufwand	12,90	11,22	-1,69	-13,1	2.4.5
A.IV.02	Mieten	977,72	984,27	+6,55	+0,7	2.4.5
A.IV.03	Instandhaltung	318,49	285,03	-33,46	-10,5	2.4.5
A.IV.04	Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	110,40	112,47	+2,07	+1,9	2.4.5
A.IV.05	Reisen	107,95	110,04	+2,09	+1,9	2.4.5
A.IV.06	Aufwand für Werkleistungen	2.716,92	1.948,36	-768,56	-28,3	2.4.5
A.IV.07	Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund	263,51	273,50	+9,99	+3,8	2.4.5
A.IV.08	Transporte durch Dritte	484,23	465,06	-19,17	-4,0	2.4.5
A.IV.09	Heeresanlagen	90,28	107,89	+17,61	+19,5	2.4.5
A.IV.10	Entschädigung an Präsenz- und Zivildienstleistende	65,69	68,04	+2,35	+3,6	2.4.5
A.IV.11	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	428,57	439,59	+11,03	+2,6	2.4.5
A.IV.12	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	45,91	44,40	-1,52	-3,3	2.4.5
A.IV.13	Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	1.512,99	896,59	-616,41	-40,7	2.4.5
A.IV.14	Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	3.256,56	1.301,17	-1.955,39	-60,0	2.4.5
A.IV.15	Vergütungen innerhalb des Bundes	0,02	-0,21	-0,23	-1.113,0	2.4.5

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Ergebnisrechnung		2016	2017	Veränderung 2016 : 2017		Erläuterung (Nummer)
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR				
					in %	
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-49.750,32	-49.261,40	+488,92	-1,0	
B.I	Erträge aus Transfers	6.397,93	6.485,77	+87,84	+1,4	2.4.6
B.I.01	Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	923,95	1.074,41	+150,46	+16,3	2.4.6.1
B.I.02	Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	1.284,20	1.250,37	-33,83	-2,6	2.4.6.2
B.I.03	Erträge aus Transfers von Unternehmen	1.329,96	1.319,88	-10,08	-0,8	2.4.6.3
B.I.04	Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	303,71	301,50	-2,21	-0,7	2.4.6.4
B.I.05	Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	2.001,50	1.988,72	-12,78	-0,6	2.4.6.5
B.I.06	Erträge aus Sozialbeiträgen	554,61	550,90	-3,72	-0,7	2.4.6.6
B.II	Transferaufwand	56.148,25	55.747,17	-401,08	-0,7	2.4.7
B.II.01	Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	30.371,46	29.582,82	-788,64	-2,6	2.4.7.1
B.II.02	Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	653,43	795,88	+142,44	+21,8	2.4.7.2
B.II.03	Aufwand für Transfers an Unternehmen	9.863,65	8.966,76	-896,89	-9,1	2.4.7.3
B.II.05	Transfers an private Haushalte	15.198,42	16.374,96	+1.176,54	+7,7	2.4.7.4
B.II.06	Aufwand für sonstige Transfers	61,29	26,75	-34,54	-56,4	2.4.7.5
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-4.765,82	+3.243,92	+8.009,74	-168,1	
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	-4.704,02	-4.890,18	-186,16	+4,0	
D.I	Finanzerträge	1.262,40	761,07	-501,33	-39,7	2.4.8
D.I.01	Erträge aus Zinsen	72,00	77,06	+5,06	+7,0	2.4.8
D.I.02	Dividenden und ähnliche Gewinnausschüttungen	966,31	650,20	-316,12	-32,7	2.4.8
D.I.03	Sonderdividenden	0,00	0,00	0,00	-	2.4.8
D.I.04	Abgang von Finanzanlagevermögen	0,30	0,02	-0,28	-92,9	2.4.8
D.I.05	Bewertung von Beteiligungen	212,79	28,27	-184,52	-86,7	2.4.8
D.I.06	Sonstige Finanzerträge	10,99	5,53	-5,47	-49,7	2.4.8
D.II	Finanzaufwand	5.966,42	5.651,25	-315,17	-5,3	2.4.9
D.II.01	Aufwendungen aus Zinsen aus Finanzschulden	6.598,64	6.139,08	-459,56	-7,0	2.4.9
D.II.02	Aufwendungen aus Zinsen aus Geldverbindlichkeiten zur Kassenstärkung	-1,76	-5,04	-3,28	+186,4	2.4.9
D.II.03	Abschreibungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	-	2.4.9
D.II.04	Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen	0,00	0,04	+0,04	-	2.4.9
D.II.05	Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen	22,66	227,05	+204,39	+901,8	2.4.9
D.II.06	Sonstige Finanzaufwendungen	-653,13	-709,88	-56,76	+8,7	2.4.9
E	Nettoergebnis (= C + D)	-9.469,84	-1.646,26	+7.823,58	-82,6	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

1.1.3 Finanzierungsrechnung

Die folgende Tabelle stellt die konsolidierte Finanzierungsrechnung des Bundes auf der ersten bis dritten Positionsebene dar. Die vollständige Tabelle findet sich im gedruckten Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2017 (Tabelle II.6).

Tabelle 1.1–3: Konsolidierte Finanzierungsrechnung

Finanzierungsrechnung		2016	2017	Veränderung 2016 : 2017	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	+43.052,19	+47.351,35	+4.299,16	+10,0
A.I	Einzahlungen aus Abgaben	61.856,29	65.069,60	+3.213,30	+5,2
A.I.01	Einzahlungen aus Abgaben – brutto	81.138,12	84.820,53	+3.682,41	+4,5
A.I.02	Einzahlungen aus abgabenähnlichen Erträgen	13.338,92	13.360,49	+21,57	+0,2
A.I.03	Einzahlungen aus Ab–Überweisungen	-32.620,75	-33.111,43	-490,68	+1,5
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.472,02	3.202,68	-269,33	-7,8
A.II.01	Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	328,61	391,90	+63,29	+19,3
A.II.02	Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren	1.656,20	1.642,49	-13,71	-0,8
A.II.03	Sonstige Einzahlungen	503,36	525,91	+22,55	+4,5
A.II.04	Einzahlungen aus Finanzerträgen	983,84	642,38	-341,45	-34,7
A.II.05	Einzahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes	0,01	0,00	-0,00	-74,2
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	22.276,12	20.920,93	-1.355,19	-6,1
A.III.01	Auszahlungen aus Personalaufwand	10.147,54	10.351,39	+203,85	+2,0
A.III.02	Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	6.220,54	5.238,18	-982,36	-15,8
A.III.03	Auszahlungen aus Finanzaufwand	5.908,04	5.331,36	-576,68	-9,8
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-47.497,79	-50.946,98	-3.449,20	+7,3
B.I	Einzahlungen aus Transfers	6.704,81	6.419,62	-285,19	-4,3
B.I.01	Einzahlungen aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	1.028,93	923,80	-105,14	-10,2
B.I.02	Einzahlungen aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	1.496,39	1.331,30	-165,08	-11,0
B.I.03	Einzahlungen aus Transfers von Unternehmen	1.318,97	1.323,84	+4,86	+0,4
B.I.04	Einzahlungen aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	303,45	301,25	-2,20	-0,7
B.I.05	Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes	2.002,91	1.988,12	-14,78	-0,7
B.I.06	Einzahlungen aus Sozialbeiträgen	554,16	551,31	-2,85	-0,5
B.II	Auszahlungen aus Transfers	54.202,60	57.366,61	+3.164,01	+5,8
B.II.01	Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	30.459,87	30.079,93	-379,94	-1,3
B.II.02	Auszahlungen aus Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	552,26	606,76	+54,51	+9,9
B.II.03	Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	7.887,67	10.303,71	+2.416,04	+30,6
B.II.04	Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen	15.302,80	16.376,02	+1.073,22	+7,0
B.II.05	Auszahlungen aus sonstigen Transfers	0,00	0,18	+0,18	+19.498,8

Finanzierungsrechnung		2016	2017	Veränderung 2016 : 2017	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	-142,95	-2.808,31	-2.665,35	+1.864,5
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	107,10	-25,00	-132,10	-123,4
C.I.01	Forderungen aus gewährten Darlehen	7,10	4,87	-2,23	-31,4
C.I.02	Verbindlichkeiten aus gewährten Darlehen	0,00	0,00	0,00	-
C.I.03	Forderungen aus Finanzhaftungen	11,60	-118,09	-129,69	-1.118,4
C.I.04	Sonstige Forderungen (veranschlagt)	88,41	88,22	-0,19	-0,2
C.I.05	Sonstige Forderungen (nicht veranschlagt)	0,00	0,00	0,00	-
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	250,05	2.783,30	+2.533,25	+1.013,1
C.II.01	Forderungen aus gewährten Darlehen	0,00	2.412,00	+2.412,00	-
C.II.02	Verbindlichkeiten aus empfangenen Darlehen	0,00	0,00	0,00	-
C.II.03	Auszahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	105,91	230,15	+124,24	+117,3
C.II.04	Sonstige Forderungen (veranschlagt)	144,15	141,16	-2,99	-2,1
C.II.05	Vorschüsse (nicht veranschlagt)	0,00	0,00	0,00	-
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-406,87	-468,68	-61,81	+15,2
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	77,16	30,49	-46,67	-60,5
D.I.01	Einzahlungen aus Sachanlagen	76,39	30,48	-45,92	-60,1
D.I.02	Einzahlungen aus immateriellen Vermögenswerten	0,00	0,00	0,00	-
D.I.03	Einzahlungen aus Beteiligungen	0,77	0,01	-0,76	-98,3
D.I.04	Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	-
D.I.05	Einzahlungen aus sonstigen Kapitalanlagen	0,00	0,00	0,00	-
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	484,03	499,17	+15,14	+3,1
D.II.01	Auszahlungen aus Sachanlagen	430,03	450,26	+20,22	+4,7
D.II.02	Auszahlungen aus immateriellen Vermögenswerten	1,32	1,36	+0,04	+3,4
D.II.03	Auszahlungen aus Beteiligungen	52,68	47,54	-5,13	-9,7
D.II.04	Auszahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	-
D.II.05	Auszahlungen aus sonstigen Kapitalanlagen	0,00	0,00	0,00	-
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-4.995,42	-6.872,62	-1.877,20	+37,6
F	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (= F.I + F.II + F.III + F.IV + F.V)	+44,85	+21,38	-23,47	-52,3
F.I	Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	0,00	0,00	0,00	-
F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung	8,71	-0,07	-8,78	-100,9
F.III	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben	0,00	0,00	0,00	-
F.IV	Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung)	-1.086,04	21,60	+1.107,63	-102,0
F.V	Sonstige Forderungen (nicht veranschlagt)	1.122,17	-0,14	-1.122,32	-100,0
G	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (= G.I – G.II)	+4.995,42	+6.872,62	+1.877,20	+37,6
G.I	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	46.348,24	72.196,78	+25.848,54	+55,8
G.I.01	Einzahlungen aus Finanzschulden – netto	36.866,13	40.838,15	+3.972,02	+10,8
G.I.02	Einzahlungen zur Kassenstärkung	9.482,11	27.975,23	+18.493,11	+195,0
G.I.03	Einzahlungen aus Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	-
G.I.04	Abgrenzung Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	3.383,40	+3.383,40	-
G.II	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	41.352,82	65.324,16	+23.971,34	+58,0
G.II.01	Auszahlungen aus Finanzschulden – netto	28.227,54	37.348,93	+9.121,39	+32,3
G.II.02	Auszahlungen zur Kassenstärkung	9.482,11	27.975,23	+18.493,11	+195,0
G.II.03	Auszahlungen aus kurzfristigem Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	-
G.II.04	Abgrenzung Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	3.643,17	0,00	-3.643,17	-100,0
H	Veränderung der liquiden Mittel (= F – G.I.04 + G.II.04)	+3.688,01	-3.362,03	-7.050,04	-191,2

Quellen: HIS, eigene Berechnung

1.1.4 Integrierte Finanzierungs- und Ergebnisrechnung

Die folgenden Tabellen stellen die Verbindungen zwischen den konsolidierten Abschlussrechnungen des Bundes (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung) dar. Die Finanzierungsrechnung zeigt die Veränderung der liquiden Mittel; das Nettoergebnis aus der Ergebnisrechnung geht in die Veränderung des Nettovermögens ein.

Tabelle 1.1–4: Integrierte Darstellung der konsolidierten Abschlussrechnungen

Vermögensrechnung AKTIVA		Stand zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2017	Veränderung gegenüber 31.12.2016	Vermögensrechnung PASSIVA		Stand zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2017	Veränderung gegenüber 31.12.2016
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	91.652,87	90.966,06	-686,81	D + E	Fremdmittel	253.351,08	253.452,26	+101,18
A	Langfristiges Vermögen	69.309,06	71.287,74	+1.978,68	D	Langfristige Fremdmittel	210.363,87	215.307,12	+4.943,25
B	Kurzfristiges Vermögen	22.343,81	19.678,32	-2.665,49	E	Kurzfristige Fremdmittel	42.987,21	38.145,14	-4.842,07
	davon Liquide Mittel	8.127,29	4.765,27	-3.362,03	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-161.698,20	-162.486,19	-787,99
						davon Jährliches Nettoergebnis	-9.469,84	-1.646,26	+7.823,58
	Summe Aktiva	91.652,87	90.966,06	-686,81		Summe Passiva	91.652,87	90.966,06	-686,81

Ergebnisrechnung		2016	2017	Veränderung 2016 : 2017	Finanzierungsrechnung		2016	2017	Veränderung 31.12.2016
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
	Erträge	73.338,67	77.299,47	+3.960,80		Einzahlungen	72.217,38	74.697,39	+2.480,01
	Aufwände	82.808,51	78.945,73	-3.862,78		Auszahlungen	77.212,80	81.570,01	+4.357,21
	Nettoergebnis	-9.469,84	-1.646,26	+7.823,58		Nettofinanzierungssaldo	-4.995,42	-6.872,62	-1.877,20
						Veränderung der liquiden Mittel	+3.688,01	-3.362,03	-7.050,04

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Das Nettoergebnis des Jahres 2017 betrug -1.646,26 Mio. EUR. Es unterschied sich vom Nettofinanzierungssaldo (-6.872,62 Mio. EUR) insbesondere aufgrund von Zu- und Abgängen bzw. An- und Verkäufen von Vermögenswerten, deren Wertverzehr bzw. -zuwachs und deren Folgebewertung, aufgrund der Dotierung und Auflösung von Rückstellungen, der periodengerechten Zuordnung von Ein- und Auszahlungen in der Ergebnisrechnung sowie dem Ergebnis aus Vorperioden.

Tabelle 1.1–5: Überleitung vom Nettoergebnis zum Nettofinanzierungssaldo

Vom Nettoergebnis zum Nettofinanzierungssaldo (nach Positionen der Vermögensrechnung)	2017
	in Mio. EUR
Nettoergebnis	-1.646,26
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (A.I + A.II)	+69,61
An- und Verkauf (Zu- und Abgang)	-421,14
Wertverzehr (Abschreibungen) und Wertzuwachs	+446,77
Verlust/Ertrag aus dem Verkauf/Abgang	+43,98
Beteiligungen (A.IV)	+151,27
An- und Verkauf (Zu- und Abgang)	-47,53
Bewertung	+198,78
Verlust/Ertrag aus dem Verkauf/Abgang	+0,02
Forderungen (A.V + B.II)	-2.743,74
Darlehen, Vorschüsse, Haftungen (Zu- und Abgang)	-2.808,31
Forderungsabschreibungen und Wertberichtigungen	+622,20
Periodengerechte Zuordnung von Einzahlungen (und Auszahlungen)	-557,64
Vorräte (B.III)	+1,99
An- und Verkauf (Zu- und Abgang)	-0,86
Verbrauch/Bewertung	+2,85
Verbindlichkeiten (D.II + E.II)	-1.693,35
Periodengerechte Zuordnung von Auszahlungen (und Einzahlungen)	-1.693,35
Rückstellungen (D.III + E.III)	-1.243,35
Dotierung	+417,02
Auflösung	-1.660,38
Ergebnis aus Vorperioden	+231,22
Nettofinanzierungssaldo	-6.872,62

Quellen: HIS, eigene Berechnung

1.1.5 Investitionsrechnung

Die folgende Tabelle stellt die Investitionsrechnung des Bundes dar. Die Hauptpositionen werden in **TZ 2.5** erläutert.

Tabelle 1.1–6: Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Zahlungen 2016	Zahlungen 2017	Veränderung 2016 : 2017	
	in Mio. EUR		in %	
Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-406,87	-468,68	-61,81	+15,2
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	77,16	30,49	-46,67	-60,5
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen	76,39	30,48	-45,92	-60,1
Einzahlungen aus dem Abgang von Grundstücken, Grundstückseinrichtungen	75,44	27,32	-48,12	-63,8
Einzahlungen aus dem Abgang von technischen Anlagen, Werkzeugen, Fahrzeugen	0,86	0,87	+0,01	+1,1
Einzahlungen aus dem Abgang von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,09	2,29	+2,19	+2.327,3
Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen	0,77	0,01	-0,76	-98,3
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	484,03	499,17	+15,14	+3,1
Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen	430,03	450,26	+20,22	+4,7
Auszahlungen aus dem Zugang von Grundstücken, Grundstückseinrichtungen	0,00	0,09	+0,09	+8.565,8
Auszahlungen aus dem Zugang von Gebäuden und Bauten	100,10	132,89	+32,79	+32,8
Auszahlungen aus dem Zugang von technischen Anlagen, Werkzeugen, Fahrzeugen	161,74	196,71	+34,97	+21,6
Auszahlungen aus dem Zugang von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	168,20	120,57	-47,63	-28,3
Auszahlungen aus dem Zugang von immateriellen Vermögensgegenständen	1,32	1,36	+0,04	+3,4
Auszahlungen aus dem Zugang von Beteiligungen	52,68	47,54	-5,13	-9,7
Geldfluss aus der Gewährung und Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-142,95	-2.808,31	-2.665,35	+1.864,5
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	107,10	-25,00	-132,10	-123,3
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen	7,10	4,87	-2,23	-31,4
Einzahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an Beteiligungen	6,93	4,75	-2,19	-31,5
Einzahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	0,11	0,11	-0,00	-3,2
Einzahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	0,05	0,02	-0,04	-70,5
Einzahlungen aus Rückzahlungen von (Unterhalts-)vorschüssen	88,41	88,22	-0,19	-0,2
Einzahlungen aus sonstigen Forderungen	88,41	88,22	-0,19	-0,2
Einzahlungen aus Forderungsabbau bei Haftungen	11,60	-118,09	-129,69	-1.118,4
Einzahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	11,60	-118,09	-129,69	-1.118,4
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	250,05	2.783,30	+2.533,25	+1.013,1
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen	0,00	2.412,00	+2.412,00	-
Auszahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an Beteiligungen	0,00	2.412,00	+2.412,00	-
Auszahlungen aus der Gewährung von (Unterhalts-)vorschüssen	144,15	141,16	-2,99	-2,1
Auszahlungen aus sonstigen Forderungen	144,15	141,16	-2,99	-2,1
Auszahlungen bei Haftungen	105,91	230,15	+124,24	+117,3
Auszahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	105,91	230,15	+124,24	+117,3

Quellen: HIS, eigene Berechnung

1.2 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Die folgenden Tabellen stellen die Voranschlagsvergleichsrechnungen des Ergebnis- und des Finanzierungshaushalts des Bundes gegliedert nach Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen dar. Die Voranschlagsvergleichsrechnungen finden sich im gedruckten Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2017 nach verschiedenen Aspekten gegliedert im Detail (Tabellen I.2 und I.3). Die zentralen Abweichungen werden in [TZ 2.6.1](#) erläutert.

Tabelle 1.2–1: Voranschlagsabweichungen im Ergebnishaushalt

Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen	Voranschlag 2017	Erfolg 2017	Abweichung Voranschlag 2017 : Erfolg 2017	
	in Mio. EUR		in %	
Erträge	73.180,59	76.404,27	+3.223,68	+4,4
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	72.522,78	75.643,20	+3.120,42	+4,3
Finanzerträge	657,81	761,07	+103,26	+15,7
Aufwendungen	82.144,45	78.050,53	-4.093,92	-5,0
Personalaufwand	9.367,61	9.275,95	-91,65	-1,0
Transferaufwand	59.377,96	56.064,79	-3.313,17	-5,6
Betrieblicher Sachaufwand	7.885,50	7.058,54	-826,96	-10,5
Finanzaufwand	5.513,38	5.651,25	+137,87	+2,5
Nettoergebnis	-8.963,86	-1.646,26	+7.317,60	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Tabelle 1.2–2: Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt

Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen	Voranschlag 2017	Zahlungen 2017	Abweichung Voranschlag 2017 : Zahlungen 2017	
	in Mio. EUR		in %	
Einzahlungen	73.158,74	73.805,23	+646,49	+0,9
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	72.978,87	73.799,94	+821,08	+1,1
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	23,30	30,49	+7,19	+30,9
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	156,58	-25,20	-181,78	-116,1
Auszahlungen	77.457,19	80.677,85	+3.220,67	+4,2
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.037,95	19.711,26	-326,69	-1,6
Auszahlungen aus Transfers	56.419,46	57.684,21	+1.264,76	+2,2
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	439,34	499,17	+59,82	+13,6
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	560,44	2.783,21	+2.222,77	+396,6
Nettofinanzierungssaldo	-4.298,44	-6.872,62	-2.574,18	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der Haushaltsrücklagen dar. Die Haushaltsrücklagen finden sich im gedruckten Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2017 nach verschiedenen Aspekten gegliedert im Detail (Tabellen I.5). Die Entwicklung der Haushaltsrücklagen wird in [TZ 2.6.2](#) erläutert.

Tabelle 1.2–3: Entwicklung der Haushaltsrücklagen

Bezeichnung	Anfangsbestand	Entnahmen	Auflösungen	Zuführungen	Endbestand	Veränderung 2016 : 2017
	in Mio. EUR					
Detailbudgetrücklagen	17.084,02	-5.617,93	0,00	+743,43	12.209,52	-4.874,50
Variable Auszahlungsrücklagen	812,09	- 150,75	0,00	+179,54	840,88	+28,79
Rücklagen aus Mehreinzahlungen von der EU	163,26	0,00	0,00	+0,00	163,26	+0,00
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	2.491,76	- 258,07	-0,72	+69,76	2.302,73	-189,03
Summe	20.551,13	- 6.026,75	-0,72	+992,73	15.516,39	-5.034,74

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung

2 Anhang

Im Anhang zu den Abschlussrechnungen werden allgemeine Erläuterungen vorgenommen (Rechtsvorschriften, Internationale Rechnungslegungsstandards) und die Grundsätze der Verrechnung sowie die zugrunde liegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargelegt. Danach folgen die betraglichen und sachlichen Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Investitionsrechnung.

Weiters werden die höchsten Abweichungen zwischen Voranschlag und Erfolg auf Basis der Voranschlagsvergleichsrechnungen des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes betraglich und sachlich erläutert sowie Mittelverwendungsüberschreitungen, Haushaltsrücklagen und finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre dargestellt.

Abschließend werden die Bundesfinanzierung und die Bundeshaftungen erläutert.

2.1 Allgemeine Erläuterungen

In den Erläuterungen werden die geltenden Rechtsgrundlagen für die Haushaltsführung und die Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses sowie die Einordnung in den Kontext der internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor dargelegt.

2.1.1 Rechtsgrundlagen

Die Haushaltsverrechnung des Bundes und die Erstellung der Abschlussrechnungen stützen sich auf folgende Rechtsvorschriften (in der geltenden Fassung, inkl. Erläuterungen):

- Bundesverfassung (B-VG)
- Bundeshaushaltsgesetz (BHG 2013)
- Rechnungshofgesetz (RHG 1948)
- Bundeshaushaltsverordnung (BHV 2013)
- Rechnungslegungsverordnung (RLV 2013)
- Bundesvermögensverwaltungsverordnung
- Kontenplanverordnung
- Eröffnungsbilanzverordnung

Bundesverfassung

Von den im Art. 51 Abs. 8 B-VG genannten Grundsätzen sind jene der Transparenz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes auch im Berichtswesen und sohin bei der Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses maßgebliche Prinzipien.

Bundeshaushaltsgesetz 2013

Das BHG 2013 legt die Organe der Haushaltsführung und deren Aufgaben fest und regelt die Grundsätze der Verrechnung (siehe [TZ 2.2.1](#)). Weiters enthält es Regelungen zum Bundesrechnungsabschluss. Demnach sind in den Bundesrechnungsabschluss neben den drei Abschlussrechnungen (Ergebnisrechnung, Vermögensrechnung und Finanzierungsrechnung) auch die zwei Voranschlagsvergleichsrechnungen (sowohl für die Finanzierungs- als auch für die Ergebnisrechnung) aufzunehmen. Zusätzliche Anforderungen für die Erstellung des Rechnungsabschlusses sind gemäß BHG 2013 der Mindestumfang (Textteil und Zahlenteil), eine Aufgliederung der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen nach volkswirtschaftlichen Kriterien sowie die Veröffentlichung der Abschlussrechnungen der vom Bund verwalteten Rechtsträger.

Rechnungshofgesetz 1948

Gemäß RHG 1948 hat der RH die ihm vorgelegten Abschlussrechnungen zu prüfen, etwaige Mängel beheben zu lassen, zur Veröffentlichung der Abschlussrechnungen den Bundesrechnungsabschluss zu erstellen und diesen dem Nationalrat vorzulegen.

Bundeshaushaltsverordnung 2013

Die BHV 2013 trifft nähere Regelungen zu den Organen und Aufgaben der Haushaltsführung, gibt Anweisungen für den Gebarungsvollzug und legt die Ansatz- und Bewertungsregeln im Bereich der Haushaltsverrechnung (siehe [2.2.1](#) Grundsätze der Rechnungslegung) fest. Darüber hinaus behandelt sie die Erstellung des Jahresabschlusses (Jahresabschlussarbeiten, Dotierung von Rückstellungen, Ansatz- und Bewertungsregeln, Behandlung von Haftungen).

Rechnungslegungsverordnung 2013

Die RLV 2013 regelt die Gliederung des Bundesrechnungsabschlusses, die Anhangsangaben sowie den Umfang der auszuweisenden Abschlussrechnungen vom Bund verwalteter Rechtsträger und die Überprüfung der Abschlussrechnungen.

Bundesvermögensverwaltungsverordnung

Die Bundesvermögensverwaltungsverordnung regelt die bilanzielle Behandlung von Inventargegenständen, Vorräten, unbeweglichem Bundesvermögen, immateriellen Anlagewerten, Bibliotheken und Kulturgütern.

Kontenplanverordnung

Die Kontenplanverordnung regelt die für die Verrechnung zu verwendenden Konten und deren Gliederung.

Eröffnungsbilanzverordnung

Die Eröffnungsbilanzverordnung regelte die Erfassung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, enthält aber auch weiterhin geltende Bestimmungen zur Erfassung und Bewertung für bestimmte Elemente der Vermögensrechnung.

2.1.2 Internationale Rechnungslegungsstandards und deren Anwendung

Grundlage der oben genannten Rechtsvorschriften waren die Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (IPSAS¹). Punktuell enthalten diese Rechtsvorschriften aber nationale Abweichungen. Nachstehend findet sich eine Darstellung der wesentlichen Abweichungen, der Begründungen dafür und der Auswirkungen auf den Rechnungsabschluss.

IPSAS 3 – Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzgrundlagen und wesentlichen Fehlern

Abweichung: Im Gegensatz zu den IPSAS werden Änderungen bei Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie wesentliche Fehler nicht grundsätzlich retrospektiv (d.h. über das Eigenkapital) behoben, sondern aufwandswirksam in jenem Finanzjahr, in dem die Methodenänderung auftrat oder der Fehler entdeckt wurde.

Begründung: In der gegenwärtigen technischen Struktur der Haushaltsverrechnung ist ein Eingriff in die Konten abgeschlossener Finanzjahre, und sei es auch nur zum Zweck einer Darstellung, nicht möglich. Die Frage, ob ein Bundesrechnungsabschluss nachträglich geändert werden kann, ist rechtlich unklar.

Auswirkung: Die Interpretation des Rechnungsabschlusses könnten erschwert werden, da periodenfremde Beträge in das Periodenergebnis einfließen.

¹ International Public Sector Accounting Standards

IPSAS 4 – Auswirkungen und Änderungen von Wechselkursen

Abweichung: Nach den IPSAS werden monetäre Positionen (Forderungen, Kassenbestände, etc.) zum Stichtag mit dem Referenzkurs der Fremdwährung zur nationalen Währung bewertet, andere Vermögenswerte (Gebäude, Grundstücke, etc.) sind mit dem Wechselkurs am Stichtag des Geschäftsfalls zu bewerten. Diese Unterscheidung gibt es im Bundesrechnungsabschluss nicht.

Begründung: Im Zuge der Haushaltsrechtsreform wurden bestimmte Vereinfachungen vorgenommen, um den limitierten Kapazitäten angesichts des Reformumfangs Rechnung zu tragen.

Auswirkung: Durch diese Abweichung ergeben sich geringfügig andere Werte aufgrund des unterschiedlichen Wechselkurses zum Stichtag bzw. zum Tag des Geschäftsfalls.

IPSAS 23 – Erträge aus Transaktionen ohne Gegenleistung

Abweichung: Die Erträge aus Transaktionen ohne Gegenleistung (Steuern, Abgaben, etc.) werden nach dem Zuflussprinzip (d.h. nach dem Geldfluss) und nicht nach dem Entstehungsprinzip erfasst.

Begründung: Im Zuge der Einführung des doppischen Haushaltswesens im Bund war eine substantielle Bewertung des Entstehungszeitpunkts und der Informationsgewinnung darüber für sämtliche Steuer- und Abgabenarten nicht möglich.

Auswirkung: Durch den Ausweis der Transaktionen ohne Gegenleistung nach dem Zuflussprinzip fehlt in der Ergebnisrechnung und der Vermögensrechnung die Differenz zu den bereits entstandenen, dem Bund zustehenden Erträgen und den damit einhergehenden Forderungen.

IPSAS 25 – Leistungen für Arbeitnehmer

Abweichung: Im Bundesrechnungsabschluss werden für die Pensionsverpflichtungen des Bundes gegenüber den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern keine Rückstellungen gebildet.

Begründung: Diese Vorgehensweise ist dem statistischen System (ESVG 2010) angelehnt, wonach Pensionsverbindlichkeiten auf „Satelliten-Konten“ erfasst werden. Im Anhang des Bundesrechnungsabschlusses befindet sich eine Information über die Pensionsverpflichtungen des Bundes.

Auswirkung: Die fehlende Erfassung und Bewertung von Pensionsverpflichtungen des Bundes führt einerseits zu einer verkürzten Passivseite und zudem fehlen in der Ergebnisrechnung die Aufwendungen bzw. Erträge für die Bildung oder Auflösung dieser Pensionsrückstellung.

IPSAS 28–30 – Darstellung, Ansatz und Bewertung sowie Anhangsangaben zu Finanzinstrumenten

Abweichung: Im Bundesrechnungsabschluss fehlt bei den Finanzinstrumenten eine Kategorie „Darlehen und Forderungen“. Die Kategorie „Wertpapiere der Republik Österreich“ wäre entsprechend der Verwendungszweckintention zu kategorisieren und zu bewerten. Die Folgebewertung der Finanzinstrumente wird mit einer von IPSAS abweichenden Effektivzinsmethode vorgenommen (d.h. Aufwendungen und Erträge werden über die Laufzeit geglättet und verteilt, Ausnahmen bilden Spesen und Provisionen).

Begründung: Die Verrechnung bestimmter einmaliger Kosten zum Zeitpunkt der Finanzierungstransaktion wurde nach Einführung des doppischen Rechnungswesens entsprechend der bisherigen Handhabung übernommen.

Auswirkung: Durch diese geänderte Bewertungsmethode wird der Aufwand bzw. Ertrag über die Laufzeit nicht gleichmäßig verteilt, weshalb im Jahr der Transaktion der Aufwand bzw. Ertrag höher und in den Folgejahren entsprechend niedriger ist.

IPSAS 34–37 – Einzelabschluss, Konsolidierter Jahresabschluss und gemeinsam geführte Arrangements

Abweichung: Beherrschte Einheiten des Bundes werden nicht vollkonsolidiert, sondern einer vereinfachten anteiligen Eigenkapitalkonsolidierung unterzogen. Assoziierte und sonstige Beteiligungen werden ebenfalls mit der vereinfachten Eigenkapitalkonsolidierung bewertet.

Begründung: Im Zuge der Einführung des doppischen Haushaltswesens wurde dieser Ansatz gewählt, um verwaltungsökonomisch die Bewertungsveränderungen der Beteiligungen des Bundes in der Ergebnisrechnung und der Vermögensrechnung abzubilden.

Auswirkung: Durch diese vereinfachte Methode ergibt sich ein verändertes Bilanzbild. Einerseits zeigt die Position „Beteiligungen“ dadurch die kumulierte Nettovermögensposition der Beteiligungen, andererseits fehlen die von den Beteiligungen verwalteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Bilanz.

Abgesehen von diesen Abweichungen sind die Rechtsvorschriften zur Erstellung und Darstellung des Bundesrechnungsabschlusses im Einklang mit den IPSAS.

2.2 Grundsätze der Rechnungslegung (inkl. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden)

2.2.1 Grundsätze der Rechnungslegung

Das BHG 2013 und die darauf aufbauenden Rechtsvorschriften orientieren sich an den IPSAS. Im Einklang mit diesen Vorschriften wurden daher folgende Grundsätze bei der Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses angewandt:

Möglichst getreue Darstellung der finanziellen Lage

Der Bundesrechnungsabschluss wurde nach dem Grundsatz der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes erstellt. Das bedeutet, dass die Abschlussrechnungen ohne vorsätzliche Über- und Unterbewertung von Vermögenswerten oder auch Verbindlichkeiten vorgenommen wurde.

Wirtschaftliche Betrachtungsweise

Für die Bilanzierung war der wirtschaftliche Gehalt eines Geschäftsfalls ausschlaggebend und nicht die rechtliche Form. Dieser Grundsatz wurde insbesondere auf die Zuordnung von wirtschaftlichem Eigentum an Vermögenswerten angewendet. Vermögenswerte sind dann in der Vermögensrechnung zu erfassen, wenn der Bund zumindest wirtschaftlicher Eigentümer ist. Wirtschaftlicher Eigentümer ist, wer über eine Sache herrscht, indem er sie insbesondere besitzt, gebraucht, die Verfügungsmacht über sie innehat und das Risiko ihres Verlustes oder ihrer Zerstörung trägt.

Wesentlichkeit

Bestimmte Sachverhalte wurden beim Ansatz und der Bewertung im Bundesrechnungsabschluss berücksichtigt, wenn diese wesentlich waren. Wesentlich sind Sachverhalte dann, wenn deren Berücksichtigung oder Nicht-Berücksichtigung ein jeweils anderes Bild der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes vermittelt. Wesentlichkeit hängt daher immer auch von der Größe und Art der Bilanzposition ab. Folgende Wesentlichkeitsgrenzen wurden im Einzelfall berücksichtigt für:

- nachträglich zu erfassende Vermögensgegenstände, wenn deren Wert 10.000 EUR bzw. für nach dem 31. Dezember 2007 angeschaffte Vermögensgegenstände 1.000 EUR übersteigt,
- Vorräte, wenn deren Wert 5.000 EUR übersteigt,
- Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, wenn deren Summe voraussichtlich zumindest 50.000 EUR beträgt,

- sonstige langfristige Rückstellungen, wenn deren Wert voraussichtlich zumindest 100.000 EUR beträgt,
- passive Rechnungsabgrenzung von Haftungsentgelten, wenn deren Wert zumindest 100.000 EUR beträgt sowie
- aktive und passive Rechnungsabgrenzungen, wenn deren Wert zumindest 10.000 EUR beträgt.

Verlässlichkeit

Im Bundesrechnungsabschluss wurden alle wesentlichen Informationen klar und verständlich auf Basis des einheitlichen Kontenplans des Bundes dargestellt. Das bedeutet, dass die Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden plausibel, d.h. nach vernünftigen Maßstäben und auf nachvollziehbare Weise sowie neutral, also ohne verzerrende Präferenzen, angewandt wurden. Der Bundesrechnungsabschluss wurde auf Basis zuverlässiger Informationen erstellt. Es galt der Grundsatz der Verlässlichkeit.

Saldierungsverbot/Bruttoprinzip

Jeder Vermögenswert und alle Fremdmittel wurden für sich einzeln bewertet und brutto dargestellt. In Ausnahmefällen wurden Vermögenswerte und Fremdmittel zu Risikogruppen zusammengefasst. Solche sind bspw.

- Finanzschulden,
- Forderungen aus Abgaben,
- Forderungen aus Unterhaltsvorschüssen,
- Forderungen nach dem Ausfuhrförderungsgesetz, nach Produktgruppen getrennt,
- Rückstellungen für Haftungen nach dem Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz, nach Währungen getrennt,
- Rückstellungen für Haftungen nach dem Ausfuhrförderungsgesetz, nach Produktgruppen getrennt sowie
- Rückstellungen nach dem Bundesgesetz über besondere Förderungen von kleinen und mittleren Unternehmen, nach Branchen getrennt.

Wertaufhellende Sachverhalte

Wertaufhellende Sachverhalte wurden bei der Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses berücksichtigt. Hingegen wurden Ereignisse, deren Ursachen eindeutig nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 lagen, bei der Bewertung nicht berücksichtigt. Sachverhalte, die den Wert eines Vermögenswertes oder Fremdmittel zum Stichtag erhellen, wurden auch dann berücksichtigt, wenn diese Umstände zwischen dem 1. Jänner 2018 und dem Ende der Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses bekannt wurden.

Vermögenswerte und Fremdmittel in fremder Währung

Vermögenswerte und Fremdmittel in fremder Währung wurden zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank vom 31. Dezember 2017 in Euro umgerechnet.

2.2.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Definitionen

Anschaffungskosten

Anschaffungskosten sind alle Kosten des Erwerbs wie Anschaffungspreise inklusive Einfuhrzölle, Transportkosten, Kosten, die angefallen sind, um den Vermögensgegenstand in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, Abwicklungskosten, nicht erstattungsfähige Umsatzsteuern, abzüglich direkt zuordenbarer Rabatte und Skonti. Zinsen und andere Kosten, die sich aus der Aufnahme von Fremdmitteln ergeben, zählen nicht zu den Anschaffungskosten. Erfolgte die Anschaffung von Vermögenswerten in einer Fremdwährung, so sind diese Beträge zum Stichtagskurs umzurechnen.

Fortgeschriebene Anschaffungskosten

Unter fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten sind die ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten zu verstehen, die um den linearen Abschreibungsbetrag vermindert wurden.

Herstellungskosten

Herstellungskosten sind sämtliche Kosten, die der Herstellung des jeweiligen Vermögenswerts direkt zuordenbar sind. Für jene Einrichtungen, die ausschließlich der Produktion dienen, sind die Produktionsgemeinkosten hinzuzurechnen.

Beizulegender Zeitwert

Der beizulegende Zeitwert ist jener Wert, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Personen getauscht oder eine Verpflichtung beglichen werden kann.

Der beizulegende Zeitwert wird ermittelt aus:

- dem Preis einer bestehenden, bindenden Vereinbarung oder, sofern diese nicht vorliegt,
- dem gegenwärtigen Marktpreis, wenn der Vermögenswert in einem aktiven Markt gehandelt wird oder

sofern dies nicht zutrifft,

- dem Preis der letzten Transaktion, sofern die Umstände, unter denen die Transaktion stattfand sich nicht wesentlich geändert haben oder sofern dies unmöglich ist,
- dem Wert, der sich aus einer bestmöglichen Schätzung ergibt.

Aktiva

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden zu fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, d.h. die ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um die lineare Abschreibung, bewertet. Die lineare Abschreibung wird durch einen Erlass des Bundesministeriums für Finanzen über eine Nutzungsdauertabelle festgelegt:

- Einrichtungsgegenstände: 5–15 Jahre
- Fahrzeuge: 8–25 Jahre
- Maschinen und Maschinelle Anlagen: 4–20 Jahre
- Geräte, Instrumente, Apparate und Werkzeuge: 5–20 Jahre
- Bekleidung, Spezialausrüstung, Wäsche: 3–10 Jahre
- Immaterielle Vermögenswerte: Nach vertraglicher Nutzung

Grundstückseinrichtungen

Zu den Grundstückseinrichtungen zählen hauptsächlich Straßen-, Schienen-, Flug- und Hafenanlagen. Sie werden zu fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die Abschreibung erfolgt linear über:

- befestigte Grundstückseinrichtungen: 33 Jahre Nutzungsdauer
- unbefestigte Grundstückseinrichtungen: 10 Jahre Nutzungsdauer

Gebäude

Im Bundesrechnungsabschluss werden jene Gebäude und Bauten berücksichtigt, über die der Bund als wirtschaftlicher Eigentümer verfügt. Bei Superädifikaten wird der Wert des Bauwerks, nicht aber der Wert des Grundstücks in die Vermögensrechnung aufgenommen. Gebäude werden mit fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Gebäude und Bauwerke werden durchwegs auf ihre jeweilige Nutzungsdauer zwischen 20 und 99 Jahren abgeschrieben.

Leasing

Bei der wirtschaftlichen Betrachtungsweise von Leasing-Verträgen wird Operating Leasing von Finanzierungsleasing unterschieden. Operating Leasing wird analog einer Miete bzw. einer Vermietung verbucht und Finanzierungsleasing analog einem Kauf bzw. einem Verkauf. Überwiegt das Element der Miete, bei der für einen gewissen Nutzungszeitraum ein Nutzungsentgelt entrichtet wird, spricht man von Operating Leasing. Überwiegt das Kaufelement (Ratenkauf), handelt es sich um Finanzierungsleasing.

Zwecks Zuordnung wurde der wirtschaftliche Gehalt des Einzelfalls geprüft. Werden im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen, handelt es sich um ein Finanzierungsleasing. Nicht entscheidend ist, wer zivilrechtlicher Eigentümer des Vermögensgegenstandes ist, sondern vielmehr, wer das wirtschaftliche Eigentum hält.

Ist der Bund der Leasingnehmer (Mieter) im Rahmen von Operating Leasing, sind die zu zahlenden Leasingraten nicht in der Vermögensrechnung zu erfassen. Die Zahlungen des Bundes werden stattdessen als laufende Aufwendungen in der Ergebnisrechnung erfasst.

Ist der Bund Leasingnehmer in einem Finanzierungsleasing, sind die Vermögenswerte in der Vermögensrechnung auf der Aktivseite zu erfassen. Gleichzeitig werden die vereinbarten Leasingraten als Verbindlichkeit auf der Passivseite eingestellt.

Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen

Partizipationskapital dient der Stärkung der Kapitalbasis der betroffenen Banken und ist Bestandteil der Eigenmittel eines Kreditinstitutes. Es ist stimmrechtslos und wird unter Verzicht auf jedwedes Kündigungsrecht zur Verfügung gestellt. Das Partizipationskapital des Bundes an Kreditinstituten, an denen der Bund keine Anteile hält, wird zum Nominalwert bewertet und unter sonstigen Kapitalanlagen ausgewiesen.

Beteiligungen

Unter einer Beteiligung ist der Anteil des Bundes an einem Unternehmen oder einer von Bundesorganen verwalteten Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit zu verstehen. Eine Beteiligung ist mit dem Anteil des Bundes am Nettovermögen zu bewerten.

Für die Bewertung wurden die jeweiligen Einzelabschlüsse der Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2017 herangezogen, falls diese zum Zeitpunkt der Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses nicht vorlagen, der Jahresabschluss 2016. Ändern sich die Umstände, unter denen die Beteiligung angeschafft wurde, nachhaltig und wesentlich, ist diese Beteiligung in der Folge zum Anteil des Bundes am geschätzten Nettovermögen zum Bilanzstichtag zu bewerten. Eine nachhaltige Änderung ist anzunehmen, wenn diese zumindest fünf aufeinanderfolgende Quartale anhält. Eine wesentliche Änderung ist anzunehmen, wenn sich das Nettovermögen des Unternehmens um mehr als 10 Prozent ändert. Bei Veräußerung ist die Differenz aus den Anschaffungskosten und den Einzahlungen aus der Veräußerung im Finanzergebnis zu erfassen. Eine vorhandene Neubewertungsrücklage ist aufzulösen.

Zum Nettovermögen zählen das Stammkapital, sonstige Einlagen, Gewinn- und Kapitalrücklagen sowie sonstige, dauerhaft der Organisation zur Verfügung stehende bestimmte Eigenmittel.

Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, Gesellschaften öffentlichen Rechts oder Anstalten öffentlichen Rechts werden dann als Beteiligung erfasst, wenn diese von Bundesorganen verwaltet werden oder der Aufsicht des Bundes unterliegen.

Eine Beteiligung ist auch dann aufzunehmen, wenn ein maßgeblicher Einfluss oder eine maßgebliche Kontrolle an dem Unternehmen bzw. der Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit besteht, unabhängig von rechtlichen Anknüpfungspunkten. Es ist daher der wirtschaftliche Gehalt der Beteiligung ausschlaggebend.

Verbundenes Unternehmen

Ein verbundenes Unternehmen ist bei einem Anteil von mehr als 50 v.H. am Eigenkapital (Nettovermögen) anzunehmen. Ein verbundenes Unternehmen bzw. eine verbundene Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit liegt auch dann vor, wenn der Bund die Kontrolle oder die Beherrschung über ein Unternehmen hat. Dies ist anzunehmen, wenn der Bund die Möglichkeit hat, die Finanzpolitik und die operativen Tätigkeiten des Unternehmens zu bestimmen. Eine Mehrheitsbeteiligung wird dafür nicht zwingend benötigt.

Assoziiertes Unternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist bei einem Kapitalanteil von über 20 v.H. und bis zu 50 v.H. am Eigenkapital (Nettovermögen) des Unternehmens anzunehmen bzw. wenn der Bund maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen bzw. die Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit hat. Das kann angenommen werden, wenn der Bund die Möglichkeit hat, an der Finanzpolitik und den operativen Tätigkeiten des Unternehmens teilzunehmen und mitzubestimmen, ohne dass eine Kontrolle oder Beherrschung vorliegt.

Sonstige Beteiligung

Unterhalb einer Beteiligungsgrenze von 20 v.H. vom Anteil am Eigenkapital (Nettovermögen) des Unternehmens ist von einer „sonstigen Beteiligung“ auszugehen.

Forderungen

Forderungen entstehen aus Geschäftsfällen, die einen finanziellen Anspruch des Bundes begründen. Forderungen mit einer Fälligkeit von mehr als zwölf Monaten werden als langfristig ausgewiesen, mit einer Fälligkeit von weniger als zwölf Monaten als kurzfristig. Forderungen werden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt. Langfristig unverzinsten Forderungen in der Höhe von über 1 Mio. EUR werden mit ihrem Barwert angesetzt. Forderungen in fremder Währung werden zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank zum Stichtag in Euro umgerechnet.

Die möglichst getreue Darstellung der finanziellen Lage des Bundes (Vermögens-, Finanz- und Ertragslage) verlangt, dass Forderungen nicht höher ausgewiesen werden, als nach tatsächlich realistischer Einschätzung Einzahlungen beim Bund zu

erwarten sind. Daher sind Forderungen einzeln abzuschreiben, wenn diese teilweise oder ganz uneinbringlich sind. Vereinfachte Verfahren der gruppenweisen Einzelwertberichtigung sind, sofern sachgerecht, zulässig. Bestimmte Gruppen von Forderungen können hier in Risikogruppen zusammengefasst werden. Dies ist dann der Fall, wenn Ausfälle häufig, regelmäßig und über einen längeren Zeitraum vorkommen. Wenn sich Forderungen zu Risikogruppen zusammenfassen lassen, kann ein Risikoabschlag für diese Gruppe an Forderungen ermittelt werden. Diese Risikoabschläge werden aus Erfahrungswerten der Vergangenheit ermittelt. Mit diesem ermittelten Prozentsatz wird die Summe der Forderungen der jeweiligen Risikogruppen berichtigt.

Aktive Finanzinstrumente

Aktive Finanzinstrumente entstehen, wenn Verträge beim Bund zu einem finanziellen Vermögenswert oder bei einem Dritten zu einer finanziellen Verbindlichkeit führen. Aktive Finanzinstrumente sind in eine der folgenden Kategorien einzuordnen:

- bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente,
- zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente oder
- Wertpapiere der Republik Österreich.

Zu den Anschaffungskosten zählen Aufgelder (Agien) und Abgelder (Disagien). Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente sind mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Wertpapiere der Republik Österreich sind mit ihrem Nominalwert anzusetzen.

Sonstige derivative Finanzinstrumente sind zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Rechnungsabgrenzungen

Die Rechnungsabgrenzungen dienen der periodengerechten Erfassung von Aufwänden und Erträgen, unabhängig davon, wann die Rechnungslegung respektive der Geldfluss erfolgt.

Vorräte

Unter Vorräten versteht man Vermögenswerte, die dazu bestimmt sind, bei der Herstellung oder Erbringung von Dienstleistungen verbraucht bzw. verteilt zu werden. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Im Falle eines niedrigeren Wiederbeschaffungswertes ist dieser anzusetzen. Gleich-

artige Vorräte können in einer Gruppe zusammengefasst und nach dem First-in-First-out-Prinzip bewertet werden.

Liquide Mittel

Als liquide Mittel werden alle Kassabestände, Bankguthaben sowie kurzfristige Termineinlagen ausgewiesen. Ihre Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Beträge in fremder Währung werden zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank zum Stichtag in Euro umgerechnet.

Passiva

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Pflichten des Bundes, Geldleistungen zu erbringen. Sie werden nach ihrem Rückzahlungsbetrag bewertet. Man unterscheidet zwischen langfristigen Verbindlichkeiten, das sind Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten, und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Bei den langfristigen Verbindlichkeiten wird jener Teil, der innerhalb des nächsten Jahres zu tilgen ist, als kurzfristig ausgewiesen. Verbindlichkeiten werden zu ihrem Rückzahlungsbetrag bewertet.

Rückstellungen

Rückstellungen sind zu bilden, wenn deren Verpflichtungsereignis vor dem Stichtag der Abschlussrechnung eingetreten ist bzw. mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eintreten wird und die Höhe der tatsächlichen Verpflichtungen verlässlich ermittelbar ist. Die Verpflichtung kann aus einer gesetzlichen oder einer vertraglichen Schuld resultieren. Eine Rückstellung wird als kurzfristig bezeichnet, wenn der Mittelabfluss innerhalb eines Jahres nach Bilanzstichtag erwartet wird. Die Bewertung langfristiger Rückstellungen erfolgt zum Barwert. Die Berechnung der Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumswendungen wird nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren durchgeführt. Kurzfristige Rückstellungen sind zum voraussichtlichen Zahlungsbetrag anzusetzen.

Finanzschulden und Währungstauschverträge

Finanzschulden sind alle Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zwecke eingegangen werden, dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Währungstauschverträge (damit sind auch Zinsderivate erfasst) werden zur Steuerung des Schuldenportfolios des Bundes abgeschlossen und dienen zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken, d.h. es sind Sicherungsgeschäfte des Bundes. Die Verrechnung von Sicherungsgeschäften erfolgt zusammen mit dem jeweiligen

Grundgeschäft. Finanzschulden werden zum Nominalwert bewertet. Ein Währungstauschvertrag wird in eine Forderung und in eine Verbindlichkeit aufgeteilt. Forderungen aus Währungstauschverträgen sind zum Nominalwert und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag zu bewerten. Agien (Aufgelder), Disagien (Abgelder) und Zinsen aus der Finanzierungstätigkeit des Bundes werden periodengerecht netto verrechnet. Agien werden als sonstige Verbindlichkeiten, Disagien als sonstige Forderung verrechnet. Spesen und Provisionen werden zum Zahlungszeitpunkt als sonstiger Finanzaufwand dargestellt.

Konsolidierung

Die Konsolidierung des Bundesrechnungsabschlusses erfolgt durch Eliminierungen der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Transaktionen innerhalb der Bundesministerien und Obersten Organe.

2.3 Positionen der Vermögensrechnung

2.3.1 Langfristiges Vermögen

2.3.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

Tabelle 2.3–1: Langfristiges Vermögen – Immaterielle Vermögenswerte

Vermögensrechnung		Stand zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2017	Veränderung gegenüber 31.12.2017	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	32,48	32,92	+0,44	+1,4

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Immateriellen Vermögenswerte betragen zum 31. Dezember 2017 32,92 Mio. EUR (+0,44 Mio. EUR gegenüber 31. Dezember 2016). Die Immateriellen Vermögenswerte beinhalteten sowohl immaterielle Betriebsausstattung (bspw. Softwarelizenzen) als auch aktivierungsfähige Rechte (bspw. zertifizierte Emissionsreduktionseinheiten, Patente, Lizenzen).

2.3.1.2 Sachanlagen

Tabelle 2.3–2: Langfristiges Vermögen – Sachanlagen

Vermögensrechnung		Stand zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2017	Veränderung gegenüber 31.12.2017	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A.II	Sachanlagen	39.162,98	39.140,43	-22,55	-0,1
A.II.01	Grundstücke und Grundstückseinrichtungen	29.788,36	29.691,10	-97,26	-0,3
A.II.02	Gebäude und Bauten	3.174,47	3.075,40	-99,07	-3,1
A.II.03	Technische Anlagen	1.616,82	1.537,68	-79,14	-4,9
A.II.04	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	660,15	712,48	+52,33	+7,9
A.II.05	Kulturgüter	3.643,12	3.773,74	+130,62	+3,6
A.II.06	Gegebene Anzahlungen für Anlagen	280,05	350,02	+69,97	+25,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Sachanlagen betragen zum 31. Dezember 2017 39.140,43 Mio. EUR (-22,55 Mio. EUR gegenüber 31. Dezember 2016).

Die Sachanlagen waren die größte Position unter den Vermögenswerten und bestanden zu rund drei Viertel aus **Grundstücken und Grundstückseinrichtungen**. Dazu zählten vor allem unbebaute Grundstücke wie bspw. Parks und Grünflächen, weiters Land- und Forstwirtschafts- sowie Wasserflächen. Der Großteil davon entfiel auf die UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft und wurde von der Österreichischen Bundesforste AG bewirtschaftet. Weiters waren unter den Grundstücken

und Grundstückseinrichtungen Straßenbauten erfasst, die im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang von 69,00 Mio. EUR verzeichneten. Dieser Rückgang war auf die Abschreibung für Abnutzung zurückzuführen.

Die **Gebäude und Bauten** beinhalteten Gebäude, Sonderanlagen und Anlagen in Bau. Die Gebäude und Bauten umfassten vor allem Kasernen, Schulen, Justizanstalten und Botschaftsgebäude.

Die **technischen Anlagen** umfassten vor allem Luftfahrzeuge, Kraftfahrzeuge und sonstige Beförderungsmittel. Weiters waren Maschinen, maschinelle Anlagen und Werkzeuge in dieser Position erfasst.

Die **Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung** enthielt vor allem Einrichtungsgegenstände in Amtsräumen, Schulen usw. sowie EDV-Anlagen.

Zu den **Kulturgütern** zählten vor allem die von der Burghauptmannschaft verwalteten historischen Objekte. Erfasst waren vor allem die Massiv- und Repräsentativbauten, nicht hingegen Brunnen, Standbilder oder Denkmäler.

Tabelle 2.3–3: Kulturgüter mit Buchwert > 50,00 Mio. EUR

Kulturgüter mit Buchwert > 50,00 Mio. EUR	Buchwert zum 31.12.2017
	in Mio. EUR
Hauptgebäude – Schloss Schönbrunn	279,80
Amtsgebäude/Regierungsgebäude	260,97
Vienna International Center Gebäudekomplex	256,72
Amtsgebäude u. Museum / Neue Burg / Tiefspeicher	176,41
Mietgebäude/Museumsquartier	159,05
Museum/Naturhistorisches Museum	149,37
Amtsgebäude Himmelpfortgasse	141,92
Amtsgebäude/Bundeskanzleramt	106,60
Museum/Kunsthistorisches Museum	106,01
Staatsoper/Bundestheater Holding	95,68
Burgtheater/Bundestheater Holding	91,29
Museum/Corps de Logis	82,34
Kongresszentrum	75,88
Donaukanalverbauung und Donaukanalregulierung	74,94
Schlossgebäude/Schloßhof Marchfeld	73,41
Museum/MAK	72,88
Amts- u. Wohngebäude/Leopoldinischer Trakt	68,69
Amts- u. Wohngebäude/Schweizertrakt	55,18
Kulturgüter	2.327,11

Quellen: HV-SAP, eigene Berechnung

Gegebene Anzahlungen für Anlagen resultierten hauptsächlich aus militärischen Beschaffungen. Außerdem wurden unter dieser Position die Bewegungen zwischen dem Bundesministerium für Finanzen und der Oesterreichischen Entwicklungsbank gemäß § 9 Abs. 1 Ausfuhrförderungsgesetz abgebildet. Nach Genehmigung einer Fördermaßnahme waren die dafür vorgesehenen Mittel vom Bundesministerium für Finanzen auf ein Konto des Bundes bei der Oesterreichischen Kontrollbank zu überweisen.

2.3.1.3 Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen

Tabelle 2.3–4: Langfristiges Vermögen – Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen

Vermögensrechnung		Stand zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2017	Veränderung gegenüber 31.12.2017	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A.III	Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen	10,05	10,05	0,00	0,0
A.III.01	Gläubigerwertpapiere	0,00	0,00	0,00	-
A.III.02	Sonstige Kapitalanlagen	10,05	10,05	0,00	0,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Wertpapiere und sonstigen Kapitalanlagen betragen zum 31. Dezember 2017 10,05 Mio. EUR (keine Veränderung gegenüber 31. Dezember 2016). Die Bestände waren ausschließlich dem Partizipationskapital der immigon portfolioabbau AG zuzuordnen.

2.3.1.4 Beteiligungen

Tabelle 2.3–5: Langfristiges Vermögen – Beteiligungen

Vermögensrechnung		Stand zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2017	Veränderung gegenüber 31.12.2017	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A.IV	Beteiligungen	26.385,70	27.000,73	+615,03	+2,3
A.IV.01	an verbundenen Unternehmen	21.358,08	21.869,01	+510,92	+2,4
A.IV.02	an assoziierten Unternehmen	397,47	414,65	+17,17	+4,3
A.IV.03	Sonstige	4.630,15	4.717,08	+86,93	+1,9

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Beteiligungen betragen zum 31. Dezember 2017 27.000,73 Mio. EUR (+615,03 Mio. EUR gegenüber 31. Dezember 2016).

Zum Bilanzstichtag waren in der Vermögensrechnung 197 Beteiligungen mit einem Buchwert größer 0 EUR erfasst. Dabei handelte es sich bei 102 Beteiligungen um verbundene Unternehmen, bei 18 um assoziierte Unternehmen, bei 56 um sonstige Beteiligungen und um 21 Universitäten.

Tabelle 2.3–6: Beteiligungen mit Buchwert > 500,00 Mio. EUR

UG	Beteiligungen mit Buchwert zum 31.12.2017 > 500,00 Mio. EUR	Anteil am Nennkapital 31.12.2017	Buchwert zum 31.12.2016	Buchwert zum 31.12.2017
		in %	in Mio. EUR	
41	Autobahnen– und Schnellstraßen–Finanzierungs–AG	100,0	3.992,35	4.525,40
45	Oesterreichische Nationalbank	100,0	4.312,09	4.322,94
45	European Stability Mechanism (ESM)	2,8	2.269,69	2.279,07
41	Österreichische Bundesbahnen–Holding AG	100,0	2.251,64	2.251,64
45	Österreichische Bundes– und Industriebeteiligungen GmbH (vormals Österreichische Industrieholding AG)	100,0	1.928,35	1.941,13
40	ERP–Fonds (European Recovery Program)	100,0	1.860,36	1.860,36
43	Umwelt– und Wasserwirtschaftsfonds	100,0	1.484,97	1.484,97
45	Europäische Investitionsbank	2,2	1.403,88	1.467,21
45	Verbund AG	51,0	1.257,24	1.257,24
40	Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.	100,0	1.166,70	1.166,70
	Übrige Beteiligungen		4.458,43	4.444,07
	Beteiligungen insgesamt		26.385,70	27.000,73

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2017 nahm der Bund sieben Beteiligungen² in die Vermögensrechnung auf. Die Bundesanstalt KZ–Gedenkstätte Mauthausen/Mauthausen Memorial wies dabei den höchsten Zugangswert i.H.v. 0,78 Mio. EUR auf.

Der Anstieg der Beteiligungen i.H.v. 615,03 Mio. EUR war vor allem auf Folgebewertungen bzw. Neubewertungen entsprechend den ausgewiesenen Nettovermögen in den jeweiligen bestätigten und beschlossenen Bilanzen zurückzuführen.

Die Beteiligungsbewertung erfolgte über die Neubewertungsrücklage bzw. wurde diese – in Ermangelung einer ausreichenden Rücklage für diese Beteiligung – ergebniswirksam gebucht. Im Jahr 2017 wurden 1.003,14 Mio. EUR Zuschreibungen vorgenommen, wobei die höchsten Zuschreibungen für die Autobahnen– und Schnellstraßen–Finanzierungs–AG (+533,05 Mio. EUR), für das Arbeitsmarktservice Österreich (+139,99 Mio. EUR) und für die Europäische Investitionsbank (+63,33 Mio. EUR) erfolgten. Auflösungen von Zuschreibungen erfolgten i.H.v. 161,71 Mio. EUR (davon KA Finanz AG: -159,18 Mio. EUR).

² Bundesanstalt KZ–Gedenkstätte Mauthausen/Mauthausen Memorial mit 0,78 Mio. EUR; Catalyst Mena mit 0,62 Mio. EUR; Frontier Energy II mit 0,52 Mio. EUR; RENDCOR GmbH mit 0,50 Mio. EUR; Shore Cap III mit 0,03 Mio. EUR; Tiroler Festspiele mit 0,02 Mio. EUR und Gesundheitsplanungs GmbH mit 0,01 Mio. EUR

2.3.1.5 Langfristige Forderungen

Tabelle 2.3–7: Langfristiges Vermögen – Langfristige Forderungen

Vermögensrechnung		Stand zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2017	Veränderung gegenüber 31.12.2017	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A.V	Langfristige Forderungen	3.717,86	5.103,61	+1.385,75	+37,3
A.V.01	aus gewährten Darlehen	1.702,41	4.107,69	+2.405,27	+141,3
A.V.02	aus Abgaben	0,07	0,04	-0,04	-50,0
A.V.03	aus Lieferungen und Leistungen	50,95	90,57	+39,62	+77,8
A.V.04	aus Finanzhaftungen	309,36	287,22	-22,14	-7,2
A.V.05	Sonstige langfristige Forderungen (veranschlagt)	1.648,64	611,87	-1.036,77	-62,9
A.V.06	Sonstige langfristige Forderungen (nicht veranschlagt)	6,41	6,22	-0,19	-3,0
A.V.07	innerhalb des Bundes	0,00	0,00	0,00	-

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Langfristigen Forderungen betragen zum 31. Dezember 2017 5.103,61 Mio. EUR (+1.385,75 Mio. EUR gegenüber 31. Dezember 2016).

Bei dieser Position waren allen voran die **Langfristigen Forderungen aus gewährten Darlehen** von Bedeutung. Diese setzten sich aus gewährten Darlehen an verbundene Unternehmen und an ausländische öffentliche Körperschaften und Rechtsträger zusammen. Darin enthalten waren unter anderem auch Forderungen an Griechenland i.H.v. 1.557,17 Mio. EUR und das im Jahr 2017 im Rahmen der Umstellung der Refinanzierung der KA Finanz AG gewährte endfällige Darlehen i.H.v. 2.412,00 Mio. EUR. Dieser Darlehensbetrag war auch für den Anstieg im Vergleich zum Vorjahr verantwortlich.

Langfristige Forderungen aus Abgaben spielten für den Bund eine untergeordnete Rolle.

Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzten sich vor allem aus Forderungen an Unternehmen mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren zusammen.

Langfristige Forderungen aus Finanzhaftungen bestanden für in der Vergangenheit geleistete Schadenszahlungen aus Garantien, Wechselbürgschaften und Garantien für Projekte der Oesterreichischen Entwicklungsbank.

Die **Sonstigen langfristigen Forderungen (veranschlagt)** enthielten die Forderung des Bundes gegenüber dem Reservefonds für Familienbeihilfen (rd. 332,15 Mio. EUR), weiters Ansprüche auf Verzugszinsen im Zusammenhang mit der bilateralen Umschuldung Kuba (rd. 133,21 Mio. EUR) sowie Zinsforderungen aus

vergebenen Wohnbaudarlehen an gemeinnützige Wohnbauträger (rd. 97,06 Mio. EUR). Die Reduktion dieser Forderungsposition (-1.036,77 Mio. EUR) resultierte vor allem aus dem Rückgang der Forderung des Bundes gegenüber dem Reservefonds für Familienbeihilfen (-1.052,34 Mio. EUR). Es handelte sich um eine Umschichtung zu den Kurzfristigen Forderungen.

Die Sonstigen langfristigen Forderungen (nicht veranschlagt) bestanden aus Vorschüssen, die vor allem im Bundesministerium für Inneres anfielen.

2.3.2 Kurzfristiges Vermögen

2.3.2.1 Kurzfristige Forderungen

Tabelle 2.3–8: Kurzfristiges Vermögen – Kurzfristige Forderungen

Vermögensrechnung		Stand zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2017	Veränderung gegenüber 31.12.2017	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.II	Kurzfristige Forderungen	13.610,64	14.299,55	+688,91	+5,1
B.II.01	aus gewährten Darlehen	9,82	11,24	+1,42	+14,4
B.II.02	aus Abgaben	4.099,90	4.203,26	+103,36	+2,5
B.II.03	aus Lieferungen und Leistungen	103,31	154,45	+51,14	+49,5
B.II.04	aus Finanzhaftungen	460,45	476,48	+16,03	+3,5
B.II.05	Sonstige kurzfristige Forderungen (veranschlagt)	716,24	761,22	+44,98	+6,3
B.II.06	Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht veranschlagt)	8.220,92	8.692,91	+471,98	+5,7
B.II.07	innerhalb des Bundes	0,00	0,00	0,00	-

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Kurzfristigen Forderungen betragen zum 31. Dezember 2017 14.299,55 Mio. EUR (+688,91 Mio. EUR gegenüber 31. Dezember 2016).

Die **Kurzfristigen Forderungen aus gewährten Darlehen** beinhalteten vor allem Darlehen an Beteiligungen des Bundes.

Die **Kurzfristigen Forderungen aus Abgaben** beliefen sich auf 4.203,26 Mio. EUR. Diese setzten sich vor allem aus Abgabenrückständen (3.803,55 Mio. EUR), Zöllen (283,37 Mio. EUR) und EU-Zöllen (116,34 Mio. EUR) zusammen. Der Großteil der ausstehenden Abgaben betraf die Umsatzsteuer, weiters die Lohnsteuer, Körperschaftsteuer, Mineralölsteuer und Einkommensteuer. Der Anstieg der Kurzfristigen Forderungen aus Abgaben war vor allem auf eine um rd. 148,29 Mio. EUR niedrigere Wertberichtigung im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen.

Die **Kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betrafen vor allem Forderungen gegen die HETA Asset Resolution AG auf Haftungsentgelte aus den Jahren 2015 und 2016 (65,67 Mio. EUR).

Die **Kurzfristigen Forderungen aus Finanzhaftungen** bestanden für in der Vergangenheit geleistete Schadenszahlungen aus Garantien, Wechselbürgschaften und Garantien für Projekte der Oesterreichischen Entwicklungsbank.

Bei den **Sonstigen kurzfristigen Forderungen (veranschlagt)** handelte es sich um Forderungen aus Unterhaltsvorschüssen (1.202,93 Mio. EUR) und der erfassten Wertberichtigung (477,82 Mio. EUR).

In den **Sonstigen kurzfristigen Forderungen (nicht veranschlagt)** waren die aktive Rechnungsabgrenzung (vor allem die Abgrenzung von Zinserträgen, Disagien i.H.v. 2.571,09 Mio. EUR sowie die Abgrenzung von öffentlichen Abgaben („Time-Adjustments“³) i.H.v. 1.092,50 Mio. EUR), die kurzfristigen Forderungen des Bundes gegenüber dem Reservefonds für Familienbeihilfen i.H.v. 2.394,98 Mio. EUR und eine Vorauszahlung an den Freistaat Bayern im Rahmen des 2015 abgeschlossenen Generalvergleichs mit der Republik Österreich (1.230,00 Mio. EUR) enthalten. Die Veränderung der Sonstigen kurzfristigen Forderungen (nicht veranschlagt) (+471,98 Mio. EUR) ergab sich aus zwei gegenläufigen Effekten: Einerseits aus der höheren kurzfristigen Forderung des Bundes gegenüber dem Reservefonds für Familienbeihilfen (durch Umschichtung von den Langfristigen Forderungen) und andererseits aus der Reduktion der aktiven Rechnungsabgrenzung aufgrund der Umstellung der Buchungslogik im Bereich Personalaufwand (Bundesrechnungsabschluss 2017, Textteil Band 2, Abschnitt B).

2.3.2.2 Vorräte

Tabelle 2.3–9: Kurzfristiges Vermögen – Vorräte

Vermögensrechnung		Stand zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2017	Veränderung gegenüber 31.12.2017	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.III	Vorräte	605,88	613,51	+7,63	+1,3
B.III.01	Vorräte	605,88	613,51	+7,63	+1,3
B.III.02	Gegebene Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	-

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Vorräte betragen zum 31. Dezember 2017 613,51 Mio. EUR (+7,63 Mio. EUR gegenüber 31. Dezember 2016).

³ Bei der Abgrenzung von öffentlichen Abgaben, den sogenannten „Time-Adjustments“, wurden Erträge aus Abgaben der Periode ihrer wirtschaftlichen Entstehung zugerechnet. Davon betroffen waren die Erträge aus der Lohnsteuer, Mineralölsteuer, Tabaksteuer, Umsatzsteuer und Normverbrauchsabgabe.

Unter den Vorräten waren vor allem Ersatzteile für militärische Anlagen und Fahrzeuge (544,82 Mio. EUR) ausgewiesen.

2.3.2.3 Liquide Mittel

Tabelle 2.3–10: Kurzfristiges Vermögen – Liquide Mittel

Vermögensrechnung		Stand zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2017	Veränderung gegenüber 31.12.2017	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.IV	Liquide Mittel	8.127,29	4.765,27	-3.362,03	-41,4
B.IV.01	Kassa, Bankguthaben bei Kreditinstituten und Banken	8.127,29	4.765,27	-3.362,03	-41,4

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die liquiden Mittel betragen zum 31. Dezember 2017 4.765,27 Mio. EUR (-3.362,03 Mio. EUR gegenüber 31. Dezember 2016).

Die **liquiden Mittel** bestanden vor allem aus Bankguthaben (4.185,81 Mio. EUR). Diese setzten sich insbesondere aus den Ständen der Bankkonten bei der Oesterreichischen Nationalbank (1.974,52 Mio. EUR), bei der BAWAG P.S.K. AG (22,73 Mio. EUR) sowie weiterer Bankkonten (z.B. Konten von Vertretungsbehörden der Republik Österreich im Ausland) zusammen. Weiters vereinnahmte die Oesterreichische Kontrollbank AG Haftungsentgelte sowie Schadenszahlungen gemäß § 7 Ausfuhrförderungsgesetz und schrieb diese dem Konto des Bundes gut (618,45 Mio. EUR).

Die Bankkonten der Bundesministerien und Obersten Organe (Subkonten) wurden im Rahmen des „Cash–Pooling“ täglich gegen das in der UG 15 Finanzverwaltung geführte Hauptkonto bei der BAWAG P.S.K. AG ausgeglichen, weshalb die restlichen Untergliederungen nur über geringfügige liquide Mittel (z.B. gerichtlich verwahrte Bargelder) verfügten.

Die Verringerung der liquiden Mittel gegenüber dem Vorjahr ist eine Folge des außergewöhnlich hohen Standes per 31. Dezember 2016. Dieser ergab sich durch die Bereitstellung von Liquidität für den Kärntner Ausgleichszahlungs–Fonds im Zuge der Abwicklung der HETA Asset Resolution AG (Bundesrechnungsabschluss 2016, Textteil Band 1, S. 38).

2.3.3 Nettovermögen

Tabelle 2.3–11: Nettovermögen

Vermögensrechnung		Stand zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2017	Veränderung gegenüber 31.12.2017	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
C.	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-161.698,20	-162.486,19	-787,99	+0,5
C.I	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	3.237,84	4.079,20	+841,36	+26,0
C.II	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	110,32	47,48	-62,84	-57,0
C.III	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00	-
C.IV	Jährliches Nettoergebnis	-9.469,84	-1.646,26	+7.823,58	-82,6
C.V	Saldo aus der jährlichen Eröffnungsbilanz	-155.574,37	-164.966,61	-9.392,24	+6,0
C.VI	Bundesfinanzierung	-2,21	0,00	+2,21	-100,0
C.VII	Sonstiges Nettovermögen	0,05	0,00	-0,05	-100,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Das Nettovermögen (Ausgleichsposten) betrug zum 31. Dezember 2017 -162.486,19 Mio. EUR (-787,99 Mio. EUR gegenüber 31. Dezember 2016).

Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto) waren bei Folgebewertungen von Beteiligungen über den Anschaffungswert hinaus zu bilden. Der Stand dieser Rücklage betrug 4.079,20 Mio. EUR, darunter 1.954,52 Mio. EUR für die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG, 451,22 Mio. EUR für die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H., 311,28 Mio. EUR für den Insolvenz-Entgelt-Fonds, 238,61 Mio. EUR für die Europäische Investitionsbank und 220,00 Mio. EUR für das Arbeitsmarktservice Österreich.

Fremdwährungsumrechnungsrücklagen waren bei Änderung des Wertes aufgrund des Wechselkurses von in fremder Währung gehaltenen Vermögenswerten zu bilden. Zum 31. Dezember 2017 betragen sie 47,48 Mio. EUR, darunter 19,10 Mio. EUR für die Internationale Bank für Wiederaufbau und 13,41 Mio. EUR für die Internationale Finanzkorporation.

Das **Jährliche Nettoergebnis** entsprach dem Nettoergebnis der Ergebnisrechnung und betrug -1.646,26 Mio. EUR.

Der **Saldo aus der jährlichen Eröffnungsbilanz** betrug -164.966,61 Mio. EUR zum 31. Dezember 2017 und umfasste im Wesentlichen das Eröffnungsbilanzkonto und die kumulierten Nettoergebnisse.

Die **Bundesfinanzierung** ergab sich aus dem Ausgleich zwischen dem Bankhauptkonto des Bundes und den zugehörigen Banknebenkonten und Banksubkonten der Detailbudgets.

2.3.4 Langfristige Fremdmittel

2.3.4.1 Langfristige Finanzschulden, netto

Tabelle 2.3–12: Langfristige Fremdmittel – Langfristige Finanzschulden, netto

Vermögensrechnung		Stand zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2017	Veränderung gegenüber 31.12.2017	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
D.I	Langfristige Finanzschulden, netto	185.764,51	191.032,90	+5.268,39	+2,8
D.I.01	Langfristige Finanzschulden	196.783,78	201.865,16	+5.081,38	+2,6
D.I.02	Langfristige Forderungen aus Währungstauschverträgen	-1.810,01	-456,38	+1.353,63	-74,8
D.I.03	Langfristige Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen	1.856,15	445,23	-1.410,91	-76,0
D.I.04	Bundesanleihen	-11.065,40	-10.821,11	+244,29	-2,2

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Langfristigen Finanzschulden, netto betragen 191.032,90 Mio. EUR zum 31. Dezember 2017 (+5.268,39 Mio. EUR gegenüber 31. Dezember 2016).

Die Langfristigen Finanzschulden, netto errechneten sich aus den Langfristigen Finanzschulden brutto zuzüglich der Langfristigen Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen, abzüglich der Langfristigen Forderungen aus Währungstauschverträgen und der vom Bund im Eigenbesitz gehaltenen Bundesanleihen und Bundesschatzscheine.

Zu den **Langfristigen Finanzschulden** zählten Finanzschulden mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr. Gemäß § 78 BHG 2013 sind Finanzschulden alle Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zweck eingegangen wurden, dem Bund Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen.

Sowohl bei den **Langfristigen Forderungen aus Währungstauschverträgen** als auch bei den **Langfristigen Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen** handelte es sich um Sicherungsgeschäfte des Bundes. Währungstauschverträge wurden zur Steuerung des Schuldenportfolios des Bundes abgeschlossen und dienten zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken. Sie waren jeweils in eine Forderung und eine Verbindlichkeit aufzuteilen. Die Langfristigen Forderungen aus Währungstauschverträgen stellten Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen dar, die Langfristigen Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen stellten Kapitalschulden aus Währungstauschverträgen dar.

Bei den **Bundesanleihen** handelte es sich um den Eigenbesitz des Bundes, das sind in Bundesbesitz befindliche Bundesschuldskategorien.

Die Veränderungen der Positionen der Langfristigen Finanzschulden, netto gegenüber dem Vorjahr waren auf den unterschiedlichen Einsatz von Finanzierungsinstrumenten bzw. auf Verschiebungen in den Fristigkeiten durch Abreifen von Positionen bzw. durch Neuaufnahmen zurückzuführen.

Für eine ausführliche Darstellung der Entwicklung und Zusammensetzung der Finanzschulden siehe [TZ 2.7](#).

2.3.4.2 Langfristige Verbindlichkeiten

Tabelle 2.3–13: Langfristige Fremdmittel – Langfristige Verbindlichkeiten

Vermögensrechnung		Stand zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2017	Veränderung gegenüber 31.12.2017	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	19.460,89	19.469,35	+8,46	+0,0
D.II.01	aus empfangenen Darlehen	0,29	0,29	0,00	0,0
D.II.02	aus Abgaben	0,00	0,00	0,00	-
D.II.03	aus Lieferungen und Leistungen	4,89	18,86	+13,97	+285,5
D.II.04	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	19.455,71	19.450,20	-5,51	-0,0
D.II.05	innerhalb des Bundes	0,00	0,00	0,00	-

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Langfristigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017 betragen 19.469,35 Mio. EUR (+8,46 Mio. EUR gegenüber 31. Dezember 2016).

Die **Langfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** bestanden vor allem gegenüber der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. aufgrund von Neubauten, wobei diese Verbindlichkeiten auch für die Erhöhung dieser Position gegenüber dem Vorjahr ausschlaggebend waren. Unter der Position **Sonstige langfristige Verbindlichkeiten** war der Großteil der Langfristigen Verbindlichkeiten zusammengefasst. Diese Position enthielt vor allem den Verbindlichkeitsstand gegenüber der ÖBB–Infrastruktur AG gemäß § 42 Bundesbahngesetz (18.208,30 Mio. EUR), Verbindlichkeiten gegenüber Internationalen Organisationen (z.B. Internationale Entwicklungsorganisation oder Globale Umweltfazilität) und der Oesterreichischen Nationalbank (915,38 Mio. EUR) sowie die Passive Rechnungsabgrenzung für Haftungsentgelte der ÖBB–Infrastruktur AG und der Autobahnen– und Schnellstraßen–Finanzierungs–AG sowie für Haftungen gemäß EUROFIMA–Gesetz (204,17 Mio. EUR).

2.3.4.3 Langfristige Rückstellungen

Tabelle 2.3–14: Langfristige Fremdmittel – Langfristige Rückstellungen

Vermögensrechnung		Stand zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2017	Veränderung gegenüber 31.12.2017	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
D.III	Langfristige Rückstellungen	5.138,47	4.804,87	-333,60	-6,5
D.III.01	für Abfertigungen	602,65	625,15	+22,50	+3,7
D.III.02	für Jubiläumszuwendungen	1.073,87	1.077,45	+3,58	+0,3
D.III.03	für Haftungen	2.753,36	2.388,19	-365,17	-13,3
D.III.04	für Sanierung von Altlasten	28,85	12,99	-15,86	-55,0
D.III.05	Sonstige	679,74	701,08	+21,34	+3,1

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Langfristigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2017 betragen 4.804,87 Mio. EUR (-333,60 Mio. EUR gegenüber 31. Dezember 2016).

Die Höhe der **Langfristigen Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen** korrelierte mit dem Personalstand. Der hohe Anteil an Vertragsbediensteten am Lehrpersonal führte zu entsprechend hohen Abfertigungsrückstellungen. Für die Pensionen der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten wurden keine Rückstellungen gebildet.

Die **Langfristigen Rückstellungen für Haftungen** setzten sich aus Rückstellungen für Haftungen gemäß Ausfuhrförderungsgesetz, Kursrisikogarantien gemäß Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz für die Austria Wirtschaftsservice GmbH und die Österreichischen Hotel- und Tourismusbank GmbH zusammen (1.271,34 Mio. EUR). Weiters waren in den Rückstellungen für Haftungen auch Haftungen im Zusammenhang mit dem Finanzmarktstabilitätsgesetz enthalten (1.114,54 Mio. EUR). Der Rückgang der Langfristigen Rückstellungen für Haftungen war insbesondere auf den Verbrauch der Rückstellung für die bundesbehäftete Nachrangleihe der HETA Asset Resolution AG (-23,75 Mio. EUR) und auf eine Reduzierung der Haftungsrückstellung im Zusammenhang mit der Phönix-Bürgschaft zurückzuführen (-187,69 Mio. EUR).

Die **Langfristigen Rückstellungen für Sanierung von Altlasten** wurden größtenteils für Ersatzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Entsorgung von unsachgemäß gelagerten Abfällen bzw. für aufgelassene Betriebsareale, an denen mit gefährlichen Substanzen hantiert wurde, gebildet.

Die **Sonstigen langfristigen Rückstellungen** resultierten vor allem aus einem durch einen langfristigen Mietvertrag eingeschränkten Nutzungsrecht des Vienna International Center (299,65 Mio. EUR), aus der Vorsorge für die Bearbeitung historischer radiologischer Belastungen infolge der Forschungs- und Entwicklungstätig-

keit in Seibersdorf (228,54 Mio. EUR) sowie aus der Führung von Zeitkonten für Lehrpersonal (112,72 Mio. EUR).

2.3.5 Kurzfristige Fremdmittel

2.3.5.1 Kurzfristige Finanzierungen, netto

Tabelle 2.3–15: Kurzfristige Fremdmittel – Kurzfristige Finanzierungen, netto

Vermögensrechnung		Stand zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2017	Veränderung gegenüber 31.12.2017	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
E.I	Kurzfristige Finanzierungen, netto	21.987,17	20.207,99	-1.779,18	-8,1
E.I.01	Kurzfristige Finanzschulden	23.070,35	21.120,95	-1.949,40	-8,4
E.I.02	Kurzfristige Forderungen aus Währungstauschverträgen	-5.549,64	-3.820,77	+1.728,87	-31,2
E.I.03	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen	5.299,79	4.071,08	-1.228,71	-23,2
E.I.04	Bundesanleihen	-833,33	-1.163,27	-329,95	+39,6
E.I.05	Geldverbindlichkeiten zur Kassenstärkung	0,00	0,00	0,00	-

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Kurzfristigen Finanzierungen, netto zum 31. Dezember 2017 betragen 20.207,99 Mio. EUR (-1.779,18 Mio. EUR gegenüber 31. Dezember 2016).

Die Kurzfristigen Finanzschulden, netto errechneten sich aus den Kurzfristigen Finanzschulden brutto zuzüglich der Kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen, abzüglich der Kurzfristigen Forderungen aus Währungstauschverträgen und der im Eigenbesitz gehaltenen Bundesanleihen und Bundesschatzscheine.

Zu den **Kurzfristigen Finanzschulden** zählten Finanzschulden mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Finanzschulden gemäß § 78 BHG 2013 waren alle Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zweck eingegangen wurden, dem Bund Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen.

Sowohl bei den **Kurzfristigen Forderungen aus Währungstauschverträgen** als auch bei den **Kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen** handelte es sich um Sicherungsgeschäfte des Bundes. Währungstauschverträge wurden zur Steuerung des Schuldenportfolios des Bundes abgeschlossen und dienten zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken. Sie waren jeweils in eine Forderung und eine Verbindlichkeit aufzuteilen. Die kurzfristigen Forderungen aus Währungstauschverträgen stellten Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen dar, die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen stellten Kapitalschulden aus Währungstauschverträgen dar.

Bei den **Bundesanleihen** handelte es sich um den Eigenbesitz des Bundes, das sind in Bundesbesitz befindliche Bundesschuldkategorien.

Die Veränderungen der Positionen der Kurzfristigen Finanzschulden, netto im Vergleich zum Vorjahr waren auf den unterschiedlichen Einsatz von Finanzierungsinstrumenten bzw. auf Verschiebungen in den Fristigkeiten durch Abreifen von Positionen bzw. durch Neuaufnahmen zurückzuführen.

Für eine ausführliche Darstellung der Entwicklung und Zusammensetzung der Finanzschulden siehe **TZ 2.7**.

2.3.5.2 Kurzfristige Verbindlichkeiten

Tabelle 2.3–16: Kurzfristige Fremdmittel – Kurzfristige Verbindlichkeiten

Vermögensrechnung		Stand zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2017	Veränderung gegenüber 31.12.2017	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	17.641,61	17.024,46	-617,15	-3,5
E.II.01	aus Lieferungen und Leistungen	-267,36	161,99	+429,34	-
E.II.02	aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung	9,03	9,85	+0,82	+9,1
E.II.03	aus empfangenen Darlehen	0,00	0,00	0,00	-
E.II.04	aus Abgaben	1.953,90	2.335,77	+381,88	+19,5
E.II.05	Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung)	683,49	692,23	+8,74	+1,3
E.II.06	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	15.262,63	13.824,75	-1.437,89	-9,4
E.II.07	innerhalb des Bundes	-0,10	-0,13	-0,03	+31,8

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Kurzfristigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017 betragen 17.024,46 Mio. EUR (-617,15 Mio. EUR gegenüber 31. Dezember 2016).

Die **Kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** enthielten vor allem Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Unternehmen.

Die **Kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Abgaben** wiesen die bestehenden Guthaben der Steuerpflichtigen aus. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr war auf den Anstieg der Guthaben, parallel zum Anstieg des Steueraufkommens, zurückzuführen.

Die **Verbindlichkeiten aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung)** beinhalteten vor allem Finanzverwahrnisse bzw. gerichtliche Verwahrnisse sowie noch einzuziehende EU-Zölle.

Die Position **Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten** enthielt die Passive Rechnungsabgrenzung (vor allem Abgrenzungen von Zinsenausgaben und Agien aus der Wertpapiergebarung) sowie den kurzfristigen Verbindlichkeitenstand gegenüber der ÖBB–Infrastruktur AG mit den Zahlungen gemäß § 42 Abs. 2 Bundesbahngesetz. Der Rückgang der Sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten war im Wesentlichen auf eine geänderte Abbildungslogik im Zusammenhang mit den Rechnungsabgrenzungen im Bereich der zentralen Bundesbesoldung zurückzuführen (Bundesrechnungsabschluss 2017, Textteil Band 2, Abschnitt B).

2.3.5.3 Kurzfristige Rückstellungen

Tabelle 2.3–17: Kurzfristige Fremdmittel – Kurzfristige Rückstellungen

Vermögensrechnung		Stand zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2017	Veränderung gegenüber 31.12.2017	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	3.358,43	912,69	-2.445,74	-72,8
E.III.01	für Prozesskosten	529,52	453,50	-76,01	-14,4
E.III.02	für nicht konsumierte Urlaube	432,53	447,46	+14,93	+3,5
E.III.03	Sonstige	2.396,38	11,72	-2.384,66	-99,5

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Kurzfristigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2017 betragen 912,69 Mio. EUR (-2.445,74 Mio. EUR gegenüber 31. Dezember 2016).

Die **Kurzfristigen Rückstellungen für Prozesskosten** beinhalteten vor allem Vorsorgen im Zusammenhang mit dem Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz sowie Anlegerentschädigungen. Der Rückgang der Rückstellungen für Prozesskosten war auf die Auflösung von Rückstellungen im Zusammenhang mit Anlegerentschädigungen zurückzuführen.

Die **Kurzfristigen Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube** waren vor allem in personalintensiven Untergliederungen, wie etwa dem Bundesministerium für Inneres (UG 11), dem Bundesministerium für Landesverteidigung (UG 14) sowie dem Bundesministerium für Finanzen (UG 15) sehr hoch.

Die **Kurzfristigen Rückstellungen Sonstige** enthielten vor allem Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen. Der hohe Rückgang gegenüber dem Vorjahr war auf die Auflösung der Rückstellung im Zusammenhang mit den landesbehafteten Schuldtiteln der HETA Asset Resolution AG zurückzuführen (2.279,09 Mio. EUR).

2.3.6 Vermögensrechnung nach Untergliederungen

Die nachfolgende Tabelle weist die konsolidierte Vermögensrechnung auf Ebene der Untergliederungen aus. Im elektronischen Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses finden sich bei den Untergliederungen die Erläuterungen der haushaltsleitenden Organe zu den wesentlichen Positionen sowie zu Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Tabelle 2.3–18: Konsolidierte Vermögensrechnung – Untergliederungsebene

Vermögensrechnung		AKTIVA		PASSIVA		
		Vermögen (A. + B.)		Fremdmittel (D. + E.)		Nettovermögen (C.)
		Stand zum 31.12.2017	Veränderung gegenüber 31.12.2016	Stand zum 31.12.2017	Veränderung gegenüber 31.12.2016	Stand zum 31.12.2017
UG	Bezeichnung	in Mio. EUR				
01	Präsidentenkanzlei	0,57	+0,08	1,62	-0,04	-1,04
02	Bundesgesetzgebung	113,31	+24,24	12,65	-3,02	100,66
03	Verfassungsgerichtshof	0,56	-0,46	1,97	-0,37	-1,41
04	Verwaltungsgerichtshof	0,74	-0,97	4,82	-0,99	-4,08
05	Volksanwaltschaft	0,23	-0,35	1,62	-0,18	-1,39
06	Rechnungshof	1,81	-2,76	9,20	-2,87	-7,39
10	Bundeskanzleramt	64,99	-3,22	32,92	-1,28	32,07
11	Inneres	262,71	-181,24	682,66	-293,22	-419,95
12	Äußeres	583,10	-18,12	34,73	-24,31	548,37
13	Justiz	1.067,90	-94,69	536,61	-52,03	531,29
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	6.399,47	-176,92	443,61	-120,47	5.955,86
15	Finanzverwaltung	2.123,26	-1.665,55	699,67	-352,60	1.423,59
16	Öffentliche Abgaben	5.307,03	+272,94	3.053,73	+125,83	2.253,30
20	Arbeit	971,06	+207,09	108,96	-7,14	862,09
21	Soziales und Konsumentenschutz	307,45	-12,95	105,56	+68,82	201,89
22	Pensionsversicherung	0,00	0,00	-601,84	-195,75	601,84
23	Pensionen – Beamtinnen und Beamte	240,56	-743,18	114,91	-756,14	125,66
24	Gesundheit und Frauen	20,02	-0,87	86,81	+0,92	-66,79
25	Familien und Jugend	3.575,39	+227,15	44,82	+10,78	3.530,57
30	Bildung	949,25	+4,42	1.043,96	-88,46	-94,71
31	Wissenschaft und Forschung	863,68	+78,07	31,26	-44,75	832,42
32	Kunst und Kultur	295,29	+83,87	10,25	-4,33	285,05
33	Wirtschaft (Forschung)	11,05	-0,01	0,25	-3,12	10,80
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	8,88	-4,25	230,90	+24,35	-222,02
40	Wirtschaft	8.603,91	-91,69	351,90	-34,71	8.252,01
41	Verkehr, Innovation und Technologie	8.558,68	+551,42	19.369,80	-53,02	-10.811,13
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	24.595,55	-12,00	105,42	+2,94	24.490,12
43	Umwelt	1.524,10	-3,99	14,00	-15,69	1.510,10
44	Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	-0,01	0,00
45	Bundesvermögen	15.994,47	-99,28	2.890,13	-61,90	13.104,35
46	Finanzmarktstabilität	4.091,02	+2.082,59	1.360,30	-2.509,17	2.730,72
51	Kassenverwaltung	1.859,12	-2.016,39	0,00	0,00	1.859,12
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	2.571,09	+910,22	222.669,24	+4.493,13	-220.098,15
Gesamtsumme Bund (konsolidiert)		90.966,06	-686,83	253.452,26	+101,18	-162.486,19

Quellen: HIS, eigene Berechnung

2.4 Positionen der Ergebnisrechnung

2.4.1 Übersicht

Die folgende Tabelle zeigt die Erträge und Aufwendungen für das Jahr 2017 im Vergleich zum Jahr 2016 auf zweiter Positionsebene.

Tabelle 2.4–1: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge und Aufwendungen

Ergebnisrechnung		2016	2017	Veränderung 2016 : 2017	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A.I	Erträge aus Abgaben netto	62.313,07	65.648,44	+3.335,36	+5,4
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.365,26	4.404,18	+1.038,92	+30,9
B.I	Erträge aus Transfers	6.397,93	6.485,77	+87,84	+1,4
D.I	Finanzerträge	1.262,40	761,07	-501,33	-39,7
	Erträge	73.338,67	77.299,47	+3.960,80	+5,4
A.III	Personalaufwand	10.301,69	10.499,89	+198,20	+1,9
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	10.392,15	7.047,42	-3.344,73	-32,2
B.II	Transferaufwand	56.148,25	55.747,17	-401,08	-0,7
D.II	Finanzaufwand	5.966,42	5.651,25	-315,17	-5,3
	Aufwendungen	82.808,51	78.945,73	-3.862,78	-4,9
	Nettoergebnis	-9.469,84	-1.646,26	+7.823,58	-82,6

Quellen: HIS, eigene Berechnung

In Summe standen den Erträgen i.H.v. 77.299,47 Mio. EUR (2016: 73.338,67 Mio. EUR) Aufwendungen i.H.v. 78.945,73 Mio. EUR (2016: 82.808,51 Mio. EUR) gegenüber.

Die Erträge des Bundes stammten zu rd. 85 % aus Erträgen aus Abgaben netto.

Die Aufwendungen bestanden zu rd. 71 % aus Transfers. Der Anteil des operativen Verwaltungsaufwands am Gesamtaufwand des Bundes betrug rd. 22 %, wobei der Anteil des Personalaufwands bei rd. 13 % und jener des betrieblichen Sachaufwands bei rd. 9 % lag.

Im Jahresvergleich ging der Anteil des betrieblichen Sachaufwands am Gesamtaufwand von 13 % auf 9 % zurück, wohingegen der Anteil des Transferaufwandes am Gesamtaufwand von 68 % auf 71 % anstieg.

2.4.2 Erträge aus Abgaben netto

Tabelle 2.4–2: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Abgaben – netto

Ergebnisrechnung		2016	2017	Veränderung 2016 : 2017	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A.I	Erträge aus Abgaben netto	62.313,07	65.648,44	+3.335,36	+5,4
A.I.01	Abgaben – brutto	81.752,51	85.176,03	+3.423,52	+4,2
A.I.02	Abgabenähnliche Erträge	13.339,27	13.369,23	+29,96	+0,2
A.I.03	Ab–Überweisungen	-32.778,72	-32.896,82	-118,11	+0,4

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Erträge aus Abgaben netto betragen 65.648,44 Mio. EUR (+3.335,36 Mio. EUR gegenüber 2016). Unter den Bruttoabgaben waren die Umsatzsteuer (28.641,24 Mio. EUR), die Lohnsteuer (25.452,56 Mio. EUR) sowie die Körperschaftsteuer (7.909,22 Mio. EUR) die größten Positionen. Bei den Abgabenähnlichen Erträgen handelte es sich im Wesentlichen um die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (6.614,54 Mio. EUR) und zum Familienlastenausgleichfonds (6.712,44 Mio. EUR). Bei den Ab–Überweisungen (-32.896,82 Mio. EUR) handelte es sich um Steuereinnahmen, die direkt und unmittelbar an die entsprechenden Empfänger weitergegeben wurden. Ab–Überweisungen waren insbesondere Überweisungen an die Gebietskörperschaften (Länder und Gemeinden) im Zuge des Finanzausgleichs (-25.765,30 Mio. EUR) und Österreichs Beitrag zur Europäischen Union (-2.464,89 Mio. EUR).

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr war insbesondere auf ein höheres Steueraufkommen bei der Umsatzsteuer (+1.024,35 Mio. EUR), der Lohnsteuer (+1.060,00 Mio. EUR), der Kapitalertragssteuer (+384,06 Mio. EUR), der Körperschaftsteuer (+332,45 Mio. EUR) und der Mineralölsteuer (+294,29 Mio. EUR) zurückzuführen.

2.4.3 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Tabelle 2.4–3: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Ergebnisrechnung		2016	2017	Veränderung 2016 : 2017	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.365,26	4.404,18	+1.038,92	+30,9
A.II.01	Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	577,65	383,65	-194,01	-33,6
A.II.02	Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	1.805,94	1.663,28	-142,66	-7,9
A.II.03	Sonstige Erträge	981,67	2.357,25	+1.375,59	+140,1

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit im Jahr 2017 betragen 4.404,18 Mio. EUR (+1.038,92 Mio. EUR gegenüber 2016). Der größte Bereich waren die Sonstigen Erträge i.H.v. 2.357,25 Mio. EUR (worunter neben Geldstrafen vor allem Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen zu verzeichnen waren) sowie die Kostenbeiträge und Gebühren (vor allem Justizgebühren und Haftungsentgelte) i.H.v. 1.663,28 Mio. EUR. In den Erträgen aus wirtschaftlicher Tätigkeit i.H.v. 383,65 Mio. EUR waren vor allem Erträge aus öffentlichen Rechten (Mineralrohstoffzinse) i.H.v. 107,42 Mio. EUR, der Veräußerung von Material i.H.v. 100,62 Mio. EUR sowie Erträge aus Mieten i.H.v. 65,25 Mio. EUR enthalten. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultierte insbesondere aus der Auflösung der nicht benötigten Rückstellungsanteile für den Kärntner Ausgleichszahlungs–Fonds (996,71 Mio. EUR).

2.4.4 Personalaufwand

Tabelle 2.4–4: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Personalaufwand

Ergebnisrechnung		2016	2017	Veränderung 2016 : 2017	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A.III	Personalaufwand	10.301,69	10.499,89	+198,20	+1,9
A.III.01	Bezüge	7.183,14	7.302,17	+119,03	+1,7
A.III.02	Mehrdienstleistungen	696,96	726,51	+29,55	+4,2
A.III.03	Sonstige Nebengebühren	414,61	425,58	+10,97	+2,6
A.III.04	Gesetzlicher Sozialaufwand	1.668,34	1.707,60	+39,26	+2,4
A.III.05	Abfertigungen, Jubiläumsumwendungen und nicht konsumierte Urlaube	264,34	263,35	-0,99	-0,4
A.III.06	Freiwilliger Sozialaufwand	18,95	20,46	+1,52	+8,0
A.III.07	Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	55,36	54,22	-1,13	-2,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Der Personalaufwand des Bundes im Jahr 2017 betrug 10.499,89 Mio. EUR (+198,20 Mio. EUR gegenüber 2016). Der Personalaufwand setzte sich im Wesentlichen aus Bezügen (das sind Löhne und Gehälter) i.H.v. 7.302,17 Mio. EUR, Gesetzlichem Sozialaufwand

(Dienstgeberbeiträge zu den Sozialversicherungen und Pensionen, zum Familienlastenausgleichsfonds sowie zur Pensions- und Mitarbeitervorsorgekasse) i.H.v. 1.707,60 Mio. EUR und Mehrdienstleistungen (Überstundenvergütungen) i.H.v. 726,51 Mio. EUR zusammen.

Der Personaleinsatz des Bundes (134.399 VBÄ per 31. Dezember 2017) war vor allem in den Bereichen Bildung (45.991 VBÄ), Inneres (34.403 VBÄ), Landesverteidigung (20.848 VBÄ), Justiz (11.091 VBÄ) und Finanzverwaltung (10.763 VBÄ) hoch.

2.4.5 Betrieblicher Sachaufwand

Tabelle 2.4-5: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Betrieblicher Sachaufwand

Ergebnisrechnung		2016	2017	Veränderung 2016 : 2017	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	10.392,15	7.047,42	-3.344,73	-32,2
A.IV.01	Materialaufwand	12,90	11,22	-1,69	-13,1
A.IV.02	Mieten	977,72	984,27	+6,55	+0,7
A.IV.03	Instandhaltung	318,49	285,03	-33,46	-10,5
A.IV.04	Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	110,40	112,47	+2,07	+1,9
A.IV.05	Reisen	107,95	110,04	+2,09	+1,9
A.IV.06	Aufwand für Werkleistungen	2.716,92	1.948,36	-768,56	-28,3
A.IV.07	Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund	263,51	273,50	+9,99	+3,8
A.IV.08	Transporte durch Dritte	484,23	465,06	-19,17	-4,0
A.IV.09	Heeresanlagen	90,28	107,89	+17,61	+19,5
A.IV.10	Entschädigung an Präsenz- und Zivildienstleistende	65,69	68,04	+2,35	+3,6
A.IV.11	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	428,57	439,59	+11,03	+2,6
A.IV.12	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	45,91	44,40	-1,52	-3,3
A.IV.13	Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	1.512,99	896,59	-616,41	-40,7
A.IV.14	Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	3.256,56	1.301,17	-1.955,39	-60,0
A.IV.15	Vergütungen innerhalb des Bundes	0,02	-0,21	-0,23	-1.113,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Der Betriebliche Sachaufwand des Bundes im Jahr 2017 betrug 7.047,42 Mio. EUR (-3.344,73 Mio. EUR gegenüber 2016). Dieser bestand hauptsächlich aus dem Aufwand für Werkleistungen i.H.v. 1.948,36 Mio. EUR (v.a. in den Bereichen Rechtsprechung und Strafvollzug, Migration, IT-Dienstleistungen), aus Sonstigem betrieblichen Sachaufwand i.H.v. 1.301,17 Mio. EUR (v.a. aus der Dotierung sonstiger Rückstellungen und Aufwand aus Vorperioden), Mieten i.H.v. 984,27 Mio. EUR, Aufwendungen für Wertberichtigungen und dem Abgang von Forderungen i.H.v. 896,59 Mio. EUR, Transporten durch Dritte (Schülerfreifahrten) i.H.v. 465,06 Mio. EUR sowie Abschreibungen auf Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte i.H.v. 439,59 Mio. EUR.

Im Jahr 2017 wurde die Abwicklung der Verkehrsdiensteverträge vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie an die Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH übertragen. Deswegen wurden die Aufwendungen vom betrieblichen Sachaufwand in den Transferaufwand umgegliedert. Der geringere Aufwand gegenüber dem Vorjahr resultierte insbesondere auch aus niedrigeren Rückstellungen⁴ und einem geringeren Aufwand aus Wertberichtigungen von Forderungen, Ausfuhrförderungsdarlehen und Abgabeforderungen.

2.4.6 Erträge aus Transfers

Tabelle 2.4–6: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers

Ergebnisrechnung		2016	2017	Veränderung 2016 : 2017	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.I	Erträge aus Transfers	6.397,93	6.485,77	+87,84	+1,4
B.I.01	Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	923,95	1.074,41	+150,46	+16,3
B.I.02	Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	1.284,20	1.250,37	-33,83	-2,6
B.I.03	Erträge aus Transfers von Unternehmen	1.329,96	1.319,88	-10,08	-0,8
B.I.04	Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	303,71	301,50	-2,21	-0,7
B.I.05	Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	2.001,50	1.988,72	-12,78	-0,6
B.I.06	Erträge aus Sozialbeiträgen	554,61	550,90	-3,72	-0,7

Quellen: HIS, eigene Berechnung

2.4.6.1 Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern

Tabelle 2.4–7: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern

Ergebnisrechnung		2016	2017	Veränderung 2016 : 2017	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.I.01	Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	923,95	1.074,41	+150,46	+16,3
B.I.01.01	Transfers von Einrichtungen des Bundes	15,85	14,00	-1,85	-11,7
B.I.01.02	Transfers von Sozialversicherungsträgern	67,17	33,85	-33,32	-49,6
B.I.01.03	Transfers von Bundesfonds	219,35	415,36	+196,01	+89,4
B.I.01.04	Transfers von Ländern	72,89	50,04	-22,85	-31,3
B.I.01.05	Transfers von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1,21	1,26	+0,05	+3,9
B.I.01.06	Transfers von sonstigen öffentlichen Rechtsträgern	547,48	559,91	+12,43	+2,3

Quellen: HIS, eigene Berechnung

⁴ Niedrigerer Rückstellungsstand im Vergleich zum Jahr 2016 aufgrund niedrigerer Rückstellung für Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds.

Die Erträge des Bundes aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern im Jahr 2017 betragen 1.074,41 Mio. EUR (+150,46 Mio. EUR gegenüber 2016). Der überwiegende Anteil der Erträge stammte von den Universitäten als Ersatz für Bedienstete und Beamtenpensionen (436,39 Mio. EUR), einer Rückzahlung des Reservefonds zum Familienlastenausgleichfonds (204,09 Mio. EUR) und einer Überweisung des Insolvenz–Entgelt–Fonds (162,80 Mio. EUR).

2.4.6.2 Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern

Tabelle 2.4–8: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern

Ergebnisrechnung		2016	2017	Veränderung 2016 : 2017	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.I.02	Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	1.284,20	1.250,37	-33,83	-2,6
B.I.02.01	Transfers von EU–Mitgliedstaaten	1.276,90	1.228,55	-48,36	-3,8
B.I.02.02	Transfers von Drittländern	7,29	21,82	+14,53	+199,2

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Erträge des Bundes aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern im Jahr 2017 betragen 1.250,37 Mio. EUR (-33,83 Mio. EUR gegenüber 2016) und bestanden nahezu ausschließlich aus EU–Förderungen (1.228,55 Mio. EUR).

2.4.6.3 Erträge aus Transfers von Unternehmen

Tabelle 2.4–9: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers von Unternehmen

Ergebnisrechnung		2016	2017	Veränderung 2016 : 2017	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.I.03	Erträge aus Transfers von Unternehmen	1.329,96	1.319,88	-10,08	-0,8
B.I.03.01	Erträge aus Transfers von Unternehmen mit Bundesbeteiligung	574,07	406,73	-167,34	-29,2
B.I.03.02	Erträge aus Transfers von übrigen Unternehmen (ohne Bundesbeteiligung)	755,89	913,15	+157,26	+20,8

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Erträge des Bundes aus Transfers von Unternehmen im Jahr 2017 betragen 1.319,88 Mio. EUR (-10,08 Mio. EUR gegenüber 2016), die hauptsächlich aus Ersätzen und Beiträgen für Pensionen von Beamten der Post– und Telekom (858,19 Mio. EUR) und der Österreichischen Bundesbahnen (287,79 Mio. EUR) bestanden.

2.4.6.4 Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen

Tabelle 2.4–10: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen

Ergebnisrechnung		2016	2017	Veränderung 2016 : 2017	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.1.04	Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	303,71	301,50	-2,21	-0,7

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen i.H.v. 301,50 Mio. EUR (-2,21 Mio. EUR gegenüber 2016) bestanden überwiegend aus Pensionsbeiträgen von ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes (229,36 Mio. EUR).

2.4.6.5 Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes

Tabelle 2.4–11: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes

Ergebnisrechnung		2016	2017	Veränderung 2016 : 2017	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.1.05	Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	2.001,50	1.988,72	-12,78	-0,6
B.1.05.01	Dienstgeberbeiträge aus Pensionen	800,81	799,39	-1,42	-0,2
B.1.05.02	Sonstige Transfers innerhalb des Bundes	1.200,69	1.189,33	-11,36	-0,9

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes im Jahr 2017 betragen 1.988,72 Mio. EUR (-12,78 Mio. EUR gegenüber 2016) und setzten sich aus Dienstgeberbeiträgen des Bundes für seine Bediensteten (799,39 Mio. EUR), Steueranteilen für den Katastrophenfonds (358,41 Mio. EUR), Anteilen an der Umsatzsteuer für den Pflegefonds (350 Mio. EUR), Steueranteilen für den Siedlungswasserwirtschaftsfonds (295,11 Mio. EUR) und Steueranteilen zur Krankenanstalten–Finanzierung (158,38 Mio. EUR) zusammen.

2.4.6.6 Erträge aus Sozialbeiträgen

Tabelle 2.4–12: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Sozialbeiträgen

Ergebnisrechnung		2016	2017	Veränderung 2016 : 2017	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.1.06	Erträge aus Sozialbeiträgen	554,61	550,90	-3,72	-0,7

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Erträge des Bundes aus Sozialbeiträgen im Jahr 2017 betragen 550,90 Mio. EUR (-3,72 Mio. EUR gegenüber 2016). Dabei handelt es sich um die Pensionsbeiträge, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundes.

2.4.7 Transferaufwand

Tabelle 2.4–13: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Transferaufwand

Ergebnisrechnung		2016	2017	Veränderung 2016 : 2017	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.II	Transferaufwand	56.148,25	55.747,17	-401,08	-0,7
B.II.01	Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	30.371,46	29.582,82	-788,64	-2,6
B.II.02	Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	653,43	795,88	+142,44	+21,8
B.II.03	Aufwand für Transfers an Unternehmen	9.863,65	8.966,76	-896,89	-9,1
B.II.05	Transfers an private Haushalte	15.198,42	16.374,96	+1.176,54	+7,7
B.II.06	Aufwand für sonstige Transfers	61,29	26,75	-34,54	-56,4

Quellen: HIS, eigene Berechnung

2.4.7.1 Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger

Tabelle 2.4–14: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger

Ergebnisrechnung		2016	2017	Veränderung 2016 : 2017	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.II.01	Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	30.371,46	29.582,82	-788,64	-2,6
B.II.01.01	Transfers an Einrichtungen des Bundes	8,56	7,33	-1,23	-14,4
B.II.01.02	Transfers an Sozialversicherungsträger	15.543,13	14.546,91	-996,22	-6,4
B.II.01.03	Transfers an die Bundesfonds	1.412,70	1.381,07	-31,63	-2,2
B.II.01.04	Transfers an Länder	7.097,79	7.296,57	+198,78	+2,8
B.II.01.05	Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	261,99	513,04	+251,05	+95,8
B.II.01.06	Transfers an sonstige öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	6.047,28	5.837,89	-209,39	-3,5

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Der Aufwand des Bundes für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger im Jahr 2017 betrug 29.582,82 Mio. EUR (-788,64 Mio. EUR gegenüber 2016). Die größte Position betraf Transfers an die Sozialversicherungsträger (Bundesbeiträge für die Sozialversicherungen 7.202,59 Mio. EUR, Pflegegeld 2.328,11 Mio. EUR, Pensionsbeiträge für Versicherte nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz 1.330,45 Mio. EUR, Kindererziehungszeiten 1.024,00 Mio. EUR und Ausgleichszulagen 979,71 Mio. EUR), gefolgt von den Transfers an die Länder (Besoldung der Landeslehrer 3.730,32 Mio. EUR, Pensionen der Landeslehrer 1.606,06 Mio. EUR, Zahlungen aus dem Finanzausgleich (Pflege) 349,93 Mio. EUR sowie Kostenersätze im Bereich Migration–Grundver-

sorgung 421,28 Mio. EUR). Bei den Transfers an sonstige öffentliche Körperschaften und Rechtsträger handelte es sich hauptsächlich um Zuweisungen an die Universitäten i.H.v. 3.434,07 Mio. EUR, die Agrarmarkt Austria (AMA) i.H.v. 1.789,85 Mio. EUR, weitere 649,60 Mio. EUR entfielen insbesondere auf das Arbeitsmarktservice (AMS).

Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr war hauptsächlich auf geringere Transfers an Sozialversicherungsträger aufgrund von Einmaleffekten (insbesondere eine niedrigere Abgangsdeckung aufgrund der Abschlagszahlung der Bank Austria an die Pensionsversicherungsanstalt für die Übernahme von rd. 3.000 Bediensteten ins Allgemeine Sozialversicherungssystem) zurückzuführen.

2.4.7.2 Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger

Tabelle 2.4–15: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger

Ergebnisrechnung		2016	2017	Veränderung 2016 : 2017	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.II.02	Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	653,43	795,88	+142,44	+21,8
B.II.02.01	Transfers an EU-Mitgliedstaaten	156,48	155,37	-1,11	-0,7
B.II.02.02	Transfers an Drittländer	496,96	640,51	+143,55	+28,9

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Aufwendungen für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger im Jahr 2017 betragen 795,88 Mio. EUR (+142,44 Mio. gegenüber 2016). Diese betrafen Regionale Entwicklungsfonds (Europa, Afrika, Asien (154,34 Mio. EUR)) sowie Programme der Vereinten Nationen (27,46 Mio. EUR). An EU-Mitgliedstaaten gingen Beiträge zu Europäischen Programmen wie der European Space Agency (53,75 Mio. EUR) oder dem Nuklearforschungszentrum CERN (20,86 Mio. EUR) sowie Mitgliedsbeiträge zu diversen Internationalen Organisationen mit Sitz in der EU (46,34 Mio. EUR).

2.4.7.3 Aufwand für Transfers an Unternehmen

Tabelle 2.4–16: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Aufwand für Transfers an Unternehmen

Ergebnisrechnung		2016	2017	Veränderung 2016 : 2017	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.II.03	Aufwand für Transfers an Unternehmen	9.863,65	8.966,76	-896,89	-9,1
B.II.03.01	Aufwand für Transfers an Unternehmen	8.226,73	7.072,45	-1.154,29	-14,0
B.II.03.02	Aufwand für Transfers an übrige Unternehmen (ohne Bundesbeteiligung)	1.636,92	1.894,32	+257,40	+15,7

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Aufwendungen aus Transfers an Unternehmen im Jahr 2017 betragen 8.966,76 Mio. EUR (-896,89 Mio. EUR gegenüber 2016). Der größte Teil ging an verbundene Unternehmen (Österreichische Bundesbahnen 2.101,80 Mio. EUR, Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH. 860,70 Mio. EUR, ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes 783,12 Mio. EUR, Forschungsförderungsgesellschaft 287,05 Mio. EUR) bzw. betraf Pensionsersatz für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Österreichische Bundesbahnen i.H.v. 1.850,55 Mio. EUR.

Transferaufwendungen an übrige Unternehmen enthielten Transfers im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik (Unterstützung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Altersteilzeit und Teilpensionen) 440,20 Mio. EUR, aktive Arbeitsmarktpolitik 605,94 Mio. EUR, Arbeitsmarktförderung 229,71 Mio. EUR, Lehrlingsförderung 156,32 Mio. EUR), an die Fachhochschulen (217,10 Mio. EUR), für Kursgarantien im Ausfuhrförderungsbereich (118,54 Mio. EUR) und an die Verkehrsverbände (90,06 Mio. EUR).

Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr war auf die Umgliederung der Transfers aus Pensionen an die Post und Telekom von der Position Aufwand für Transfers an Unternehmen zur Position Aufwand aus Transfers an private Haushalte zurückzuführen.

2.4.7.4 Transfers an private Haushalte

Tabelle 2.4–17: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Transfers an private Haushalte

Ergebnisrechnung		2016	2017	Veränderung 2016 : 2017	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.II.05	Transfers an private Haushalte	15.198,42	16.374,96	+1.176,54	+7,7
B.II.05.01	Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds	4.614,82	4.637,43	+22,61	+0,5
B.II.05.02	Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung	3.976,76	3.886,45	-90,31	-2,3
B.II.05.03	Leistungen für Kriegspopfer und Heeresversorgung	90,15	76,98	-13,17	-14,6
B.II.05.04	Pensionsaufwand öffentlich Bediensteter, ÖBB, PTV, sonstige	4.456,41	5.654,46	+1.198,05	+26,9
B.II.05.05	Sonstige Transfers an private Haushalte/ Institutionen	2.060,27	2.119,64	+59,36	+2,9

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Der Aufwand aus Transfers an private Haushalte im Jahr 2017 betrug 16.374,96 Mio. EUR (+1.176,54 Mio. EUR gegenüber 2016). Der Aufwand für Pensionen öffentlich Bediensteter enthielt auch entsprechende Dienstgeberbeiträge i.H.v. 373,10 Mio. EUR. Die Leistungen des Familienlastenausgleichsfonds umfassten vor allem Familienbeihilfen (3.416,97 Mio. EUR) und Kinderbetreuungsgeld (1.218,35 Mio. EUR). Die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung entfielen hauptsächlich auf Arbeitslosengeld (1.860,37 Mio. EUR) und Notstandshilfe (1.558,31 Mio. EUR). Die sonstigen Transfers betrafen im Wesentlichen Transfers im Bereich Siedlungswasserwirtschaft

(340,92 Mio. EUR), Aktive Arbeitsmarktpolitik (355,35 Mio. EUR) und Studienbeihilfen (186,38 Mio. EUR) sowie eine Vielzahl an einzelnen Förderprogrammen in den Bereichen Sport, Kultur, Umweltschutz und Bildung.

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr war auf die Umgliederung der Transfers aus Pensionen an die Post und Telekom von der Position Aufwand für Transfers an Unternehmen zur Position Aufwand aus Transfers an private Haushalte zurückzuführen.

2.4.7.5 Aufwand für sonstige Transfers

Tabelle 2.4–18: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Aufwand für sonstige Transfers

Ergebnisrechnung		2016	2017	Veränderung 2016 : 2017	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.II.06	Aufwand für sonstige Transfers	61,29	26,75	-34,54	-56,4
B.II.06.01	Sonstige Transfers innerhalb des Bundes	0,00	0,18	+0,18	+19.470,7
B.II.06.02	Aufwand aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	20,48	21,54	+1,05	+5,1
B.II.06.04	Übrige sonstige Transfers	40,81	5,03	-35,78	-87,7

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Der Aufwand für sonstige Transfers betrug 26,75 Mio. EUR (-34,54 Mio. EUR gegenüber 2016). Davon belief sich der Aufwand aus der Wertberichtigung von Forderungen aus Unterhaltsvorschüssen auf 20,66 Mio. EUR.

2.4.8 Finanzerträge

Tabelle 2.4–19: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Finanzerträge

Ergebnisrechnung		2016	2017	Veränderung 2016 : 2017	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
D.I	Finanzerträge	1.262,40	761,07	-501,33	-39,7
D.I.01	Erträge aus Zinsen	72,00	77,06	+5,06	+7,0
D.I.02	Dividenden und ähnliche Gewinnausschüttungen	966,31	650,20	-316,12	-32,7
D.I.03	Sonderdividenden	0,00	0,00	0,00	-
D.I.04	Abgang von Finanzanlagevermögen	0,30	0,02	-0,28	-92,9
D.I.05	Bewertung von Beteiligungen	212,79	28,27	-184,52	-86,7
D.I.06	Sonstige Finanzerträge	10,99	5,53	-5,47	-49,7

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Finanzerträge betragen 2017 761,07 Mio. EUR (-501,33 Mio. EUR gegenüber 2016). Der größte Bereich waren Dividenden und ähnliche Gewinnausschüttungen von Beteiligungen wie der Oesterreichischen Nationalbank i.H.v. 158,07 Mio. EUR,

der Österreichischen Bundes- und Industriebeteiligungs GmbH (ÖBIB) i.H.v. 218,50 Mio. EUR sowie von der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft, der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H., der Österreichischen Bundesforste AG und der Verbund AG (266,50 Mio. EUR).

Die Erträge aus Zinsen beliefen sich auf 77,06 Mio. EUR (+5,06 Mio. EUR gegenüber 2016). Die wesentlichste Position i.H.v. 60,59 Mio. EUR entstand im Bereich Finanzmarktstabilität durch Erträge aus Darlehen.

Die im Vergleich zum Vorjahr geringeren Erträge sind einerseits auf die Eigenkapitalentwicklung der Beteiligungen bei der Bewertung von Beteiligungen und andererseits auf niedrigere Dividendenausschüttungen der Beteiligungen zurückzuführen.

2.4.9 Finanzaufwand

Tabelle 2.4–20: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Finanzaufwand

Ergebnisrechnung		2016	2017	Veränderung 2016 : 2017	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
D.II	Finanzaufwand	5.966,42	5.651,25	-315,17	-5,3
D.II.01	Aufwendungen aus Zinsen aus Finanzschulden	6.598,64	6.139,08	-459,56	-7,0
D.II.02	Aufwendungen aus Zinsen aus Geldverbindlichkeiten zur Kassenstärkung	-1,76	-5,04	-3,28	+186,4
D.II.03	Abschreibungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	-
D.II.04	Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen	0,00	0,04	+0,04	-
D.II.05	Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen	22,66	227,05	204,39	901,8
D.II.06	Sonstige Finanzaufwendungen	-653,13	-709,88	-56,76	+8,7

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Aufwendungen für Zinsen aus Finanzschulden betragen 6.139,08 Mio. EUR (-459,56 Mio. EUR gegenüber 2016). Dabei handelte es sich überwiegend um Zinsen für begebene Anleihen aufgrund der Finanzierungstätigkeit des Bundes. Der negative Aufwand für sonstige Finanzaufwendungen i.H.v. -709,88 Mio. EUR resultierte aus der Nettodarstellung des Zinsaufwandes, wodurch die Erträge aus Zinsen für Anleihen vom Bruttozinsaufwand für Finanzschulden abgezogen wurden. Der niedrigere Finanzaufwand gegenüber dem Vorjahr war auf das günstige Finanzierungsumfeld zurückzuführen.

2.5 Hauptpositionen der Investitionsrechnung

Tabelle 2.5–1: Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Zahlungen 2016	Zahlungen 2017	Veränderung 2016 : 2017	
	in Mio. EUR			in %
Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-406,87	-468,68	-61,81	+15,2
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	77,16	30,49	-46,67	-60,5
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen	76,39	30,48	-45,92	-60,1
Einzahlungen aus dem Abgang von Grundstücken, Grundstückseinrichtungen	75,44	27,32	-48,12	-63,8
Einzahlungen aus dem Abgang von technischen Anlagen, Werkzeugen, Fahrzeugen	0,86	0,87	+0,01	+1,1
Einzahlungen aus dem Abgang von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,09	2,29	+2,19	+2.327,3
Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen	0,77	0,01	-0,76	-98,3
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	484,03	499,17	+15,14	+3,1
Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen	430,03	450,26	+20,22	+4,7
Auszahlungen aus dem Zugang von Grundstücken, Grundstückseinrichtungen	0,00	0,09	+0,09	+8.565,8
Auszahlungen aus dem Zugang von Gebäuden und Bauten	100,10	132,89	+32,79	+32,8
Auszahlungen aus dem Zugang von technischen Anlagen, Werkzeugen, Fahrzeugen	161,74	196,71	+34,97	+21,6
Auszahlungen aus dem Zugang von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	168,20	120,57	-47,63	-28,3
Auszahlungen aus dem Zugang von immateriellen Vermögensgegenständen	1,32	1,36	+0,04	+3,4
Auszahlungen aus dem Zugang von Beteiligungen	52,68	47,54	-5,13	-9,7
Geldfluss aus der Gewährung und Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-142,95	-2.808,31	-2.665,35	+1.864,5
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	107,10	-25,00	-132,10	-123,3
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen	7,10	4,87	-2,23	-31,4
Einzahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an Beteiligungen	6,93	4,75	-2,19	-31,5
Einzahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	0,11	0,11	-0,00	-3,2
Einzahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	0,05	0,02	-0,04	-70,5
Einzahlungen aus Rückzahlungen von (Unterhalts-)vorschüssen	88,41	88,22	-0,19	-0,2
Einzahlungen aus sonstigen Forderungen	88,41	88,22	-0,19	-0,2
Einzahlungen aus Forderungsabbau bei Haftungen	11,60	-118,09	-129,69	-1.118,4
Einzahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	11,60	-118,09	-129,69	-1.118,4
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	250,05	2.783,30	+2.533,25	+1.013,1
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen	0,00	2.412,00	+2.412,00	-
Auszahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an Beteiligungen	0,00	2.412,00	+2.412,00	-
Auszahlungen aus der Gewährung von (Unterhalts-)vorschüssen	144,15	141,16	-2,99	-2,1
Auszahlungen aus sonstigen Forderungen	144,15	141,16	-2,99	-2,1
Auszahlungen bei Haftungen	105,91	230,15	+124,24	+117,3
Auszahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	105,91	230,15	+124,24	+117,3

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Investitionsrechnung des Bundes zeigt die Auszahlungen des Finanzjahres zum Erwerb oder zur Schaffung von Vermögenswerten, die zur Aufgabenerfüllung notwendig sind und über mehrere Jahre genutzt werden, sowie über die Einzahlungen aus der Veräußerung bzw. der Rückzahlung von Vermögenswerten.

Die Investitionsauszahlungen des Bundes beliefen sich 2017 auf 499,17 Mio. EUR (+15,14 Mio. EUR gegenüber 2016) und setzten sich hauptsächlich aus Investitionen in Gebäude und Bauten (132,89 Mio. EUR), technische Anlagen, Werkzeuge und Fahrzeuge (196,71 Mio. EUR) sowie in die Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung (120,57 Mio. EUR) zusammen.

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen betrugen 30,48 Mio. EUR (-45,92 Mio. EUR gegenüber 2016) und fanden fast ausschließlich im Bereich der Grundstücke und Grundstückseinrichtungen (27,32 Mio. EUR) statt.

Die Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen betrugen 2017 2.783,30 Mio. EUR (+2.533,25 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr). Dies war vor allem auf ein Darlehen des Bundes an die ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes zurückzuführen (Bundesrechnungsabschluss 2017, Band 2: Untergliederungen, UG 46 Finanzmarktstabilität).

2.6 Voranschlagsvergleichsrechnungen

2.6.1 Erläuterungen der Voranschlagsabweichungen

Ergebnishaushalt

Die folgende Tabelle stellt für den Ergebnishaushalt die Abweichungen der Erträge und Aufwendungen von den veranschlagten Werten je Untergliederung dar.

Erläuterungen zu den Abweichungen auf Untergliederungsebene erfolgen dann, wenn diese mehr als 100 Mio. EUR (jeweils Summe der Erträge bzw. der Aufwendungen) betragen. Die Abweichungsbegründungen der haushaltsleitenden Organe im Wortlaut finden sich im Zahlenteil der jeweiligen Untergliederung zu den Tabellen I.2.11.1.

Tabelle 2.6–1: Ergebnishaushalt – Abweichungen nach Untergliederungen

Ergebnishaushalt		Abweichung Voranschlag 2017 : Erfolg 2017		
		Erträge	Aufwendungen	Nettoergebnis
UG	Bezeichnung	in Mio. EUR		
01	Präsidentenkanzlei	-0,19	+0,22	-0,41
02	Bundesgesetzgebung	+1,11	-10,60	+11,72
03	Verfassungsgerichtshof	+0,35	-1,01	+1,36
04	Verwaltungsgerichtshof	+0,05	-0,39	+0,44
05	Volksanwaltschaft	+0,04	-0,08	+0,11
06	Rechnungshof	+0,65	-0,60	+1,25
10	Bundeskanzleramt	+2,43	-84,19	+86,62
11	Inneres	+25,92	-132,12	+158,04
12	Äußeres	+15,22	-24,96	+40,18
13	Justiz	+29,00	+90,01	-61,01
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	+53,04	+13,29	+39,75
15	Finanzverwaltung	+95,62	-23,76	+119,38
16	Öffentliche Abgaben	+1.400,78	-205,53	+1.606,30
20	Arbeit	+114,91	-296,26	+411,17
21	Soziales und Konsumentenschutz	+3,58	+63,16	-59,58
22	Pensionsversicherung	-2,83	-1.851,79	+1.848,96
23	Pensionen – Beamtinnen und Beamte	-33,45	-25,29	-8,17
24	Gesundheit und Frauen	+11,03	+49,54	-38,50
25	Familien und Jugend	+358,44	+222,24	+136,21
30	Bildung	+37,87	-129,30	+167,17
31	Wissenschaft und Forschung	+2,30	+17,40	-15,09
32	Kunst und Kultur	+2,36	-26,22	+28,57
33	Wirtschaft (Forschung)	-0,00	+8,12	-8,12
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	+43,51	+44,00	-0,49
40	Wirtschaft	-0,45	+105,11	-105,56
41	Verkehr, Innovation und Technologie	+55,10	-3.061,97	+3.117,06
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	+24,31	-36,22	+60,53
43	Umwelt	-113,22	+43,79	-157,01
44	Finanzausgleich	-0,44	+414,33	-414,77
45	Bundesvermögen	+5,96	-53,02	+58,98
46	Finanzmarktstabilität	+1.353,77	+870,09	+483,68
51	Kassenverwaltung	-263,08	-1,72	-261,37
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	0,00	-70,19	+70,19
Gesamtsumme Bund		+3.223,68	-4.093,92	+7.317,60

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Das Nettoergebnis für den Ergebnishaushalt 2017 lag bei -1.646,26 Mio. EUR und fiel damit um 7.317,60 Mio. EUR günstiger aus als im Voranschlag (-8.963,86 Mio. EUR) angenommen.

Die nicht konsolidierten Erträge lagen mit 76.404,27 Mio. EUR um 3.223,68 Mio. EUR (+4,4 %) über dem veranschlagten Wert.

Mehrerträge waren vor allem bei folgenden Untergliederungen zu verzeichnen:

- UG 16 Öffentliche Abgaben (+1.400,78 Mio. EUR)

Mehrerträge fielen insbesondere bei der Körperschaftsteuer, den Abschlagszahlungen zur Stabilitätsabgabe (diese konnten im Jahr 2017 auch als Einmalzahlung anstatt in Teilbeträgen über mehrere Jahre verteilt geleistet werden), der Grunderwerbsteuer und der Normverbrauchsabgabe an. Gleichzeitig lagen die Erträge aus der Umsatzsteuer, der Lohnsteuer und den Kapitalertragsteuern trotz guter Konjunkturlage unter dem Voranschlag. Mehrerträge ergaben sich weiters aufgrund von Time-Adjustments (Periodenbereinigung) bei bestimmten Abgaben, wie etwa der Lohnsteuer, der Mineralölsteuer und der Umsatzsteuer. Durch den Rückgang der Wertberichtigungen für Abgaben- und Zollforderungen gegenüber dem Vorjahr konnten 2017 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen verzeichnet werden (siehe Minderaufwendungen UG 16). Die niedrigeren Überweisungen an Beiträgen zur Europäischen Union wirkten sich positiv auf die Nettoabgabenerträge aus.

- UG 20 Arbeit (+114,91 Mio. EUR)

Da sich die Zahl der unselbstständig Beschäftigten besser als angenommen entwickelte, überschritten die Arbeitslosenversicherungsbeiträge den veranschlagten Wert. Außerdem waren die Erträge aus der Auflösungsabgabe sowie aus der Auflösung der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 51 AMSG⁵ nicht veranschlagt, was zu einer Überschreitung des Voranschlags führte.

- UG 25 Familien und Jugend (+358,44 Mio. EUR)

Durch das höhere Bruttolohnaufkommen stiegen die Erträge des Familienlastenausgleichsfonds aus den Dienstgeberbeiträgen und den Anteilen an der Einkommen- und Körperschaftsteuer stärker als erwartet. Außerdem war der Abgang des Familienlastenausgleichsfonds nicht budgetiert und wäre vom Reservefonds für Familienbeihilfen zu tragen gewesen. Da dieser nicht über die entsprechenden Mittel verfügte, erfolgte die Abdeckung durch den Bund. Dies wurde ertragswirksam als Forderung des Bundes gegenüber dem Reservefonds für Familienbeihilfen verbucht.

⁵ Gemäß § 50 Abs. 1 Arbeitsmarktservicegesetz ist das durch Überweisungen des Bundes gemäß § 1 Abs. 2 Z 11 des Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetzes (AMPFG), BGBl. Nr. 315/1994, entstehende Vermögen durch Bildung einer besonderen Rücklage (Arbeitsmarktrücklage) zu binden. Gemäß § 50 Abs. 2 Arbeitsmarktservicegesetz ist die Arbeitsmarktrücklage gewinnbringend so anzulegen, dass sie umgehend für Zwecke des § 51 herangezogen werden kann.

- UG 46 Finanzmarktstabilität (+1.353,77 Mio. EUR)

Nicht veranschlagt waren die Auflösung der Rückstellung im Zusammenhang mit dem Rückkauf landesbehafteter Schuldtitel der HETA Asset Resolution AG durch den Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds sowie die Auflösung bzw. der Verbrauch der Rückstellung für die Bereinigung der Phönix-Bürgschaft (eine im Jahr 2010 vom Bund zugunsten der HETA Asset Resolution AG übernommene Haftung zur Absicherung ausfallgefährdeter Kredite). Zudem erfolgten nicht veranschlagte Anpassungen von Wertberichtigungen für Forderungen gegenüber der HETA Asset Resolution AG.

Zu **Mindererträgen** kam es insbesondere bei folgenden Untergliederungen:

- UG 43 Umwelt (-113,22 Mio. EUR)

Die Erlöse aus Versteigerungen von Emissionszertifikaten waren niedriger als erwartet, weil der realisierte Durchschnittspreis aus der Versteigerung geringer ausfiel als bei der Veranschlagung angenommen.

- UG 51 Kassenverwaltung (-263,08 Mio. EUR)

Die Rückflüsse aus dem EU-Haushalt (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung, Europäischer Sozialfonds, Europäischer Landwirtschaftsfonds) waren geringer als veranschlagt. Bei den EU-Strukturfonds erfolgten die Antragstellungen für die Programme erst gegen Ende 2017, bei der Landwirtschaft fielen Refundierungen der Europäische Kommission geringer aus als geplant. Zusätzlich vergrößerte die Anpassung offener Forderungen aus Vorjahren die Abweichung weiter.

Die nicht konsolidierten Aufwendungen betragen im Jahr 2017 78.050,53 Mio. EUR und lagen um 4.093,92 Mio. EUR (-5,0 %) unter dem Voranschlag. Sie resultierten insbesondere aus **Minderaufwendungen** bei folgenden Untergliederungen:

- UG 11 Inneres (-132,12 Mio. EUR)

Im Abrechnungszeitraum befanden sich weniger Asylwerberinnen und Asylwerber in der Grundversorgung als bei der Budgetierung zugrunde gelegt wurde (tatsächlich rd. 70.700 gegenüber rd. 77.000). Dies verminderte vor allem den Kostenersatz an die Länder für die Grundversorgung und die Werkleistungen für die Unterbringung durch vom Bund beauftragte Unternehmen.

– UG 16 Öffentliche Abgaben (-205,53 Mio. EUR)

Die Dotierung von Wertberichtigungen für Abgaben- und Zollforderungen war nicht erforderlich. Zudem wurde bei der Veranschlagung der Aufwand für Abschreibungen von Abgaben und Zöllen höher eingeschätzt.

– UG 20 Arbeit (-296,26 Mio. EUR)

Aufgrund der geringeren Arbeitslosigkeit als im Voranschlag angenommen fielen die Aufwendungen für Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und Überbrückungshilfe sowie die Überweisungen für Pensions- und für Krankenversicherungsbeiträge bzw. das Krankengeld geringer aus. Dem standen eine stärkere Inanspruchnahme der Altersteilzeitregelung und ein erhöhter Aufwand für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gegenüber.

– UG 22 Pensionsversicherung (-1.851,79 Mio. EUR)

Der Minderaufwand ergab sich vor allem durch den niedriger als veranschlagten Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung. Dafür waren insbesondere ein geringerer Pensionsaufwand (geringere Durchschnittspension, geringere Anzahl an Pensionen) und höhere Erträge aus Pflichtbeiträgen der Versicherten (höhere Anzahl an Versicherten aufgrund der guten Konjunkturlage) maßgebend. Der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung blieb aber auch aufgrund der Überweisung der Bank Austria im Zusammenhang mit der Übertragung von rd. 3.000 Bediensteten in die gesetzliche Pensionsversicherung unter dem veranschlagten Betrag.

– UG 30 Bildung (-129,30 Mio. EUR)

Der Personalaufwand blieb aufgrund eines geringeren Zuwachses an Schülerinnen und Schülern an allgemeinbildenden höheren Schulen sowie berufsbildenden mittleren und höheren Schulen unter den Erwartungen. Der betriebliche Sachaufwand fiel bei den Werkleistungen und aufgrund des geringeren Fortschritts bei baulichen Maßnahmen geringer als veranschlagt aus. Der Transferaufwand war ebenfalls geringer als budgetiert. Dies einerseits aufgrund der Umstellung der Buchungslogik im Zusammenhang mit den Dienstgeberbeiträgen im Bereich der Landeslehrerinnen und Landeslehrer sowie andererseits aufgrund geringerer Transfers im Bereich der Landesberufsschullehrerinnen und -lehrer gemäß Finanzausgleichsgesetz.

- UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie (-3.061,97 Mio. EUR)

Der Aufwand für die ÖBB-Infrastruktur AG fiel aufgrund des (verspäteten) Abschlusses des ÖBB-Zuschussvertrages für den Zeitraum 2016 bis 2021 (Einmal-effekt wegen geringerer als vereinbarter Investitionen und der Anpassung der Zinssätze) sowie infolge einer Umstellung der Verbuchung der Zahlungen an die ÖBB-Infrastruktur AG niedriger aus als veranschlagt.

Zu **Mehraufwendungen** kam es insbesondere bei folgenden Untergliederungen:

- UG 25 Familien und Jugend (+222,24 Mio. EUR)

Die Aufwendungen für das Kinderbetreuungsgeld waren insbesondere aufgrund der vermehrten Inanspruchnahme der einkommensabhängigen Variante höher als budgetiert. Die Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten lagen infolge der gesetzlichen Indexanpassung über dem Voranschlag.

- UG 40 Wirtschaft (+105,11 Mio. EUR)

Die Berichtigung der Rückstellung für das Vienna International Center (bei gleichzeitig höheren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen) war nicht veranschlagt.

- UG 44 Finanzausgleich (+414,33 Mio. EUR)

Die Ergebnisse der Finanzausgleichsverhandlungen waren zur Zeit der Veranschlagung nicht bekannt. Nicht berücksichtigt waren demgemäß die neue Finanzzuweisung an Länder und Gemeinden zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung sowie der Kostenersatz für Migration und Integration. Darüber hinaus führte eine höhere Mittelanforderung von den Ländern für den Zweckzuschuss für Kinderbetreuungseinrichtungen zu Mehraufwendungen. Dem standen geringere Aufwendungen aus dem Katastrophenfonds für Vorbeugungsmaßnahmen gegen Hochwasser- und Lawinenschäden sowie für die Beseitigung von Schäden gegenüber.

- UG 46 Finanzmarktstabilität (+870,09 Mio. EUR)

Der Gesellschafterzuschuss an die ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes im Rahmen der Umstellung der Refinanzierung der KA Finanz AG fiel höher aus als erwartet. Mehraufwendungen entstanden darüber hinaus aufgrund der Forderungsabschreibung gegen die HETA Asset Resolution AG im Zuge der Bereinigung der Phönix-Bürgschaft des Bundes (eine im Jahr 2010 vom Bund zugunsten der HETA Asset Resolution AG übernommene Haftung zur Absicherung ausfallgefährdeter Kredite). Außerdem war die Abwertung der Beteiligung an der KA Finanz AG nicht veranschlagt.

Finanzierungshaushalt

Die folgende Tabelle stellt für den Finanzierungshaushalt die Abweichungen der Ein- und Auszahlungen von den veranschlagten Werten je Untergliederung dar.

Erläuterungen zu den Abweichungen auf Untergliederungsebene erfolgen dann, wenn diese mehr als 100 Mio. EUR (jeweils Summe der Einzahlungen bzw. der Auszahlungen) betragen. Die Abweichungsbegründungen der haushaltsleitenden Organe im Wortlaut finden sich im Zahlenteil der jeweiligen Untergliederung zu den Tabellen I.2.8.1.

Tabelle 2.6–2: Finanzierungshaushalt – Abweichungen nach Untergliederungen

Finanzierungshaushalt		Abweichung Voranschlag 2017 : Erfolg 2017		
		Einzahlungen	Auszahlungen	Netto- finanzierungssaldo
UG	Bezeichnung	in Mio. EUR		
01	Präsidentenkanzlei	+0,02	+0,45	-0,42
02	Bundesgesetzgebung	-0,28	-19,77	+19,49
03	Verfassungsgerichtshof	+0,27	-0,96	+1,23
04	Verwaltungsgerichtshof	-0,01	-0,21	+0,20
05	Volksanwaltschaft	+0,03	-0,17	+0,20
06	Rechnungshof	+0,01	-1,14	+1,15
10	Bundeskanzleramt	+1,79	-84,83	+86,62
11	Inneres	+13,35	-51,23	+64,58
12	Äußeres	+5,97	-10,14	+16,11
13	Justiz	-14,97	+74,11	-89,08
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	+54,91	+22,21	+32,70
15	Finanzverwaltung	+11,59	-32,26	+43,85
16	Öffentliche Abgaben	+686,10	0,00	+686,10
20	Arbeit	+111,41	-291,54	+402,95
21	Soziales und Konsumentenschutz	+1,81	+5,48	-3,68
22	Pensionsversicherung	-2,83	-1.655,85	+1.653,03
23	Pensionen – Beamtinnen und Beamte	-35,81	-44,56	+8,75
24	Gesundheit und Frauen	+10,30	+43,84	-33,54
25	Familien und Jugend	+142,74	+224,04	-81,31
30	Bildung	+10,20	+38,92	-28,72
31	Wissenschaft und Forschung	+1,28	+17,55	-16,27
32	Kunst und Kultur	-2,29	-3,36	+1,07
33	Wirtschaft (Forschung)	-0,00	+11,22	-11,23
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	-0,80	-21,91	+21,11
40	Wirtschaft	-27,40	+57,91	-85,31
41	Verkehr, Innovation und Technologie	+19,09	-92,25	+111,34
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	+40,85	-26,31	+67,15
43	Umwelt	-129,64	+38,91	-168,55
44	Finanzausgleich	-0,44	+414,33	-414,77
45	Bundesvermögen	-141,92	-155,85	+13,93
46	Finanzmarktstabilität	+75,72	+4.168,92	-4.093,20
51	Kassenverwaltung	-184,54	-1,72	-182,82
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	0,00	+596,85	-596,85
Gesamtsumme Bund		+646,49	+3.220,67	-2.574,18

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Der Nettofinanzierungssaldo für den Finanzierungshaushalt 2017 lag bei -6.872,62 Mio. EUR und fiel damit um 2.574,18 Mio. EUR ungünstiger aus als im Voranschlag (-4.298,44 Mio. EUR) angenommen.

Die nicht konsolidierten Einzahlungen lagen mit 73.805,23 Mio. EUR um 646,49 Mio. EUR (+0,9 %) über dem veranschlagten Wert.

Mehreinzahlungen waren vor allem bei folgenden Untergliederungen zu verzeichnen:

- UG 16 Öffentliche Abgaben (+686,10 Mio. EUR)

Mehreinzahlungen verzeichneten insbesondere die Körperschaftsteuer, die Abschlagszahlungen zur Stabilitätsabgabe (diese konnten im Jahr 2017 auch als Einmalzahlung anstatt in Teilbeträgen über mehrere Jahre verteilt geleistet werden), die Grunderwerbsteuer und die Normverbrauchsabgabe. Mehreinzahlungen resultierten darüber hinaus aus Steuervorauszahlungen. Gleichzeitig lagen die Einzahlungen aus der Umsatzsteuer, der Lohnsteuer und den Kapitalertragsteuern trotz guter Konjunkturlage unter dem Voranschlag. Auch die geringer als veranschlagten Beiträge zur Europäischen Union wirkten sich positiv auf die Nettoabgabeneinzahlungen aus, da die Europäische Union geringere Zahlungen als erwartet abrief.

- UG 20 Arbeit (+111,41 Mio. EUR)

Da sich die Zahl der unselbstständig Beschäftigten besser als angenommen entwickelte, überschritten die Arbeitslosenversicherungsbeiträge den veranschlagten Wert. Außerdem waren die Einzahlungen aus der Auflösungsabgabe sowie aus der Auflösung der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 51 Arbeitsmarktservicegesetz nicht veranschlagt, was zu einer Überschreitung des Voranschlags führte.

- UG 25 Familien und Jugend (+142,74 Mio. EUR)

Das höhere Bruttolohnaufkommen ließ die Einzahlungen des Familienlastenausgleichsfonds aus den Dienstgeberbeiträgen und aus den Anteilen an Einkommen- und Körperschaftsteuer stärker als erwartet steigen.

Zu **Mindereinzahlungen** kam es insbesondere bei folgenden Untergliederungen:

- UG 43 Umwelt (-129,64 Mio. EUR)

Die Erlöse aus Versteigerungen von Emissionszertifikaten waren niedriger als erwartet, weil der realisierte Durchschnittspreis aus der Versteigerung geringer ausfiel als bei der Veranschlagung angenommen.

- UG 45 Bundesvermögen (-141,92 Mio. EUR)

Mindereinzahlungen ergaben sich u.a. aufgrund der Verbuchung der Abschöpfung gemäß § 7 Abs. 4 Ausfuhrförderungsgesetz als negative Einzahlung.

- UG 51 Kassenverwaltung (-184,54 Mio. EUR)

Die Rückflüsse aus dem EU-Haushalt (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung, Europäischer Sozialfonds, Europäischer Landwirtschaftsfonds) waren geringer als veranschlagt. Bei den EU-Strukturfonds erfolgten die Antragstellungen für die Programme erst gegen Ende 2017, bei der Landwirtschaft fielen die Auszahlungsmeldungen des Landwirtschaftsministeriums an die Europäische Kommission geringer aus als geplant.

Die nicht konsolidierten Auszahlungen betragen 80.677,85 Mio. EUR im Jahr 2017 und lagen um 3.220,67 Mio. EUR (+4,2 %) über dem Voranschlag. Sie resultierten insbesondere aus **Mehrauszahlungen** bei folgenden Untergliederungen:

- UG 25 Familien und Jugend (+224,04 Mio. EUR)

Die Auszahlungen für das Kinderbetreuungsgeld waren insbesondere aufgrund der vermehrten Inanspruchnahme der einkommensabhängigen Variante höher als budgetiert. Die Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten lagen infolge der gesetzlichen Indexanpassung über dem Voranschlag.

- UG 44 Finanzausgleich (+414,33 Mio. EUR)

Die Ergebnisse der Finanzausgleichsverhandlungen waren zur Zeit der Veranschlagung nicht bekannt. Nicht berücksichtigt waren demgemäß die neue Finanzzuweisung an Länder und Gemeinden zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung sowie der Kostenersatz für Migration und Integration. Darüber hinaus führte eine höhere Mittelanforderung von den Ländern für den Zweckzuschuss für Kinderbetreuungseinrichtungen zu Mehrauszahlungen. Dem standen geringere Auszahlungen aus dem Katastrophenfonds für Vorbeugungs-

maßnahmen gegen Hochwasser- und Lawinenschäden sowie für die Beseitigung von Schäden gegenüber.

- UG 46 Finanzmarktstabilität (+4.168,92 Mio. EUR)

Die Mehrauszahlungen resultierten aus der Mitwirkung des Bundes am Rückkauf landesbehalteter Schuldtitel der HETA Asset Resolution AG durch den Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds, einem Gesellschafterzuschuss an die ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes sowie der Gewährung eines Darlehens im Rahmen der Umstellung der Refinanzierung der KA Finanz AG. Hingegen war die Inanspruchnahme der Phönix-Bürgschaft (eine im Jahr 2010 vom Bund zugunsten der HETA Asset Resolution AG übernommene Haftung zur Absicherung ausfallgefährdeter Kredite) durch die HETA Asset Resolution AG geringer als veranschlagt.

- UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge (+596,85 Mio. EUR)

Der Nettozinsaufwand fiel höher aus, weil nur teilweise jene Bundesanleihen aufgestockt werden konnten, welche der Planung des Voranschlags zugrunde lagen. Zudem wurden auch Bundesanleihen mit vom Plan abweichenden Nominalen begeben. Mehrauszahlungen ergaben sich unter anderem aufgrund der begebenen 0% Zero Coupon Note 2017–2032 mit einer zur Gänze zum Laufzeitbeginn zu leistenden antizipativen Zinszahlung i.H.v. rund 134 Mio. EUR. Das im Jahr 2017 weiterhin niedrige Zinsniveau schlug im Ergebnishaushalt zu Buche, welcher die Effektivverzinsung widerspiegelt.

Zu **Minderauszahlungen** kam es insbesondere bei folgenden Untergliederungen:

- UG 20 Arbeit (-291,54 Mio. EUR)

Aufgrund der im Vergleich zum Voranschlag geringeren Arbeitslosigkeit fielen die Auszahlungen für Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und Überbrückungshilfe sowie die Überweisungen für Pensions- und für Krankenversicherungsbeiträge bzw. das Krankengeld geringer aus. Dem standen eine stärkere Inanspruchnahme der Altersteilzeitregelung und erhöhte Auszahlungen für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gegenüber.

- UG 22 Pensionsversicherung (-1.655,85 Mio. EUR)

Der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung war aufgrund eines geringeren Pensionsaufwands (geringere Durchschnittspension, geringere Anzahl an Pensionen) und höheren Pflichtbeiträgen der Versicherten (höhere Anzahl der Versicherten aufgrund der guten Konjunkturlage) geringer als veranschlagt. Außer-

dem blieb der Bundesbeitrag infolge der Überweisung der Bank Austria im Zusammenhang mit der Übertragung von rd. 3.000 Bediensteten in die gesetzliche Pensionsversicherung unter dem veranschlagten Betrag. Dies schlug sich infolge der späten Zahlung aber nicht vollständig im Finanzierungshaushalt nieder. Zudem führte die Verrechnung der Forderungen aus dem Jahr 2016 („Abrechnungsreste“) zu Minderauszahlungen.

- UG 45 Bundesvermögen (-155,85 Mio. EUR)

Die Schadenszahlungen aus Garantieverträgen im Verfahren nach dem Ausführungsgesetz blieben hinter den angenommenen Werten zurück. Ebenso fielen die Schadenszahlungen für Export-, Rück- und Beteiligungsgarantien geringer als erwartet aus.

2.6.2 Mittelverwendungsüberschreitungen, Haushaltsrücklagen

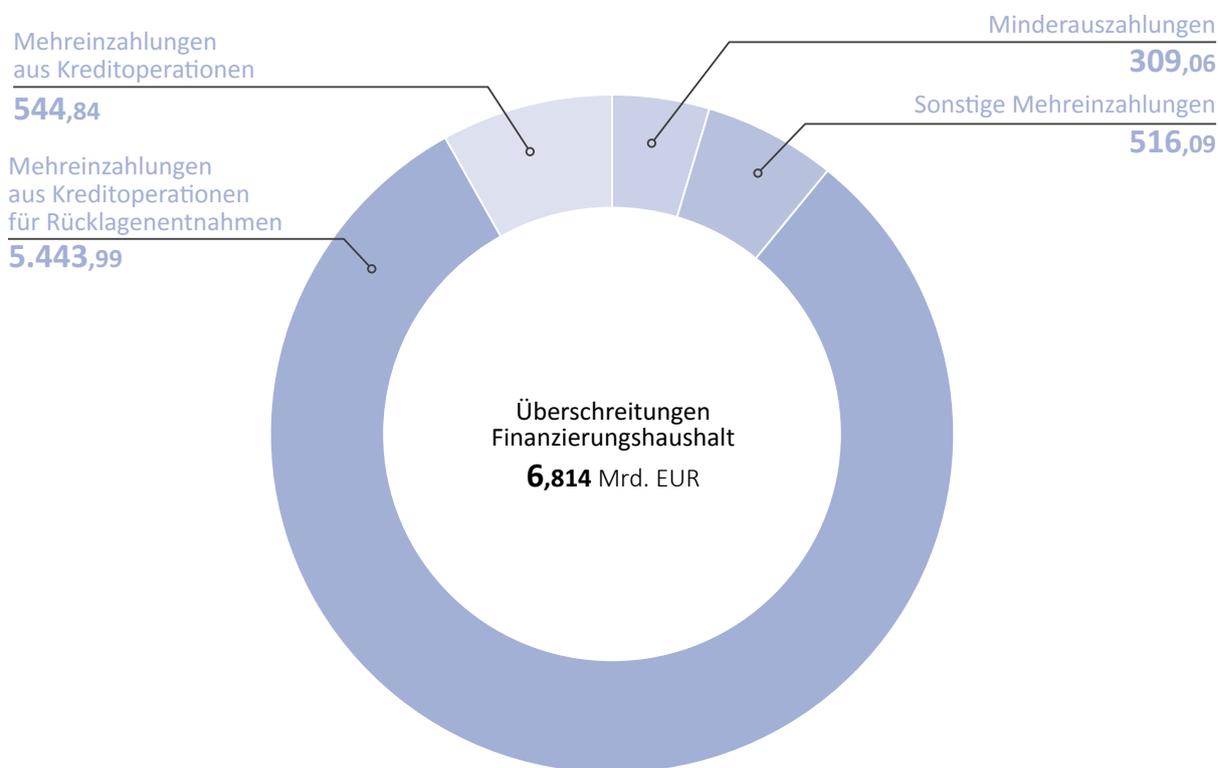
2.6.2.1 Mittelverwendungsüberschreitungen

Für die Überschreitung von fixen, finanzierungswirksamen Mittelverwendungen im Finanzierungs- bzw. Ergebnishaushalt und von nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen im Ergebnishaushalt ist eine gesetzliche Ermächtigung erforderlich. Die Überschreitungsermächtigungen sind in § 54 BHG 2013 und in den Art. IV bis IX Bundesfinanzgesetz 2017 geregelt.

Finanzierungshaushalt – Bedeckungen

Die Bedeckung der im Jahr 2017 bewilligten Überschreitungen im Finanzierungshaushalt i.H.v. von 6,814 Mrd. EUR erfolgte durch Minderauszahlungen (309,06 Mio. EUR), Sonstige Mehreinzahlungen (516,09 Mio. EUR), Mehreinzahlungen aus Kreditoperationen für Rücklagenentnahmen (5,444 Mrd. EUR) sowie Mehreinzahlungen aus Kreditoperationen (544,84 Mio. EUR).

Abbildung 2.6–1: Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt 2017 (in Mio. EUR)



Quellen: HIS, Darstellung RH

Die folgende Tabelle stellt die Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen (6,814 Mrd. EUR) pro Untergliederung nach Minderauszahlungen und Mehreinzahlungen getrennt dar. Bei den Minderauszahlungen (309,06 Mio. EUR) wird nach der Bedeckung in Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets in derselben Untergliederung (155,52 Mio. EUR) bzw. in Globalbudgets unterschiedlicher Untergliederungen in derselben Rubrik (153,54 Mio. EUR) unterschieden. Die Mehreinzahlungen (6,505 Mrd. EUR) werden getrennt nach Sonstigen Mehreinzahlungen (516,09 Mio. EUR), Kreditoperationen für Rücklagenentnahmen (5,444 Mrd. EUR) und Kreditoperationen (544,84 Mio. EUR) dargestellt.

Tabelle 2.6–3: Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt 2017

UG	Bedeckung durch Minderauszahlungen in Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets in derselben Untergliederung	Bedeckung durch Minderauszahlungen in Globalbudgets unterschiedlicher Untergliederungen in derselben Rubrik	Bedeckung durch Mehreinzahlungen			Gesamt
			Sonstige	Kreditoperationen (Rücklagenentnahmen)	Kreditoperationen	
in Mio. EUR						
01	0,00	0,00	0,00	0,60	0,00	0,60
03	0,00	0,00	0,09	0,00	0,00	0,09
05	0,00	0,00	0,10	0,30	0,00	0,40
10	0,00	0,00	1,35	0,00	0,00	1,35
11	38,64	0,14	22,04	65,92	0,00	126,75
12	0,00	13,28	8,34	1,41	0,00	23,03
13	3,00	0,00	4,12	72,77	0,00	79,89
14	7,00	0,00	58,66	5,93	0,00	71,59
15	18,60	0,00	0,56	21,29	0,00	40,45
Rubrik 0, 1	67,24	13,42	95,26	168,21	0,00	344,13
auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar ¹⁾			263,47			
20	0,00	0,00	120,55	0,00	37,00	157,55
21	0,00	0,12	2,79	0,00	7,23	10,15
23	0,00	0,00	0,00	102,00	0,00	102,00
24	0,00	0,00	10,03	1,49	55,73 ²⁾	67,25
25	0,00	102,00	135,02	0,00	0,00	237,02
Rubrik 2	0,00	102,12	268,40	103,49	99,96	573,97
auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar ¹⁾			371,89			
30	80,23	30,00	0,98	68,45	0,00	179,66
31	3,80	0,00	0,38	42,16	0,00	46,35
32	2,25	0,00	0,00	0,91	0,00	3,16
33	0,00	0,00	0,00	13,00	0,00	13,00
34	0,00	0,00	0,00	30,00	0,00	30,00
Rubrik 3	86,28	30,00	1,36	154,52	0,00	272,17
auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar ¹⁾			155,89			
40	0,00	0,00	42,13	47,26	1,45	90,84
41	0,00	0,00	15,28	9,91 ³⁾	0,00	25,19
42	2,00	0,00	48,36	13,52	0,00	63,88
43	0,00	8,00	1,70	38,25 ⁴⁾	0,00	47,95
44	0,00	0,00	0,00	74,72	443,42	518,15
45	0,00	0,00	43,60	50,97 ⁵⁾	0,00	94,57
46	0,00	0,00	0,00	4.183,13	0,00	4.183,13
Rubrik 4	2,00	8,00	151,07	4.417,77	444,88	5.023,71
auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar ¹⁾			4.568,84			
58	0,00	0,00	0,00	600,00	0,00	600,00
Rubrik 5	0,00	0,00	0,00	600,00	0,00	600,00
auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar ¹⁾			600,00			
Gesamt	155,52	153,54	516,09	5.443,99	544,84	6.813,98
auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar ¹⁾			5.960,08			
Minderauszahlungen	309,06					
Mehreinzahlungen			6.504,92			
Kreditoperationen			5.988,83			

¹⁾ Überplanmäßige Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt, die durch Rücklagenentnahmen bedeckt werden, erhöhen gemäß § 12 BHG 2013 die Auszahlungsobergrenzen des jeweiligen Bundesfinanzrahmengesetzes.

²⁾ Aufgrund der periodengerechten Zuordnung von Quartalszahlungen im Rahmen der Krankenanstaltenfinanzierung erfolgte eine Bedeckung i.H.v. von 4,06 Mio. EUR ohne Geldfluss, d.h. keine Kreditoperation notwendig.

³⁾ Für das Projekt „Verkehrssicherheitskampagne Geschwindigkeit“ und die Erstellung der Verkehrsunfallstatistik 2017 erfolgte beim Österreichischen Verkehrssicherheitsfonds eine Rücklagenentnahme i.H.v. 2,10 Mio. EUR ohne Geldfluss, d.h. keine Kreditoperation notwendig.

⁴⁾ Durch erforderliche Abgrenzungen bei Zahlungen gemäß Art. 80 Abs. 2 der EU-Biozidprodukteverordnung (0,31 Mio. EUR) bzw. durch Periodenabgrenzungen im Rahmen laufender Abwicklungszahlungen an die Abwicklungsstelle für Umweltförderungen (0,11 Mio. EUR) erfolgten Rücklagenentnahmen i.H.v. 0,43 Mio. EUR ohne Geldfluss, d.h. keine Kreditoperation notwendig.

⁵⁾ Für die Zahlungen an die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA-17 und 18) erfolgten Rücklagenentnahmen i.H.v. 165,00 Mio. EUR ohne Geldfluss, d.h. keine Kreditoperation notwendig.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die höchsten Sonstigen Mehreinzahlungen für die Bedeckung überplanmäßiger Mittelverwendungen stammten im Wesentlichen in der

- UG 25 Familien und Jugend (135,02 Mio. EUR) aus Dienstgeberbeiträgen (zweckgebunden) (84,00 Mio. EUR) und dem Anteil der Einkommen- und Körperschaftsteuer (zweckgebunden) (51,00 Mio. EUR) und in der
- UG 20 Arbeit (120,55 Mio. EUR) aus der Auflösungsabgabe (zweckgebunden) (31,97 Mio. EUR), der Überweisung gemäß § 51 Arbeitsmarktservicegesetz (zweckgebunden) (31,97 Mio. EUR) und Arbeitslosenversicherungsbeiträgen (zweckgebunden) (56,61 Mio. EUR).

Gemäß § 54 Abs. 13 BHG 2013 hat der Bundesminister für Finanzen den RH bei Mittelverwendungsüberschreitungen bzw. Mittelumschichtungen vor dem Vollzug zu informieren. Die folgende Tabelle enthält auszugsweise die wesentlichen, von den Ressorts bei Antragstellung übermittelten Begründungen zu den bewilligten überplanmäßigen Mittelverwendungen auf Globalbudgetebene von über 100,00 Mio. EUR, dargestellt auf Voranschlagsstelle und Konto.

Tabelle 2.6–4: Ressortbegründungen der überplanmäßigen Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt 2017 von jeweils über 100,00 Mio. EUR

UG/GB/Voranschlagsstelle	in Mio. EUR	Abweichungsbegründung durch Ressorts
UG 20 Arbeit		
GB 20.01 Arbeitsmarkt		
20010101/1–7340 303 Arbeitsmarktadministration BMASK: Arbeitsmarktadministration zweckgebunden: Überweisung an das AMS gem. § 15 AMPFG (zw)	28,30	Die durch Änderung und Entfall der gemäß § 2 Abs. 8 Arbeitsmarktpolitik– Finanzierungsgesetz (Entfall der Befreiungen von der Verpflichtung zur Leistung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge) erzielten Mehreinzahlungen sind gemäß § 15 Arbeitsmarktpolitik–Finanzierungsgesetz zu je 41 % der Arbeitsmarktrücklage und dem Insolvenz–Entgelt–Fonds zur Verfügung zu stellen.
20010101/1–7340 304 Arbeitsmarktadministration BMASK: Arbeitsmarktadministration zweckgebunden: Überweisung an das AMS – Auflösungsabgabe (zw)	31,97	Gemäß §§ 2b Abs. 1 und 17 Abs. 1 Arbeitsmarktpolitik–Finanzierungsgesetz haben Betriebe bei Beendigung eines arbeitslosenversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses eine Auflösungsabgabe zu entrichten. Die dadurch erzielten Mehreinzahlungen sind gemäß §§ 2b Abs. 3 und 17 Abs. 2 Arbeitsmarktpolitik–Finanzierungsgesetz zu 50 % der Arbeitsmarktrücklage zuzuführen.
20010201/1–7270 006 Aktive Arbeitsmarktpolitik: Aktive Arbeitsmarktpolitik, zweckgebunden: Werkleistungen durch Dritte (zw)	37,0	Augrund des Ministerratsvortrages 18/13 vom 25. Oktober 2016 wurde seitens der Bundesregierung zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit die Ausbildung bis 25 Jahren mit 1. Jänner 2017 eingeführt. Hier werden 19 bis 24–jährige Arbeitslosen, die bereits länger als 4 Monate nicht durch das AMS vermittelt werden konnten, zusätzliche Nachqualifizierungsangebote und Beihilfen zur Ausbildung im Betrieb ermöglicht. Hierfür waren zusätzliche finanzielle Mittel i.H.v. von 37,00 Mio. EUR erforderlich.
20010201/1–7430 010 Aktive Arbeitsmarktpolitik: Aktive Arbeitsmarktpolitik, zweckgebunden: Lfd. Transfers a. übrige Sektoren d. Wirtschaft (zw)	31,97	Gemäß § 17 Abs. 2 Arbeitsmarktpolitik–Finanzierungsgesetz wurde die Arbeitsmarktrücklage des AMS mit 31,97 Mio. EUR dotiert. Gemäß Beschluss des Verwaltungsrats des AMS vom 13. September 2017 soll nunmehr diese Rücklage für diverse Projekte des AMS (wie z.B. Sprachkurse Deutsch, Mechatronik – individualisierte, modulare Ausbildungen, Job Navi – Ausbildungswege für junge Mütter, verlängerte Lehrzeit und Teilqualifizierungen NÖ, Wiedereinstieg mit Zukunft 2018, Vöcklabruck u.a.) aufgelöst werden.
20010301/1–7330 749 Leistungen/Beiträge BMASK: Leistungen/Beiträge zweckgebunden: Überweisung an den IEF gem. § 14 AMPFG (zw)	28,30	Die durch Änderung und Entfall der gemäß § 2 Abs. 8 Arbeitsmarktpolitik– Finanzierungsgesetz (Entfall der Befreiungen von der Verpflichtung zur Leistung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge) erzielten Mehreinzahlungen sind gemäß § 14 Arbeitsmarktpolitik–Finanzierungsgesetz zu je 41 % der Arbeitsmarktrücklage und dem Insolvenz–Entgelt–Fonds zur Verfügung zu stellen.
Gesamt GB 20.01:	157,55	
UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte		
GB 23.01 Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV		
23010100/1–7600 100 Hoheitsverwaltung und Ausgliederte Institutionen Pensionen: Ruhebezüge Z	102,00	Mehrbedarf aufgrund der aktuellen Entwicklung der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen in der UG 25 Familien und Jugend. Für diesen Abgang muss der Bund gemäß den Bestimmungen des Familienlastenausgleichsgesetzes in Vorlage treten. Der höhere Abgang begründet sich einerseits in einer erhöhten Inanspruchnahme der einkommensabhängigen Variante beim Kinderbetreuungsgeld, wodurch ein Mehrbedarf von 50,00 Mio. EUR entsteht. Gleichzeitig hat die Abrechnung des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger für Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten im Zusammenhang mit Kontoerstgutschriften auf den Pensionskonten für die Jahre 2005 bis 2016 eine Nachforderung i.H.v. 46,00 Mio. EUR ergeben. Auf Basis dieser Entwicklung, den Geburtensteigerungen der letzten drei Jahre sowie der im ASVG vorgesehenen jährlichen Indexierung der Beitragsgrundlage wurden die laufenden Akontozahlungen für Pensionsversicherungsbeiträge für das Jahr 2017 im Einvernehmen mit dem Hauptverband erhöht. Nach erfolgter Rücklagenentnahme in der UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte hat das Bundesministerium für Familien und Jugend eine Umschichtung in die UG 25 Familien und Jugend gemäß Art. IV Abs. 1 Z 2 BFG 2017 beantragt.
Gesamt GB 23.01:	102,00	

UG/GB/Voranschlagsstelle	in Mio. EUR	Abweichungsbegründung durch Ressorts
UG 25 Familien und Jugend		
GB 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen		
25010200/1–7614 001 Kinderbetreuungsgeld: Kinderbetreuungsgeld Vorlagepflicht des Bundes	102,00	Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen ergibt sich im Jahr 2017 ein höherer Abgang als veranschlagt. Für diesen Abgang muss der Bund gemäß den Bestimmungen des Familienlastenausgleichsgesetzes in Vorlage treten. Der höhere Abgang begründet sich einerseits in einer erhöhten Inanspruchnahme der einkommensabhängigen Variante beim Kinderbetreuungsgeld, wodurch ein Mehrbedarf von 50,00 Mio. EUR entsteht. Gleichzeitig hat die Abrechnung des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger für Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten im Zusammenhang mit Kontoerstgutschriften auf den Pensionskonten für die Jahre 2005 bis 2016 eine Nachforderung i.H.v. 46,00 Mio. EUR ergeben. Entsprechend dieser Entwicklung war auch die laufende Akontierung für Pensionsbeiträge im Jahr 2017 anzupassen.
25010400/1–7311 004 Transfers Sozialversicherungsträger: Überweisung für Krankenversicherung (zw)	4,00	Nach dem derzeitigen Stand der Einzahlungen unter Berücksichtigung der WIFO-Prognose werden Mehreinzahlungen i.H.v. bis zu 135,00 Mio. EUR erwartet. Diese Mehreinzahlungen werden zur Abdeckung des Mehrbedarfes bei DB 25010500 herangezogen und verursachen dadurch eine Mittelverwendungsüberschreitung im GB 25.01. Der Mehrbedarf im DB 25010400 begründet sich durch die Nachforderung und Akontoaufstockung bei den Pensionsbeiträgen für Kindererziehungszeiten i.H.v. 103,00 Mio. EUR, bei den Auszahlungen für das Wochengeld i.H.v. 23,00 Mio. EUR, bei den Auszahlungen für die Krankenversicherung zum Kinderbetreuungsgeld i.H.v. 4,00 Mio. EUR und bei den Forderungen zu den Pensionsbeiträgen für Pflegepersonen von schwerstbehinderten Kindern i.H.v. 5,00 Mio. EUR.
25010400/1–7312 004 Transfers Sozialversicherungsträger: Teilersatz der Aufwendungen für das Wochengeld (zw)	23,00	
25010400/1–7314 003 Transfers Sozialversicherungsträger: Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten (zw)	103,00	
25010400/1–7315 001 Transfers Sozialversicherungsträger: Pensionsbeitr. f. Pflegepers. v. Schwerstbehinderten (zw)	5,00	
Gesamt GB 25.01:	237,00	
UG 30 Bildung		
GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal		
30020100/1–7302 000 Pflichtschulen Primar- und Sekundarstufe I: Transferzahlungen an Länder gem. FAG	103,99	Die Mittel wurden dringend zur Abdeckung der Mehrbedarfe in Belangen der Transferzahlungen an die Länder gemäß dem Finanzausgleichsgesetz benötigt. Den Mehrbedarfen lagen insbesondere die in den letzten Jahren initiierten Offensivmaßnahmen im Bereich der Schulen sowie zusätzlich erforderliche LehrerInnenressourcen infolge der Erhöhung der SchülerInnenzahlen zugrunde.
30020700/1–4006 001 Zweckgebundene Gebarung Bundesschulen: Geringwertige Wirtschaftsgüter (zw)	1,33	Die Mittel wurden zur Abdeckung der Mehrausgaben durch die Überlassung von Schulräumen (Rechtsgrundlage § 128a Abs. 5 Schulorganisationsgesetz) bzw. für sonstige Zwecke der Schulen (Rechtsgrundlage § 128b Schulorganisationsgesetz) benötigt. Im wesentlichen handelte es sich dabei um Anschaffungen von Einrichtungsgegenständen und ADV-Geräten, Ausgaben für Energiekosten sowie Werkleistungen durch Dritte.
30020700/1–6001 900 Zweckgebundene Gebarung Bundesschulen: Energiebezüge (zw)	0,77	
30020700/1–7281 900 Zweckgebundene Gebarung Bundesschulen: Werkleistungen durch Dritte (zw)	0,90	
30020900/1–4006 001 Heime sowie besondere Einrichtungen: Geringwertige Wirtschaftsgüter (zw)	0,06	Die Mittel wurden zur Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern im Bundesschülerheim Horn benötigt.
30020900/1–6001 900 Heime sowie besondere Einrichtungen: Energiebezüge (zw)	0,09	Die Mittel wurden zur Abdeckung der Mehrausgaben durch die Überlassung von Schulräumen (Rechtsgrundlage § 128a Abs. 5 Schulorganisationsgesetz) bzw. für sonstige Zwecke der Schulen (Rechtsgrundlage § 128b Schulorganisationsgesetz) benötigt. Im wesentlichen handelte es sich dabei um Ausgaben für Energiekosten.
Gesamt GB 30.02:	107,14	

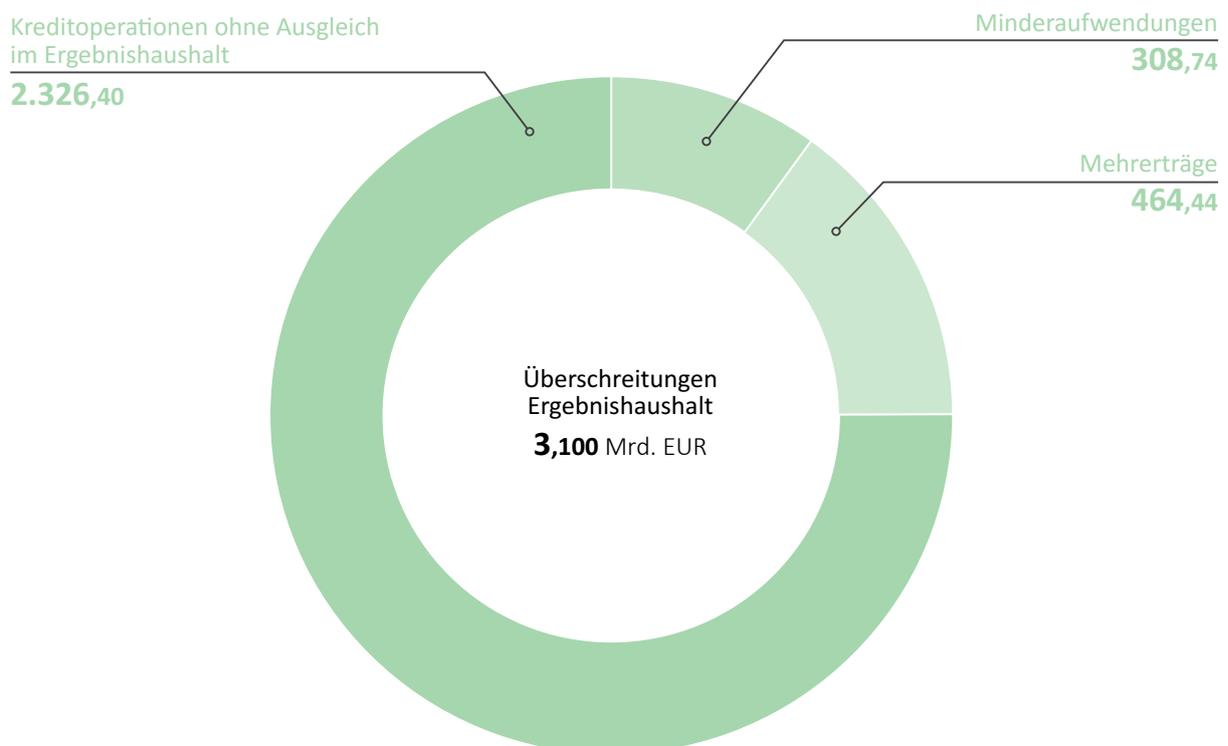
UG/GB/Voranschlagsstelle	in Mio. EUR	Abweichungsbegründung durch Ressorts
UG 44 Finanzausgleich		
GB 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden		
44010400/1-7304 020 Transfers an Länder und Gemeinden, nicht variabel: Kostenersatz Migration und Integration an Länder	125,00	Aus dem Ergebnis der Finanzausgleichsverhandlungen zwischen Bund und Ländern ergab sich ein Mehrbedarf i.H.v. 443,42 Mio. EUR. Davon war ein Betrag i.H.v. 431,00 Mio. EUR am 30. Juni 2017 fällig.
44010400/1-7304 021 Transfers an Länder und Gemeinden, nicht variabel: Finanzzuw. nachhaltige Haushaltsführung an Gemeinden	246,00	
44010400/1-7304 022 Transfers an Länder und Gemeinden, nicht variabel: Strukturfonds an Gemeinden	60,00	
44010400/1-7355 100 Transfers an Länder und Gemeinden, nicht variabel: Zweckzuschüsse kommunales Investitionsgesetz (KIG 2017)	40,00	
Gesamt GB 44.01:	471,00	
UG 46 Finanzmarktstabilität		
GB 46.01 Finanzmarktstabilität		
46010100/1-7411 000 Partizipations- Kapitalbeteiligungen: Lfd. Transfers an verbundene Unternehmungen	782,38	Unter Mitwirkung der ABBAG, die gemäß ABBAG-Gesetz berechtigt ist, Maßnahmen gemäß FinStaG zu setzen, legte der Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds (KAF) am 6. September 2016 erneut ein Rückkaufangebot an Gläubiger landesbehafteter Schuldtitel der HETA. Die Angebotsfrist endete am 7. Oktober 2016. Die erforderlichen Mehrheiten gemäß § 2a FinStaG wurden erreicht, das Angebot war somit erfolgreich. Die Finanzierung des Rückkaufs erfolgt durch das Land Kärnten (1,2 Mrd. EUR), durch den Bund gemäß § 81 BHG (6,4 Mrd. EUR) und über Mittel im Rahmen des FinStaG (max. 2,8 Mrd. EUR). Die Bereitstellung der Mittel an den KAF erfolgt via ABBAG. Die Struktur und Finanzierung der Angebote wurde in verschiedenen Vereinbarungen zwischen den Beteiligten geregelt. Die Rückkaufphase der bundesgarantierten Nullkuponanleihe durch den KAF begann am 1. Dezember 2016 und endete am 30. Mai 2017. Erst mit Beginn des Rückkaufs begann der Geldfluss durch den Bund an den KAF zunächst aus Mitteln gemäß § 81 BHG und danach gemäß FinStaG. Der Bund hat sich in der Maßnahmenvereinbarung verpflichtet, die FinStaG-Maßnahme zum Rückkauf der vom KAF begebenen Nullkuponanleihe zu finanzieren und stellt den Bundesbetrag an die ABBAG auf Basis des FinStaG durch eine nachrangige Zahlung i.H.v. bis zu 2,825 Mrd. EUR in Form eines Gesellschafterzuschusses zur Verfügung. Da nicht abschätzbar war, in welcher Höhe und wann Rückkäufe stattfinden, konnten diese Zahlungen nicht im Voraus geplant werden. Der Bund hat sich ebenfalls in dieser Vereinbarung verpflichtet, nach dem Ende der Rückkaufphase – im Juni 2017 – über die ABBAG an den KAF einen Finanzierungsbetrag in Höhe der noch ausstehenden KAF-Anleihe zu leisten, um am Laufzeitende dem Fonds die Tilgung zu ermöglichen. Der Fonds ist verpflichtet, den Auszahlungsbetrag unverzüglich nach dessen Eingang zum Erwerb einer Nullkupon-Bundesanleihe zu verwenden, die analog zur ausstehenden Anleihe des KAF ausgestattet ist (gleiches Volumen, gleicher Barwert, gleiche Laufzeit). Diese Zahlung wurde am 20. Juni 2017 fällig.
46010100/1-2540 000 Partizipations- Kapitalbeteiligungen: n.investitionsförd. Darl. finanziell integr. Unternehmungen	2.412,00	Aufgrund verschärfter regulatorischer Rahmenbedingungen und den damit verbundenen Anforderungen (Eigenmittelanforderungen, Net Stable Funding Ratio, Liquidity Coverage, Large Exposures), die für eine Abbaueinheit nur zu deutlich erhöhten Kosten einzuhalten sind, lag es im besonderen Interesse der alleinigen Eigentümerin Republik Österreich die Refinanzierungsstruktur der KA Finanz AG (KF) bestmöglich an die neuen Gegebenheiten anzupassen. Zur Verschärfung der Lage trug schließlich die von der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) im Herbst 2016 durchgeführte Überprüfung der Risikotragfähigkeit der KF bei, in deren Ergebnis festgehalten wurde, dass in einem Liquidationsszenario die hohen stillen Lasten (zinsabhängig bis zu 1,3 Mrd. EUR) das Eigenkapital übersteigen würden. Die Finanzmarktaufsicht (FMA) erachtete für den Fall des Fortbestandes der KF als Kreditinstitut mit Bankkonzession einen Zuschussbedarf als unumgänglich. Eine Fortführung als Kreditinstitut hätte somit einen unmittelbaren Kapitalzuschuss der Republik Österreich erfordert. Eine langfristige Werterholung des Portfolios hätte sich der Bund erst im Rahmen der Liquidation der KF auszahlen lassen können. Die KF hat daher im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen bei der Finanzmarktaufsicht am 9. Juni 2017 den Antrag auf Umwandlung in eine Abbaueinheit gestellt. Da für die Umwandlung der KF in eine Abbaugesellschaft die Zuführung der dafür erforderlichen Bundesmittel notwendig ist, wurde über die dabei einzuschlagende Vorgangsweise zwischen Bund (Sektion III des BMF) und der ABBAG-Abbaumanagementgesellschaft (ABBAG: wirtschaftlich gesehen als „Abwicklerin“) am 9. Juni 2017 eine Vereinbarung geschlossen. Diese sieht folgenden Mittelfluss vom Bund an die KF via die ABBAG vor: 2,242 Mrd. EUR und 170,00 Mio. EUR als Darlehen gemäß § 2 Abs. 1 Z 3 iVm. § 1 Abs. 3 Z 2 FinStaG und 988,00 Mio. EUR im Wege eines Gesellschafterzuschusses an die ABBAG, der als nachrangiges Darlehen an die KF weitergegeben wurde. Die liquiden Mittel ersetzen die bisherige Garantie des Bundes für das Commercial Paper Programm der KF.
Gesamt GB 46.01:	4.182,38	

UG/GB/Voranschlagsstelle	in Mio. EUR	Abweichungsbegründung durch Ressorts
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge		
GB 58.01 Finanzierungen und Währungstauschverträge		
58010100/1–6577 002 Finanzierungen, Währungstauschverträge, Wertpapiergebarung: Aufwendungen in Euro	600,00	Im Vollzug des Finanzierungshaushaltes konnten nur teilweise Finanzierungen aufgestockt werden, welche der Planung des BVA zugrunde liegen. Diese geänderten Finanzierungen führen zu Mehrauszahlungen im Finanzierungshaushalt bedingt durch geringere Emissionsagien. Werden Anleihen mit einem hohen Kupon aufgestockt, führt dies zu hohen Emissionsagien, werden Anleihen mit niedrigeren Kupons aufgestockt, so führt dies zu niedrigen Emissionsagien. Beide weisen allerdings die gleiche Effektivverzinsung aus. Dies ist der Grund, warum die Aufwendungen im Ergebnishaushalt, welche die effektiven Zinskosten der Finanzierungen abbilden, keine Überschreitung ausweisen.
Gesamt GB 58.01:	600,00	

Ergebnishaushalt – Bedeckungen der finanzierungswirksamen Gebarung

Die Bedeckung der im Jahr 2017 bewilligten Überschreitungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt i.H.v. 3,100 Mrd. EUR erfolgte durch geringere Aufwendungen (308,74 Mio. EUR), Mehrerträge (464,44 Mio. EUR) und Bedeckungen durch Kreditoperationen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt (2,326 Mrd. EUR).

Abbildung 2.6–2: Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt 2017 (in Mio. EUR)



Quellen: HIS, Darstellung RH

Die folgende Tabelle stellt die Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen (3,100 Mrd. EUR) pro Untergliederung nach Minderaufwendungen und Mehrerträgen getrennt dar. Bei den Minderaufwendungen (308,74 Mio. EUR) wird nach der Bedeckung in Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets in derselben Untergliederung

(155,20 Mio. EUR) bzw. in Globalbudgets unterschiedlicher Untergliederungen in derselben Rubrik (153,54 Mio. EUR) unterschieden. Die Mehrerträge werden getrennt nach Sonstigen Mehrerträgen (464,44 Mio. EUR) und Bedeckungen durch Kreditoperationen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt (2,326 Mrd. EUR) dargestellt.

Tabelle 2.6–5: Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt 2017

UG	Bedeckung durch Minderaufwendungen in Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets in derselben Untergliederung	Bedeckung durch Minderaufwendungen in Globalbudgets unterschiedlicher Untergliederungen in derselben Rubrik	Bedeckung durch Sonstige Mehrerträge	Bedeckung durch Kreditoperationen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt	Gesamt
01	0,00	0,00	0,00	0,33	0,33
03	0,00	0,00	0,09	0,00	0,09
05	0,00	0,00	0,10	0,30	0,40
10	0,00	0,00	1,35	0,00	1,35
11	38,32	0,14	18,31	65,92	122,70
12	0,00	13,28	7,91	1,41	22,59
13	3,00	0,00	4,12	56,25	63,37
14	7,00	0,00	58,66	5,93	71,59
15	18,60	0,00	0,00	19,39	37,99
Rubrik 0, 1	66,92	13,42	90,54	149,52	320,40
20	0,00	0,00	120,55	37,00	157,55
21	0,00	0,12	2,79	7,23	10,15
23	0,00	0,00	0,00	102,00	102,00
24	0,00	0,00	10,03	61,28	71,31
25	0,00	102,00	89,02	0,00	191,02
Rubrik 2	0,00	102,12	222,40	207,51	532,03
30	80,23	30,00	0,98	68,45	179,66
31	3,80	0,00	0,38	42,16	46,35
32	2,25	0,00	0,00	0,91	3,16
33	0,00	0,00	0,00	13,00	13,00
34	0,00	0,00	0,00	30,00	30,00
Rubrik 3	86,28	30,00	1,36	154,52	272,17
40	0,00	0,00	41,88	47,95	89,83
41	0,00	0,00	14,90	8,91	23,81
42	2,00	0,00	48,06	12,80	62,86
43	0,00	8,00	1,70	38,68	48,38
44	0,00	0,00	0,00	518,15	518,15
45	0,00	0,00	43,60	200,36	243,96
46	0,00	0,00	0,00	988,00	988,00
Rubrik 4	2,00	8,00	150,14	1.814,85	1.974,99
Gesamt	155,20	153,54	464,44	2.326,40	3.099,59
Minderaufwendungen	308,74				
Mehrerträge			464,44		
Kreditoperationen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt				2.326,40	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Begründungen für bewilligte überplanmäßige Mittelverwendungen im Ergebnishaushalt entsprachen im Wesentlichen jenen im Finanzierungshaushalt.

Ergebnishaushalt – Bedeckungen der nicht finanzierungswirksamen Gebarung

Bei den im Jahr 2017 genehmigten Überschreitungen im nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt i.H.v. 1,013 Mrd. EUR erfolgte die Bewilligung gemäß Art. VII Bundesfinanzgesetz 2017 ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt.

2.6.2.2 Nicht genehmigte Überschreitungen

Gemäß § 1 Abs. 2 RHG 1948 überwachte der RH laufend die vom Bundesminister für Finanzen übermittelten Auszahlungen, die vom Bundesvoranschlag hinsichtlich ihrer Höhe oder ihrer Natur abwichen (überplanmäßige Mittelverwendungen), und prüfte insbesondere, ob in allen derartigen Gebarungsfällen die gesetzlich erforderlichen Bewilligungen vorlagen und ob die vorgesehenen Bedeckungsmaßnahmen eingehalten wurden. Im Folgenden werden jene überplanmäßigen Mittelverwendungen dargestellt, für die aufgrund des Fristenlaufs keine Mittelverwendungsüberschreitungen genehmigt wurden.

Finanzierungshaushalt – nicht genehmigte Überschreitungen

Im Jahr 2017 gab es im Finanzierungshaushalt nicht genehmigte Mittelverwendungsüberschreitungen in der

- UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport im GB 14.05 „Landesverteidigung“ i.H.v. 1,68 Mio. EUR. Dieser Betrag ergab sich als Summe von geringfügigen Überschreitungen bei mehreren Konten vor allem im DB 14.05.03 „Sektion IV“.

Ergebnishaushalt – nicht genehmigte Überschreitungen in der finanzierungswirksamen Gebarung

Im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt lagen nicht genehmigte Überschreitungen i.H.v. insgesamt 25,32 Mio. EUR vor.

Tabelle 2.6–6: Nicht genehmigte Mittelverwendungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt nach Globalbudgets

UG	Bezeichnung	GB	Bezeichnung	nicht genehmigte Mittelverwendungen
				in Mio. EUR
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	14.05	Landesverteidigung	0,50
21	Soziales und Konsumentenschutz	21.02	Pflege	21,59
		21.03	Versorgungs- und Entschädigungsgesetze	1,93
40	Wirtschaft	40.03	Eich- und Vermessungswesen	0,31
		40.04	Historische Objekte	0,99
Gesamtsumme				25,32

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die nicht genehmigten Überschreitungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt betrafen vor allem die UG 21 Soziales und Konsumentenschutz und die UG 40 Wirtschaft.

In der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz kam es im GB 21.02 „Pflege“ zu nicht genehmigten Mittelverwendungsüberschreitungen von insgesamt 21,59 Mio. EUR vor allem beim DB 21.02.01 „Pflegegeld und Pflegekarenz“ durch die Ende März 2018 vorgelegte Endabrechnung der Pensionsversicherungsträger und im GB 21.03 „Versorgungs- und Entschädigungsgesetze“ von insgesamt 1,93 Mio. EUR, die aus geringfügigen Überschreitungen bei mehreren Konten vor allem im DB 21.03.01 „Kriegsopferversorgung“ resultierten.

In der UG 40 Wirtschaft kam es im GB 40.04 „Historische Objekte“ zu nicht genehmigten Mittelverwendungsüberschreitungen i.H.v. von 0,99 Mio. EUR. Dieser Betrag ergab sich als Summe von geringfügigen Überschreitungen bei mehreren Konten vor allem im DB 40.04.02 „Bau- u. Liegenschaftsmanagement“.

2.6.2.3 Haushaltsrücklagen

Das Rücklagensystem des BHG 2013 ermöglicht den haushaltsleitenden Organen einen flexibleren Mitteleinsatz, indem übrig gebliebene Voranschlagsreste in einem späteren Finanzjahr in Anspruch genommen werden können. Die Verwendung führt zu einer Mittelverwendungsüberschreitung, welche wiederum eine Erhöhung des Nettofinanzierungsbedarfs zur Folge hat.

Tabelle 2.6–7: Entwicklung der Rücklagen 2017

Bezeichnung	Anfangsbestand	Entnahmen	Auflösungen	Zuführungen	Endbestand	Veränderung 2016 : 2017
	in Mio. EUR					
Detailbudgetrücklagen	17.084,02	-5.617,93	0,00	+743,43	12.209,52	-4.874,50
Variable Auszahlungsrücklagen	812,09	- 150,75	0,00	+179,54	840,88	+28,79
Rücklagen aus Mehreinzahlungen von der EU	163,26	0,00	0,00	+0,00	163,26	+0,00
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	2.491,76	- 258,07	-0,72	+69,76	2.302,73	-189,03
Summe	20.551,13	- 6.026,75	-0,72	+992,73	15.516,39	-5.034,74

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung

In Summe wurden im Jahr 2017 Rücklagen i.H.v. 992,73 Mio. EUR gebildet, davon konnten 743,43 Mio. EUR den Detailbudgetrücklagen, 179,54 Mio. EUR den variablen Auszahlungsrücklagen sowie 69,76 Mio. EUR den zweckgebundenen Einzahlungsrücklagen zugeführt werden. Der Stand der Rücklagen betrug zum 31. Dezember 2017 insgesamt 15,516 Mrd. EUR bzw. 20,0 % der veranschlagten Auszahlungen des Finanzierungshaushalts Allgemeine Gebarung im Jahr 2017.

Im Bundesvoranschlag 2017 wurden insgesamt 417,34 Mio. EUR als Rücklagenverwendung veranschlagt.

Tabelle 2.6–8: Veranschlagte Rücklagenverwendungen 2017

UG	Bezeichnung	Voranschlag 2017
		in Mio. EUR
01	Präsidentenkanzlei	0,30
02	Bundesgesetzgebung	3,40
03	Verfassungsgerichtshof	0,50
04	Verwaltungsgerichtshof	0,10
05	Volksanwaltschaft	0,30
06	Rechnungshof	1,30
10	Bundeskanzleramt	4,00
11	Inneres	9,10
12	Äußeres	21,92
13	Justiz	35,77
15	Finanzverwaltung	3,10
31	Wissenschaft und Forschung	42,50
40	Wirtschaft	11,25
41	Verkehr, Innovation und Technologie	110,00
45	Bundesvermögen	22,30
46	Finanzmarktstabilität	151,50
	Gesamtergebnis	417,34

Quellen: Budgetbericht, Rücklagengebarung

Die folgende Aufstellung zeigt die Veränderung und den Stand der Rücklagen je Untergliederung.

Tabelle 2.6–9: Entwicklung der Rücklagen 2017 nach Untergliederungen

UG	Rubrik/Bezeichnung	Anfangs-	Entnahmen	Auflösungen	Zuführungen	Endbestand	Anteil an
		bestand					Auszahlungen BVA)
		in Mio. EUR					in %
0,1	Recht und Sicherheit:						
01	Präsidentschaftskanzlei	2,17	-0,90	0,00	+0,16	1,44	17,2
02	Bundesgesetzgebung	34,42	-3,40	0,00	+19,47	50,49	23,5
03	Verfassungsgerichtshof	1,84	-0,50	0,00	+0,95	2,29	14,6
04	Verwaltungsgerichtshof	1,22	-0,10	0,00	+0,06	1,17	5,9
05	Volksanwaltschaft	2,97	-0,60	0,00	+0,57	2,95	27,4
06	Rechnungshof	3,97	-1,30	0,00	+1,04	3,71	11,3
10	Bundeskanzleramt	125,48	-4,00	0,00	+83,51	204,98	44,8
11	Inneres	159,83	-75,02	0,00	+26,33	111,14	3,2
12	Äußeres	47,24	-23,33	0,00	+8,20	32,11	5,8
13	Justiz	232,21	-108,53	0,00	+13,53	137,21	9,6
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	110,70	-5,93	0,00	+14,78	119,55	5,2
15	Finanzverwaltung	634,44	-24,39	0,00	+47,22	657,27	55,2
16	Öffentliche Abgaben	3,33	-0,12	0,00	+0,08	3,30	-
	Summe Rubrik 0,1	1.359,84	-248,11	0,00	+215,89	1.327,61	13,7
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie:						
20	Arbeit	158,44	0,00	0,00	+50,54	208,98	2,4
21	Soziales und Konsumentenschutz	11,37	0,00	0,00	+5,98	17,36	0,6
23	Pensionen – Beamtinnen und Beamte	493,89	-102,00	0,00	+21,51	413,40	4,5
24	Gesundheit und Frauen	60,14	-1,49	0,00	+23,22	81,87	7,7
25	Familien und Jugend	11,08	0,00	0,00	+0,76	11,84	0,2
	Summe Rubrik 2	734,93	-103,49	0,00	+102,01	733,44	1,9
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur:						
30	Bildung	104,53	-68,45	0,00	+43,11	79,18	0,9
31	Wissenschaft und Forschung	412,43	-84,66	0,00	+25,58	353,35	8,1
32	Kunst und Kultur	33,09	-0,79	0,00	+1,13	33,43	7,4
33	Wirtschaft (Forschung)	30,19	-13,00	0,00	+1,77	18,96	18,1
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	343,80	-30,00	0,00	+21,11	334,91	77,6
	Summe Rubrik 3	924,03	-196,90	0,00	+92,71	819,83	5,9
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt:						
40	Wirtschaft	351,42	-58,51	0,00	+43,79	336,71	91,0
41	Verkehr, Innovation und Technologie	1.946,95	-119,91	-0,72	+124,29	1.950,61	51,4
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	441,48	-13,52	0,00	+83,22	511,17	23,9
43	Umwelt	705,70	-38,68	0,00	+15,95	682,97	112,3
44	Finanzausgleich	254,19	-74,72	0,00	+29,14	208,61	21,7
45	Bundesvermögen	3.710,54	-238,27	0,00	+242,37	3.714,63	452,1
46	Finanzmarktstabilität	5.691,21	-4.334,63	0,00	+29,33	1.385,91	203,4
	Summe Rubrik 4	13.101,50	-4.878,24	-0,72	+568,09	8.790,63	93,8
5	Kassa und Zinsen:						
51	Kassenverwaltung	405,06	0,00	0,00	+10,53	415,59	2.725,0
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	4.025,78	-600,00	0,00	+3,51	3.429,29	72,7
	Summe Rubrik 5	4.430,84	-600,00	0,00	+14,04	3.844,87	81,2
	Summe Rücklagen	20.551,13	-6.026,75	-0,72	+992,73	15.516,39	20,0

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung

Den höchsten Anteil an Rücklagen zum 31. Dezember 2017 an den veranschlagten Auszahlungen im Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung verzeichneten folgende Untergliederungen (ohne UG 51 Kassenverwaltung⁶):

– UG 45 Bundesvermögen	452,1 %
– UG 46 Finanzmarktstabilität	203,4 %
– UG 43 Umwelt	112,3 %
– UG 40 Wirtschaft	91,0 %
– UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	77,6 %
– UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	72,7 %
– UG 15 Finanzverwaltung	55,2 %
– UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	51,4 %

Die folgenden Tabellen zeigen die höchsten Rücklagenentnahmen bzw. –zuführungen in den Untergliederungen auf Detailbudgetebene.

⁶ Die Auszahlungen wurden aufgrund der Auflösung der Sonderkonten des Bundes gemäß BGBl. I Nr. 165/2013 im Jahr 2017 mit 15,25 Mio. EUR budgetiert, wodurch sich in der UG 51 Kassenverwaltung ein prozentueller Anteil des Endbestands der Rücklagen an den Auszahlungen (BVA) von 2.725,0 % ergibt.

Tabelle 2.6–10: Rücklagenentnahmen in den Untergliederungen auf Detailbudgetebene

Rücklagenentnahmen				
UG	Bezeichnung	DB	Bezeichnung	in Mio. EUR
13	Justiz			108,53
	davon im	13.02.02	Rechtsprechung/OLG Wien	33,88
		13.02.05	Rechtsprechung/OLG Graz	12,80
		13.02.06	Rechtsprechung/Zentrale Ressourcensteuerung	12,99
		13.03.01	Strafvollzug/Justizanstalten	39,77
23	Pensionen – Beamtinnen und Beamte			102,00
	davon im	23.01.01	Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV/Hoheitsverwaltung und Ausgliederte Institutionen	102,00
41	Verkehr, Innovation und Technologie			119,91
	davon im	41.02.03	Verkehrs- und Nachrichtenwesen/Schiene	110,00
45	Bundesvermögen			238,27
	davon im	45.01.02	Haftungen des Bundes/Ausführfinanzierungsförderungsgesetz	20,50
		45.02.01	Bundesvermögensverwaltung/Kapitalbeteiligungen	15,29
		45.02.04	Bundesvermögensverwaltung/Besondere Zahlungsverpflichtungen	194,39
46	Finanzmarktstabilität			4.334,63
	davon im	46.01.01	Finanzmarktstabilität/Partizipations–Kapitalbeteiligungen	4.183,88
		46.01.03	Finanzmarktstabilität/Haftungen (variabel)	150,75
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge			600,00
	davon im	58.01.01	Finanzierungen und Währungstauschverträge	600,00

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung

Auf Detailbudgetebene waren die höchsten Rücklagenentnahmen in folgenden Untergliederungen zu verzeichnen:

- UG 46 Finanzmarktstabilität im DB 46.01.01 „Finanzmarktstabilität/Partizipations–Kapitalbeteiligungen“ mit 4,184 Mrd. EUR für die Zahlung eines Finanzierungsbetrags über die ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes an den Kärntner Ausgleichszahlungs–Fonds (782,38 Mio. EUR), für Darlehen (2,412 Mrd. EUR) bzw. die Zahlung des Gesellschafterzuschusses (988,00 Mio. EUR) an die ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (69,4 % der gesamten Rücklagenentnahmen);
- UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge im DB 58.01.01 „Finanzierungen und Währungstauschverträge“ Mehrauszahlungen bedingt durch geringere Emissionsagien mit 600,00 Mio. EUR (10,0 % der gesamten Rücklagenentnahmen) sowie in der
- UG 45 Bundesvermögen im DB 45.02.04 „Bundesvermögensverwaltung/Besondere Zahlungsverpflichtungen“ für die Zahlungen des österreichischen Beitrags zur 17. Wiederauffüllung der Mittel bei der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA–17) 194,39 Mio. EUR (3,2 % der gesamten Rücklagenentnahmen).

Tabelle 2.6–11: Rücklagenzuführungen in den Untergliederungen auf Detailbudgetebene

Rücklagenzuführungen				
UG	Bezeichnung	DB	Bezeichnung	in Mio. EUR
10	Bundeskanzleramt			83,51
	davon im	10.01.02	Steuerung, Koordination und Services/Zentralstelle	19,27
		10.03.01	Europ. Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), variabel	59,60
41	Verkehr, Innovation und Technologie			124,29
	davon im	41.01.03	Steuerung und Services/Österreichisches Patentamt	12,01
		41.02.03	Verkehrs- und Nachrichtenwesen/Telekommunikation	57,51
		41.02.04	Verkehrs- und Nachrichtenwesen/Straße	12,08
		41.02.06	Verkehrs- und Nachrichtenwesen/Wasser	22,78
		41.02.07	Verkehrs- und Nachrichtenwesen/Fernmeldebehörden/Funküberwachungen	11,61
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft			83,22
	davon im	42.02.01	Landwirtschaft und ländlicher Raum/Ländliche Entwicklung	74,71
45	Bundesvermögen			242,37
	davon im	45.01.01	Haftungen des Bundes/Ausfuhrförderungsgesetz	14,56
		45.01.03	Haftungen des Bundes/Sonstige Finanzhaftungen (fix)	41,03
		45.02.04	Bundesvermögensverwaltung/Besondere Zahlungsverpflichtungen	178,84

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung

Auf Detailbudgetebene waren die höchsten Rücklagenzuführungen in folgenden Untergliederungen zu verzeichnen:

- UG 45 Bundesvermögen im DB 45.02.04 „Bundesvermögensverwaltung/Besondere Zahlungsverpflichtungen“ mit 178,84 Mio. EUR bzw. 18,0 % der gesamten Rücklagenzuführungen sowie in der
- UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft im DB 42.02.01 „Landwirtschaft und ländlicher Raum/Ländliche Entwicklung“ mit 74,71 Mio. EUR bzw. 7,5 % der gesamten Rücklagenzuführungen.

Betragliche Einzelheiten zu den Rücklagen können den Tabellen I.5.1 bis I.5.3 im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2017 entnommen werden.

2.6.3 Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre

2.6.3.1 Vorberechtigungen und Vorbelastungen

Gemäß § 102 Abs. 2 Z 2 lit. b und c BHG 2013 sind die offen gebliebenen Obligos der Forderungen (Vorberechtigungen) und Verbindlichkeiten (Vorbelastungen) in der Voranschlagsvergleichsrechnung zum Finanzierungshaushalt nachzuweisen.

Vorbelastungen und Vorberechtigungen sind in den §§ 60 und 61 BHG 2013 näher geregelt:

- Vorbelastungen betreffen Vorhaben, die mit dem Eingehen von Verpflichtungen verbunden sind, aufgrund derer in den folgenden Finanzjahren Auszahlungen durch den Bund zu tätigen sein werden.
- Vorberechtigungen betreffen Vorhaben, aus denen der Bund in folgenden Finanzjahren voraussichtlich Berechtigungen (insbesondere Forderungen) erwerben wird.

Da Vorbelastungen den finanziellen Rahmen künftiger Budgets einschränken, sind sie für die Budgetplanung von besonderer Bedeutung.

Einzahlungsseitig wird zwischen Berechtigung (Obligo) und Forderung, auszahlungsseitig zwischen Verpflichtung (Obligo) und Verbindlichkeit unterschieden. Verpflichtungen (Obligos) entstehen etwa durch Bestellungen, die zum Entstehen einer Zahlungsverpflichtung in der Zukunft führen. Solange diese Verpflichtung noch nicht zu einer Verbindlichkeit geworden ist, das ist in der Regel der Zeitpunkt der Leistungserbringung bzw. der Rechnungslegung, ist diese als Obligo zu erfassen. Analoges gilt einzahlungsseitig.⁷

Vom Bund gewährte Darlehen sind – jeweils mit den auf die einzelnen Finanzjahre entfallenden Rückzahlungsraten – als Vorberechtigungen zu verrechnen. Finanzschulden des Bundes sind mit den in künftigen Finanzjahren fällig werdenden Beträgen als Vorbelastungen zu verrechnen.

Der RH zeigte im Bundesrechnungsabschluss 2016 (Textteil Band 1: Bund, S. 85) auf, dass die Vorberechtigungen und Vorbelastungen in einzelnen Untergliederungen nicht dem tatsächlichen Stand zum Abschlussstichtag entsprachen. Der RH überprüfte daher im Rahmen der Vorprüfung zur Rechnungsabschlussprüfung 2017, Systemprüfung der Abschlussrechnungen des Bundes (Bundesrechnungsabschluss 2017, Textteil Band 3, TZ 8), die technische Umsetzung der Ermittlung der

⁷ siehe § 90 BHG 2013 bzw. § 38 BHV 2013

Vorberechtigungen und Vorbelastungen. Darüber hinaus überprüfte der RH im Zuge der Abschlussprüfung gemäß § 9 RHG 1948 stichprobenweise die Werte der Vorberechtigungen und Vorbelastungen zum Abschlussstichtag (Bundesrechnungsabschluss 2017, Textteil Band 2, Abschnitt B, TZ 11).

2.6.3.2 Verpflichtungen (Vorbelastungen)

Der Gesamtstand der Verpflichtungen des Bundes zum 31. Dezember 2017 setzte sich aus den Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre sowie aus den offen gebliebenen Verpflichtungen aus dem Finanzjahr 2017 zusammen⁸ (Bundesrechnungsabschluss 2017, Zahlenteil, Tabelle I.4.1).

Die Verpflichtungen wiesen eine Gesamtsumme von 135,994 Mrd. EUR auf. Sie setzten sich aus offen gebliebenen Verpflichtungen i.H.v. 158,85 Mio. EUR und aus Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre i.H.v. 135,835 Mrd. EUR zusammen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verpflichtungen, unterteilt nach offen gebliebenen Verpflichtungen und Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre zum 31. Dezember 2017, nach Untergliederungen.

⁸ Verpflichtung wird hier synonym mit Vorbelastung verwendet.

Tabelle 2.6–12: Verpflichtungen nach Untergliederungen zum 31. Dezember 2017

Verpflichtungen Allgemeine Gebarung		Offen gebliebene Verpflichtungen	Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre	gesamt
UG	Bezeichnung	in Mio. EUR		
01	Präsidentenkanzlei	0,12	1,66	1,79
02	Bundesgesetzgebung	3,81	21,11	24,92
03	Verfassungsgerichtshof	0,00	0,33	0,33
04	Verwaltungsgerichtshof	0,00	0,04	0,04
05	Volksanwaltschaft	0,00	0,01	0,01
06	Rechnungshof	0,06	0,42	0,48
10	Bundeskanzleramt	1,88	57,98	59,86
11	Inneres	3,53	1.592,00	1.595,53
12	Äußeres	0,15	6,82	6,96
13	Justiz	0,23	430,70	430,93
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	1,49	1.187,52	1.189,02
15	Finanzverwaltung	10,47	269,34	279,82
20	Arbeit	0,62	4.025,63	4.026,25
21	Soziales und Konsumentenschutz	1,23	29,93	31,16
22	Pensionsversicherung	0,00	0,00	0,00
23	Pensionen – Beamtinnen und Beamte	0,10	0,00	0,10
24	Gesundheit und Frauen	1,66	42,38	44,04
25	Familien und Jugend	1,15	512,50	513,65
30	Bildung	1,56	132,40	133,96
31	Wissenschaft und Forschung	0,02	5.094,94	5.094,96
32	Kunst und Kultur	3,43	53,51	56,94
33	Wirtschaft (Forschung)	0,58	242,56	243,14
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	15,13	1.380,61	1.395,74
40	Wirtschaft	1,61	71,29	72,90
41	Verkehr, Innovation und Technologie	104,81	40.221,62	40.326,43
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	0,71	1.273,31	1.274,02
43	Umwelt	2,54	7.624,40	7.626,95
44	Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
45	Bundesvermögen	1,91	8.819,87	8.821,79
46	Finanzmarktstabilität	0,05	0,00	0,05
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	0,00	62.742,61	62.742,61
Gesamtsumme Bund		158,85	135.835,49	135.994,34

Quellen: BRA–Zahlenteil, eigene Berechnung

Auf die UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge entfiel mit 62,743 Mrd. EUR der größte Anteil an Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre. In diesem Betrag waren die künftigen Zinszahlungen des Bundes enthalten.

Auf die UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie entfielen 40,222 Mrd. EUR an Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre, davon waren 39,272 Mrd. EUR dem Detailbudget 41.02.02 Schiene zuzuordnen (davon wiederum betrafen 37,136 Mrd. EUR die Zuschussverträge des Bundes mit der ÖBB–Infrastruktur AG; Bundesrechnungsabschluss 2017, Textteil Band 2, UG 41).

Die offen gebliebenen Verpflichtungen betrafen zum überwiegenden Teil die UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie (104,81 Mio. EUR).

Von den Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre werden 20,405 Mrd. EUR im Jahr 2018 (bzw. rd. 26 % der für 2018 veranschlagten Auszahlungen), 54,337 Mrd. EUR in den Jahren 2019 bis 2027 und 61,093 Mrd. EUR ab dem Jahr 2028 schlagend (Bundesrechnungsabschluss 2017, Zahlenteil, Tabelle I.4.1.2).

2.6.3.3 Berechtigungen

Der Gesamtstand der Berechtigungen des Bundes zum 31. Dezember 2017 setzte sich aus den Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre sowie aus den offen gebliebenen Berechtigungen aus dem Finanzjahr 2017 zusammen (Bundesrechnungsabschluss 2017, Zahlenteil, Tabelle I.4.2).

Die Berechtigungen wiesen eine Gesamtsumme von 1,346 Mrd. EUR auf. Sie setzten sich aus offen gebliebenen Berechtigungen i.H.v. 27,63 Mio. EUR und aus den Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre i.H.v. 1,318 Mrd. EUR zusammen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Berechtigungen, unterteilt nach offen gebliebenen Berechtigungen und Berechtigungen zu Lasten künftiger Finanzjahre zum 31. Dezember 2017, nach Untergliederungen.

Tabelle 2.6–13: Berechtigungen nach Untergliederungen zum 31. Dezember 2017

Berechtigungen Allgemeine Gebarung		Offen gebliebene Berechtigungen	Berechtigungen zu Lasten künftiger Finanzjahre	gesamt
UG	Bezeichnung	in Mio. EUR		
02	Bundesgesetzgebung	0,02	0,00	0,02
10	Bundeskanzleramt	0,00	0,00	0,00
13	Justiz	20,65	280,76	301,41
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	0,00	0,00	0,00
15	Finanzverwaltung	0,03	0,02	0,04
25	Familien und Jugend	0,00	0,00	0,00
30	Bildung	-0,00	-0,05	-0,05
31	Wissenschaft und Forschung	0,00	0,00	0,00
40	Wirtschaft	0,01	0,27	0,28
41	Verkehr, Innovation und Technologie	0,00	0,00	0,00
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	3,01	0,42	3,42
43	Umwelt	2,33	440,03	442,36
45	Bundesvermögen	1,58	468,34	469,92
46	Finanzmarktstabilität	0,00	128,57	128,57
Gesamtsumme Bund		27,63	1.318,35	1.345,98

Quellen: BRA-Zahlenteil, eigene Berechnung

Die Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre betrafen überwiegend die UG 45 Bundesvermögen (468,34 Mio. EUR), darunter 300,00 Mio. EUR für die OeNB-Gewinnabfuhr und 124,18 Mio. EUR für Zinsen aus Griechenlanddarlehen, sowie die UG 43 Umwelt (440,03 Mio. EUR), darunter 439,62 Mio. EUR für die von der Kommunalkredit Austria berechneten zukünftigen Einzahlungen aus dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds. Weitere Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre waren in der UG 13 Justiz (280,76 Mio. EUR) für Außerstreit- und Justizverwaltungssachen und den elektronischen Gebühreneinzug sowie in der UG 46 Finanzmarktstabilität (128,57 Mio. EUR) für Zinsen aus Darlehen erfasst.

Von den Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre werden 499,26 Mio. EUR im Jahr 2018, 773,31 Mio. EUR in den Jahren 2019 bis 2027 und 45,78 Mio. EUR ab dem Jahr 2028 fällig (Bundesrechnungsabschluss 2017, Zahlenteil, Tabelle I.4.2.2).

2.7 Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

2.7.1 Allgemeines

Die Schulden und Haftungen sind wichtige Indikatoren zur Beurteilung der finanziellen Belastbarkeit und der Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen einer Gebietskörperschaft.

Finanzschulden sind gemäß § 78 Abs. 1 BHG 2013 alle über das Finanzjahr hinausgehenden Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zwecke eingegangen werden, dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Sie dürfen vom Bundesminister für Finanzen nur nach Maßgabe der hierfür im Bundesfinanzgesetz oder in einem besonderen Bundesgesetz im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG enthaltenen Ermächtigungen eingegangen werden.

Kreditoperationen, die der Bund für sonstige Rechtsträger oder Länder durchführt, sind nicht als Finanzschulden des Bundes zu behandeln und zählen somit auch nicht zu den Bundesschulden. Sie sind von der Veranschlagung ausgenommen und in einem gesonderten Verrechnungskreis erfasst. Diese Schulden werden in **TZ 2.7.6** gesondert dargestellt.

Die Finanzschuldengebarung des Bundes erfolgt seit 1993 durch die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (**OeBFA**), die als eigenständige rechtliche Einheit (GmbH) im Namen und auf Rechnung des Bundes handelt. Sie steht zu 100 % im Eigentum des Bundes. Die rechtliche Grundlage für die Geschäftstätigkeit der OeBFA bildet das Bundesfinanzierungsgesetz⁹. Für Rechtsträger des Bundes ist die OeBFA seit 1998, für die Länder seit dem Jahr 2000 tätig (§ 2 Abs. 4 Bundesfinan-

⁹ BGBl. Nr. 763/1992 i.d.g.F.

zierungsgesetz). Die OeBFA nahm die Finanzierung für Rechtsträger und Länder entsprechend den Vorgaben der Auftraggeber im Namen des Bundes vor und leitete im Jahr 2017 die Mittel mit gleichen Konditionen in Form von Darlehensvergaben an die Rechtsträger bzw. Länder weiter. Dem Land Kärnten wurden aufgrund des Ratings risikoorientierte und laufzeitabhängige Aufschläge verrechnet.

Die OeBFA hat – unter strikter Beachtung von Risikogrenzen – sicherzustellen, dass die Republik Österreich ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen kann. Nähere Einzelheiten über die Schuldengemehrung des Bundes im Jahr 2017 enthält der Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2017.

2.7.2 Zusammensetzung und Entwicklung der Finanzschulden des Bundes

Zur Berechnung der „bereinigten Finanzschulden“ werden die Finanzschulden um den Saldo aus Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen ergänzt und um den Eigenbesitz des Bundes, das sind im Bundesbesitz befindliche Bundesschuldtitel, vermindert.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung und die Entwicklung der Finanzschulden in den Jahren 2013 bis 2017.

Tabelle 2.7–1: Zusammensetzung und Entwicklung der Finanzschulden

Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 2016 : 2017	
	in Mrd. EUR					in %	
Fällige und nichtfällige Finanzschulden ¹⁾	207,329	207,928	210,776	219,854	222,986	+3,132	+1,4
+ Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen	+8,026	+7,738	+7,336	+7,156	+4,516	-2,640	-36,9
- Forderungen aus Währungstauschverträgen	-7,722	-8,024	-7,572	-7,360	-4,277	+3,082	-41,9
- Eigenbesitz des Bundes	-13,691	-11,431	-11,427	-11,899	-11,984	-0,086	+0,7
Bereinigte Finanzschulden	193,942	196,212	199,113	207,752	211,241	+3,489	+1,7
BIP (März 2018)	323,910	333,063	344,493	353,297	369,218	+15,921	+4,5
	in % des BIP						
Bereinigte Finanzschulden	59,9	58,9	57,8	58,8	57,2	-1,6 %-Pkte	

¹⁾ fällige Finanzschulden: 2013: 0,44 Mio. EUR, 2014: 0,43 Mio. EUR, 2015: 0,43 Mio. EUR, 2016: 0,43 Mio. EUR, 2017: 0,42 Mio. EUR

Quellen: HIS, eigene Berechnung; BIP: Statistik Austria

Unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen betragen die Finanzschulden zum 31. Dezember 2017 223,225 Mrd. EUR. Werden davon die Bundesanleihen und Bundesschatzscheine, die der Bund im Eigenbesitz hielt, abgezogen, betragen die bereinigten Finanzschulden 211,241 Mrd. EUR (2016: 207,752 Mrd. EUR) oder 57,2 % des BIP (2016: 58,8 %) und lagen um 3,489 Mrd. EUR (+1,7 %) über dem Vorjahr.

Die bereinigten nichtfälligen Finanzschulden setzten sich Ende 2017 aus folgenden Schuldgattungen zusammen.

Tabelle 2.7–2: Zusammensetzung der bereinigten nichtfälligen Finanzschulden nach Schuldgattungen

Bezeichnung	2013		2014		2015		2016		2017	
	Nominale	durchschn. Rest-laufzeit								
	in Mrd. EUR	in Jahren								
Anleihen	173,212	8,1	173,899	8,3	179,092	8,0	186,490	8,5	193,077	9,8
Bundesobligationen und Schuldverschreibungen	1,618	7,9	1,618	6,9	1,384	6,9	1,325	6,2	1,267	5,5
Bundesschatzscheine	5,151	2,8	6,656	2,1	4,780	2,3	6,088	2,3	3,600	3,8
Kredite und Darlehen	13,960	17,9	14,037	16,9	13,857	16,2	13,848	15,4	13,297	14,8
Summe	193,942	8,6	196,211	8,7	199,113	8,4	207,751	8,8	211,240	10,0

Quelle: OeBFA

Im Jahr 2017 betrug der Anteil der Anleihen an den bereinigten nichtfälligen Finanzschulden insgesamt 91,4 %. Die durchschnittliche Restlaufzeit der zum Jahresende aushaftenden Finanzschulden erhöhte sich gegenüber 2016 von 8,8 auf 10,0 Jahre und war bei den Krediten und Darlehen mit 14,8 Jahren am höchsten und bei den Bundesschatzscheinen mit 3,8 Jahren am niedrigsten.

Entwicklung und Stand der Währungstauschverträge

Sämtliche Finanzschulden in fremder Währung zum 31. Dezember 2017 waren mittels Währungstauschverträgen in heimischer Währung abgesichert. Währungstauschverträge dienen der Steuerung des Schuldenportfolios und zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Ende 2017 ausgewiesenen Stände an Kapitalverbindlichkeiten und –forderungen aus Währungstauschverträgen und die dazugehörigen Zinsverpflichtungen bzw. –berechtigungen der letzten fünf Jahre dar.

Tabelle 2.7–3: Entwicklung der Stände an Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen 2013 bis 2017

Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 2016 : 2017	
	in Mrd. EUR						in %
Kapitalverbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen	8,026	7,738	7,336	7,156	4,516	-2,640	-36,9
Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen	7,722	8,024	7,572	7,360	4,277	-3,082	-41,9
Saldo Währungstauschverträge (Überhang aus Kapitalverbindlichkeiten)	0,305	-0,285	-0,236	-0,204	0,239	+0,443	-217,4
Zinsverpflichtungen aus Währungstauschverträgen	9,091	7,621	5,390	4,312	3,683	-0,629	-14,6
Zinsberechtigungen aus Währungstauschverträgen	8,458	6,987	4,879	3,895	3,272	-0,623	-16,0
Saldo Zinsen aus Währungstauschverträgen (Überhang aus Zinsverpflichtungen)	0,633	0,634	0,512	0,417	0,411	-0,006	-1,5
Summe (Überhang aus Kapitalverbindlichkeiten und Zinsverpflichtungen)	0,937	0,349	0,276	0,213	0,650	+0,437	+204,8

Quellen: SAP, eigene Berechnung

Die Kapitalverbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen gingen von 7,156 Mrd. EUR im Jahr 2016 um 2,640 Mrd. EUR auf 4,516 Mrd. EUR im Jahr 2017 zurück. Die Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen verminderten sich von 7,360 Mrd. EUR im Jahr 2016 um 3,082 Mrd. EUR auf 4,277 Mrd. EUR im Jahr 2017. Die Kapitalverbindlichkeiten waren damit 2017 um 239,16 Mio. EUR höher als die Kapitalforderungen.

Der Saldo aus Zinsverpflichtungen für Kapitalverbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen (3,683 Mrd. EUR) und Zinsberechtigungen für Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen (3,272 Mrd. EUR) betrug 410,70 Mio. EUR.

Der Überhang aus Kapitalverbindlichkeiten und Zinsverpflichtungen zum 31. Dezember 2017 ergab in Summe 649,87 Mio. EUR (2016: 213,23 Mio. EUR). Eine endgültige Aussage über den tatsächlichen wirtschaftlichen Erfolg der Währungstauschverträge ist nicht möglich, weil dieser wesentlich vom Verhältnis der Wechselkurse zueinander zum Zeitpunkt des vereinbarten Rücktausches mitbestimmt wird.

Auswirkung der Währungstauschverträge auf die Struktur der Finanzschulden

Unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen stieg der Anteil der Finanzschulden in heimischer Währung von 98,6 % auf 100,0 % der Finanzschulden.

Tabelle 2.7–4: Einfluss von Währungstauschverträgen auf die Struktur der Finanzschulden

Bezeichnung	vor WTV		nach WTV		Differenz in Mrd. EUR
	in Mrd. EUR	in %	in Mrd. EUR	in %	
Finanzschulden in heimischer Währung	219,760	98,6	223,225	100,0	+3,465
Finanzschulden in Fremdwährung	3,226	1,4	0,000	0,0	-3,226
Summe nichtfällige Finanzschulden	222,986	100,0	223,225	100,0	+0,239

Quellen: SAP, eigene Berechnung

Zinsswaps

Zinsswaps werden zur Diversifizierung der Zinszahlungsstrukturen der EUR–Bundesanleihen eingesetzt. Bei Zinsswaps geht es immer nur um den Tausch von Zinszahlungen, der Nominalbetrag wird dabei nicht transferiert.

Ende 2017 betrug das Volumen an Zinsswaps zum Nominalwert 14,546 Mrd. EUR und unterschritt den Vorjahreswert von 15,206 Mrd. EUR um 660,30 Mio. EUR.

2.7.3 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Um seinen finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können, muss der Bund die dafür erforderliche Liquidität sicherstellen. Der folgende Abschnitt stellt die in diesem Zusammenhang maßgeblichen Regelungen und Beträge dar.

Ermächtigungsrahmen 2017

Gemäß Art. II BFG 2017 war der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, nach den Bestimmungen des § 79 BHG 2013 für die Bedeckung des Nettofinanzierungsbedarfs der Allgemeinen Gebarung und für die Tilgung von Verbindlichkeiten unter Einbeziehung des Saldos aus der Gebarung mit Währungstauschverträgen und des Saldos aus der Wertpapiergebarung Kreditoperationen durchzuführen.

Der Ermächtigungsrahmen zur Aufnahme von Finanzschulden im Jahr 2017 errechnete sich gemäß Art. II BFG 2017 wie folgt.

Tabelle 2.7–5: Zusammensetzung des Ermächtigungsrahmens 2017

Bezeichnung	2017
	in Mrd. EUR
Nettofinanzierungsbedarf Allgemeine Gebarung gemäß Art. I BFG 2017 i.d.F. BGBl I Nr. 101/2016	4,298
+ veranschlagte Auszahlungen für die Tilgung von Finanzschulden	+27,095
+ veranschlagte Auszahlungen von Kapitalrückzahlungen aus Währungstauschverträgen	+7,062
- veranschlagte Einzahlungen von Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen	-7,058
Zwischensumme	31,398
+ Eigenquote des Bundes aus der Begebung von Bundesanleihen	+5,145
+ Kauf von Wertpapieren	+0,635
- Verkauf bzw. Tilgung von Wertpapieren	-2,412
+ Erhöhung aufgrund von Bedeckungen von Mittelverwendungsüberschreitungen durch die Aufnahme von Kreditoperationen	+5,987
- Differenz zwischen veranschlagten und tatsächlich erfolgten Aus- bzw. Einzahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden und Kapitalrückzahlungen und Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen	-4,065
Gesamtsumme	36,687

Quellen: SAP, eigene Berechnung

Die Ausnützung des Ermächtigungsrahmens im Jahr 2017 betrug 29,891 Mrd. EUR bzw. 81,5 %.

Finanzschuldtaufnahmen im Jahr 2017

Im Jahr 2017 wurden 29,891 Mrd. EUR (2016: 28,121 Mrd. EUR) an Schulden neu aufgenommen, wobei der Finanzierungsbedarf mit 27,182 Mrd. EUR (2016: 22,603 Mrd. EUR) in heimischer Währung (90,9 %) und mit 2,708 Mrd. EUR (2016: 5,518 Mrd. EUR) in Fremdwährung (9,1 %) bedeckt wurde. Um kein Wechselkursrisiko einzugehen, wurden die Fremdwährungsfinanzierungen mit Devisentermingeschäften abgesichert.

Tabelle 2.7–6: Zusammensetzung der Finanzschuldtaufnahmen 2017 sowie Verzinsung und Laufzeit

Bezeichnung	in heimischer Währung	in Fremdwährung	Summe	Nominalverzinsung	Effektivverzinsung (Rendite)	Laufzeit
	in Mrd. EUR					
Anleihen	26,991	0,000	26,991	0,9	0,5	21,6
Bundesschatzscheine	0,000	2,708	2,708	-0,6	-0,6	0,9
Kredite und Darlehen	0,192	0,000	0,192	-0,3	-0,2	0,0
Gesamtsumme	27,182	2,708	29,891	0,8	0,4	19,6

Quellen: SAP, OeBFA

Als Hauptfinanzierungsquelle dienten auch im Jahr 2017 Bundesanleihen in heimischer Währung i.H.v. 23,882 Mrd. EUR. Davon wurden bereits ausstehende Emissionen um 12,950 Mrd. EUR aufgestockt, drei neue syndizierte Bundesanleihen i.H.v. 10,915 Mrd. EUR begeben und Bundesanleihen i.H.v. 16,97 Mio. EUR infolge der vorzeitigen Tilgung durch das Land Kärnten zu den zum Zeitpunkt der Übernahme marktüblichen Konditionen zur Bundesfinanzierung übernommen.

Die durchschnittliche Nominalverzinsung der im Jahr 2017 erfolgten Finanzschuld-aufnahmen betrug 0,8 % und war aufgrund der Aufstockung von höher verzinsten Bundesanleihen um 0,4 Prozentpunkte höher als die durchschnittliche Effektivverzinsung mit 0,4 %. Die im Jahr 2017 aufgenommenen Finanzschulden hatten eine durchschnittliche Laufzeit von 19,6 Jahren.

Tilgungen von Finanzschulden 2017

Die Tilgungen betrugen im Jahr 2017 22,988 Mrd. EUR (2016: 18,124 Mrd. EUR). Davon waren vor allem Anleihen (16,942 Mrd. EUR; 73,7 %) und Bundesschatzscheine (5,245 Mrd. EUR; 22,8 %) betroffen.

Tabelle 2.7–7: Zusammensetzung der Tilgungen 2017

Bezeichnung	in heimischer Währung	in Fremdwährung	Summe
	in Mrd. EUR		
Anleihen	16,942	0,000	16,942
Bundesobligationen und Schuldverschreibungen	0,050	0,008	0,058
Bundesschatzscheine	0,000	5,245	5,245
Kredite und Darlehen	0,743	0,000	0,743
Gesamtsumme	17,734	5,254	22,988

Quelle: SAP

Kreditoperationen zur Kassenstärkung

Finanzierungen zur vorübergehenden Kassenstärkung, die noch im Jahr ihrer Aufnahme getilgt werden, zählen gemäß § 78 Abs. 2 BHG 2013 nicht zu den Finanzschulden. Gemäß § 50 Abs. 3 BHG 2013 ist die Aufnahme von Kassenstärkern insofern begrenzt, als die Liquiditätsreserve des Bundes 33 v.H. des Finanzierungsrahmens des jeweiligen Bundesfinanzgesetzes nicht übersteigen darf. Außerdem besteht eine betragliche Bindung an Budgetpositionen. Im DB 58.01.02 „Kurzfristige Verpflichtungen“ waren dafür je 50,000 Mrd. EUR für Ein- und Auszahlungen als Rahmen veranschlagt. Kassenstärker gelten als Instrument der Liquiditätsvorsorge, um jederzeit die Erfüllung fälliger Zahlungsverpflichtungen des Bundes zu gewährleisten.

Tabelle 2.7–8: Entwicklung und Stand der Kreditoperationen zur Kassenstärkung 2013 bis 2017

Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 2016 : 2017
	in Mrd. EUR					
Aufnahme	12,816	20,423	38,864	8,273	26,008	+17,736
Rückzahlung	12,825	20,552	38,869	8,293	25,947	+17,653
Differenz (Kurswertänderung)	-0,009	-0,129	-0,005	-0,021	+0,062	+0,082

Quelle: SAP

Die Erhöhung der Kassenstärkerahmen im Jahr 2017 i.H.v. 17,736 Mrd. EUR ergab sich laut Angaben der OeBFA durch die vermehrte Notwendigkeit von kurzfristigen Zwischenfinanzierungen aufgrund des Aus- und Einzahlungsprofils des Bundes. Bei diesen Beträgen handelt es sich um Umsatzgrößen und nicht um Bestandsgrößen.

Tabelle 2.7–9: Kreditoperationen zur Kassenstärkung 2017

Bezeichnung	in heimischer Währung	in Fremdwährung	Summe
	in Mrd. EUR		
Aufnahme	23,980	2,029	26,008
Rückzahlung	23,980	1,967	25,947
Differenz (Kurswertänderung)	0,000	+0,062	+0,062

Quelle: SAP

Die Aufnahme der veranschlagten Kassenstärker erfolgte zu 23,980 Mrd. EUR in heimischer Währung und zu 2,029 Mrd. EUR in fremder Währung. Sämtliche Kassenstärker in fremder Währung wurden mit Devisentermingeschäften abgesichert. Bei der Rückzahlung der Kassenstärker (25,947 Mrd. EUR) kam es bei jenen in fremder Währung (1,967 Mrd. EUR) zu einem Kursverlust von 61,75 Mio. EUR. Diesem Kursverlust stand ein Gewinn aus den Devisentermingeschäften von 61,75 Mio. EUR gegenüber.

2.7.4 Verzinsungsstruktur der Finanzschulden

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der durchschnittlichen Nominalverzinsung und der durchschnittlichen Rendite sowie den Anteil an fix und variabel verzinsten Finanzschulden.

Tabelle 2.7–10: Verzinsungsstruktur 2013 bis 2017

Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017
	in %				
durchschnittliche Nominalverzinsung	3,7	3,4	3,3	3,1	2,8
in heimischer Währung	3,7	3,4	3,3	3,1	2,8
in Fremdwährung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
durchschnittliche Rendite (Effektivverzinsung)	3,4	3,2	3,0	2,7	2,5
Anteil					
fix verzinste Finanzschulden	96,3	94,7	96,1	95,7	97,1
variabel verzinste Finanzschulden	3,7	5,3	3,9	4,3	2,9

Quelle: OeBFA

Durch den hohen Anteil an fix verzinsten Finanzschulden (97,1 %) schlugen sich Zinsänderungen am Kapitalmarkt nur in geringem Ausmaß auf den Zinsaufwand nieder. Die durchschnittliche Nominalverzinsung betrug im Jahr 2017 für die Finanzschulden unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge 2,8 % (2016: 3,1 %) und lag um 0,3 Prozentpunkte (2016: 0,4 Prozentpunkte) über der durchschnittlichen Rendite von 2,5 % (2016: 2,7 %). Die Differenz zwischen Nominalverzinsung und Rendite ergibt sich aufgrund der vermehrten Aufstockung von Bundesanleihen mit deutlich über dem Marktzinsniveau liegenden Nominalzinssätzen, weil die Rendite neben dem Nominalzinssatz auch Agien und Disagien berücksichtigt.

2.7.5 Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre

Tilgungsverpflichtungen der bereinigten Finanzschulden ab 2018

Der Bund wird in den kommenden Jahren abreifende Finanzschulden in erheblichem Umfang zu tilgen haben und diese im Falle jährlicher Defizite zur Gänze refinanzieren müssen.

Tabelle 2.7–11: Tilgungsverpflichtungen der bereinigten nichtfälligen Finanzschulden ab 2018 getrennt nach Finanzjahren und Schuldgattungen

Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022	2023	ab 2024	Gesamt
	in Mrd. EUR							
Anleihen	17,220	23,232	17,295	14,655	20,645	13,625	86,406	193,077
Bundesschatzscheine	2,708	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,891	3,600
Kredite und Darlehen	0,280	0,250	0,302	0,542	0,834	0,233	10,857	13,297
Summe	20,208	23,552	18,196	15,224	21,613	13,858	98,590	211,240

Quelle: HIS-Treasury

Die Tilgungsverpflichtungen der bereinigten nichtfälligen Finanzschulden werden von 2018 bis 2023 jährlich zwischen 13,858 Mrd. EUR (2023) und 23,552 Mrd. EUR (2019) betragen. Ausgehend von den bereinigten Finanzschulden des Bundes Ende 2017 sind in den nächsten sechs Jahren in Summe 112,651 Mrd. EUR (53,3 %) der aushaftenden Verbindlichkeiten zurückzuzahlen. Der weitaus höchste Anteil davon entfällt auf Anleihen in heimischer Währung (94,7 %).

Zinsverpflichtungen der bereinigten Finanzschulden ab 2018

Zinszahlungen stellen einen wesentlichen Teil der vergangenheitsbezogenen Mittelverwendungen des Bundes dar und schränken die Manövrierfähigkeit des Bundeshaushalts ein.

Tabelle 2.7–12: Zinsverpflichtungen der bereinigten nichtfälligen Finanzschulden ab 2018 getrennt nach Finanzjahren und Schuldgattungen

Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022	2023	ab 2024	Gesamt
	in Mrd. EUR							
Anleihen	5,427	4,861	4,260	3,738	3,198	2,609	30,670	54,763
Bundesobligationen und Schuldverschreibungen	0,046	0,046	0,043	0,022	0,020	0,016	0,086	0,278
Bundesschatzscheine	-0,037	0,003	0,003	0,003	0,003	0,003	0,023	-0,000
Kredite und Darlehen	0,520	0,519	0,509	0,497	0,472	0,441	4,721	7,679
Summe	5,956	5,429	4,815	4,260	3,693	3,068	35,501	62,720

Quelle: HIS-Treasury

Die Zinsverpflichtungen der zum Jahresende 2017 bestehenden bereinigten nichtfälligen Finanzschulden werden in den Jahren 2018 bis 2023 zwischen 3,068 Mrd. EUR (2023) und 5,956 Mrd. EUR (2018) jährlich betragen. Die Zinsleistungen für die zum 31. Dezember 2017 bestehenden Finanzschulden vermindern sich kontinuierlich aufgrund der jährlichen Tilgungen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die tatsächlich zu leistenden Zinsverpflichtungen höher sein werden, weil für die zu tilgenden Kreditoperationen die Aufnahme neuer Finanzschulden notwendig sein wird, aus denen sich zusätzliche Zinsleistungen ergeben werden. Dementsprechend besteht ein Risiko für zukünftige Budgets, wenn das derzeit niedrige Zinsniveau wieder ansteigt.

2.7.6 Rechtsträger– bzw. Länderfinanzierung

2.7.6.1 Allgemeines

Die OeBFA hat nach Aufforderung durch den Bundesminister für Finanzen im Namen und auf Rechnung des Bundes gemäß § 81 BHG 2013 Kreditoperationen für sonstige Rechtsträger und für Länder durchzuführen bzw. Währungstauschverträge abzuschließen sowie bestehende Kreditoperationen oder Währungstauschverträge nachträglich zu ändern. Als sonstige Rechtsträger bestimmt § 81 Abs. 1 Z 1 lit. a BHG 2013 jene Rechtsträger, an denen der Bund mehrheitlich beteiligt ist oder für deren Kreditoperationen der Bund die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB oder in Form von Garantien übernommen hat, und Rechtsträger im Teilssektor Sozialversicherung (S. 1314) gemäß ESVG. Aus diesen Mitteln sind den betreffenden Rechtsträgern bzw. Ländern Finanzierungen zu gewähren. In diesem Rahmen ist die OeBFA als ausführendes Organ tätig.

2.7.6.2 Entwicklung und Stand der über die OeBFA abgewickelten nichtfälligen Rechtsträger– bzw. Länderschulden

Die Entwicklung der nichtfälligen Rechtsträger– und Länderschulden in den Jahren 2013 bis 2017 stellte sich wie folgt dar.

Tabelle 2.7–13: Entwicklung und Stand der nichtfälligen Rechtsträger– und Länderschulden

Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017
	in Mrd. EUR				
Anfangsbestand	8,186	8,427	9,303	9,845	12,336
+ Zugang	+1,467	+1,920	+1,486	+3,313	+8,832
- Abgang	-1,221	-1,055	-0,979	-0,795	-1,885
+/- Kurswertänderung	-0,006	+0,012	+0,034	-0,026	-0,069
Endbestand	8,427	9,303	9,845	12,336	19,214
davon in heimischer Währung	8,087	8,951	9,459	11,495	18,108
davon in Fremdwährung	0,340	0,352	0,386	0,841	1,106

Quelle: OeBFA

Der im Finanzjahr 2017 geltende Anfangsbestand an nichtfälligen Rechtsträger– und Länderschulden von 12,336 Mrd. EUR wurde durch Schuldaufnahmen um 8,832 Mrd. EUR erhöht. Schuldentilgungen i.H.v. 1,885 Mrd. EUR und Kurswertänderungen von 69,17 Mio. EUR verminderten den Schuldenstand. Aufgrund dieser Entwicklung betrug der Endbestand an nichtfälligen Rechtsträger– und Länderschulden 19,214 Mrd. EUR (2016: 12,336 Mrd. EUR). Diesen nichtfälligen Verbindlichkeiten standen Forderungen des Bundes gegen folgende Rechtsträger und Länder gegenüber.

Tabelle 2.7–14: Zusammensetzung der Forderungen an Rechtsträger und Länder nach Schuldern

Sonstiger Rechtsträger/Land	Aushaftendes Nominale		
	2016	2017	Veränderung 2016 : 2017
	in Mrd. EUR		
Wien	3,388	4,811	+1,423
ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes	0,594	4,281	+3,687
davon für KA Finanz AG	0,000	2,276	+2,276
davon für Kärntner Ausgleichszahlungs–Fonds	0,594	2,005	+1,411
Steiermark	2,447	3,066	+0,619
Kärnten	2,702	2,401	-0,301
Niederösterreich	1,330	1,466	+0,136
ÖBB–Infrastruktur AG	0,000	1,304	+1,304
Salzburg	1,089	1,069	-0,020
ASFINAG	0,314	0,311	-0,003
Burgenland	0,250	0,249	-0,001
Oberösterreich	0,211	0,270	+0,059
Art for Art Theaterservice GmbH	0,013	0,015	+0,002
Kunsthistorisches Museum	0,006	0,006	0,000
Gesamtsumme	12,345	19,248	+6,903

Quelle: OeBFA

Der Umfang der Rechtsträger– und Länderfinanzierung erfuhr 2017 gegenüber dem Vorjahr eine Ausweitung um 6,903 Mrd. EUR. Das Finanzierungsvolumen der Länder betrug zum 31. Dezember 2017 insgesamt 13,331 Mrd. EUR, jenes der Rechtsträger insgesamt 5,917 Mrd. EUR.

Den höchsten Anstieg zum 31. Dezember 2017 verzeichneten die Finanzierungen für die ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (+3,687 Mrd. EUR). Dies stand einerseits im Zusammenhang mit der Umwandlung der KA Finanz AG in eine Abbaugesellschaft und der damit verbundenen Umwandlung der Refinanzierungen und andererseits mit den Refinanzierungen zum Erwerb behafteter Schuldtitel der HETA Asset Resolution AG durch den Kärntner Ausgleichszahlungs–Fonds. Weiters erfolgte ab 2017 die Finanzierung der ÖBB–Infrastruktur AG (1,304 Mrd. EUR) nicht mehr über den Kapitalmarkt mit einer Garantie des Bundes, sondern durch Rechtsträgerfinanzierungen des Bundes im Wege der OeBFA.

Im Jahr 2017 ging der Bund für die Rechtsträger und Länder keine neuen Währungstauschverträge ein. Zum 31. Dezember 2017 standen den Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen von 161,70 Mio. EUR (2016: 164,97 Mio. EUR) Forderungen von 119,22 Mio. EUR (2016: 124,67 Mio. EUR) gegenüber. Da sowohl die Forderungen als auch die Verbindlichkeiten an die Rechtsträger und Länder weiterverrechnet wurden, waren die Rechtsträger– bzw. Länderfinanzierungen für den Bund aufwandsneutral.

Die Kreditoperationen für Rechtsträger und Länder führte die OeBFA im Namen und auf Rechnung des Bundes durch. Somit hat der Bund diese jedenfalls zu bedienen, unabhängig davon, ob ein Rechtsträger oder ein Land die Darlehensverbindlichkeit gegenüber den Bund bedient.

Aufgrund der finanziellen Situation und des Ratings des Landes Kärnten erfolgte seit 2016 der Abschluss der Darlehensverträge zwischen dem Bund im Wege der OeBFA und dem Land Kärnten für Finanzierungen des Budgetabgangs nicht unter vollinhaltlicher Weitergabe der Konditionen und Modalitäten des Bundes. Es wurden risikoorientierte und laufzeitabhängige Aufschläge verrechnet.

2.7.7 Bundshaftungen

Haftungen, die vom Bundesminister für Finanzen aufgrund gesetzlicher Ermächtigungen übernommen wurden, gelten als Eventualverbindlichkeiten des Bundes. Dem Bund kommt dabei die Rechtsstellung eines Bürgen oder eines Garanten zu. Desgleichen haftet der Bund aufgrund § 1 Abs. 2 und 4 des Postsparkassengesetzes 1969 i.d.g.F. für die bis 31. Dezember 2000 eingegangenen Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse.

Zur Begrenzung der Haftungen wurde in Umsetzung des Österreichischen Stabilitätspakts 2011 mit dem Bundshaftungsobergrenzengesetz¹⁰ eine rechtlich verbindliche Haftungsobergrenze für die Bundesebene (einschließlich außerbudgetärer Einheiten) festgelegt. Im Zeitraum 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2018 darf gemäß diesem Gesetz der jeweils ausstehende Gesamtbetrag an Haftungen des Bundes 197,000 Mrd. EUR an Kapital nicht übersteigen. Zinsen und Kosten sind auf diesen Höchstbetrag nicht anzurechnen.

Der Gesamtbetrag setzt sich zusammen aus

- 194,500 Mrd. EUR für vom Bundesminister für Finanzen namens des Bundes für Dritte übernommene Haftungen und Schadloshaltungsverpflichtungen, davon
 - 1,877 Mrd. EUR an Kapital für Haftungen des Bundes gemäß Postsparkassengesetz 1969 und Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz und
 - einem ausstehenden Gesamtbetrag von 192,623 Mrd. EUR an Kapital für alle übrigen Haftungen;

¹⁰ BGBl. I Nr. 149/2011 i.d.g.F.

- 2,500 Mrd. EUR von außerbudgetären Einheiten des Bundes, die dem Sektor Staat zugehören und im Verantwortungsbereich des Bundes liegen, für Dritte übernommene Haftungen und Schadloshaltungsverpflichtungen.

Verpflichtungen des Bundes, die zu den Finanz- oder sonstigen Bundesschulden gezahlt werden, sind auf den Gesamtbetrag nicht anzurechnen.

Nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die im Bundeshaftungsobergrenzengesetz festgelegte Gesamthaftungsobergrenze und deren Ausnutzung.

Tabelle 2.7–15: Haftungsobergrenzen nach dem Bundeshaftungsobergrenzengesetz (BHOG) und deren Ausnutzung

Bezeichnung	Haftungsobergrenze gemäß BHOG	Ausnutzung der Haftungsobergrenze zum 31.12.2017 ¹⁾
	in Mrd. EUR	
Gesamthaftungsobergrenze	197,000	97,063
davon		
vom Bundesminister für Finanzen namens des Bundes für Dritte übernommene Haftungen gemäß § 1 Abs. 3 Z 1 BHOG	194,500	96,290
davon		
Kapital für Haftungen des Bundes gem. Postsparkassengesetz 1969 und Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz	1,877	0,612
alle übrigen Haftungen	192,623	95,679
von außerbudgetären Einheiten des Bundes für Dritte übernommene Haftungen gemäß § 1 Abs. 3 Z 2 BHOG	2,500	0,773

¹⁾ zugesagte Haftungen berechnet auf Basis der Kurse zum Zeitpunkt der Übernahme der Haftungen

Quelle: BMF

Die nach dem Bundeshaftungsobergrenzengesetz auf die Haftungsobergrenze anrechenbaren Haftungen für vom Bundesminister für Finanzen namens des Bundes für Dritte übernommenen Haftungen betragen zum 31. Dezember 2017 96,290 Mrd. EUR bzw. 49,5 % der Obergrenze. Davon entfielen 611,76 Mio. EUR auf Kapital für Haftungen des Bundes gemäß Postsparkassengesetz 1969.

Die Haftungsobergrenze von 2,500 Mrd. EUR für von außerbudgetären Einheiten des Bundes für Dritte übernommene Haftungen wurde mit einem Betrag von 773,07 Mio. EUR bzw. 30,9 % ausgenützt.

Nachstehende Tabelle zeigt, welche außerbudgetären Einheiten des Bundes Haftungen für Dritte übernommen haben.

Tabelle 2.7–16: Zusammensetzung der von außerbudgetären Einheiten für Dritte übernommenen Haftungen

Wirtschaftszweig/Außerbudgetäre Einheit	Haftung	
	in Mio. EUR	in %
Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	221,50	28,65
ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes	40,00	5,17
FIMBAG Finanzmarkteteiligung Aktiengesellschaft des Bundes in Liqu.	170,00	21,99
Österreichische Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH	11,50	1,49
Grundstück- und Wohnungswesen	162,22	20,98
ARE Austrian Real Estate GmbH	2,50	0,32
ARE Austrian Real Estate Development GmbH	159,72	20,66
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	137,76	17,82
HETA Asset Resolution AG	0,70	0,09
KA Finanz AG	122,01	15,78
Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH	4,25	0,55
immigon portfolioabbau ag	10,80	1,40
Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus	0,00	0,00
Erziehung und Unterricht	131,51	17,01
Universität Linz	123,11	15,92
Montanuniversität Leoben	7,92	1,02
Universität für Bodenkultur Wien	k.A.	k.A.
Technische Universität Graz	0,49	0,06
Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	76,66	9,92
ÖBB–Infrastruktur AG	55,46	7,17
Schieneninfrastruktur–Dienstleistungsgesellschaft mbH	21,20	2,74
Forschung und Entwicklung	30,38	3,93
Österreichische Akademie der Wissenschaften	21,35	2,76
GMI – Gregor Mendel–Institut für Molekulare Pflanzenbiologie GmbH	6,42	0,83
IMBA – Institut für Molekulare Biotechnologie GmbH	2,57	0,33
Institute of Science and Technology – Austria	0,04	0,01
Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	10,00	1,29
ÖBB–Personenverkehr AG	10,00	1,29
Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten	1,93	0,25
Naturhistorisches Museum, Abteilung Ausstellung und Bildung	1,93	0,25
Werbung und Marktforschung	1,01	0,13
Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH	1,01	0,13
Sonstiges Sozialwesen a. n. g.	0,09	0,01
Österreichischer Integrationsfonds	0,09	0,01
Gesamtsumme	773,07	100,00

Quellen: BMF, Statistik Austria

Auf die FIMBAG Finanzmarkteteiligung Aktiengesellschaft des Bundes in Liquidation (170,00 Mio. EUR), die ARE Austrian Real Estate Development GmbH (159,72 Mio. EUR), die Universität Linz (123,11 Mio. EUR), die KA Finanz AG (122,01 Mio. EUR) und die ÖBB–Infrastruktur AG (55,46 Mio. EUR) entfielen zusammen rd. 81,5 % der Haftungen, die außerbudgetäre Einheiten für Dritte übernommen haben.

2.7.7.1 Zusammensetzung, Entwicklung und Veränderung der Bundeshaftungen

Nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung bzw. Veränderung der Bundeshaftungen im Jahr 2017.

Tabelle 2.7–17: Zusammensetzung und Veränderung der Bundeshaftungen

Haftungsart	Anfangsbestand 01.01.2017	Zugang	Abgang	Kurswert- änderung	Endbestand 31.12.2017			Veränderung	
					Kapital	Zinsen	gesamt		
	in Mrd. EUR								in %
Exportförderungen	43,950	+23,163	-20,995	-0,201	45,917	0,000	45,917	+1,967	+4,5
Ausfuhrförderungsgesetz	22,754	+3,874	-2,017	-0,232	24,378	0,000	24,378	+1,624	+7,1
Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz	21,196	+19,289	-18,978	+0,032	21,540	0,000	21,540	+0,343	+1,6
ÖBB–Infrastruktur AG	18,717	0,000	-0,489	0,000	14,215	4,013	18,228	-0,489	-2,6
Stabilisierung der Zahlungsbilanz (ZabiStaG)	9,726	+1,989	-0,865	0,000	9,536	1,313	10,850	+1,124	+11,6
Autobahnen– und Schnellstraßen–Finanzierungs–AG (ASFINAG)	10,500	+0,763	-1,543	0,000	8,250	1,471	9,721	-0,779	-7,4
Schadloshaltungsverpflichtung gemäß Scheidemünzengesetz	4,629	+0,132	-0,008	0,000	4,754	0,000	4,754	+0,124	+2,7
Finanzmarktstabilitätsgesetz	7,562	+0,175	-3,807	0,000	3,800	0,130	3,930	-3,632	-48,0
ÖBB gemäß Eurofima–Gesetz	2,075	0,000	-0,102	-0,007	1,916	0,049	1,965	-0,110	-5,3
Leihgaben an Bundesmuseen	0,636	+1,771	-0,901	+0,011	1,517	0,000	1,517	+0,881	+138,5
Haftungsgesetz Kärnten	8,299	0,000	-7,191	0,000	1,108	0,000	1,108	-7,191	-
Austria Wirtschaftsservice GmbH	0,834	+0,218	-0,179	0,000	0,873	0,000	0,873	+0,039	+4,7
Sonstige Haftungen	0,661	+0,089	-0,138	0,000	0,589	0,023	0,612	-0,049	-7,4
Haftungen gemäß Postsparkassengesetz	0,652	0,000	-0,040	0,000	0,612	0,000	0,612	-0,040	-6,1
Summe Bundeshaftungen	108,242	+28,300	-36,258	-0,197	93,088	7,000	100,087	-8,154	-7,5
davon in heimischer Währung	84,207	+9,014	-16,066	0,000	70,156	7,000	77,156	-7,052	-8,4
davon in Fremdwährung	24,034	+19,286	-20,192	-0,197	22,932	0,000	22,932	-1,102	-4,6

Quellen: HIS–Treasury, BMF

Zum Jahresende 2017 betrug der Stand an übernommenen Bundeshaftungen (Kapital und Zinsen) 100,087 Mrd. EUR (2016: 108,242 Mrd. EUR); das entspricht einer Verminderung im Jahresabstand um -8,154 Mrd. EUR bzw. -7,5 %. Die Veränderung im Gesamtstand der Bundeshaftungen ergab sich einerseits aus Zugängen aus Haftungsübernahmen i.H.v. +28,300 Mrd. EUR und andererseits aus Verminderungen i.H.v. -36,258 Mrd. EUR. Die Verminderungen ergaben sich aufgrund der Bezahlung einer Haftungsschuld wegen Inanspruchnahmen oder aufgrund des vertragsgemäßen Erlöschens der Haftung ohne Inanspruchnahme. Kurswertänderungen verminderten die Haftungen in Fremdwährungen um -196,66 Mio. EUR. Haftungsübernahmen, die sich auf Fremdwährungsbeträge bezogen, wurden mit den

zum 31. Dezember 2017 gültigen Devisenmittelkursen in Euro umgerechnet und so das zu diesem Stichtag bestehende Haftungsobligo des Bundes ermittelt.

Eine Erhöhung der Bundeshaftungen war insbesondere bei den Haftungen für Exportförderungen nach dem Ausfuhrförderungsgesetz¹¹ (+1,624 Mrd. EUR) und den Haftungen zur Stabilisierung der Zahlungsbilanz¹² (+1,124 Mrd. EUR) zu verzeichnen. Ein Rückgang der Bundeshaftungen ergab sich insbesondere aus der Abnahme des Haftungsstands gemäß Haftungsgesetz–Kärnten¹³ (-7,191 Mrd. EUR) aufgrund des erfolgten Rückkaufs landesbehafteter Schuldtitel der HETA Asset Resolution AG durch den Kärntner Ausgleichszahlungs–Fonds sowie aus der Abnahme des Haftungsstands gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz¹⁴ (-3,632 Mrd. EUR) im Wesentlichen aufgrund der Umwandlung der KA Finanz AG in eine Abbaugesellschaft gemäß § 162 Sanierungs– und Abwicklungsgesetz¹⁵ und der damit verbundenen Ersetzung der bisherigen Refinanzierungsstruktur durch Mitelaufnahmen bei der ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes.

Die Bundeshaftungen in heimischer Währung beliefen sich im Jahr 2017 mit 77,156 Mrd. EUR auf 77,1 % der gesamten Bundeshaftungen (2016: 77,8 %).

Die Haftung des Bundes für die Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse sank gegenüber dem Jahr 2016 um 39,94 Mio. EUR oder 6,1 % auf 611,76 Mio. EUR. Da der Bund nicht für jenen Teil der in der Bilanz der BAWAG P.S.K. ausgewiesenen Verbindlichkeiten haftet, der seinen diesbezüglichen Guthabenbeständen (86,53 Mio. EUR) entspricht, bestand in einer wirtschaftlichen Gesamtbeurteilung eine Haftung des Bundes für die Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse i.H.v. 525,23 Mio. EUR.

2.7.7.2 Schadenszahlungen und Rückersätze aus Haftungsübernahmen

Die nachstehende Tabelle enthält die Auszahlungen für Haftungen (Schadenszahlungen und sonstige Kosten) und die Einzahlungen aus Haftungen (Rückersätze, Entgelte und sonstige Erträge).

¹¹ BGBl. Nr. 215/1981 i.d.g.F.

¹² BGBl. I Nr. 52/2009 i.d.g.F.

¹³ BGBl. I Nr. 69/2016 i.d.g.F.

¹⁴ BGBl. I Nr. 136/2008 i.d.g.F.

¹⁵ BGBl. I Nr. 98/2014 i.d.g.F.

Tabelle 2.7–18: Schadenszahlungen und Rückersätze

Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 2016 : 2017
	in Mio. EUR					
Auszahlungen für Haftungen (UG 45)						
Schadenszahlungen	122,16	106,14	80,77	82,16	66,56	-15,60
Sonstige Kosten	87,62	101,94	150,51	139,42	184,80	+45,38
Summe Auszahlungen	209,78	208,08	231,28	221,57	251,35	+29,78
Einzahlungen aus Haftungen (UG 45)						
Rückersätze	-49,36	68,84	-130,88	11,60	-164,91	-176,50
Entgelte und sonstige Erträge	467,24	302,51	490,50	410,17	507,14	+96,97
Summe Einzahlungen	417,88	371,35	359,61	421,77	342,23	-79,54
Einzahlungsüberhang	208,10	163,27	128,34	200,19	90,88	-109,31
Haftungen gemäß Finanzmarktstabilität (UG 46)						
Auszahlungen für Haftungen	1.183,42	2,25	51,72	23,65	165,66	+142,01
Einzahlungen aus Haftungen	180,06	117,50	51,70	67,69	115,39	+47,70
Einzahlungsüberhang/Auszahlungsüberhang	-1.003,35	+115,26	-0,01	+44,04	-50,26	-94,31

Quelle: HIS

Aus der UG 45 Bundesvermögen leistete der Bund Zahlungen für übernommene Haftungen (Schadenszahlungen und sonstige Kosten) von insgesamt 251,35 Mio. EUR. Diesen Zahlungen standen einnahmeseitig Entgelte, Rückersätze und sonstige Erträge von 342,23 Mio. EUR gegenüber. Daraus ergab sich zum 31. Dezember 2017 ein Einzahlungsüberhang von 90,88 Mio. EUR. Nähere Einzelheiten sind im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2017 enthalten.

Die Auszahlungen für und die Einzahlungen aus Haftungen gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz und Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz¹⁶ werden seit 2009 in der UG 46 Finanzmarktstabilität erfasst. Den Auszahlungen für Haftungen von 165,66 Mio. EUR standen Einzahlungen von 115,39 Mio. EUR gegenüber. Daraus ergab sich zum 31. Dezember 2017 ein Auszahlungsüberhang von 50,26 Mio. EUR. Nähere Einzelheiten sind im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2017 enthalten.

¹⁶ BGBl. I Nr. 78/2009 i.d.g.F.

3 Wirtschaftliche Entwicklung und Übersicht über die Haushaltslage

3.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen bei der Budgeterstellung und beim Budgetvollzug

Die wirtschaftlichen Kennzahlen, die bei der Budgeterstellung für 2017 im November 2016¹⁷ maßgebend waren, basierten auf der Prognose des WIFO vom September 2016. Diese Werte sowie jene, die der Beschlussfassung des Bundesfinanzrahmens 2017 bis 2020¹⁸ zugrunde lagen, werden in der folgenden Tabelle den Ist-Werten 2017¹⁹ gegenübergestellt.

Tabelle 3.1–1: Wirtschaftliche Kennzahlen bei der Budgeterstellung

Wirtschaftliche Kennzahlen	Basis für den Bundesfinanzrahmen 2017 – 2020	Basis für die Budgeterstellung 2017	Ist-Werte 2017	Abweichung der Ist-Werte von der Basis für die Budgeterstellung
Bruttoinlandsprodukt				
real (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+1,6	+1,5	+2,9	+1,4 %–Pkte.
nominell (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+3,2	+3,1	+4,5	+1,4 %–Pkte.
nominell (absolut in Mrd. EUR)	360,6	363,0	369,2	+6,2
Verbraucherpreise (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)				
	+1,8	+1,7	+2,1	+0,4 %–Pkte.
Lohn- und Gehaltssumme, brutto (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)				
	+2,8	+2,7	+3,9	+1,2 %–Pkte.
Unselbstständig aktiv Beschäftigte (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)				
	+1,3	+1,1	+2,0	+0,9 %–Pkte.
Arbeitslose				
Arbeitslosenquote (lt. AMS, nationale Definition) (in % der unselbstständigen Beschäftigten)	9,8	9,4	8,5	-0,9 %–Pkte.
Arbeitslosenquote (lt. EUROSTAT, internationale Definition) (in % der Erwerbspersonen)	6,1	6,1	5,5	-0,6 %–Pkte.

Quellen: BMF, Statistik Austria, WIFO

¹⁷ Nationalratsbeschluss des BFG 2017 vom 24. November 2016 (BGBl. I Nr. 101/2016 vom 12. Oktober 2016); Budgetbericht von Oktober 2016 (WIFO–Prognose 09/2016)

¹⁸ WIFO–Prognose 03/2016 bzw. Strategiebericht der Bundesregierung 2017 bis 2020; Nationalratsbeschluss des BFRG 2017 bis 2020 am 18. Mai 2016 (BGBl. I Nr. 34/2016 vom 26. April 2016)

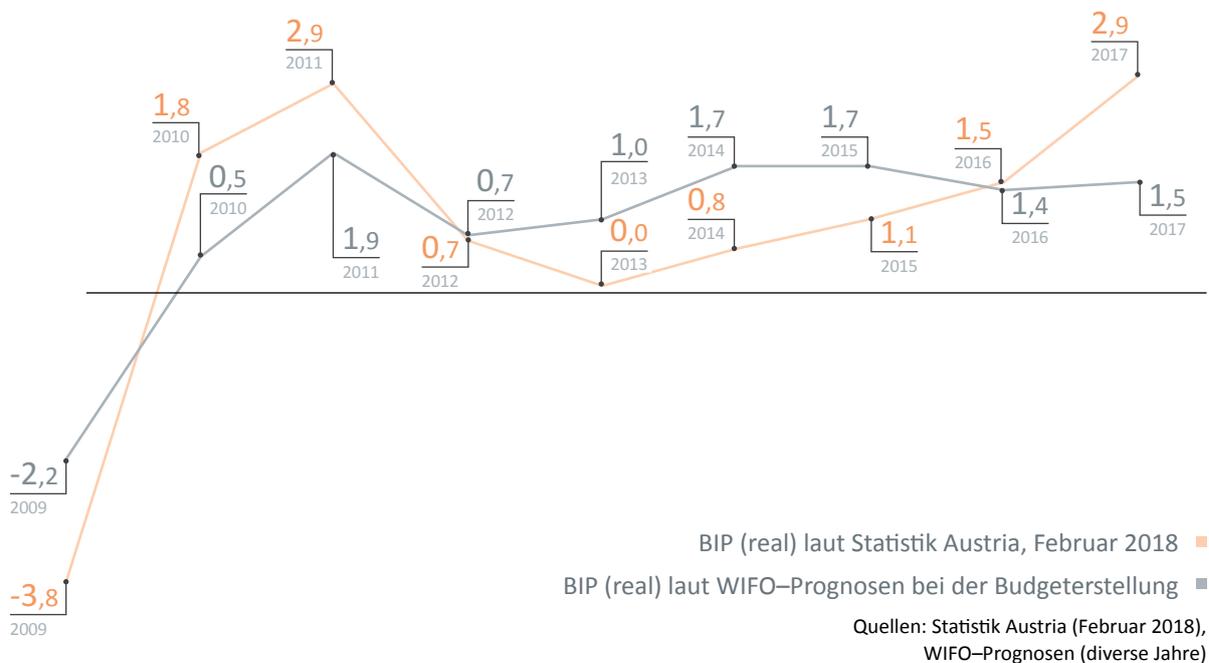
¹⁹ Quellen: Statistik Austria, WIFO–Prognose 03/2018

Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Das BIP nominell lag im Jahr 2017 bei 369,218 Mrd. EUR (2016: 353,297 Mrd. EUR). Das Wachstum des BIP nominell war mit +4,5 % (2016: +2,6 %) um 1,4 Prozentpunkte höher als bei der Veranschlagung angenommen. Das Wachstum des BIP real (+2,9 %) lag um 1,4 Prozentpunkte über dem im Bundesvoranschlag angenommenen Wert.

Nachstehende Abbildung zeigt für die Jahre 2009 bis 2017 die tatsächliche Entwicklung des realen Wirtschaftswachstums und die korrespondierende Prognose des WIFO, die der Erstellung des Bundesvoranschlags jeweils zugrunde lag.

Abbildung 3.1–1: Entwicklung des realen BIP-Wachstums 2009 bis 2017; Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %



Während die für das Budget maßgeblichen Prognosen in den vergangenen Jahren das tatsächliche Wachstum teilweise überschätzt hatten, lag der Prognosewert für das Jahr 2017 deutlich unter dem tatsächlich erreichten Wert.

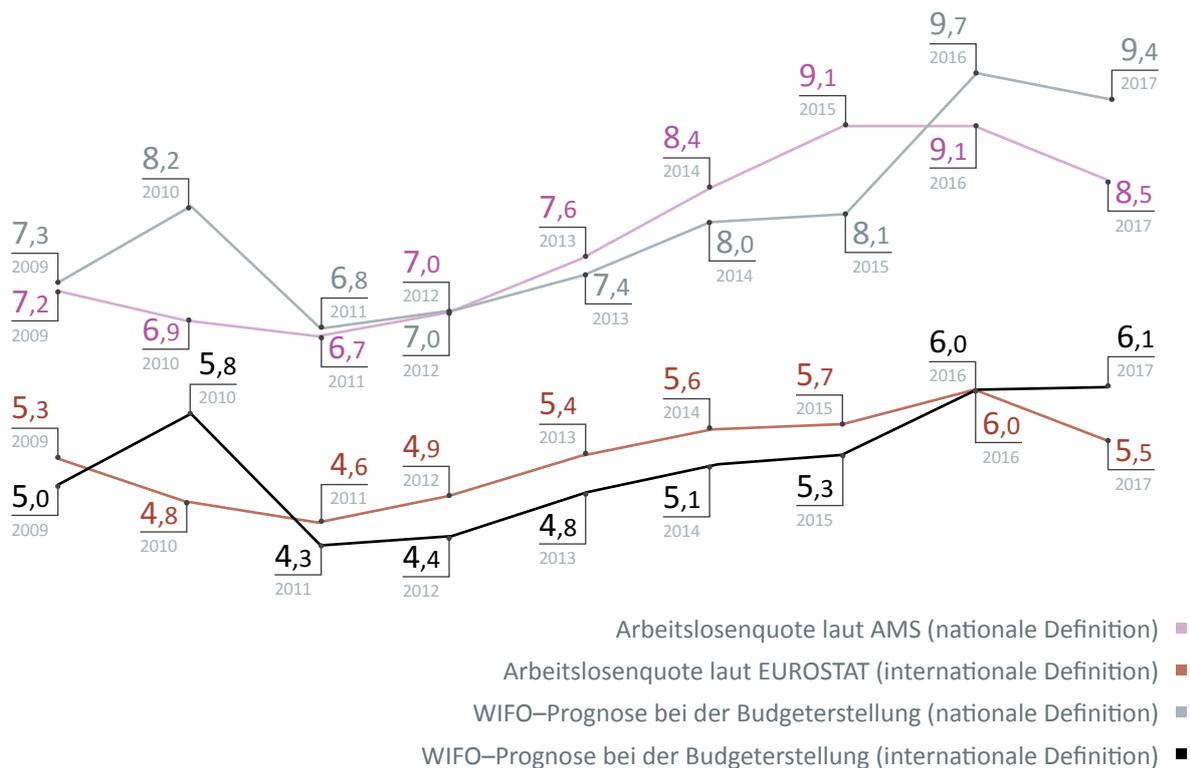
Arbeitsmarkt

Im Jahr 2017 erhöhte sich die Anzahl der unselbstständig aktiv Beschäftigten um +2,0 % (2016: +1,6 %). Die Bundesregierung war bei der Budgeterstellung im November 2016, basierend auf der Prognose des WIFO vom September 2016, noch von einem Anstieg der unselbstständig aktiv Beschäftigten von +1,1 % ausgegangen.

Die Brutto-Lohn- und Gehaltssumme erhöhte sich um +3,9 % (2016: +3,9 %).

Folgende Abbildung zeigt die tatsächliche Entwicklung der Arbeitslosenquoten²⁰ (nach nationaler und internationaler Definition) und die jeweils korrespondierende Prognose des WIFO bei der Erstellung des Bundesvoranschlags.

Abbildung 3.1–2: Arbeitslosenquoten 2009 bis 2017; in %



Quellen: Statistik Austria (Februar 2018),
WIFO-Prognosen (diverse Jahre)

Die Arbeitslosenquote für das Jahr 2017 lag nach nationaler Definition bei 8,5 %, nach internationaler Definition bei 5,5 %. Der Budgeterstellung im November 2016 lag noch eine auf der Prognose des WIFO vom September 2016 basierende Arbeitslosenquote nach nationaler Definition von 9,4 % und nach internationaler Definition von 6,1 % zugrunde.

²⁰ Aufgrund eines für den Mikrozensus erstmals 2014 angewandten Hochrechnungsverfahrens wurden die Ergebnisse der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung rückwirkend bis 2004 revidiert, weshalb es zu Abweichungen zu früher vom RH veröffentlichten Werten kommen kann.

3.2 Entwicklung der öffentlichen Finanzen laut ESVG 2010 (Stand: April 2018), „Maastricht–Notifikation“

Sowohl die im Stabilitätsprogramm als auch die in der budgetären Notifikation durch Statistik Austria verwendeten Kennzahlen basieren auf dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der EU (ESVG 2010)²¹. Das ESVG 2010 ermöglicht einen Vergleich der Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten. Für die gesamtstaatliche Betrachtung des Staatshaushalts unterteilt das ESVG 2010 den Staat in vier Teilsektoren: Bundesebene, Landesebene, Gemeindeebene und Sozialversicherungsträger. Für jeden Teilsektor leitet die Statistik Austria die in den jeweiligen Rechnungsabschlüssen vorliegende administrative Darstellung in eine ESVG–konforme Darstellung der öffentlichen Finanzen über. Bei dieser Überleitung der Daten aus dem Bundesrechnungsabschluss wird das Accrual–Prinzip²² verfolgt, das konzeptionell weitgehend dem Ergebnishaushalt des Bundes entspricht. Die Statistik Austria verwendet dafür Daten aus den Rechnungsabschlüssen (Finanzierungshaushalt) und ergänzt diese bspw. um Abschreibungen, unterstellte Sozialbeiträge und die Nichtmarktproduktion für die Eigenverwendung. Weiters nimmt die Statistik Austria Periodenbereinigungen vor, insbesondere bei Zinsauszahlungen, Zahlungen an die EU (EU–Eigenmittel) und Abgabeneinzahlungen.

Die Abgrenzung des öffentlichen Sektors ist eine wichtige Voraussetzung für die Berechnung des öffentlichen Defizits und des öffentlichen Schuldenstands („Maastricht–Ergebnisse“). Statistik Austria veröffentlicht jährlich Ende März eine Übersicht über die Einheiten des öffentlichen Sektors gemäß ESVG 2010.²³ Darin enthalten sind die Einheiten des Sektors Staat nach der Definition des ESVG 2010, die für die Berechnung der Maastricht–Ergebnisse herangezogen werden, sowie Einheiten anderer volkswirtschaftlicher Sektoren, die von Einheiten des Sektors Staat kontrolliert werden, aber nicht in die Berechnung der Maastricht–Ergebnisse einfließen (Öffentlicher Sektor). In Österreich sind 8.169 Einheiten (Stand März 2018) dem öffentlichen Sektor zuzurechnen, davon 642 der Bundesebene. Der Bundessektor weist insgesamt 300 staatliche Einheiten aus. Diese umfassen neben dem Bund als Gebietskörperschaft bspw. auch Bundesfonds, Bundeskammern oder Hochschulen.

²¹ Verordnung (EU) Nr. 549/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union

²² Die Verbuchung erfolgt periodengerecht, d.h. wenn Forderungen oder Verbindlichkeiten entstehen, umgewandelt oder aufgehoben werden. Siehe dazu auch Bundesrechnungsabschluss 2016, Textteil Band 4b: Ergebnisse der § 9 Prüfungen, „Qualität der Ergebnisrechnung“.

²³ Details siehe unter: http://www.statistik.gv.at/web_de/statistiken/wirtschaft/oeffentliche_finanzen_und_steuern/oeffentliche_finanzen/oeffentlicher_sektor/index.html.

3.2.1 Staatseinnahmen und –ausgaben

Konsolidierte und Nicht-konsolidierte Staatseinnahmen und –ausgaben nach ESVG 2010-Klassifikation²⁴

Die konsolidierten Staatseinnahmen laut ESVG 2010 betragen im Jahr 2017 178,601 Mrd. EUR und stiegen gegenüber 2016 um 5,331 Mrd. EUR (+3,1 %). Im Zeitraum 2014 bis 2017 nahmen sie um 13,374 Mrd. EUR (+8,1 %) zu.

Die konsolidierten Staatsausgaben laut ESVG 2010 betragen im Jahr 2017 181,190 Mrd. EUR und wuchsen gegenüber 2016 um 2,298 Mrd. EUR (+1,3 %). Im Zeitraum 2014 bis 2017 nahmen sie um 6,871 Mrd. EUR (+3,9 %) zu.

Ausgehend von den konsolidierten Staatseinnahmen und –ausgaben wurden auch die Staatsquoten berechnet, also gesamtstaatliche Einnahmen und Ausgaben in Prozent des BIP. Demnach wies Österreich im Jahr 2016 eine Staatseinnahmenquote von 49,0 % des BIP aus, die im Jahr 2017 auf 48,4 % sank. Im Zeitraum 2014 bis 2017 sank sie von 49,6 % auf 48,4 % des BIP. Die Staatsausgabenquote betrug 2016 50,6 % und sank 2017 auf 49,1 % des BIP ab. Im Zeitraum 2014 bis 2017 sank sie von 52,3 % auf 49,1 % des BIP. Da das BIP im Vergleich zu den (nicht-)konsolidierten Staatseinnahmen und –ausgaben prozentuell stärker wuchs, kam es zwar zu einer Erhöhung der absoluten Einnahmen- und Ausgabenbeträge, gemessen in Prozentpunkten jedoch zu einem Rückgang der Staatsquoten.

²⁴ Im ESVG 2010 werden Zinszahlungen, laufende Transfers und Kapitaltransfers, die zwischen Einheiten des Sektors Staat fließen, konsolidiert dargestellt.

Tabelle 3.2–1: Entwicklung der Staatseinnahmen und –ausgaben in den Jahren 2014 bis 2017 gemäß ESVG 2010

Staatseinnahmen und –ausgaben	2014	2015	2016	2017	Veränderung			
					2016 : 2017		2014 : 2017	
					in Mrd. EUR		in %	in Mrd. EUR
Sektor Staat, konsolidiert								
Staatseinnahmen	165,226	172,069	173,270	178,601	+5,331	+3,1	+13,374	+8,1
Staatsausgaben	174,318	175,671	178,892	181,190	+2,298	+1,3	+6,871	+3,9
Öffentliches Defizit	-9,092	-3,602	-5,622	-2,589	+3,033	-54,0	+6,503	-71,5
Bundessektor, nicht konsolidiert								
Einnahmen	108,754	113,768	113,878	115,920	+2,042	+1,8	+7,166	+6,6
Ausgaben	118,142	117,927	118,327	118,763	+0,436	+0,4	+0,621	+0,5
Öffentliches Defizit	-9,388	-4,159	-4,449	-2,843	+1,606	-36,1	+6,545	-69,7
Landes-, Gemeindeebene und Sozialversicherungsträger, nicht konsolidiert								
Einnahmen	116,724	120,099	123,203	126,484	+3,281	+2,7	+9,760	+8,4
Ausgaben	116,428	119,542	124,377	126,230	+1,853	+1,5	+9,802	+8,4
Öffentliches Defizit	+0,296	+0,557	-1,173	+0,254	+1,428	-121,7	-0,042	-14,2
BIP (März 2018)	333,063	344,493	353,297	369,218	+15,921	+4,5	+36,155	+10,9
	in % des BIP				in %-Punkten		in %-Punkten	
Staatsquoten, Sektor Staat, konsolidiert								
Staatseinnahmen	49,6	49,9	49,0	48,4	-0,7		-1,2	
Staatsausgaben	52,3	51,0	50,6	49,1	-1,6		-3,3	
Öffentliches Defizit	-2,7	-1,0	-1,6	-0,7	+0,9		+2,0	

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation April 2018)

Die nicht-konsolidierten Einnahmen des Bundessektors stiegen im Jahr 2017 im Vergleich zum Jahr 2016 um 2,042 Mrd. EUR an und wuchsen damit stärker als die nicht-konsolidierten Ausgaben des Bundessektors, die um 0,436 Mrd. EUR zunahmen. Im Zeitraum 2014 bis 2017 wuchsen die nicht-konsolidierten Einnahmen des Bundessektors um 7,166 Mrd. EUR, während die nicht-konsolidierten Ausgaben des Bundessektors um 0,621 Mrd. EUR anstiegen.

3.2.2 Öffentlicher Schuldenstand (Maastricht-Schulden)

Der öffentliche Schuldenstand 2017 betrug 289,490 Mrd. EUR (2016: 295,200 Mrd. EUR) und lag mit 78,4 % des BIP (2016: 83,6 %) deutlich über dem Referenzwert (Maastricht-Kriterium) von 60 %.

Tabelle 3.2–2: Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands 2014 bis 2017 gemäß ESVG 2010²⁵

Öffentlicher Schuldenstand	2014	2015	2016	2017	Veränderung			
					2016 : 2017		2014 : 2017	
					in Mrd. EUR		in %	in Mrd. EUR
Sektor Staat, insgesamt	279,862	291,393	295,200	289,490	-5,711	-1,9	+9,628	+3,4
Bundessektor	244,986	255,550	257,385	251,936	-5,448	-2,1	+6,950	+2,8
Landesebene (ohne Wien)	20,332	20,671	21,958	21,388	-0,569	-2,6	+1,056	+5,2
Gemeindeebene (einschl. Wien)	13,219	13,892	14,537	14,979	+0,442	+3,0	+1,760	+13,3
Sozialversicherungsträger	1,325	1,280	1,321	1,186	-0,135	-10,2	-0,138	-10,4
BIP (März 2018)	333,063	344,493	353,297	369,218	+15,921	+4,5	+36,155	+10,9
	in % des BIP				in %-Punkten		in %-Punkten	
Sektor Staat, insgesamt	84,0	84,6	83,6	78,4	-5,1		-5,6	
Bundessektor	73,6	74,2	72,9	68,2	-4,6		-5,3	
Landesebene (ohne Wien)	6,1	6,0	6,2	5,8	-0,4		-0,3	
Gemeindeebene (einschl. Wien)	4,0	4,0	4,1	4,1	-0,1		0,1	
Sozialversicherungsträger	0,4	0,4	0,4	0,3	-0,1		-0,1	

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation April 2018)

Der gesamtstaatliche Schuldenstand fiel von 83,6 % des BIP im Jahr 2016 auf 78,4 % des BIP im Jahr 2017 bzw. um -5,711 Mrd. EUR (-1,9 %). Im Zeitraum 2014 bis 2017 ergab sich ein Rückgang des gesamtstaatlichen Schuldenstands von 84,0 % des BIP auf 78,4 % des BIP. Dies entsprach in absoluten Zahlen einem Anstieg von 9,628 Mrd. EUR (+3,4 %).

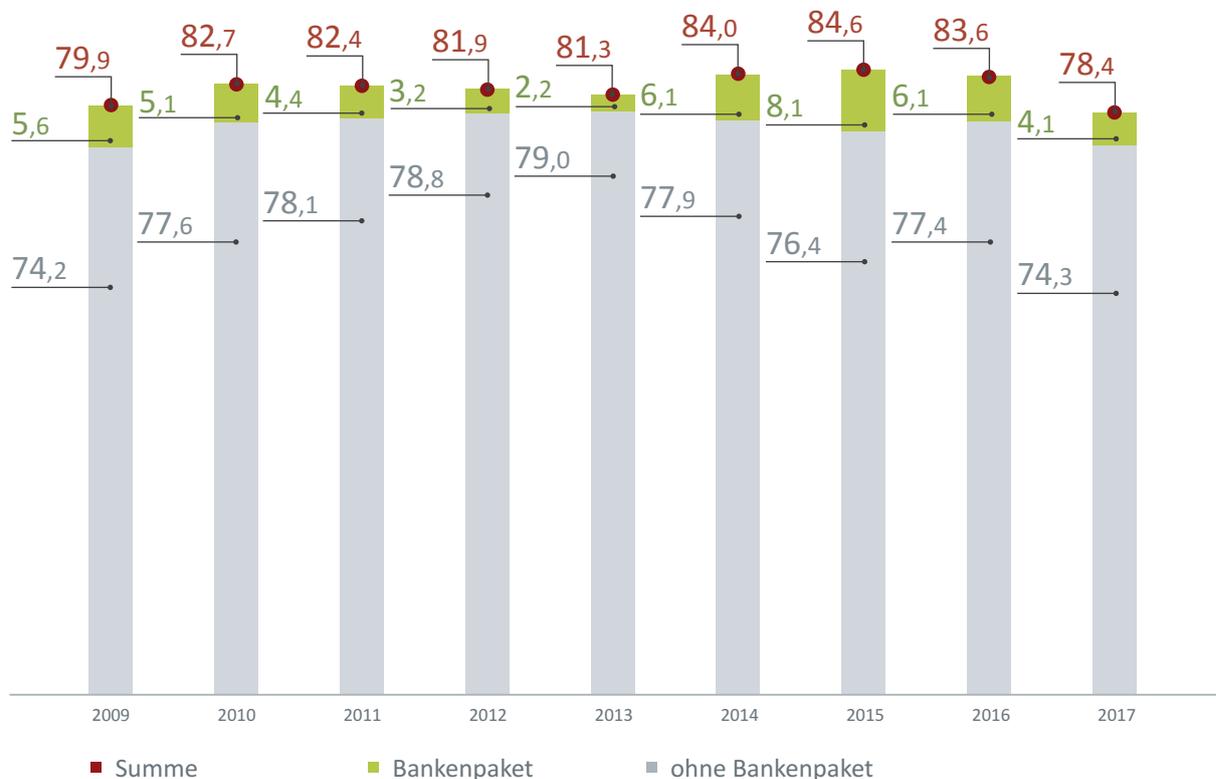
Der Schuldenstand der restlichen Teilsektoren des Staates teilte sich wie folgt auf (jeweils in Prozent des BIP): Landesebene (ohne Wien) 5,8 % (2016: 6,2 %), Gemeindeebene (mit Wien) 4,1 % (2016: 4,1 %) und Sozialversicherungsträger 0,3 % (2016: 0,4 %).

Im Jahr 2017 reduzierte sich der Schuldenstand des Bundessektors gegenüber dem Vorjahr von 72,9 % des BIP auf 68,2 % des BIP. Dies entsprach in absoluten Zahlen einem Rückgang um -5,448 Mrd. EUR auf 251,936 Mrd. EUR. Im Zeitraum 2014 bis 2017 reduzierte sich der Schuldenstand des Bundessektors von 73,6 % des BIP auf 68,2 % des BIP. Dies entsprach in absoluten Zahlen einem Anstieg um 6,950 Mrd. EUR auf 251,936 Mrd. EUR.

²⁵ Statistik Austria revidierte am 23. April 2018 den öffentlichen Schuldenstand. Dabei erfolgte eine Neubewertung einer Prämienanleihe des Bundes, die bisher mit dem Nennwert („face value“) im öffentlichen Schuldenstand ausgewiesen wurde. Aus der Sicht von EUROSTAT war diese Prämienanleihe allerdings analog einer Nullkuponanleihe zu behandeln, d.h. der Rückzahlungswert war heranzuziehen. Diese Revision betraf die Jahre 1995 bis 2015 i.H.v. rd. 826 Mio. EUR. Im Finanzjahr 2017 wurden weiters die vorläufigen Schuldenstandsdaten der HETA Asset Resolution AG aufgrund der Neubewertung eines Bescheids der Finanzmarktaufsicht reduziert.

Der starke Anstieg der Verschuldung des Bundessektors bis zum Jahr 2015 war großteils auf die (Teil-)Verstaatlichung – und die damit einhergehende Schuldenübernahme des Bundes – der KA Finanz AG, der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (HETA Asset Resolution AG) und der Österreichischen Volksbanken AG (immigon portfolioabbau ag) zurückzuführen. Der Schuldenstand 2009 betrug ohne Maßnahmen des Bankenpakets 74,2 % des BIP, durch die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Bankenpaket erhöhte er sich auf 79,9 % des BIP. Im Jahr 2017 erhöhte sich der Schuldenstand durch die Maßnahmen des Bankenpakets von 74,3 % des BIP auf 78,4 % des BIP.

Abbildung 3.2–1: Anteil des Bankenpakets am gesamten öffentlichen Schuldenstand, in % des BIP



Quellen: Statistik Austria (Budget-Notifikation April 2018), Darstellung RH

Überleitung der Finanzschulden des Bundes zum öffentlichen Schuldenstand (Maastricht-Schulden)

Die Verschuldung des Bundessektors leitet sich aus den bereinigten Finanzschulden des Bundes ab. Neben der Sektorenbereinigung innerhalb des Staates sind auch materielle Abgrenzungen vorzunehmen. Um die Verschuldung des Bundessektors nach dem ESVG 2010 zu ermitteln, werden die bereinigten Finanzschulden des Bundes insbesondere um die Schulden der institutionellen Einheiten, die dem Bun-

dessektor zugerechnet werden, ergänzt. Dies betrifft vor allem die Schulden der ÖBB–Infrastruktur AG und der ÖBB–Personenverkehr AG, der HETA Asset Resolution AG, der KA Finanz AG, der immigon portfolioabbau ag²⁶, der Bundesimmobilien-gesellschaft m.b.H. sowie Schuldaufnahmen des Bundes für Dritte²⁷. Außerdem werden die Schulden für Darlehensvergaben durch die European Financial Stability Facility (EFSF)²⁸, die Verschuldung von Bundesfonds und ausgegliederten Bundes-einheiten, Hochschulen und Bundeskammern berücksichtigt.

Tabelle 3.2–3: Überleitung der bereinigten Finanzschulden des Bundes zum öffentlichen Schuldenstand des Bundessektors

Überleitung Öffentlicher Schuldenstand	2016	2017	Veränderung 2016 : 2017
	in Mrd. EUR		
Bereinigte Finanzschulden	207,751	211,240	+3,489
+ OeBFA–Darlehen für Rechtsträger und Länder	+12,305	+19,206	+6,901
+ ÖBB–Schulden	+20,918	+21,708	+0,789
+ EFSF	+5,266	+5,266	-
+ Bundesimmobilien-gesellschaft m.b.H.	+3,605	+3,357	-0,248
+ KA Finanz AG	+11,118	+9,432	-1,686
+ HETA Asset Resolution AG, Kärnter Ausgleichszahlungsfonds	+19,686	+10,680	-9,006
+ Bundesgarantierte Nachrang-anleihe HETA	+1,000	+1,000	-
+ Bundesfonds	+0,098	+0,097	-0,002
+ Ausgegliederte Bundeseinheiten ¹⁾	+0,023	+0,023	-
+ Hochschulen	+0,092	+0,092	-
+ Bundeskammern	-	-	-
+ Sonstige außerbudgetäre Einheiten ²⁾	+4,005	+9,950	+5,945
- Bundesanleihen im Besitz von Bundesfonds	-1,846	-1,838	+0,008
- Innersektorale Konsolidierung	-12,460	-23,427	-10,967
Verschuldung des Bundessektors laut Budgetnotifikation	271,561	266,785	-4,776
- Finanzielle innerstaatliche Forderungen des Bundes	-14,177	-14,849	-0,672
Öffentlicher Schuldenstand des Bundessektors	257,385	251,936	-5,448
	in % des BIP		
Bereinigte Finanzschulden	58,8	57,2	-1,6
Verschuldung des Bundessektors laut Budgetnotifikation	76,9	72,3	-4,6
Öffentlicher Schuldenstand des Bundessektors	72,9	68,2	-4,6

¹⁾ In den ausgegliederten Bundeseinheiten sind bspw. Stiftungen des Bundes oder Hilfseinheiten enthalten.

²⁾ Die sonstigen außerbudgetären Einheiten enthalten bspw. die immigon portfolioabbau ag und Betriebe im Bundessektor, sofern sie nicht gesondert aufgezählt wurden.

Quellen: Statistik Austria (Budget–Notifikation April 2018), eigene Berechnung

²⁶⁾ Im Gegensatz zu den anderen Abbaueinheiten ist die immigon portfolioabbau AG in der Tabelle 3.2–3 zum öffentlichen Schuldenstand in den sonstigen außerbudgetären Einheiten inkludiert.

²⁷⁾ Das sind OeBFA–Darlehen für Rechtsträger und Länder inkl. Wien. Diese Darlehen werden zunächst dem Bundessektor zugeordnet und danach mit den Forderungen gegenüber anderen Teilssektoren des Staates konsolidiert („Finanzielle innerstaatliche Forderungen des Bundes“). Siehe dazu auch Stübler, Walter und Team: Öffentliche Finanzen 1995–2013 gemäß ESVG 2010; Statistische Nachrichten 1/2015, S. 64 f.

²⁸⁾ Die gewährten Darlehen aus der EFSF werden den Mitgliedstaaten anteilig zugerechnet.

Obwohl der Schuldenstand nach ESVG 2010 brutto dargestellt wird, erfolgen eine innersektorale Konsolidierung²⁹ sowie eine Bereinigung um Bundesanleihen im Besitz von Bundesfonds, um die Verschuldung des Bundessektors für das Jahr 2017 laut Budget-Notifikation vom April 2018 (266,785 Mrd. EUR bzw. 72,3 % des BIP) zu bestimmen. Um den Anteil des Bundessektors am öffentlichen Schuldenstand (251,936 Mrd. EUR bzw. 68,2 % des BIP) zu berechnen, ist weiters eine Bereinigung um finanzielle innerstaatliche Forderungen des Bundes erforderlich. Darunter fallen insbesondere die „vom Bund gegebenen“ OeBFA-Darlehen für die Länder inkl. Wien sowie für die Sozialversicherungsträger.

3.2.3 Öffentliches Defizit (Maastricht-Defizit)

Im April 2018 notifizierte Statistik Austria für das Haushaltsjahr 2017 ein öffentliches Defizit der gesamtstaatlichen Ebene von -2,589 Mrd. EUR (-0,70 % des BIP).

Im Jahr 2017 wiesen der Bundessektor und die Gemeindeebene (einschließlich Wien) ein Defizit auf, während die Landesebene (ohne Wien) und die Sozialversicherungsträger einen Überschuss erzielten. Die Teilsektoren wiesen folgende Maastricht-Ergebnisse auf (jeweils in Prozent des BIP): Bundessektor -0,77 % (2016: -1,26 %), Gemeindeebene (einschließlich Wien) -0,04 % (2016: -0,06 %), Landesebene (ohne Wien) +0,04 % (2016: -0,35 %) und Sozialversicherungsträger +0,07 % (2016 +0,08 %).

Tabelle 3.2-4: Entwicklung des öffentlichen Defizits 2014 bis 2017 gemäß ESVG 2010

Öffentliches Defizit	2014	2015	2016	2017	Veränderung			
					2016 : 2017		2014 : 2017	
	in Mrd. EUR				in %	in Mrd. EUR		in %
Sektor Staat, insgesamt	-9,092	-3,602	-5,622	-2,589	+3,033	-54,0	+6,503	-71,5
Bundessektor	-9,388	-4,159	-4,449	-2,843	+1,606	-36,1	+6,545	-69,7
Landesebene (ohne Wien)	+0,101	+0,441	-1,228	+0,142	+1,370	-111,6	+0,042	+41,4
Gemeindeebene (einschließlich Wien)	-0,107	-0,019	-0,227	-0,160	+0,068	-29,7	-0,052	+48,7
Sozialversicherungsträger	+0,303	+0,136	+0,282	+0,271	-0,010	-3,6	-0,032	-10,4
BIP (März 2018)	333,063	344,493	353,297	369,218	+15,921	+4,5	+36,155	+10,9
	in % des BIP				in %-Punkten		in %-Punkten	
Sektor Staat, insgesamt	-2,73	-1,05	-1,59	-0,70	+0,89		+2,03	
Bundessektor	-2,82	-1,21	-1,26	-0,77	+0,49		+2,05	
Landesebene (ohne Wien)	+0,03	+0,13	-0,35	+0,04	+0,39		+0,01	
Gemeindeebene (einschließlich Wien)	-0,03	-0,01	-0,06	-0,04	+0,02		-0,01	
Sozialversicherungsträger	+0,09	+0,04	+0,08	+0,07	-0,01		-0,02	

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation April 2018)

²⁹ Die Schulden und Forderungen zwischen Einheiten des Bundessektors werden gegenseitig aufgerechnet.

Das öffentliche Defizit auf gesamtstaatlicher Ebene wurde in Bezug auf den Referenzwert (Maastricht-Kriterium) von 3 % des BIP seit 2011 nicht überschritten.

Überleitung des Nettofinanzierungssaldos zum öffentlichen Defizit nach ESVG 2010

Bei der Überleitung des Nettofinanzierungssaldos des Bundes zum öffentlichen Defizit werden vermögensneutrale Transaktionen (bspw. Rücklagengebarung, Auszahlungen und Einzahlungen für Darlehen und Beteiligungen, Rückzahlung von Partizipationskapital) herausgerechnet. Bestimmte Transaktionen (bspw. kalkulatorischer Kapitaltransfer an die HETA Asset Resolution AG im Jahr 2014³⁰), die nicht im Nettofinanzierungssaldo berücksichtigt sind, werden hinzugerechnet. Weiters erfolgt eine periodengerechte Zuordnung verschiedener Positionen (bspw. Zinszahlungen, Abgabeneinzahlungen und –vorauszahlungen, Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger, EU-Eigenmittel).

Tabelle 3.2–5: Überleitung des Nettofinanzierungssaldos des Bundes zum öffentlichen Defizit des Bundessektors

Überleitung Öffentliches Defizit	2016	2017
	in Mrd. EUR	
Nettofinanzierungssaldo des Bundes	-4,995	-6,873
Rücklagenveränderung (Zuführung – Entnahme)	+0,166	+0,148
Darlehensvergabe	+0,222	+2,756
Darlehensrückzahlung	-0,249	-0,189
Beteiligungserwerb (inklusive ESM)	+0,001	+0,001
Beteiligungsverkauf (inklusive Rückzahlung Partizipationskapital)	-0,450	-0,013
Schuldenübernahme im Zusammenhang mit Haftungen für Exportförderungen	-0,062	-0,038
Periodengerechte Zuordnung:		
Zinsen	+0,117	+0,150
Steuern (Umsatzsteuer, Lohnsteuer, Normverbrauchsabgabe, Mineralölsteuer, Tabaksteuer)	+0,064	+0,236
Steuervorauszahlungen (Abgabenguthaben abzüglich Rückstände)	-0,154	-0,379
EU-Eigenmittel	-0,172	+0,215
Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger	-0,054	-0,659
Sonstiges	+0,312	-0,008
Öffentliches Defizit des Bundes	-5,255	-4,653
Sonstige Einheiten des Bundessektors	+0,806	+1,810
Öffentliches Defizit des Bundessektors	-4,449	-2,843
	in % des BIP	
Öffentliches Defizit des Bundes	-1,49	-1,26
Öffentliches Defizit des Bundessektors	-1,26	-0,77

Quellen: Statistik Austria (Budget-Notifikation April 2018); eigene Berechnung

³⁰ Siehe dazu Bundesrechnungsabschluss 2014, Textteil Band 1: Bund, TZ 2.2.

Das öffentliche Defizit des Bundes i.H.v. -4,653 Mrd. EUR (2016: -5,255 Mrd. EUR) lag im Jahr 2017 um 2,219 Mrd. EUR unter dem Nettofinanzierungssaldo des Bundes mit -6,873 Mrd. EUR. Unter Berücksichtigung des Überschusses der sonstigen Einheiten des Bundessektors (+1,810 Mrd. EUR) betrug das öffentliche Defizit des Bundessektors -2,843 Mrd. EUR (2016: -4,449 Mrd. EUR).

3.3 Gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung

3.3.1 Gesamtstaatliche Eckwerte der Haushaltsplanung

Das EU-Recht (Primär- und Sekundärrecht) und der völkerrechtliche Vertrag über die Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (Fiskalvertrag) enthalten Vorgaben für den gesamtstaatlichen Haushalt Österreichs. Nach dem EU-Recht müssen die Mitgliedstaaten eine defizitbeschränkende Haushaltsdisziplin üben und ihre Wirtschaftspolitiken koordinieren. Verpflichtend haben die Mitgliedstaaten eine mittelfristige vierjährige Finanzplanung durchzuführen und in der Form eines Stabilitätsprogramms der Europäischen Kommission und dem Rat jeweils im Frühjahr zur Bewertung vorzulegen.

Neben den im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union definierten Referenzwerten (Maastricht-Kriterien: öffentliches Defizit unter 3 % des BIP und öffentlicher Schuldenstand geringer als 60 % des BIP) hat Österreich, das sich seit 2014 im präventiven Arm des EU-Stabilitäts- und Wachstumspakts befindet, das mittelfristige Haushaltsziel (MTO), das als strukturelles Defizit definiert ist, einzuhalten. Das mittelfristige Haushaltsziel legte Österreich – nachdem es bis Ende 2016 -0,45 % des BIP betrug – ab 2017 mit -0,5 % des BIP fest.

Am 16. Oktober 2017 legte der Bundesminister für Finanzen gemäß Art. 4 (2) der Verordnung (EU) 473/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates die Übersicht über die Haushaltsplanung Österreichs für die Jahre 2017 und 2018 zur Stellungnahme vor.

Aufgrund der Nationalratswahlen am 15. Oktober 2017 forderte die Europäische Kommission Österreich auf, nach Abschluss der Regierungsbildung ein „Up-date der Übersicht über die Haushaltsplanung 2018“ noch vor dem Beschluss des neuen Budgets nachzureichen. Dieser Aufforderung kam die neue Bundesregierung am 21. März 2018 mit der Übermittlung des Dokuments „Fortschreibung des Österreichischen Stabilitätsprogramms für die Jahre 2017 bis 2022 und Up-date der Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2018“ nach.

Tabelle 3.3–1: Vergleich der gesamtstaatlichen Haushaltsplanungen für die Jahre 2017 und 2018

	2017			2018	
	Übersicht über die Haushaltsplanung (Oktober 2017)	Up-date der Übersicht über die Haushaltsplanung (März 2018)	Statistik Austria Budget-Notifikation ¹⁾ (April 2018)	Übersicht über die Haushaltsplanung (Oktober 2017)	Up-date der Übersicht über die Haushaltsplanung (März 2018)
In % des BIP					
Gesamteinnahmen	48,7	48,6	48,4	48,1	48,1
Gesamtausgaben	49,6	49,3	49,1	48,9	48,5
Maastricht-Saldo	-0,9	-0,7	-0,7	-0,8	-0,4
-/+ einmalige oder sonstige befristete Maßnahmen	0,0	0,0	-	0,0	0,0
-/+ Konjunkturreffekt	-0,1	-0,2	-	0,3	0,4
Struktureller Saldo²⁾	-0,7	-0,5	-	-1,1	-0,9
Öffentlicher Schuldenstand	78,3	78,1	78,4	75,2	74,5

¹⁾ Der strukturelle Saldo ist eine Rechengröße des Stabilitäts- und Wachstumspakts und ist nicht Gegenstand der Statistik Austria-Budget-Notifikation.

²⁾ Wobei:

Strukturelles Defizit = Maastricht Defizit -/+ einmalige oder sonstige befristete Maßnahmen -/+ Konjunkturreffekt
 Konjunkturreffekt = Produktionslücke x Budgetsensibilität und Produktionslücke = reales BIP – potenzielles BIP
 Konjunkturreffekt ist gleich der zyklischen Budgetkomponente;

Quellen: Übersicht über die Haushaltplanung 2018 von Oktober 2017, Fortschreibung des österreichischen Stabilitätsprogramms für die Jahre 2017 bis 2022 sowie Übersicht über die österreichische Haushaltplanung 2018 (Up-date) von März 2018, Statistik Austria (Budget-Notifikation April 2018)

Im Up-date der Übersicht über die Haushaltsplanung vom März 2018 ging die neue Bundesregierung für das Jahr 2017 von einem im Vergleich zum Oktober 2017 um 0,2 Prozentpunkte verbesserten **öffentlichen Haushaltssaldo (Maastricht-Saldo)** aus (-0,7 % des BIP statt -0,9 % des BIP). Die Statistik Austria notifierte im April 2018 einen Wert von -0,7 % des BIP.

Für das Jahr 2018 sah das Up-date der Übersicht über die Haushaltsplanung ebenfalls einen – gegenüber der vorangegangenen Übersicht stark verbesserten – Wert von -0,4 % des BIP vor.

Auch der **strukturelle Saldo** für das Jahr 2017 war im Up-date mit -0,5 % des BIP gegenüber dem Wert vom Oktober 2017 von -0,7 % des BIP deutlich verbessert.

Für das Jahr 2018 wies das Up-date der Übersicht über die Haushaltsplanung einen strukturellen Saldo von -0,9 % des BIP aus (gegenüber -1,1 % des BIP in der vorangegangenen Übersicht).

Der **öffentliche Schuldenstand 2017** war im Up-date vom März 2018 mit 78,1 % des BIP angegeben worden (gegenüber 78,3 % im Oktober 2017), letztlich notifierte Statistik Austria im April 2018 78,4 %.

Für das Jahr 2018 wies das Up–date der Übersicht über die Haushaltsplanung den öffentlichen Schuldenstand mit 74,5 % des BIP aus (gegenüber 75,2 % des BIP in der vorangegangenen Übersicht).

In der mittleren Frist bis zum Jahr 2022 plant die Bundesregierung folgende Eckwerte der budgetären Entwicklung.

Tabelle 3.3–2: Haushaltsentwicklung 2017 bis 2022

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr					
BIP real	2,9	3,2	2,2	1,9	1,6	1,5
	in % des BIP					
Gesamteinnahmen	48,6	48,1	47,8	47,7	47,4	47,3
Gesamtausgaben	49,3	48,5	47,8	47,6	47,2	46,9
Gesamtstaatlicher Haushaltssaldo (Maastricht–Defizit)	-0,7	-0,4	0,0	0,1	0,2	0,4
Struktureller Budgetsaldo (Strukturelles Defizit)	-0,5	-0,9	-0,5	-0,3	0,0	0,4
Ausgaben für Flüchtlinge und Terrorismusbekämpfung (befristetes außergewöhnliches Ereignis)	0,4	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Struktureller Budgetsaldo unter Berücksichtigung der konjunkturellen Lage und Zusatzkosten für Flüchtlinge und Terrorismusbekämpfung	-0,1	-0,5	-0,5	-0,3	0,0	0,4
Öffentlicher Schuldenstand	78,1	74,5	70,9	67,7	65,0	62,2

Quellen: Fortschreibung des Stabilitätsprogramms für die Jahre 2017 bis 2022 von März 2018 und Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2018 bis 2021 und 2019 bis 2022 von März 2018

3.3.2 Einhaltung der fiskalischen und wirtschaftspolitischen EU-Vorgaben

Die Europäische Kommission nahm am 22. November 2017 zur Übersicht über die Haushaltsplanung 2018 vom Oktober 2017 für die Jahre 2017 und 2018 Stellung und bewertete, ob Österreich die präventive Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts erfüllte. Dazu überprüfte die Europäische Kommission die Einhaltung der Schuldenregel³¹ und die Anpassung in Richtung des mittelfristigen Haushaltsziels (MTO). Ob die Anpassung in Richtung des mittelfristigen Haushaltsziels ausreichend war, bewertete die Europäische Kommission anhand des strukturellen Saldos und des Ausgabenrichtwerts. Auf Grundlage eigener Berechnungen und der EUROSTAT Herbstprognose 2017 zog die Europäische Kommission die Gesamtschlussfolgerung, dass für Österreich die Gefahr der Nichteinhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakts bestehe. Die Gesamtbewertung der Europäischen Kommission wies auf das Risiko einer „erheblichen Abweichung“ vom Anpassungspfad des mittelfristigen Haushaltsziels sowohl für 2017 als auch für 2018 hin.

3.3.2.1 Strukturelles Defizit

Das strukturelle Defizit wird aus dem öffentlichen Defizit nach ESVG 2010 (Maastricht-Defizit) in Prozent des BIP berechnet. Vom Maastricht-Defizit werden Einmalmaßnahmen³² und konjunkturelle Effekte³³ herausgerechnet. Die ermittelten Werte zum strukturellen Defizit sind mit Unsicherheiten verbunden, insbesondere aufgrund von Revisionen, unterschiedlichen Berechnungsmethoden und Prognosen. In der Folge ergeben sich je nach berechnender Stelle (Bundesministerium für Finanzen auf der Basis von WIFO, Europäische Kommission auf der Basis von EUROSTAT, Fiskalrat aufgrund eigener Prognosen) unterschiedliche Werte für das strukturelle Defizit. Die Unterschiede sind u.a. auf differierende Annahmen zu den in die Berechnung eingehenden Faktoren wie Maastricht-Defizit, Konjunktoreffekt, Produktionslücke und BIP zurückzuführen. Zwar können Mitgliedstaaten ihre eigenen Berechnungen und Prognosen heranziehen, im Rahmen der Bewertung der Einhaltung der fiskalischen EU-Vorgaben und den damit gegebenenfalls einhergehenden „Konsequenzen bei Nicht-Einhaltung“ kommen aber nur die Berechnungsergebnisse der Europäischen Kommission zum Tragen.

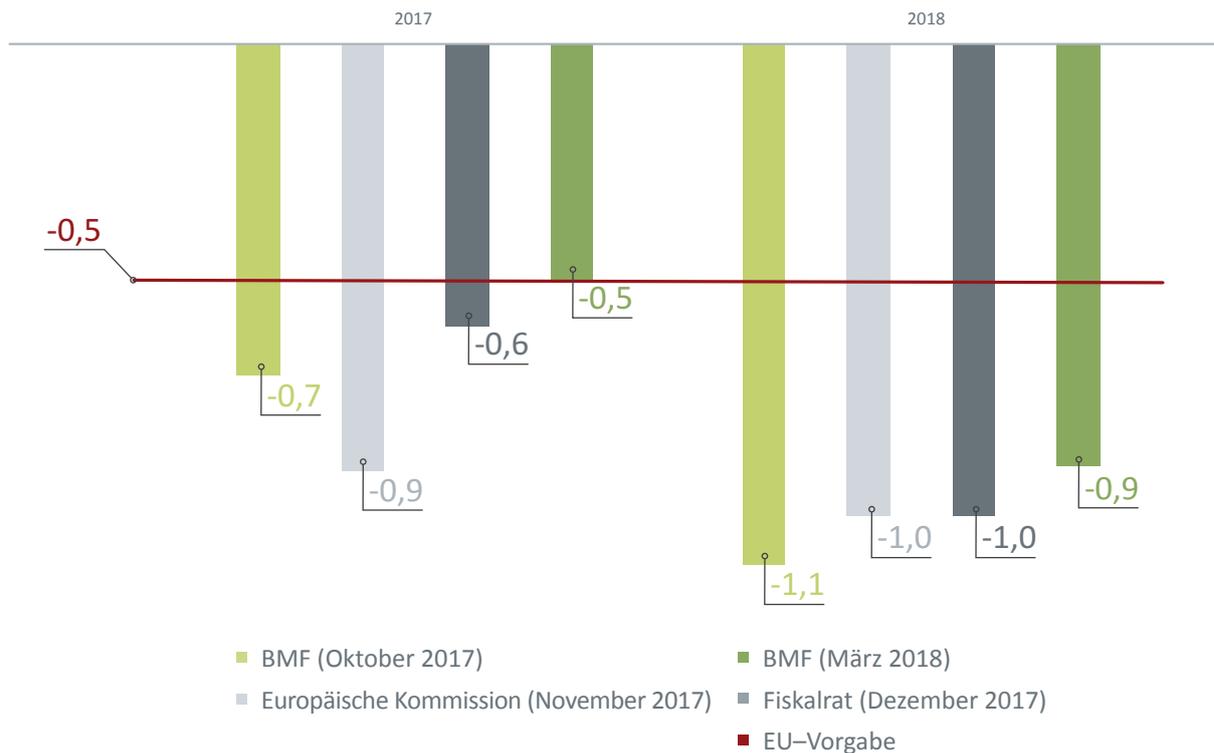
³¹ Schuldenregel: Überschreitet ein Mitgliedstaat bei der Schuldenquote den Referenzwert von 60 % des BIP, soll die Entwicklung der Schuldenquote, die die Obergrenze von 60 % des BIP überschreitet, hinreichend rückläufig sein. Eine Reduktion der Schuldenquote gilt als hinreichend, wenn der Abstand zwischen dem Schuldenstand und dem Referenzwert von 60 % des BIP (im Dreijahresdurchschnitt) sich um 1/20 jährlich verringert.

³² Einmalige oder sonstige befristete Maßnahmen sind dann herauszurechnen, wenn sie den jährlichen strukturellen Saldo um mindestens 0,1 % des BIP erhöhen oder vermindern, ohne ihn nachhaltig zu verändern.

³³ Der Konjunktoreffekt gibt die Auswirkung von Abweichungen der Konjunktur von der wirtschaftlichen Normallage (potenzielles BIP) auf den Haushaltssaldo an.

Folgende Abbildung zeigt die unterschiedlichen Einschätzungen des strukturellen Defizits für die Jahre 2017 und 2018 im Vergleich.

Abbildung 3.3–1: Einschätzung des strukturellen Defizits in % des BIP im Vergleich



Quellen: Übersicht über die Haushaltsplanung 2018 von Oktober 2017, Bewertung der Europäischen Kommission zur Übersicht über die Haushaltsplanung 2018 von November 2017, Bericht über die öffentlichen Finanzen 2016 – 2018 des Fiskalrats vom Dezember 2017 und Fortschreibung des österreichischen Stabilitätsprogramms für die Jahre 2017 – 2022 sowie Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2018 (Update) von März 2018

Für das Jahr 2017 berechnete das Bundesministerium für Finanzen im März 2018 ein strukturelles Defizit von -0,5 % des BIP. Das strukturelle Defizit war damit um 0,2 Prozentpunkte besser als noch im Oktober 2017 prognostiziert. Die Europäische Kommission (-0,9 % des BIP) und der Fiskalrat (-0,6 % des BIP) gingen ebenfalls von einem höheren strukturellen Defizit aus.

Für das Jahr 2018 berechnete das Bundesministerium für Finanzen im März 2018 ein strukturelles Defizit von -0,9 % des BIP und lag damit ebenfalls um 0,2 Prozentpunkte besser als noch in der „Übersicht über die Haushaltsplanung im Oktober 2017“ prognostiziert. Mit einem strukturellen Defizit von -0,9 % des BIP 2018 würde Österreich den grundsätzlich erforderlichen Wert von -0,5 % des BIP im Jahr 2018 nicht erfüllen. Die Europäische Kommission (-1,0 % des BIP) und der Fis-

kalrat (-1,0 % des BIP) gehen von einem höheren strukturellen Defizit für 2018 aus. Das Bundesministerium für Finanzen geht laut Fortschreibung des österreichischen Stabilitätsprogramms vom März 2018 davon aus, dass das budgetäre Ziel der Bundesregierung eines strukturell ausgeglichenen Haushalts im Jahr 2018 mittels Anrechnung der Zusatzkosten für Flüchtlinge und Terrorismusbekämpfung als außergewöhnliches Ereignis³⁴ erreicht werden kann.

Die unterschiedlichen Berechnungsergebnisse ergaben sich u.a. auch dadurch, dass das Bundesministerium für Finanzen andere Werte für die den Konjunkturreffekt beeinflussende Produktionslücke in % des Potenzialoutputs verwendete als die Europäische Kommission (Bundesministerium für Finanzen: 2017 -0,4, 2018 0,8, Europäische Kommission: 2017 -0,2, 2018: 0,1). War im Jahr 2017 die Produktionslücke noch negativ, wird ab 2018 eine positive Produktionslücke erwartet.³⁵ Die Herbstprognose der Europäischen Kommission (November 2017 und Revision Februar 2018) ist zudem bei der Prognose des realen BIP-Wachstums etwas pessimistischer als die der Fortschreibung des Stabilitätsprogramms zugrunde gelegte WIFO-Prognose.

Die Europäische Kommission prüft und bewertet die „Fortschreibung des Österreichischen Stabilitätsprogramms für die Jahre 2017 bis 2022 samt Up-date der Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2018“ gemäß den Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts bis Mai 2018 im Hinblick darauf, ob Österreich die präventive Komponente im Jahr 2017 eingehalten hat und im Jahr 2018 voraussichtlich einhalten wird. Die Europäische Kommission veröffentlichte ihre diesbezügliche Stellungnahme erst nach Redaktionsschluss des Bundesrechnungsabschlusses. Der RH berücksichtigte daher diese Stellungnahme bei seiner Analyse nicht mehr.

³⁴ Bei einem außergewöhnlichen Ereignis, das sich der Kontrolle des betreffenden Mitgliedstaats entzieht und erhebliche Auswirkungen auf die Lage der öffentlichen Finanzen hat, kann dem Mitgliedstaat gemäß Art. 5 Abs. 1 der Verordnung (EU) 1466/97 gestattet werden, vorübergehend von dem Anpassungspfad in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel abzuweichen, vorausgesetzt, dies gefährdet nicht die mittelfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen.

³⁵ Wenn die Produktionslücke negativ ist, verbessert dies den strukturellen Budgetsaldo. Wenn die Produktionslücke positiv ist, verschlechtert sich der strukturelle Budgetsaldo.

3.3.2.2 Makroökonomische Ungleichgewichte

Neben der Übersicht über die Haushaltsplanung und dem Stabilitätsprogramm überprüft die Europäische Kommission jährlich bestimmte makroökonomische Indikatoren der Mitgliedstaaten. Seit Beginn der Überprüfung der makroökonomischen Ungleichgewichte³⁶ im Jahr 2012 zählt Österreich zu jenen Mitgliedstaaten, die kein makroökonomisches Ungleichgewicht aufwiesen.³⁷

Die jüngste Überprüfung des EU-Scoreboards im November 2017 (Datenlage 2016)³⁸ ergab laut Europäischer Kommission zwar erneut Abweichungen Österreichs von den indikativen Schwellenwerten beim Wohnimmobilienpreisindex, dem gesamtstaatlichen Schuldenstand und beim Zusatzindikator der Langzeitarbeitslosenquote, diese stellten jedoch laut Europäischer Kommission keine potenziellen makroökonomischen Ungleichgewichte im Sinne des Stabilitäts- und Wachstumspakts dar.

³⁶ Die vier Bewertungskriterien sind: keine Ungleichgewichte, Ungleichgewichte, übermäßige Ungleichgewichte und Ungleichgewichte, die einer Korrektur bedürfen.

³⁷ Makroökonomische Ungleichgewichte beeinflussen die Wirtschafts- und Haushaltsführung der Mitgliedstaaten und können das reibungslose Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion beeinträchtigen. Werden in einem Mitgliedstaat übermäßige makroökonomische Ungleichgewichte festgestellt, kann dies ein „Verfahren wegen übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte“ samt möglicher finanzieller Sanktionen für Mitgliedstaaten der Eurozone auslösen.

³⁸ Warnmechanismus-Bericht 2018 gemäß den Art. 3 und 4 der Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte (Scoreboard 2016), KOM(2017) 771 final vom 22. November 2017

3.3.2.3 Länderspezifische Empfehlungen

Der Rat der Europäischen Union hatte in seinen länderspezifischen Empfehlungen Reformprioritäten für Österreich formuliert. Die Europäische Kommission anerkannte die bereits gesetzten Reformschritte Österreichs und formulierte ihre Beurteilung zu den einzelnen Reformbereichen.

Tabelle 3.3–3: Reformprioritäten des Rates der Europäischen Union

Reformbereich	Beurteilung der Europäischen Kommission
Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit	Diese ist insgesamt im Vergleich zu den anderen EU-Mitgliedstaaten weiter hoch, während wachstumsfreundliche Einnahmenquellen zu gering ausgeschöpft werden.
Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen bei Pensionen und Gesundheit	Projektionen für die mittel- und langfristigen Pensionsausgaben und Gesundheitsausgaben zeigen, dass in Österreich in diesen Bereichen weiterhin eine Herausforderung für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen besteht.
Bankensektor	Es wurden Verbesserungen erzielt, jedoch gibt es Schwachstellen, die weiter genau zu beobachten wären.
Wohnimmobilien	Die Preise für Wohnimmobilien sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Die Risiken für die Finanzstabilität hält sich insgesamt jedoch in Grenzen.
Dienstleistung	Die restriktive Regulierung der Dienstleistungsmärkte in Österreich ist nicht produktivitätsförderlich und hemmt Innovation und Investitionstätigkeit.
Digitale Technologie	Bei der Einführung digitaler Technologien einschließlich Breitbandtechnologien und digitaler Geschäftsmodelle in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) steht Österreich vor einer Herausforderung.
Innovation	Österreich konnte trotz Investition in großem Umfang in Forschung und Innovation die Stagnation bei der Produktivität noch nicht überwinden. Die Gründung von innovativen Unternehmen stellt weiter eine Herausforderung für Österreich dar. Probleme bestehen aufgrund der regulatorischen Hindernisse, dem Fehlen von Finanzierungsmöglichkeiten und von Qualifikationsdefiziten.

Quelle: Länderbericht Österreich (Europäische Kommission, März 2018)

Der Rat der Europäischen Union erteilte Österreich im Juli 2017 Empfehlungen zur Haushalts- und Wirtschaftspolitik für die Jahre 2017 und 2018, deren Umsetzung die Europäische Kommission im März 2018 bewertete.

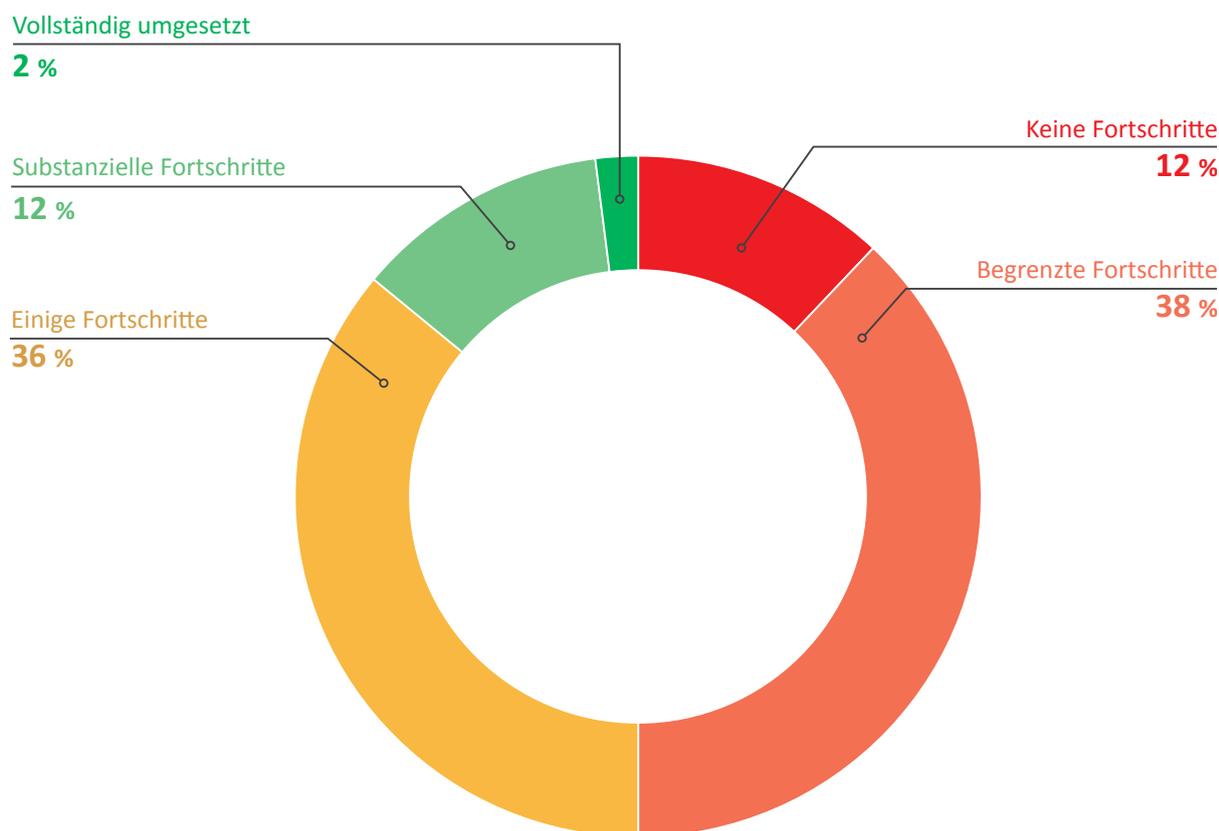
Tabelle 3.3–4: Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen des Rates der Europäischen Union 2017

Empfehlung des Rates der Europäischen Union	Schlüsselbereiche	Bewertung
<i>Der Rat der Europäischen Union hat Österreich im Juli 2017 empfohlen, sicherzustellen, dass Österreich 2017 und 2018</i>		
<p>1. <i>eine Haushaltspolitik im Einklang mit den Anforderungen der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts verfolgt, was bedeutet, dass das mittelfristige Haushaltsziel 2018 unter Berücksichtigung der aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse zugestandenen Abweichung erreicht werden sollte;</i></p> <p><i>die Tragfähigkeit des Gesundheitssystems und des Pensionssystems gewährleistet;</i></p> <p><i>die Kompetenzen der verschiedenen staatlichen Ebenen rationalisiert und strafft und ihre Finanzierungs- und Ausgabenverantwortlichkeiten angleicht;</i></p>	<p><u>Tragfähigkeit des Gesundheitswesens</u></p>	Einige Fortschritte
	<p><u>Tragfähigkeit des Pensionssystems</u></p>	Keine Fortschritte
	<p><u>Kompetenzen verschiedener staatlicher Ebenen</u></p>	Begrenzte Fortschritte
<p>2. <i>die Arbeitsmarktergebnisse für Frauen unter anderem durch die Bereitstellung ganztägiger Betreuungsdienste verbessert;</i></p> <p><i>die Bildungsergebnisse benachteiligter junger Menschen, insbesondere jener mit Migrationshintergrund, verbessert;</i></p> <p><i>Investitionen im Dienstleistungssektor durch den Abbau administrativer und regulatorischer Hindernisse, durch Erleichterung des Markteintritts und durch Förderung von Unternehmenswachstum ankurbelt.</i></p>	<p><u>Erwerbsbeteiligung von Frauen</u></p>	Einige Fortschritte
	<p><u>Bildungsergebnisse benachteiligter junger Menschen</u></p>	Begrenzte Fortschritte
	<p><u>Abbau von Hemmnissen für Investitionen im Dienstleistungsbereich</u></p>	Einige Fortschritte

Quellen: Amtsblatt der EU, C 261 vom 9. August 2017, Empfehlung des Rates vom 11. Juli 2017 zum nationalen Reformprogramm Österreichs 2017 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Österreichs 2017, Länderbericht Österreich (Europäische Kommission, März 2018)

Die Europäische Kommission betrachtete die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen des Rates der Europäischen Union über einen mehrjährigen Zeitraum, zumal Strukturreformen einen längeren Zeitraum benötigen, um Wirkung zu entfalten.

Abbildung 3.3–2: Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen des Rates der Europäischen Union 2011 bis 2017



Quelle: Länderbericht Österreich (Europäische Kommission, März 2018), Darstellung RH

Von 2011 bis 2017 hat Österreich bei 50 % seiner länderspezifischen Empfehlungen mindestens „einige Fortschritte“ und bei den anderen 50 % „begrenzte oder keine Fortschritte“ erzielt. Die Europäische Kommission kam zum Ergebnis, dass Österreich in den vergangenen sechs Jahren wichtige Reformen im Zusammenhang mit den länderspezifischen Empfehlungen durchgeführt hat, ohne jedoch die zugrundeliegenden Probleme nachhaltig gelöst zu haben.

4 Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

4.1 Haushaltsrechtliche Grundlagen

Als Instrument der Budgetdisziplin sind gemäß § 12 BHG 2013 im jeweiligen Bundesfinanzrahmengesetz Auszahlungsobergrenzen auf Ebene der Rubriken und Untergliederungen festzulegen. Die Auszahlungsobergrenzen setzen sich aus betragsmäßig fix begrenzten und variablen Auszahlungen zusammen. Weiters ist eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenzen durch jene Mittel möglich, die in Form von Rücklagen (§§ 55 und 56 BHG 2013) verfügbar sind.

Überschreitungen der Auszahlungsobergrenzen auf Untergliederungsebene sind aufgrund gesetzlicher Regelungen im BHG 2013 und im jeweiligen Bundesfinanzgesetz möglich; die Auszahlungsobergrenzen der Rubriken dürfen nicht überschritten werden.

Variable Auszahlungsobergrenzen werden in Abhängigkeit von in Verordnungen definierten Parametern festgelegt. Sie werden in Bereichen eingesetzt, die schwer im Voraus planbar sind, insbesondere weil sie konjunkturellen Einflüssen unterliegen (z.B. Arbeitslosengeld, Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung, Auszahlungen, die von der Abgabentwicklung abhängig sind) oder weil sie vom Nationalrat nicht direkt beeinflussbar sind (Rückflüsse vom EU-Haushalt). Die im jeweiligen Bundesfinanzrahmengesetz angeführten Auszahlungsobergrenzen für variable Auszahlungen sind daher in Abhängigkeit von den Parameterwerten nur Richtwerte.

4.2 Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß Bundesfinanzrahmengesetz bzw. Strategiebericht

Die Auszahlungsobergrenzen für das Jahr 2017 wurden mehrfach gegenüber dem ursprünglich beschlossenen Finanzrahmen geändert. Folgende Tabelle stellt die unterschiedlichen Auszahlungsobergrenzen für das Jahr 2017 ab dem Bundesfinanzrahmengesetz 2014 bis 2017 dar.

Tabelle 4.2–1: Auszahlungsobergrenzen gemäß Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) inklusive Novellen 2014 bis 2020

Bundesfinanzrahmengesetze inkl. Novellen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	in Mio. EUR						
BFRG 2014 – 2017 (BGBl. I Nr. 88/2013)	74.339,35	73.930,28	76.512,15	78.584,38			
Veränderung durch BGBl. 7/2014 ¹⁾	-	-	-	-			
BFRG 2014 – 2017 (1. Novelle) (BGBl. I Nr. 7/2014)	74.339,35	73.930,28	76.512,15	78.584,38			
Veränderung durch BGBl. 37/2014	864,94 1,2%	454,91 0,6%	1.192,01 1,6%	403,92 0,5%			
BFRG 2014 – 2017 (2. Novelle) BFRG 2015 – 2018 (BGBl. I Nr. 37/2014)	75.204,29	74.385,18	77.704,16	78.988,30	80.521,28		
Veränderung durch BGBl. 63/2014		688,80 0,9%	-1.162,91 -1,5%	-1.479,33 -1,9%	-1.530,23 -1,9%		
BFRG 2016 – 2019 (BGBl. I Nr. 63/2015)			76.541,25	77.508,97	78.991,05	80.388,20	
Veränderung durch BGBl. 140/2015			95,02 0,1%	-	-	-	-
BFRG 2015 – 2018 (1. Novelle) BFRG 2016 – 2019 (1. Novelle) BFRG 2017 – 2020 (BGBl. I Nr. 140/2015)		75.073,98	76.636,27	77.508,97	78.991,05	80.388,20	
Veränderung durch BGBl. 34/2016			1.471,22 1,9%	693,74 0,9%	-176,97 -0,2%	20,46 0,0%	
BFRG 2016 – 2019 (2. Novelle) BFRG 2017 – 2020 (1. Novelle) (BGBl. I Nr. 34/2016)			78.107,49	78.202,70	78.814,08	80.408,66	
Veränderung durch BGBl. 60/2016 ²⁾			-	-	-	-	-
BFRG 2016 – 2019 (3. Novelle) BFRG 2017 – 2020 (2. Novelle) (BGBl. I Nr. 60/2016)			78.107,49	78.202,70	78.814,08	80.408,66	
Veränderung durch BGBl. 102/2016			531,80 0,7%	-572,93 -0,7%	-	-	-
BFRG 2016 – 2019 (4. Novelle) BFRG 2017 – 2020 (3. Novelle) ³⁾ (BGBl. I Nr. 102/2016)			78.639,29	77.629,77	78.814,08	80.408,66	83.038,37

¹⁾ Die BFRG-Werte für 2014 wurden im Zusammenhang mit dem gesetzlichem Budgetprovisorium 2014 bzw. dem Bundesministerienengesetz (insbesondere Schaffung der UG 32 "Kunst und Kultur") angepasst, woraus Verschiebungen lediglich zwischen den Rubriken und UG resultierten. Die Werte für die Jahre 2015 bis 2017 blieben unverändert.

²⁾ Die Novelle des BFRG 2016 – 2019 bzw. des BFRG 2017 – 2020 berücksichtigte lediglich eine Umschichtung zwischen der Rubrik 2 in der UG 24 Gesundheit und der Rubrik 3 in der UG 30 Bildung.

³⁾ Durch die Novellen BGBl. Nr. I 41/2017, 165/2017 und 5/2018 kam es zu keinen zahlenmäßigen Änderungen der Auszahlungsobergrenze.

Quellen: BFRG 2011 – 2014, 2012 – 2015, 2013 – 2016, 2014 – 2017, 2015 – 2018, 2016 – 2019 und 2017 – 2020, eigene Berechnung

Für das Jahr 2017 legte das Bundesfinanzrahmengesetz 2014 bis 2017 die Gesamt-Auszahlungsobergrenze ursprünglich mit 78,584 Mrd. EUR fest. Diese Auszahlungs-obergrenzen wurden in der Folge mehrmals geändert.

- Mit der 2. Novelle des Bundesfinanzrahmengesetzes 2014 bis 2017 bzw. dem Bundesfinanzrahmengesetz 2015 bis 2018 erfolgte eine Anhebung der Auszahlungs-obergrenze für 2017 um 0,404 Mrd. EUR (+0,5 %) auf 78,988 Mrd. EUR. Die Veränderung betraf in erster Linie die Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie (+1,677 Mrd. EUR), die Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt (+440 Mio. EUR) sowie die Rubrik 5 Kassa und Zinsen (-1,758 Mrd. EUR).
- Mit dem Bundesfinanzrahmengesetz 2016 bis 2019 wurde die Auszahlungs-obergrenze um 1,479 Mrd. EUR (-1,9 %) auf 77,509 Mrd. EUR gesenkt. Diese Senkung betraf hauptsächlich die Rubrik 5 Kassa und Zinsen (-2,848 Mrd. EUR), die Auszahlungs-obergrenzen der Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie (+952 Mio. EUR), der Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur (+297 Mio. EUR) und der Rubrik 0, 1 Recht und Sicherheit (+141 Mio. EUR) wurden hingegen angehoben.
- Mit der 2. Novelle des Bundesfinanzrahmengesetzes 2016 bis 2019 bzw. dem Bundesfinanzrahmengesetz 2017 bis 2020 wurde die Auszahlungs-obergrenze wieder um 694 Mio. EUR (+0,9 %) auf 78,203 Mrd. EUR angehoben. Die Veränderung betraf vor allem die Rubrik 0, 1 Recht und Sicherheit (+1,333 Mrd. EUR), die Rubrik 5 Kassa und Zinsen (+228 Mio. EUR) sowie die Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie (-953 Mio. EUR).
- Mit der 4. Novelle des Bundesfinanzrahmengesetzes 2016 bis 2019 bzw. der 3. Novelle des Bundesfinanzrahmengesetzes 2017 bis 2020 wurde die Gesamt-Auszahlungs-obergrenze wiederum um 573 Mio. EUR (-0,7 %) auf 77,630 Mrd. EUR reduziert. Von der Veränderung waren die Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie (-963 Mio. EUR) sowie die Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur (+333 Mio. EUR) betroffen.

Tatsächlich betrugen die Auszahlungen im Jahr 2017 81,570 Mrd. EUR, was eine deutliche Überschreitung des Bundesfinanzrahmens bedeutet. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf Rücklagenentnahmen im Budgetvollzug (siehe [TZ 2.6.2](#)).

4.3 Bundesfinanzrahmen 2018 bis 2021, 2019 bis 2022

Das Bundesfinanzrahmengesetz legt für die nächsten vier Jahre verbindliche Auszahlungsobergrenzen fest und enthält Grundzüge des Personalplans. Im Sinne einer rollierenden Fortschreibung wird der Rahmen jeweils um das viertfolgende Finanzjahr ergänzt.

Aufgrund der Novelle zum BHG 2013 vom April 2017 (BGBl. Nr. I 53/2017), welche ursprünglich nur für die Jahre 2017 und 2018 Geltung haben sollte, hat die Bundesregierung dem Nationalrat jährlich den Entwurf für ein Bundesfinanzrahmengesetz nicht mehr bis spätestens 30. April vorzulegen, sondern gemeinsam mit dem Entwurf des Bundesfinanzgesetzes im Herbst. Diese Verschiebung des Vorlagetermins wurde unter anderem mit einer höheren Planungssicherheit begründet, da verlässlichere (Wirtschafts-)Daten zur Verfügung stünden.

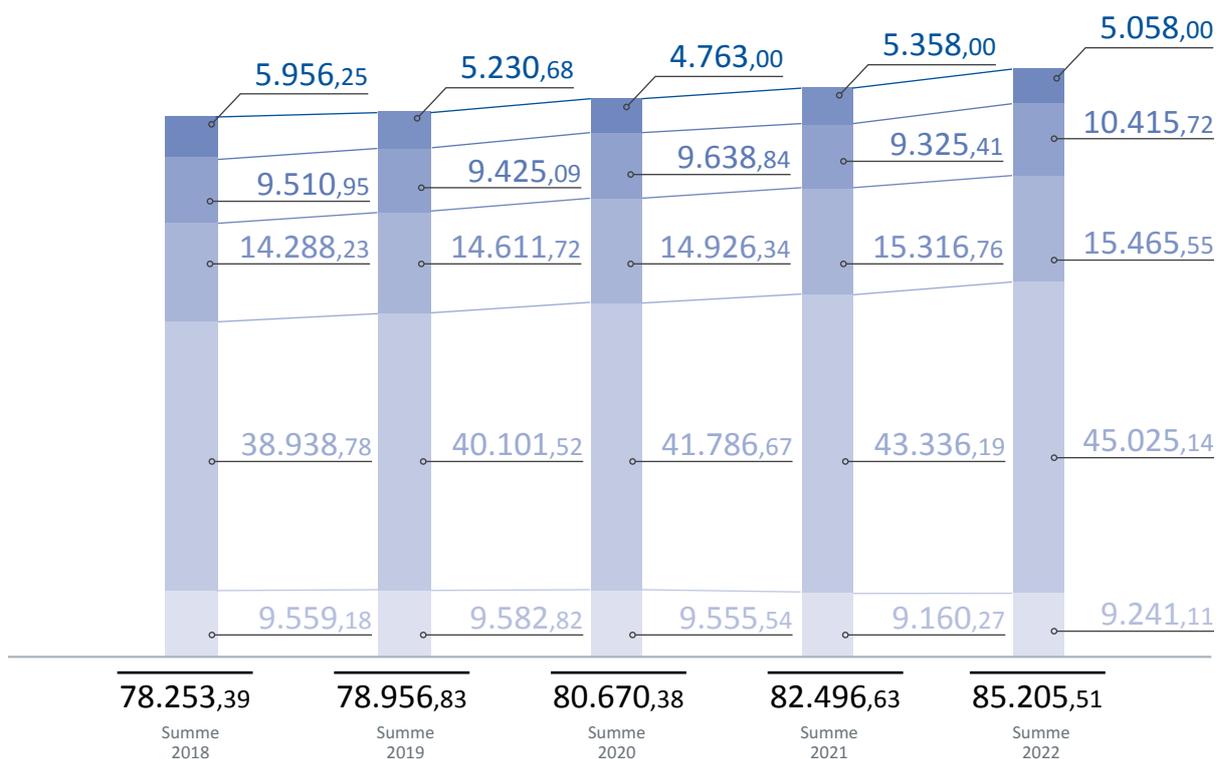
Mit dem Budgetbegleitgesetz, welches der Nationalrat am 17. April 2018 beschloss, wurde nunmehr diese ursprünglich nur als zeitlich befristet konzipierte Regelung vor dem Vorliegen der Evaluierungsergebnisse zur Haushaltsrechtsreform dauerhaft ins BHG 2013 übernommen. Ein wesentliches Ziel, das bei der Einführung der mittelfristigen Haushaltsplanung formuliert wurde, war die mittelfristige Ausrichtung der Haushaltspolitik und eine bessere Planbarkeit auf Basis bindender Auszahlungsobergrenzen. Dementsprechend ist nach Ansicht des RH eine zeitlich getrennte Beratung von Finanzrahmen und Budget geeignet, den Fokus der Befassung – insbesondere des Nationalrates – das eine Mal auf strategische und mittelfristige sowie das andere Mal auf einjährige und sohin kurzfristige Aspekte zu lenken. Die bisherige Trennung der strategischen Debatte zum Bundesfinanzrahmen von jener zum nächstjährigen Budget war daher aus Sicht des RH zweckmäßig.

Überdies belegen die dargestellten mehrmaligen Novellen zum Bundesfinanzrahmengesetz (siehe [TZ 4.2](#)) und die dadurch erfolgten Änderungen der Auszahlungsobergrenzen sowie die Feststellungen des RH in der Prüfung „Qualität der mittelfristigen Haushaltsplanung des Bundes“ (Reihe Bund 2016/14), dass die bloße Verschiebung des Vorlagetermins nicht ausreicht, um das Ziel einer verbesserten Planungsqualität zu gewährleisten. Der RH empfahl im Rahmen dieser Prüfung unter anderem, frühzeitig eine koordinierte und verbindliche mittelfristige Haushaltsplanung durchzuführen. Diese wäre in ihrer Qualität so zu schärfen, dass kurzfristig erforderliche Eingriffe in die Planung nur mehr bei Vorliegen unvorhersehbarer, externer Faktoren notwendig werden. Weitgehend stabile Auszahlungsobergrenzen würden zudem die Budgetierung durch die Ressorts erleichtern und qualitativ verbessern.

4.4 Aktuell gültige Bundesfinanzrahmen

Die folgende Darstellung enthält die aktuell gültigen Bundesfinanzrahmen 2018 bis 2021 und 2019 bis 2022.

Abbildung 4.4–1: Auszahlungsobergrenzen gemäß Bundesfinanzrahmengesetz 2018 bis 2021; 2019 bis 2022 nach Rubriken, in Mio. EUR



- Summe Rubrik 5 – Kassa und Zinsen
- Summe Rubrik 4 – Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt
- Summe Rubrik 3 – Bildung, Forschung, Kunst und Kultur
- Summe Rubrik 2 – Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie
- Summe Rubrik 0, 1 – Recht und Sicherheit

Quellen: BFRG 2018 – 2021, BFRG 2019 – 2022, Darstellung RH

Für das Jahr 2018 ist eine Auszahlungsobergrenze von 78,253 Mrd. EUR geplant. Im Jahr 2022 soll diese auf 85,206 Mrd. EUR ansteigen. Das entspricht einem Anstieg um rd. 8,9 % (bzw. 6,953 Mrd. EUR).

Die Auszahlungen im Bereich der Rubrik 0, 1 Recht und Sicherheit sinken von 9.559,18 Mio. EUR im Jahr 2018 auf 9.241,11 Mio. EUR im Jahr 2022, was einen Rückgang um 3,3 % bedeutet. Der Anteil der Rubrik 0, 1 an den Gesamtauszahlungen soll von 12,2 % auf 10,9 % sinken.

Die Auszahlungen im Bereich der Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie steigen im Planungszeitraum von 38.938,78 Mio. EUR auf 45.025,14 Mio. EUR, was einem Anstieg von 15,6 % entspricht. Damit steigt der Anteil der Rubrik 2 an den Gesamtauszahlungen von 49,8 % im Jahr 2018 auf 52,8 % im Jahr 2022 an.

Die Auszahlungen im Bereich der Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur steigen von 14.288,23 Mio. EUR im Jahr 2018 auf 15.465,55 Mio. EUR im Jahr 2022, was einen Anstieg um 8,2 % bedeutet. Der Anteil der Rubrik 3 an den Gesamtauszahlungen bleibt damit beinahe unverändert.

Die Auszahlungen der Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt steigen im Planungszeitraum von 9.510,95 Mio. EUR auf 10.415,72 Mio. EUR, was einem Anstieg um 9,5 % entspricht und keine wesentliche Änderung des Anteils an den Gesamtauszahlungen bedeutet.

Die Auszahlungen der Rubrik 5 Kassa und Zinsen sinken von 5.965,25 Mio. EUR 2018 auf 5.058,00 Mio. EUR im Jahr 2022, was einem Rückgang um 15,2 % gleichkommt. Damit sinkt der Anteil der Rubrik 5 an den Gesamtauszahlungen von 7,6 % auf 5,9 %.

Aus dieser Darstellung der Entwicklung der prozentuellen Anteile der einzelnen Rubriken am Gesamtauszahlungsrahmen folgt, dass es zu einer Verschiebung in den Auszahlungsstrukturen kommt. Während die Auszahlungen bis zum Jahr 2022 in der Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie um 15,6 % (im Vergleich zur allgemeinen Steigerung i.H.v. 8,9 %) überdurchschnittlich ansteigen, sinken die Auszahlungen in den Rubriken 0, 1 Recht und Sicherheit sowie 5 Kassa und Zinsen.

4.5 Risiken in der mittelfristigen Haushaltsplanung

Der Budgetbericht der Bundesregierung zum Doppelbudget 2018/2019 enthält für die kommenden beiden Jahre eine Reihe von Vorhaben, die zum Erreichen der Haushaltsziele mit geplanten Konsolidierungen von 2,5 Mrd. EUR beitragen sollen. Folgende Risiken bestehen dabei in der mittelfristigen Haushaltsplanung:

- Durch einen strengen Budgetvollzug soll sichergestellt werden, dass der Zielwert des strukturellen Defizits i.H.v. 0,5 % des BIP gemäß den europarechtlichen Vorgaben eingehalten wird. Die Bestrebungen, die Haushaltsdisziplin zu steigern, entsprechen den Intentionen des RH. In diesem Zusammenhang weist der RH jedoch darauf hin, dass im Bundeshaushalt in den vergangenen Jahren in zahlreichen Untergliederungen Haushaltsrücklagen gebildet wurden (siehe **TZ 2.6.2**). Diese Rücklagen müssen zum Zeitpunkt ihrer Entnahme finanziert werden und sind dann auch defizitwirksam.

- Das Bundesministerium für Finanzen ermittelte, basierend auf einer Kostenanalyse (Vergleich der budgetierten Auszahlungs– und Einzahlungspositionen mit dem tatsächlichen Erfolg der Jahre 2014 bis 2016), dass „durch Streichung von Budgetspielräumen bis zu einer Mrd. EUR eingespart“ werden kann. Der RH begrüßt im Sinne der Bestimmungen des Haushaltsrechts die möglichst genaue Veranschlagung der Mittel und weist darauf hin, dass diese jedem Budget zugrunde liegen sollte. Obwohl eine exaktere Budgetierung aus Sicht des RH zu einer sparsameren Haushaltsführung beitragen kann, stellt sie jedoch selbst noch keine Einsparung dar, weil nur der realisierte Einsparungserfolg ausschlaggebend ist. Das Bundesministerium für Finanzen argumentierte, dass die Budgetpositionen tatsächlich um die entsprechenden Beträge gekürzt und damit der Spielraum eingeengt wurde.
- Die Einsparung von Doppel– und Mehrfachförderungen soll die Treffsicherheit von Förderungen erhöhen. Dies entspricht auch der Intention des RH. Er hält dazu aber fest, dass für eine vollständige Identifikation von Doppel– und Mehrfachförderungen geeignete und transparente Datengrundlagen erforderlich sind (siehe RH Bericht Reihe Bund 2017/45 „Transparenzdatenbank – Kosten und Nutzen, Ziele und Zielerreichung“).
- Durch verbesserten Einsatz von Personal– und Sachkosten in ausgegliederten Einheiten sollen mittelfristig 2 % der Mehrausgaben in diesem Bereich eingespart werden. Der RH weist ergänzend darauf hin, dass der Erfolg dieses Vorhabens von der rechtlichen und organisatorischen Stellung der ausgegliederten Rechtsträger sowie der von ihnen zu erfüllenden Aufgaben beeinflusst wird. Entsprechende Schreiben mit Vorgaben zur Realisierung dieser Einsparungen sind nach Angaben des Bundesministeriums für Finanzen ergangen.
- Da sich die Personalkosten des Bundes in den vergangenen Jahren – nicht zuletzt aufgrund der Altersstruktur im öffentlichen Dienst – stark erhöht haben, sollen diese langfristig reduziert werden. Ziel ist es, nur jede dritte Planstelle nachzubesetzen, wobei jedoch besonders personalintensive Bereiche wie Bildung und Sicherheit ausgenommen sind. Der RH weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der geplante Aufgabenkritikprozess mit dem Ziel einer Aufgabenreform umgesetzt werden muss.
- Durch eine Indexierung der Familienbeihilfe für Kinder im Ausland sollen Einsparungen generiert werden. Der RH weist darauf hin, dass diese Maßnahme noch keiner abschließenden gemeinschaftsrechtlichen Beurteilung zugeführt wurde und sohin noch mit budgetären Unsicherheiten behaftet ist.

- Die im Doppelbudget ausgewiesene budgetäre Vorsorge i.H.v. 100 Mio. EUR für die in Folge der Abschaffung des Pflegeregresses vorgesehene Ausgleichszahlung des Bundes an die Länder ist nicht ausreichend, da diese gemäß der Vereinbarung vom 18. Mai 2018 zwischen dem Bund und den Ländern, die nach Beschluss des Doppelbudgets 2018/2019 erfolgte, bis zu 340 Mio. EUR betragen kann.
- Bei den Investitionsprogrammen in den Bereichen Inneres und Landesverteidigung ist gegenwärtig nicht abschätzbar, inwieweit dadurch bestehende Ausstattungen ersetzt oder neue Ausstattungen angeschafft werden sollen. Folglich kann nicht beurteilt werden, ob sich die Anlagenintensität in den genannten Bereichen erhöht und damit ein Reinvestitionsbedarf in künftigen Finanzjahren entstehen wird.
- Die Auswirkungen des BREXIT auf den EU–Beitrag Österreichs sind derzeit nicht absehbar.
- Im Budgetbericht wurden überdies Bereiche mit strukturellen Herausforderungen und Reformforderungen identifiziert (u.a. Pensionen, Pflege, Gesundheit, Förderungen). Konkrete Maßnahmen zu diesen Reformbereichen sind jedoch im Finanzrahmen nicht enthalten.
- Der RH weist darauf hin, dass im Doppelbudget 2018/2019 auch Sonder– bzw. Einmaleffekte wirken, welche den Nettofinanzierungssaldo bzw. das Nettoergebnis positiv beeinflussen (z.B. Dividendenerhöhungen, Versteigerung von Mobilfunklizenzen, Einmalzahlung aus dem Vergleich mit dem Freistaat Bayern, geringerer Zuschuss zur Pensionsversicherung³⁹). Eine nachhaltige, strukturelle Verbesserung des Aufwandes im Umfang dieser Sonder– und Einmaleffekte ist nicht gegeben.

³⁹ Geringere Abgangsdeckung aufgrund der Zahlung der Bank Austria an die Pensionsversicherungsveranstalt.

Glossar

Abgabenquote

Steuern und tatsächliche Sozialbeiträge (nur Pflichtbeiträge) abzüglich uneinbringlicher Steuern und Sozialbeiträge in % des nominellen **Brutto-Inlandsprodukts**.

Ab-Überweisungen

Bei den Ab-Überweisungen handelt es sich im Wesentlichen um die Verteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben an die Länder und Gemeinden gemäß Finanzausgleichsgesetz sowie EU-Beiträge.

Allgemeine Gebarung

Die Allgemeine Gebarung umfasst alle **Einzahlungen** und **Auszahlungen** des Bundes, ausgenommen jene für Finanzschulden, kurzfristige Verpflichtungen und Währungstauschverträge. Diese werden im **Geldfluss der Finanzierungstätigkeit** dargestellt. Beide zusammen bilden den ausgeglichenen **Gesamthaushalt**.

Anordnendes / Ausführendes Organ

Anordnende Organe (z.B. haushaltsleitende Organe, Landeshauptmänner, soweit sie als Organe des Bundes tätig werden, sowie Organe des Bundes, die durch Gesetz oder Verordnung zu anweisenden Organen erklärt werden) sind gemäß § 5 BHG 2013 Organe der Haushaltsführung. Sie haben das jeweilige haushaltsleitende Organ bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben zu unterstützen. Ausführende Organe sind die Buchhaltungsagentur des Bundes, Zahlstellen und Wirtschaftsstellen.

Arbeitslosenquote (Internationale Definition)

Als arbeitslos gelten Personen, die nicht erwerbstätig sind und aktiv einen Arbeitsplatz suchen. Als erwerbstätig zählt, wer in der Referenzwoche mindestens eine Stunde selbstständig oder unselbstständig gearbeitet hat. Personen in einem aufrechten Dienstverhältnis, die Kinderbetreuungsgeld beziehen, und Lehrlinge zählen zu den Erwerbstätigen, nicht hingegen Präsenz- und Zivildienstler. Die Arbeitslosenquote ist der Anteil der Arbeitslosen an allen Erwerbspersonen (Arbeitslose plus Erwerbstätige), jeweils im Alter von 15 bis 74 Jahren. Datenbasis: Umfragedaten von privaten Haushalten (Mikrozensus).

Arbeitslosenquote (Nationale Definition)

Die nationale Arbeitslosenquote berechnet sich als Anteil der Zahl der beim Arbeitsmarktservice (AMS) vorgemerkten Personen am unselbstständigen Arbeitskräftepotenzial (beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger erfasste unselbstständige Beschäftigte).

Aufwand / Aufwendungen

Aufwendungen und **Erträge** werden im **Ergebnishaushalt** dargestellt. Aufwand ist der Werteinsatz bei der Produktion der Verwaltungsleistungen unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung, z.B. **Personalaufwand**, **Transferaufwand**, **betrieblicher Sachaufwand** und **Finanzaufwand**. **Erträge** und Aufwendungen sind im Kontenplan eindeutig als finanzierungswirksame bzw. nicht finanzierungswirksame **Erträge** und Aufwendungen zuzuordnen. Finanzierungswirksame Aufwendungen führen zu einem Mittelabfluss, nicht finanzierungswirksame ergeben sich aus der Veränderung von Positionen der **Vermögensrechnung**. Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen dürfen nicht zugunsten finanzierungswirksamer Aufwendungen umgeschichtet werden.

Auszahlungen

Auszahlungen (vormals Ausgaben) werden in der **Finanzierungsrechnung** dargestellt und unterteilen sich nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten in Auszahlungen der **Allgemeinen Gebarung** und in den **Geldfluss der Finanzierungstätigkeit**. Sie bezeichnen den Abfluss von liquiden Mitteln (z.B. Bank, Kassa) eines Finanzjahres. Auszahlungen werden im **Finanzierungshaushalt** dargestellt und nach **Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen (MVAG)** unterteilt.

Auszahlungsobergrenzen

Das **Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG)** umfasst eine verbindliche Auszahlungs-obergrenze für die vier folgenden Finanzjahre und ist nach **Rubriken** und **Untergliederungen** unterteilt. Während die meisten **Auszahlungen** fix begrenzt sind, sind in bestimmten Bereichen (wie z.B. Arbeitslosen- und Pensionsversicherung) variable Auszahlungsobergrenzen vorgesehen. Letztere passen die tatsächliche Auszahlungsobergrenze über bestimmte Parameter an die konkreten Gegebenheiten während des Vollzugs an. Somit stehen z.B. der Arbeitslosenversicherung auch während wirtschaftlich schlechter Zeiten hinreichend Mittel zur Verfügung, wohingegen in besseren Zeiten automatisch entsprechende Kürzungen vorgenommen werden.

Betrieblicher Sachaufwand

Dem betrieblichen Sachaufwand sind sämtliche nicht als **Personal–**, **Transfer–** oder **Finanzaufwand** zu klassifizierenden **Aufwendungen** zuzurechnen. Der betriebliche Sachaufwand umfasst die in einem Finanzjahr entstandenen finanzierungswirksamen **Aufwendungen**, insbesondere für Vergütungen (innerhalb des Bundes), Materialaufwand und Verbrauchsgüter, **Aufwand** für Werkleistungen, Mieten, Instandhaltung, Kommunikation sowie Reisen. Des Weiteren zählt hierzu auch der **Aufwand** für Personen in einem Ausbildungsverhältnis, Personen mit freiem Dienstvertrag, Personen mit einem Arbeitsleihvertrag sowie Lehrbeauftragte gemäß Lehrbeauftragungsgesetz.

Nicht finanzierungswirksame **Aufwendungen** im betrieblichen Sachaufwand sind insbesondere Abschreibungen auf materielle und immaterielle Vermögenswerte, **Aufwand** aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen, **Aufwand** aus Währungsdifferenzen sowie Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen.

Brutto-Inlandsprodukt (BIP)

Das Brutto-Inlandsprodukt (BIP) ist der in Geld ausgedrückte Wert aller von In- und Ausländern im Inland erzeugten Güter und Dienstleistungen in einer bestimmten Periode (meist im Kalenderjahr).

Bundesfinanzgesetz (BFG)

Mit dem Bundesfinanzgesetz wird vom Nationalrat das Budget des Bundes bewilligt. Das BFG umfasst einen Textteil (Gesetzestext), der im Wesentlichen detaillierte Ermächtigungen der Bundesministerin bzw. des Bundesministers für Finanzen beinhaltet, sowie als Anlagen den **Bundsvoranschlag**, den **Personalplan**, die Brutto-Darstellung der Personalämter und der Finanzierung.

Bundesfinanzrahmen / Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG)

Mit dem Bundesfinanzrahmengesetz werden zur mittelfristigen Haushaltsplanung **Auszahlungsobergrenzen** auf Ebene der **Rubriken** und **Untergliederungen** für die vier folgenden Finanzjahre festgeschrieben. Das jeweilige jährliche **Bundesfinanzgesetz** hat bei den **Auszahlungen** die Obergrenzen des Bundesfinanzrahmens einzuhalten. Bis 30. April jedes Finanzjahres hat die Bundesregierung dem Nationalrat einen Entwurf des BFRG vorzulegen, womit der Bundesfinanzrahmen jeweils um das viertfolgende Finanzjahr ergänzt wird.

Bundeshaftung

Bundeshaftungen sind Bürgschaften oder Garantien des Bundes, die die Bundesministerin bzw. der Bundesminister für Finanzen nur aufgrund einer gesetzlichen Ermächtigung übernehmen darf. Bundeshaftungen zählen zu den Eventualverbindlichkeiten.

Bundesvoranschlag (BVA)

In den Bundesvoranschlag werden sämtliche zu erwartende **Einzahlungen** bzw. **Erträge** und voraussichtlich zu leistende **Auszahlungen** bzw. **Aufwendungen** des Bundes für jeweils ein Finanzjahr voneinander getrennt und in der vollen Höhe (brutto) aufgenommen. Er ist Bestandteil des **Bundesfinanzgesetzes** (Anlage I).

Cash–Pooling

Cash–Pooling (auch Liquiditätsbündelung) ist ein Element des Cash Managements. Es bezeichnet einen internen Liquiditätsausgleich durch das zentrale Finanzmanagement in Form von Entziehung überschüssiger Liquidität bzw. Ausgleich von Liquiditätsdeckung mittels Kredit.

Defizitquote

Die Defizitquote ist das Verhältnis des **Öffentlichen Defizits** zum **Brutto–Inlandsprodukt**.

Detailbudget (DB)

Das Detailbudget ist die unterste Ebene der Gliederung des **Bundesvoranschlags**. Die Detailbudgets stellen eine sachliche Gliederung unterhalb jedes **Globalbudgets** dar. Jedes **Globalbudget** ist vollständig in mehrere Detailbudgets erster Ebene aufzuteilen. Ein Detailbudget erster Ebene (DB1) kann in Detailbudgets zweiter Ebene (DB2) desselben **Globalbudgets** aufgeteilt werden, wenn dies zur Übertragung budgetärer Verantwortung zweckmäßig erscheint.

Einzahlungen

Einzahlungen (vormals Einnahmen) werden in der **Finanzierungsrechnung** dargestellt und unterteilen sich nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten in Einzahlungen aus der **Allgemeinen Gebarung** und aus dem **Geldfluss der Finanzierungstätigkeit**. Sie bezeichnen den Zufluss von liquiden Mitteln (z.B. Bank, Kassa) eines Finanzjahres. Einzahlungen werden im **Finanzierungshaushalt** dargestellt und nach **Mittelverwendungs-** und **Aufbringungsgruppen** (MVAG) unterteilt.

Einnahmenquote

Die Einnahmenquote gemäß **ESVG 2010** gibt die Höhe aller Einnahmen öffentlicher Haushalte in Prozent des **Brutto-Inlandsprodukts** an.

Ergebnishaushalt

Für den Bundeshaushalt sind ein **Ergebnis-**, **Finanzierungs-** und **Vermögenshaushalt** zu führen. Im Ergebnishaushalt sind **Erträge** und **Aufwendungen** periodengerecht abzugrenzen. Der Ergebnishaushalt setzt sich aus dem **Ergebnisvoranschlag** und der **Ergebnisrechnung** zusammen.

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist Teil der konsolidierten Abschlussrechnungen. Sie bildet zusammen mit dem **Ergebnisvoranschlag** den **Ergebnishaushalt** und ist Teil des Bundesrechnungsabschlusses. In der Ergebnisrechnung sind der Anfangsbestand, die Zu- und Abgänge sowie der Endbestand der **Erträge** und **Aufwendungen** sowie Veränderungen im Vermögen, in den Fremdmitteln und im Nettovermögen (Ausgleichsposten) nach Vorgabe des Kontenplans auf Konten der **Ergebnis-** und **Vermögensrechnung** zu verrechnen. Der Zufluss und Verbrauch von Ressourcen wird hier unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung abgebildet.

Ergebnisvoranschlag

Im Ergebnisvoranschlag werden **Erträge** und **Aufwendungen** periodengerecht abgegrenzt veranschlagt. Der Ergebnisvoranschlag definiert Obergrenzen für **Aufwendungen** und gliedert sie in **Personalaufwand** (Aktivitätsaufwand), betrieblichen Sachaufwand, **Transferaufwand** sowie **Finanzaufwand**. Der Ergebnisvoranschlag ist auf Ebene der **Globalbudgets** gesetzlich und auf Ebene der **Detailbudgets** verwaltungsintern bindend, wodurch die Steuerungsrelevanz des **Ergebnishaushaltes** sichergestellt wird.

Ertrag

Erträge werden in der **Ergebnisrechnung** verzeichnet. Der Ertrag stellt den Wertzuwachs unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung dar. Ein Ertrag ist z.B. dann einzubuchen, wenn der Bund eine Leistung/Sache verkauft und eine Rechnung dafür ausgestellt hat, unabhängig davon, ob die Zahlung bereits eingelangt ist. Erträge und **Aufwendungen** sind im Kontenplan eindeutig als finanzierungswirksam und nicht finanzierungswirksam zuzuordnen. Finanzierungswirksame Erträge führen zu einem Mittelzufluss, nicht finanzierungswirksame ergeben sich aus der Veränderung von Positionen der **Vermögensrechnung**.

Europäisches System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG)

Das ESVG ist ein für alle Mitgliedstaaten der EU verbindliches Rechnungssystem, das systematisch und detailliert eine Volkswirtschaft mit ihren wesentlichen Merkmalen und den Beziehungen zu anderen Volkswirtschaften beschreibt. Seit Herbst 2014 gilt das ESVG 2010 (VO (EU) Nr. 549/2013). Das ESVG 2010 ist insbesondere auch bei der Berechnung der Maastricht-Kennzahlen über den **öffentlichen Schuldenstand** und das **öffentliche Defizit** anzuwenden.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand umfasst jedenfalls **Aufwendungen** für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (z.B. Emissionsverluste, Provisionen, Entgelte und Spesen). Weiters zählen der **Aufwand** aus der Übernahme anteiliger Ergebnisse von Beteiligungen sowie Verluste aus dem Abgang von langfristigen Finanzvermögen hinzu.

Finanzausgleich

Der Finanzausgleich regelt die Aufteilung von Finanzmitteln, insbesondere aus Abgaben, auf die einzelnen Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden).

Finanzierungshaushalt

Im Finanzierungshaushalt sind **Ein-** und **Auszahlungen** zu erfassen. Der Finanzierungshaushalt setzt sich aus dem **Finanzierungsvoranschlag** und der **Finanzierungsrechnung** zusammen.

Finanzierungsrechnung

Die Finanzierungsrechnung ist Teil der konsolidierten Abschlussrechnungen. Sie weist im Detail die Summen und Zusammensetzung der **Ein-** und **Auszahlungen** aus und stellt dadurch die Liquiditätslage dar. In der Finanzierungsrechnung werden ausschließlich Zahlungen vom 1. Jänner bis 31. Dezember erfasst. Die Finanzierungsrechnung stellt den Zahlungsmittelzu- und -abfluss einer Periode dar und ist Teil des Bundesrechnungsabschlusses.

Finanzierungsvoranschlag

Der Finanzierungsvoranschlag legt Obergrenzen für die **Auszahlungen** und die zu erzielenden **Einzahlungen** fest. Er ist gesetzlich bindend auf den Ebenen Bund, **Rubriken, Untergliederungen** sowie für **Globalbudgets**.

Finanzrahmen

siehe **Bundesfinanzrahmen**

Finanzschulden

Finanzschulden sind grundsätzlich alle Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zweck eingegangen werden, dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Sie können nur von der Bundesministerin bzw. dem Bundesminister für Finanzen eingegangen werden. Zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangene Geldverbindlichkeiten begründen nur insoweit Finanzschulden, als sie nicht innerhalb desselben Finanzjahres getilgt werden. Finanzschulden werden im **Geldfluss** der Finanzierungstätigkeit verrechnet.

Fremdmittel

Die Fremdmittel sind in der **Vermögensrechnung** als kurzfristige und langfristige Fremdmittel ausgewiesen. Unter den kurzfristigen Fremdmitteln (insbesondere Geldverbindlichkeiten zur Kassenstärkung, kurzfristige Finanzschulden, kurzfristige Verbindlichkeiten und kurzfristige Rückstellungen) werden alle Fremdmittel mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr subsumiert. Alle übrigen Fremdmittel gelten als langfristig (insbesondere langfristige Finanzschulden, langfristige Verbindlichkeiten und langfristige Rückstellungen).

Gebarung

Unter Gebarung versteht man jedes Verhalten (Handeln oder Nichthandeln) von Organen, das finanzielle Auswirkungen hat.

Geldfluss der Finanzierungstätigkeit

Der Geldfluss der Finanzierungstätigkeit umfasst die **Einzahlungen** aus Schuldaufnahmen (**Finanzschulden**, kurzfristige Kassenstärker) und aus **Währungstauschverträgen** sowie die **Auszahlungen** für Rückzahlungen der Schulden. Die Zinsen und Spesen finden sich in der **Allgemeinen Gebarung**.

Gesetzliche Verpflichtungen

Gesetzliche Verpflichtungen sind **Auszahlungen**, die sich auf Ansprüche gründen, die dem Grunde und der Höhe nach in einem Bundesgesetz so eindeutig festgelegt sind, dass sie weder bei Erstellung des **Bundesvoranschlags** noch beim Vollzug des **Bundesfinanzgesetzes** beeinflussbar sind.

Globalbudget (GB)

Das Globalbudget ist ein sachlich zusammengehörender Verwaltungsbereich, in dem Mittelverwendungen zusammengefasst sind. Das **Bundesfinanzgesetz** sieht beim Globalbudget eine gesetzliche Bindungswirkung auf den Gesamtaufwand sowie auf die Gesamtauszahlungen vor. Die Verantwortung für Globalbudgets liegt beim **haushaltsleitenden Organ**.

Grundsätze der Haushaltsführung

Wesentliche verfassungsrechtliche Grundsätze des Haushaltswesens finden sich in Art. 51 Abs. 8 B-VG:

- Wirkungsorientierung (insbesondere bezüglich der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern),
- Transparenz,
- Effizienz und
- möglichst getreue Darstellung der Lage des Bundes.

Haushaltsführende Stelle

Leiter haushaltsführender Stellen nach § 7 Abs. 1 BHG 2013 zählen zu den **anordnenden Organen** und verfügen über (zumindest) ein **Detailbudget**. Jedem **Detailbudget** ist nur eine haushaltsführende Stelle zuzuordnen.

Haushaltsleitendes Organ

Zu den haushaltsleitenden Organen gemäß § 6 BHG 2013 zählen die Bundespräsidentin bzw. der Bundespräsident, die Präsidentin bzw. der Präsident des Nationalrats, die Präsidentin bzw. der Präsident des Bundesrats, die Präsidentin bzw. der Präsident des Rechnungshofs, die Präsidentin bzw. der Präsident des Verfassungsgerichtshofs, die Präsidentin bzw. der Präsident des Verwaltungsgerichtshofs, die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende der Volksanwaltschaft, die Bundeskanzlerin bzw. der Bundeskanzler sowie die Bundesminister (sofern sie mit der Leitung eines Bundesministeriums betraut sind). Die wesentlichen Aufgaben der haushaltsleitenden Organe umfassen die Mitwirkung an der Haushaltsplanung, am **Bundesvoranschlags-** und am **Personalplanentwurf** sowie die Verantwortung für die Einhaltung der Voranschläge.

Haushaltsrücklage

Haushaltsrechtlich können Rücklagen gebildet werden, die es den **haushaltsleitenden Organen** ermöglichen, nicht verbrauchte Budgetmittel für **Auszahlungen** in späteren Finanzjahren heranzuziehen. Die Höhe der Mittel, die der Haushaltsrücklage zugeführt werden können, ergeben sich aus der Differenz zwischen dem veranschlagten und dem tatsächlichen **Nettofinanzierungssaldo**, korrigiert um Anpassungen gemäß § 90 Abs. 5 BHG 2013. Rücklagen werden auf Ebene der **Detailbudgets** gebildet und sind vorrangig für die Tilgung bestehender Verbindlichkeiten zu verwenden. Das ausschließliche Entnahmerecht der Rücklagen hat die **haushaltsführende Stelle**, die das **Detailbudget** bewirtschaftet hat.

Maastricht–Defizit / Maastricht–Saldo

Die Basis für die Berechnung des Maastricht–Defizits (genauer: Finanzierungssaldo laut **ESVG 2010** bzw. auch **öffentliches Defizit** genannt) bilden der **Nettofinanzierungssaldo** bzw. Überschüsse der Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) und der Sozialversicherungsträger. Der **Nettofinanzierungssaldo** wird um jene **Ein–** oder **Auszahlungen** bereinigt, die ökonomisch keine Verschlechterung/Verbesserung der Haushaltssituation bedeuten (zB. Verkauf bzw. Erwerb von Wertpapieren und Beteiligungen, Rückzahlung bzw. Gewährung von Darlehen). Das Maastricht–Defizit darf in der Regel 3 % des **Brutto–Inlandsprodukts** nicht übersteigen.

Mittelverwendungs– und Aufbringungsgruppe (MVAG)

Der **Ergebnis–** und **Finanzierungsvoranschlag** ist in Mittelverwendungs– und Mittelaufbringungsgruppen zu gliedern.

Die **Erträge** sind in **Erträge** aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers sowie Finanzerträge zu untergliedern. Die **Aufwendungen** sind nach **Personalaufwand**, **Transferaufwand**, **betrieblichem Sachaufwand** und **Finanzaufwand** zu gliedern.

Einzahlungen der **Allgemeinen Gebarung** umfassen **Einzahlungen** aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers, aus der Investitionstätigkeit und aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährter Vorschüsse. **Einzahlungen** aus dem **Geldfluss der Finanzierungstätigkeit** umfassen die Aufnahme von **Finanzschulden** (Kredite, Anleihen, Darlehen etc.) und vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangene Geldverbindlichkeiten, **Einzahlungen** infolge eines Kapitaltausches bei **Währungstauschverträgen** sowie aus dem Abgang von Finanzanlagen.

Auszahlungen der **Allgemeinen Gebarung** umfassen **Auszahlungen** aus der operativen Verwaltungstätigkeit, aus Transfers, aus der Investitionstätigkeit und aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährter Vorschüsse. **Auszahlungen** aus dem **Geldfluss der Finanzierungstätigkeit** umfassen die Tilgung von **Finanzschulden** (Kredite, Anleihen, Darlehen etc.) und vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangene Geldverbindlichkeiten, **Auszahlungen** infolge eines Kapitaltausches bei **Währungstauschverträgen** sowie für den Erwerb von Finanzanlagen.

Mittelverwendungsüberschreitung (MVÜ)

Es sind zwei Arten von Mittelverwendungsüberschreitungen zu unterscheiden: Mittelverwendungen gemäß § 27 Abs. 1 BHG 2013, die im **Bundesfinanzgesetz** nicht vorgesehen sind (außerplanmäßige Mittelverwendungen) oder die die vom Nationalrat genehmigten Mittelverwendungen überschreiten (überplanmäßige Mittelverwendungen, Mittelverwendungsüberschreitungen). Beide dürfen im Rahmen der Haushaltsführung grundsätzlich nur aufgrund bundesfinanzgesetzlicher Ermächtigung geleistet werden. Darüber hinaus ermächtigt § 54 Abs. 5 bis 10 BHG 2013 direkt zu Mittelverwendungsüberschreitungen: Hierbei ist insbesondere zu unterscheiden zwischen MVÜ, die innerhalb der **Untergliederung** (Abs. 7) bedeckt werden können und jenen, die innerhalb der Marge einer **Rubrik** (Abs. 8) bedeckt werden können.

Nettofinanzierungssaldo

Der Nettofinanzierungssaldo ist der Differenzbetrag aus den voranschlagswirksamen Gesamtein- und -auszahlungen. Der Nettofinanzierungssaldo der **Detailbudgets** ist Ausgangspunkt für die Bildung von **Haushaltsrücklagen**.

Nicht ergebniswirksame Aus- und Einzahlungen

Aus- und **Einzahlungen**, die zu keinem Wertverzehr bzw. -zufluss führen, werden im Geldfluss aus der Investitionstätigkeit sowie im Geldfluss aus der Rückzahlung und Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen erfasst. Das Nettovermögen bleibt von diesen **Aus-** und **Einzahlungen** unberührt.

Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge

Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge führen zu keinem Mittelabfluss bzw. –zufluss, sondern verändern Positionen der **Vermögensrechnung**. Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen fallen insbesondere für Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, **Aufwendungen** aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen, Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen, **Aufwendungen** aus der Dotierung von Rückstellungen, **Aufwand** aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen für gewährte Darlehen und rückzahlbare Vorschüsse, sowie Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen an. Nicht finanzierungswirksame Erträge resultieren etwa aus aktivierten Eigenleistungen, Wertaufholungen von Anlagen, **Erträgen** aus der Auflösung von Rückstellungen und aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen.

Obligo / Mittelvormerkung

Das Obligo umfasst sowohl buchhalterisch bereits erfasste Verbindlichkeiten (z.B. durch erhaltene aber noch nicht bezahlte Rechnungen) als auch alle zukünftigen Zahlungsverpflichtungen (z.B. aufgrund vertraglicher Vereinbarungen).

Öffentliches Defizit

siehe **Maastricht–Defizit**

Öffentlicher Schuldenstand

Der öffentliche Schuldenstand ist die Summe der Schulden von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungsträgern.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist die Summe aller im Bundesbedienstetenrecht periodengerecht zugeordneten Zuwendungen an Dienstnehmer des Bundes als Gegenleistung für deren Dienstleistung. Nicht zum Personalaufwand, sondern zum **betrieblichen Sachaufwand**, zählen Geldleistungen auf Grund von Ausbildungsverhältnissen (z.B. Verwaltungspraktikanten) und Lehrverhältnissen und Mittelverwendungen nach der Reisegebührenvorschrift. Pensionen werden im **Transferaufwand** verrechnet.

Personalplan

Der Personalplan ist Bestandteil des **Bundesfinanzgesetzes** und legt die Personalkapazität des Bundes quantitativ und qualitativ fest. Bei Erstellung des Entwurfs sind die **haushaltsleitenden Organe** eingebunden.

Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzung dient grundsätzlich der periodengerechten Zuordnung von **Aufwendungen** und **Erträgen**.

Rubrik

Rubriken sind ressortübergreifende Mittelverwendungskategorien, die auch dem **Bundesfinanzrahmen** zugrunde gelegt werden. Rubriken stellen die größte Einteilung des Budgets dar. Es gibt fünf Rubriken für die Bereiche Recht und Sicherheit (Rubrik 0, 1); Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie (Rubrik 2); Bildung, Forschung, Kunst und Kultur (Rubrik 3); Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt (Rubrik 4) sowie Kassa und Zinsen (Rubrik 5).

Rücklagen

siehe **Haushaltsrücklagen**

Sachaufwand

siehe **betrieblicher Sachaufwand**

Schuldenquote (auch Staatsschuldenquote)

Die Schuldenquote wird definiert als das Verhältnis zwischen dem **öffentlichen Schuldenstand** und dem **Brutto-Inlandsprodukt**.

Staatsdefizit

siehe **Maastricht-Defizit**

Staatsschuldenquote (auch Schuldenquote)

Die Staatsschuldenquote wird definiert als das Verhältnis zwischen dem **öffentlichen Schuldenstand** und dem **Brutto-Inlandsprodukt**.

Stabilitäts- und Wachstumspakt

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt ist ein Instrument der Wirtschafts- und Währungsunion mit dem Zweck, der Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten einen Rahmen zu geben und damit unter anderem eine stabile Währung zu gewährleisten. Dabei soll einerseits ein ausgeglichener Haushalt erreicht und andererseits sollen Handlungsspielräume für die Anpassung an außergewöhnliche und konjunkturelle Störungen eröffnet werden.

Stabilitätspakt

Der (österreichische) Stabilitätspakt regelt die Haushaltskoordinierung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden mit dem Ziel eines gesamtstaatlich ausgeglichenen Haushalts.

Stabilitätsprogramm

Alle Mitgliedstaaten der Währungsunion legen, basierend auf dem **Stabilitäts- und Wachstumspakt**, einmal jährlich ein Stabilitätsprogramm vor. Darin sind das **öffentliche Defizit** und der **öffentliche Schuldenstand** (Ziel: ausgeglichener Haushalt bzw. Überschuss), die wirtschaftliche Entwicklung, die Beschäftigung und die Inflation der folgenden vier Jahre darzulegen.

Strategiebericht

Der Strategiebericht ist ein erläuterndes Dokument der Bundesregierung zum **Bundesfinanzrahmengesetz** und gibt einen Überblick über die wirtschaftliche Lage und über die **Einzahlungen** der folgenden vier Jahre. Gleichzeitig beschreibt er die budgetpolitischen Überlegungen des Bundesfinanzrahmens und geht auf die Schwerpunktsetzungen der Bundesregierung bei den einzelnen **Rubriken** ein.

Strukturelles Defizit

Das strukturelle Defizit entspricht dem um Einmalmaßnahmen und konjunkturelle Effekte bereinigten **Maastricht-Defizit**.

Transferaufwand

Transferaufwendungen sind Zuschüsse mit Sozialleistungscharakter, Finanzzuweisungen, sonstige Zuschüsse an Gebietskörperschaften und Geldzuwendungen, die der Bund einer natürlichen oder juristischen Person gewährt, ohne dafür unmittelbar eine angemessene geldwerte Gegenleistung zu erhalten. Darunter fallen auch Förderungen sowie Sachleistungen an Dritte (wie insbesondere Schülerfreifahrten).

Time-Adjustment

Bei Time-Adjustments handelt es sich um Zahlungen in den Monaten Jänner und Februar, die jedoch wirtschaftlich dem vorangegangenen Finanzjahr zuzuordnen sind. Eine laufende Verrechnung dieser Beträge ist nach Angaben des BMF nicht möglich, weil die Beträge zum Entstehungszeitpunkt noch nicht hinreichend genau ermittelt werden konnten.

Untergliederung

Der **Bundsvoranschlag** wird nach Maßgabe der zu besorgenden Angelegenheiten in Untergliederungen gegliedert. Eine Untergliederung ist jeweils einem einzigen Ressort zugeordnet.

Veranschlagung

Bei der Veranschlagung werden sämtliche im folgenden Finanzjahr zu erwartenden **Einzahlungen** bzw. **Erträge** sowie alle voraussichtlich zu leistenden **Auszahlungen** bzw. **Aufwendungen** voneinander getrennt und in voller Höhe (brutto) im **Bundsvoranschlag** berücksichtigt.

Veranschlagungs- und Rechnungssystem des Bundes (VRB)

Dieses baut auf der Doppik auf und löst die frühere zahlungsbasierte Kameralistik ab und ermöglicht eine Budgetsteuerung nach zwei Perspektiven: **Ergebnisrechnung** und **Finanzierungsrechnung**. Die Einführung des VRB entspricht den Grundsätzen der Transparenz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes.

Vermögen

Das Vermögen ist in der **Vermögensrechnung** als kurzfristiges und langfristiges Vermögen ausgewiesen. Unter dem kurzfristigen Vermögen (insbesondere liquide Mittel, kurzfristiges Finanzvermögen, kurzfristige Forderungen und Vorräte) werden alle Vermögenswerte, von denen erwartet wird, dass sie innerhalb eines Jahres verbraucht oder in liquide Mittel umgewandelt werden, subsumiert. Alle übrigen Vermögenswerte gelten als langfristig (insbesondere Finanzanlagen, Beteiligungen, langfristige Forderungen, Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte).

Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt wird das Bundesvermögen vollständig erfasst und den Fremdmitteln gegenübergestellt. Er ist in kurzfristige und langfristige Bestandteile zu untergliedern und entspricht betriebswirtschaftlich einer Bilanz.

Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung ist Teil der konsolidierten Abschlussrechnungen. Sie ist grundsätzlich einer Bilanz nachgebildet und gibt Aufschluss über Höhe und Struktur des Bundesvermögens und der Verbindlichkeiten am Ende des **Finanzjahres**. Die Vermögensrechnung ist in Vermögen, Fremdmittel und Nettovermögen (Ausgleichsposten) zu gliedern.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR)

Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung erfasst die Leistung einer Volkswirtschaft innerhalb einer Rechnungsperiode unter Berücksichtigung von Steuern, Subventionen, Abschreibungen und Ähnlichem. Rückwirkend stellt sie die Entstehung, Verteilung und Verwendung des Volkseinkommens dar. Das VGR-System ist durch das „System of National Accounts“ (SNA 2008) international vereinheitlicht. Eine spezifisch auf europäische Verhältnisse zugeschnittene Variante ist das **ESVG 2010**. Während das SNA den Charakter einer Empfehlung besitzt, ist das **ESVG 2010** rechtlich verbindlich (VO (EU) Nr. 549/2013).

Voranschlagsstelle

Die Voranschlagsstellen dienen der Realisierung einer klaren Veranschlagungs- und Verrechnungsstruktur. Den Voranschlagsstellen kommt keine gesetzliche Bindungswirkung zu. Für **Detailbudgets** sind für die jeweils unterste Ebene Voranschlagsstellen einzurichten. Die Veranschlagung in den Voranschlagsstellen erfolgt auf Konten. Für jede Voranschlagsstelle sind **Aufgabenbereiche** gemäß § 38 BHG 2013 anzugeben.

Voranschlagsunwirksame Verrechnung

Im Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (= voranschlagsunwirksame Verrechnung) werden gemäß § 34 Abs. 1 BHG 2013 **Einzahlungen** und **Auszahlungen**, die nicht endgültig solche des Bundes sind (z.B. öffentliche Abgaben, die beim Bund eingehen und an sonstige Rechtsträger abgeführt werden müssen; Kautionen, Verwahrgelder bei Gericht) verrechnet. Diese werden zwar in der **Finanzierungsrechnung** dargestellt, jedoch nicht veranschlagt. Die **Auszahlungen** im Rahmen der nicht voranschlagswirksamen Gebarung sind nicht vom Bundesfinanzrahmen umfasst.

Voranschlagsvergleichsrechnung

Die Voranschlagsvergleichsrechnung spiegelt den Budgetvollzug wider. Sie enthält das Ergebnis aller rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge von der Genehmigung durch das **Bundesfinanzgesetz** bis zur tatsächlichen Leistung der **Auszahlungen** und Erbringung der **Einzahlungen** sowie der **Aufwendungen** und **Erträge**.

Voranschlagswirksame Verrechnung

Die voranschlagswirksame Verrechnung umfasst alle **Erträge** und **Aufwendungen** des **Ergebnishaushalts** sowie alle **Einzahlungen** und **Auszahlungen** des **Finanzierungshaushalts**. Nicht umfasst sind die **Einzahlungen** und **Auszahlungen** im Rahmen der **voranschlagsunwirksamen Verrechnung** gemäß § 34 Abs. 1 BHG 2013.

Vorberechtigung bzw. Vorbelastung

Vorberechtigungen bzw. Vorbelastungen stellen Berechtigungen und Verpflichtungen sowie Forderungen und Schulden des Bundes dar, bei denen die Leistungspflicht oder die Fälligkeit erst in künftigen Finanzjahren eintritt.

Währungstauschvertrag

Bei Währungstauschverträgen vereinbaren die jeweiligen Vertragspartner, die aus Schuldaufnahmen stammenden **Einzahlungen** nach Währungen oder Zinssätzen mit dem Ziel der Risikoabsicherung bzw. –beschränkung zu tauschen.

Zweckgebundene Gebarung

Sind bestimmte **Einzahlungen** bzw. **Erträge** aufgrund eines Bundesgesetzes nur für einen bestimmten Zweck zu verwenden, sind die korrespondierenden **Auszahlungen** bzw. **Aufwendungen** nach Maßgabe der zweckgebundenen **Einzahlungen** zu veranschlagen.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AMPFG	Arbeitsmarktpolitik–Finanzierungsgesetz
AMS	Arbeitsmarktservice
AMSG	Arbeitsmarktservicegesetz
Art.	Artikel
ASFINAG	Autobahnen– und Schnellstraßen–Finanzierungs–AG
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
aws	Austria Wirtschaftsservice GmbH
BAWAG P.S.K.	Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG
bspw.	beispielsweise
BFG	Bundesfinanzgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BHG	Bundeshaushaltsgesetz
BHOG	Bundshaftungsobergrenzengesetz
BHV	Bundeshaushaltsverordnung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BRA	Bundesrechnungsabschluss
B–VG	Bundes–Verfassungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
DB	Detailbudget
DGB	Dienstgeberbeitrag
ESVG	Europäisches System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EUROSTAT	Statistisches Amt der Europäischen Union
exkl.	exklusive
GB	Globalbudget
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HIS	Haushaltsinformationssystem des Bundes
i.d.F.	in der Fassung

i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
i.H.v.	in Höhe von
inkl.	inklusive
IPSAS	International Public Sector Accounting Standards
ISSAI	Internationale Normen und Richtlinien für die staatliche Finanzhilfe
IT	Informations–Technologie
i.V.m.	in Verbindung mit
i.Z.m	im Zusammenhang mit
KA	Kommunalkredit Austria
KESt	Kapitalertragsteuer
lit.	litera
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
MVAG	Mittelverwendungs– und Aufbringungsgruppe/n
MVÜ	Mittelverwendungsüberschreitung
Nr.	Nummer
NR	Nationalrat
OeBFA	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
ÖBIB	Österreichische Bundes– und Industriebeteiligungen GmbH
p.a.	per anno
Pkt.	Punkt
PTV	Post– und Telegraphenverwaltung
PVA	Pensionsversicherungsanstalt
rd.	rund
RH	Rechnungshof
RHG	Rechnungshofgesetz
RL	Rücklage/n, Richtlinie
RLV	Rechnungslegungsverordnung
S.	Seite
SV	Sozialversicherung
SVA	Sozialversicherungsanstalt
TZ	Textzahl

u.a.	unter anderem
UG	Untergliederung
usw.	und so weiter
v.a.	vor allem
VBÄ	Vollbeschäftigungsäquivalent
vgl.	vergleiche
v.H.	von Hundert
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
WTV	Währungstauschverträge
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel



Wien, im Juni 2018
Die Präsidentin:

Dr. Margit Kraker

**R
I
H**

